



* Goethe- und Optik-Stadt!

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2020





Vorwort des Stadtkämmerers

A Allgemeines

	<u>Seite</u>
1. Kommunalrechtliche Grundlagen	1
2. Rechts- und Organisationsformen	2
2.1 Öffentlich-rechtlich	2
2.1.1 Regiebetrieb	2
2.1.2 Eigenbetrieb	2
2.1.3 Zweckverband	2
2.1.4 Wasser- und Bodenverband	2
2.1.5 Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts	3
2.2 Privatrechtlich	3
2.2.1 Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	3
2.2.2 Aktiengesellschaft (AG)	3
2.2.3 Kommanditgesellschaft (KG)	4
2.2.4 Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)	4
2.2.5 Genossenschaft	4
2.2.6 Eingetragener Verein (e.V)	4
2.2.7 Stiftung	4
3. Vertretung der Stadt in den Beteiligungsgremien	5
4. Unterrichts- und Prüfungsrechte der Kommunen	6
5. Prüfung der Jahresabschlüsse	7
5.1. Gesellschaften	7
5.2. Eigenbetriebe	7
5.3 Zweckverbände	8
6. Gesetzliche Regelungen - § 123 a HGO	8
6.1 Inhalte des Beteiligungsberichtes	9
6.2 Grundlagen des Unternehmens	9
6.3 Unternehmenskennzahlen	9
6.4. Verbindung zum städtischen Haushalt	9
6.5 Unternehmensverlauf- und entwicklung	9
6.6 Darstellung der Bezüge	10
7. Vermögensrechnung (Bilanz)	10



	<u>Seite</u>
B Übersichten Beteiligungsstruktur	
1. Unmittelbare Beteiligungen	11
2. Mittelbare Beteiligungen	12
3. Übersicht wirtschaftlicher Daten der wesentlichen Beteiligungen	13 - 14
 C Einzeldarstellungen	
Eigenbetriebe	
1. Stadthallen Wetzlar	15 - 23
2. Stadtreinigung Wetzlar	24 - 30
3. Wasserversorgung Wetzlar	31 - 36
4. Wetzlarer Bäder	37 - 41
Verbundene Unternehmen	
1. Altenzentrum Wetzlar gGmbH	42 - 49
2. Energie- und Wassergesellschaft mbH (enwag)	50 - 68
3. Stadtentwicklungsgesellschaft Wetzlar mbH	69 - 79
4. Werner Gimmler Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH	80 - 90
5. Wetzlarer Hof Grundstücksverwaltung GmbH	91 - 98
6. Wetzlarer Verwaltungs- und Bewirtschaftungs GmbH	99 - 102
7. Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH	103 - 111
Privatrechtliche Beteiligungen	
1. Flugplatz Gießen-Wetzlar GmbH	112 - 115
2. Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH (Gewobau)	116 - 125
3. Lahnpark GmbH	126 - 132
Öffentlich-rechtliche Beteiligungen	
1. Abwasserverband Wetzlar	133 - 142
2. Sparkassenzweckverband Wetzlar	143 - 144
3. Zweckverband Hallenbad Waldgirmes	145 - 148
4. Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke	149 - 155



	<u>Seite</u>
Mittelbare Beteiligungen	
1. Fünfwerke GmbH & Co.KG	156 - 158
2. Zubringerdienste Wetzlar GmbH	159 - 162
 D Glossar	 163 - 170
 E Anlagen	
Rechtliche Grundlagen: Gesetzestexte	
1. § 121 - 127b Hessische Gemeindeordnung	171 - 177
2. § 53 - 54 Haushaltsgrundsätzegesetz	178
 F Impressum	



Vorwort des Stadtkämmerers

Mit dem vorliegenden Beteiligungsbericht geben wir einen umfassenden Einblick in die große Bandbreite der städtischen Beteiligungen. Das Aufgabenspektrum der Beteiligungen umfasst die Bereiche Gesundheit und Soziales, Stadtentwicklung, Wohnungsbau, Wirtschaftsförderung, Öffentlicher Personennahverkehr, Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung. Basis für die einzelnen Darstellungen der Unternehmen sind die geprüften Jahresabschlüsse 2020.

Nach § 123a HGO hat die Stadt Wetzlar jährlich über die Unternehmen, an denen sie mit mindestens 20 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist und welche in einer Rechtsform des Privatrechts geführt werden, gegenüber der Öffentlichkeit zu berichten. Um den Bericht noch transparenter und umfassender zu gestalten, informieren wir über diese Pflichtangaben hinaus auch über die drei Eigenbetriebe sowie Zweckverbände und Gesellschaften mit einer Beteiligungsquote von mindestens 10 %.

Der Beteiligungsbericht informiert über die wesentlichen Aufgaben, die öffentliche Zweckerfüllung sowie über Geschäftsverlauf, Entwicklung und Leistungsfähigkeit der Unternehmen. Außerdem werden die finanziellen Schnittstellen zum städtischen Haushalt wie z.B. Kapitalzuführungen, Kreditaufnahmen und von der Stadt gewährte Sicherheiten aufgezeigt.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Beteiligungsportfolio wie folgt geändert:

- Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12.12.2019 wird der Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder zum 01.01.2020 gegründet.
- Die Stadt Wetzlar wird Mitglied der Genossenschaft „Kompetenz für Kommunale Innovation und Digitalisierung eG“.

Mit dem Beteiligungsbericht 2020 geben wir Ihnen einen informativen Überblick über die Beteiligungsunternehmen der Stadt Wetzlar

Wetzlar, den

K r a t k e y
Stadtkämmerer



Allgemeines

1. Kommunalrechtliche Grundlagen

Nach Artikel 28 Abs. 2 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland haben die Gemeinden und Gemeindeverbände das Recht, im Rahmen der Gesetze alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft auf ihrem Gebiet in eigener Verantwortung in Selbstverwaltung zu regeln. Diese verfassungsrechtlich normierte Garantie der Selbstverwaltung räumt den Kommunen die Personalhoheit, die Finanz- und Vermögenshoheit und insbesondere auch die Organisationshoheit ein. Damit haben die Kommunen das Recht, selbst zu entscheiden, auf welche Art und Weise sie ihre vielfältigen Aufgaben der Daseinsvorsorge erfüllen wollen.

Nicht erst seit Beginn der Verwaltungsreform hat sich gezeigt, dass sich bestimmte Leistungen außerhalb der klassischen Verwaltung mit ihrer Ämterstruktur in anderen Organisationsformen effizienter erbringen lassen. Für die Entscheidung, sich zur Aufgabenerfüllung privatrechtlicher Rechtsformen zu bedienen oder sich an solchen Unternehmen zu beteiligen, sind unterschiedliche Kriterien steuerlicher, organisatorischer oder betriebswirtschaftlicher Art ausschlaggebend.

Nach § 121 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der seit 01.04.2005 geltenden Fassung dürfen sich Gemeinden wirtschaftlich betätigen, wenn

1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Die unter Ziffer 3. genannten Einschränkungen gelten allerdings nicht für am 01.04.2004 bereits ausgeübte Betätigungen und sind deshalb für die in diesem Bericht genannten Beteiligungen nicht maßgeblich. Weiter regelt § 122 HGO, dass eine Gemeinde eine Gesellschaft, die auf dem Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, nur gründen oder sich daran beteiligen darf, wenn

1. die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO vorliegen,
2. die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt ist
3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder einem entsprechenden Überwachungsorgan erhält und
4. gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht unter bestimmten Kriterien aufgestellt und geprüft werden.

Darüber hinaus regelt § 123 a HGO, dass ein jährlicher Beteiligungsbericht vorzulegen ist.

2. Rechts- und Organisationsformen

2.1 Öffentlich-rechtlich

2.1.1 Regiebetrieb

Regiebetriebe besitzen keine eigene Rechtspersönlichkeit. Sie sind organisatorisch, rechtlich, personell und haushaltsrechtlich Bestandteil der Stadtverwaltung und haben keine eigenen Organe. Sie sind Teil der städtischen Haushaltspläne/Haushaltswirtschaft.

2.1.2 Eigenbetrieb

Eigenbetriebe sind wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit auf Grundlage des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigbG) und der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Betriebssatzung. Hinsichtlich Organisation und Wirtschaftsführung sind Eigenbetriebe auf Grundlage eigener Wirtschaftspläne und Stellenübersichten selbstständig. Finanzwirtschaftlich sind Eigenbetriebe Sondervermögen der Stadt. Mangels eigener Rechtspersönlichkeit wird die Stadt durch die Handlungen der Eigenbetriebe im Außenverhältnis selbst berechtigt und verpflichtet. Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet auch über die Grundsätze, nach denen der Eigenbetrieb geleitet werden soll und über die Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse. Organe der Eigenbetriebe sind die Betriebsleitung und die Betriebskommission.

2.1.3 Zweckverband

Zweckverbände sind rechtlich selbstständige Körperschaften des öffentlichen Rechts, die der gemeinsamen Wahrnehmung bestimmter kommunaler Aufgaben dienen, zu deren Erledigung die Mitglieder berechtigt bzw. verpflichtet sind. Sie verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) und ihrer Satzung in eigener Verantwortung. Organe der Zweckverbände sind der Vorstand als Verwaltungsbehörde und die Versammlung als Beschlussgremium. Mitglieder können nur Gebietskörperschaften sein. Die Mitglieder für die Versammlung werden durch die Gemeindevertretungen gewählt.

2.1.4 Wasser- und Bodenverband

Wasser- und Bodenverbände sind den Zweckverbänden ähnliche Körperschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie verwalten sich auf Grundlage des Wasserverbandsgesetzes (WVG) und ihrer Satzung selbst. Wasser- und Bodenverbände können nur Aufgaben im Bereich der Wasser-, Abwasser- und Abfallwirtschaft, Bodenordnung und der Landwirtschaft übernehmen. Mitglieder können nicht nur Gebietskörperschaften, sondern auch andere natürliche und juristische Personen sein. Organe sind der Vorstand und die Versammlung.

2.1.5 Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts

Kommunen können in Hessen Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Regie- und Eigenbetriebe im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umwandeln (§ 126 a Absatz 1 Satz 1 HGO). Letztere ist eine mit einer öffentlichen Aufgabe betraute Institution, deren Aufgabe ihr gesetzlich oder satzungsmäßig zugewiesen worden ist. Ihre Aufgaben werden in ihrer Satzung festgelegt. Sie bündelt sachliche Mittel (Gebäude, Einrichtung, Fahrzeuge usw.) und Personal (Planstellen für Beamte und Beschäftigte) in einer Organisationseinheit. Überwiegend ist die Anstalt öffentlichen Rechts rechtlich selbständig, mithin eine juristische Person des öffentlichen Rechts.

Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts sind öffentlich-rechtliche Verwaltungseinrichtungen, die einem bestimmten Nutzungszweck dienen und im Unterschied zu Körperschaften des öffentlichen Rechts nicht mitgliedschaftlich organisiert sind. Die Anstalten haben stattdessen Benutzer.

Nach den kommunalrechtlichen Bestimmungen gelten für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts ebenfalls die §§ 92 bis 134 HGO („Gemeindewirtschaft“) und die dazu ergangenen Durchführungsbestimmungen. Kredite der Anstalt bedürfen entsprechend den allgemeinen kommunalrechtlichen Bestimmungen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Ist eine solche rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts überwiegend wirtschaftlich tätig, so kann sie in ihrer Satzung bestimmen, dass für die Wirtschafts- und Haushaltsführung die Vorschriften über die Eigenbetriebe sinngemäß anzuwenden sind.

2.2 Privatrechtlich

2.2.1 Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

GmbHs verfügen über eine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Gesellschafter sind mit Einlagen an dem in Geschäftsanteile zerlegten Stammkapital (mindestens 25.000 €) beteiligt, ohne persönlich für die Verbindlichkeit der Gesellschaft zu haften. Pflichtorgane der GmbH sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Die Bildung fakultativer (freiwilliger) Aufsichtsräte ist aufgrund § 122 Abs. 1 Nr. 3 HGO jedoch die Regel.

2.2.2 Aktiengesellschaft (AG)

Aktiengesellschaften sind Gesellschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit, die ein in Aktien zerlegtes Stammkapital aufweisen. Die Gesellschafter (Aktionäre) sind nur mit den von ihnen erworbenen Aktien am Grundkapital beteiligt, ohne persönlich für Verbindlichkeiten der AG zu haften. Organe der AG sind der Vorstand als verantwortliches Geschäftsführungsorgan nach Innen und Außen, der Aufsichtsrat als Kontroll- und Überwachungsorgan und die Hauptversammlung der Aktionäre als Beschlussorgan. Im Gegensatz zur GmbH sieht das Aktienrecht umfassende Regelungen und Formvorschriften vor, so dass für die individuelle Ausgestaltung wenig Raum bleibt.

2.2.3 Kommanditgesellschaft (KG)

Kommanditgesellschaften sind Personengesellschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit, bei denen mindestens ein Gesellschafter unbeschränkt haftet (Komplementär) und die Haftung mindestens eines weiteren Gesellschafters auf seine Kapitaleinlage beschränkt ist (Kommanditist). Der Komplementär haftet mit seinem gesamten Vermögen für die Verbindlichkeiten der KG. Gesellschafter der KG können sowohl natürliche als auch juristische Personen sein (z. B. GmbH & Co.KG).

2.2.4 Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)

Gesellschaften bürgerlichen Rechts sind auf Vertrag beruhende Personenvereinigungen mit Teilrechtsfähigkeit zur Verfolgung eines gemeinsamen Zwecks. Im Außenverhältnis sind alle Gesellschafter zur Vertretung und Geschäftsführung berechtigt und haften unbegrenzt persönlich für alle Verbindlichkeiten der Gesellschaft.

2.2.5 Genossenschaften

Genossenschaften sind rechtlich selbstständige Gesellschaften, deren Zweck darauf gerichtet ist, den Erwerb oder die Wirtschaft ihrer Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb zu fördern. Im Regelfall haften die Genossen nur in Höhe ihres Geschäftsanteils; im Statut der Genossenschaft wird geregelt, ob und in welcher Höhe die Genossen im Konkursfall zur Leistung von Nachschüssen verpflichtet sind. Organe der Genossenschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Vertreterversammlung.

2.2.6 Eingetragener Verein (e. V.)

Eingetragene Vereine sind auf Mitgliedschaftsbasis beruhende freiwillige Zusammenschlüsse von mindestens sieben Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zwecks. Mit Eintragung ins Vereinsregister wird der e. V. zur rechtsfähigen juristischen Person. Die Mitglieder haften nicht für die Verbindlichkeiten des Vereins, der Verein aber für zum Schadensersatz verpflichtende Handlungen seiner Organe. Organe des e. V. sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

2.2.7 Stiftung

Stiftungen sind rechtsfähige Organisationen zur Verwaltung eines von einem oder mehreren Stiftern eingebrachten Vermögenswertes. Im Vordergrund steht die zweckbestimmte Verwendung der Erträge bei gleichzeitiger Erhaltung des Stiftungsvermögens. In der Stiftungsverfassung müssen Regelungen über die Organe getroffen werden. Vom Gesetz vorgeschrieben ist nur der Vorstand; in der Regel wird aber ein Überwachungsorgan (Stiftungsrat, Aufsichtsrat, Beirat oder Kuratorium) gebildet.

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2020

Rechtlich unselbständige örtliche Stiftungen werden von der Gemeinde nach den Vorschriften der §§ 120, 115 HGO verwaltet. Als einziges Organ entscheidet üblicherweise ein Stiftungsbeirat über die Verwendung der Erträge.

3. Vertretung der Stadt in den Beteiligungsgremien

Für die öffentlich-rechtlichen Organisationsformen ist die Zusammensetzung und Auswahl der Mitglieder der vorgeschriebenen Gremien in den jeweiligen Spezialgesetzen und Betriebssatzungen abschließend geregelt. Ihnen gehören Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats sowie teilweise sachkundige Einwohner und Vertreter des Personalrats an.

Für die privatrechtlichen Organisationsformen ist die Vertretung der Gemeinde in § 125 HGO geregelt:

1. Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde in Gesellschaften, die der Gemeinde gehören (Eigengesellschaften) oder an denen die Gemeinde beteiligt ist. Der Bürgermeister vertritt den Gemeindevorstand kraft Amtes; er kann sich durch ein von ihm zu bestimmendes Mitglied des Gemeindevorstands vertreten lassen. Der Gemeindevorstand kann weitere Vertreter bestellen. Alle Vertreter des Gemeindevorstands sind an die Weisungen des Gemeindevorstands gebunden, soweit nicht Vorschriften des Gesellschaftsrechts dem entgegenstehen. Vorbehaltlich entgegenstehender zwingender Rechtsvorschriften haben sie den Gemeindevorstand über alle wichtigen Angelegenheiten möglichst frühzeitig zu unterrichten und ihm auf Verlangen Auskunft zu erteilen. Die vom Gemeindevorstand bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Verlangen des Gemeindevorstands jederzeit niederzulegen.
2. Abs. 1 gilt entsprechend, wenn der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, in den Vorstand den Aufsichtsrat oder ein gleichartiges Organ einer Gesellschaft Mitglieder zu entsenden. Der Bürgermeister oder das von ihm bestimmte Mitglied des Gemeindevorstands führt in den Gesellschaftsorganen den Vorsitz, wenn die Gesellschaft der Gemeinde gehört oder die Gemeinde an ihr mehrheitlich beteiligt ist. Die Mitgliedschaft gemeindlicher Vertreter endet mit ihrem Ausscheiden aus dem hauptamtlichen oder ehrenamtlichen Dienst der Gemeinde.

In Anwendung dieser Vorschrift bestellt der Magistrat für die Gesellschafterversammlungen von Eigengesellschaften neben dem Oberbürgermeister oder dem von ihm bestimmten Mitglied zwei weitere Mitglieder des Magistrats als Vertreter der Stadt. Bei Beteiligungsgesellschaften ist die Zahl der Magistratsvertreter vom Gesellschaftsanteil der Stadt abhängig.

Bei der Frage der Weisungsgebundenheit kollidieren Gemeinderecht und Gesellschaftsrecht. Während § 125 HGO ausdrücklich ein Weisungsrecht vorsieht, gehen GmbH-Gesetz und Aktien-Gesetz von einem weisungsfreien Mandat der Aufsichts-

ratmitglieder aus. Da insoweit Bundesrecht Landesrecht bricht, ist weisungswidriges Abstimmungsverhalten im Aufsichtsrat gesellschaftsrechtlich wirksam.

Normalerweise kann ein solcher Konflikt nicht entstehen, da sich das Interesse der Stadt und der Beteiligungsgesellschaft unabhängig von der Organisationsform decken sollten. Wenn vom Magistrat bestellte Vertreter in Beteiligungsgremien dauerhaft weisungswidrig „Oppositionspolitik“ betreiben, besteht die Möglichkeit der Abberufung nach § 125 Abs. 1 Satz 6 HGO.

4. Unterrichts- und Prüfungsrechte der Kommunen

Gemeinden, die an einem privatrechtlichen Unternehmen beteiligt sind, haben gemäß den §§ 53, 54 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) i.V.m § 123 Hessische Gemeindeordnung (HGO) besondere Unterrichts- und Prüfungsrechte.

Nach § 53 Abs. 1 HGrG hat eine Gemeinde das Recht, dass das Unternehmen

1. im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen lässt;
2. die Abschlussprüfer beauftragt, in ihrem Bericht auch darzustellen
 - a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
 - b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
 - c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages;
3. ihr den Prüfbericht der Abschlussprüfer und, wenn das Unternehmen einen Konzernabschluss aufzustellen hat, auch den Prüfungsbericht der Konzernabschlussprüfer unverzüglich nach Eingang übersendet.

Voraussetzung hierfür ist aber, dass die Gemeinde mehrheitsbeteiligt ist oder ihr ein Viertel der Anteile und zusammen mit anderen Gemeinden die Mehrheit der Anteile gehören.

Nach § 54 Abs. 1 HGrG kann in der Satzung bzw. im Gesellschaftsvertrag eines Unternehmens mit Dreiviertelmehrheit des vertretenen Kapitals bestimmt werden, dass die Rechnungsprüfungsbehörde dieser Gemeinde das Recht hat, sich zur Klärung von Fragen, die bei der Betätigungsprüfung auftreten, unmittelbar zu unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und die Schriften des Unternehmens einzusehen.

§ 123 HGO knüpft an die besonderen Unterrichts- und Prüfungsrechte des HGrG an und verpflichtet die Gemeinde, die ihr aufgrund des § 53 Abs. 1 HGrG zustehenden Rechte auszuüben und sicherzustellen, dass ihrem Rechnungsprüfungsamt die in § 54 HGrG vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden. Auf Anregung des Hessischen Landesrechnungshofs hat die Stadt durch Ergänzung der Gesellschaftsverträge ihrer Beteiligungsgesellschaften diese Befugnisse auf die jeweils zuständigen überörtlichen Prüfungsorgane erweitert.

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2020

Die Betätigungsprüfung gemäß § 131 Abs. 2 Ziffer 6 HGO wurde mit Schreiben vom 24.06.2014 durch Herrn Oberbürgermeister Dette dem Rechnungsprüfungsamt übertragen.

5. Prüfung der Jahresabschlüsse

5. 1 Gesellschaften

Die gesetzlichen Vertreter der Kapitalgesellschaften haben nach § 264 Handelsgesetzbuch (HGB) i.V.m. § 242 HGB für jedes Geschäftsjahr einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gelten die §§ 316 bis 324 HGB. Nach § 316 Abs. 1 HGB ist eine Prüfung durch einen Abschlussprüfer vorgeschrieben.

Ziel der Prüfung von Jahresabschlüssen ist die Erteilung eines formellen Bestätigungsvermerkes durch einen unabhängigen Abschlussprüfer.

Über das Ergebnis der Prüfung hat der Abschlussprüfer schriftlich zu berichten.

5.2 Eigenbetriebe

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach § 27 Abs. 2 Satz 1 Eigenbetriebsgesetz (EigbG) von einem Abschlussprüfer nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches zu prüfen.

Die Bestellung des Abschlussprüfers erfolgt gem. § 5 Nr. 13 EigbG durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung.

Die Prüfung erstreckt sich auf die Buchführung, auf die Erfolgsübersicht und auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung; dabei ist zu untersuchen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde.

Über die Prüfung ist schriftlich zu berichten (§ 27 Abs. 2 Satz 3 EigbG).

Die Prüfungsberichte der Abschlussprüfer werden über den Magistrat der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 5 Nr. 11 EigbG i.V.m. § 27 Abs. 3 EigbG über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes.

Die Eigenbetriebe unterliegen neben der Jahresabschlussprüfung auch der örtlichen Prüfung gemäß § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO.

Danach gehören die dauernde Überwachung der Kassen der Eigenbetriebe sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen zu den Pflichtaufgaben des Rechnungsprüfungsamtes.

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2020

Das Rechnungsprüfungsamt erstellt über jede Kassenprüfung einen Prüfungsbericht und legt ihn gemäß § 29 Abs. 1 GemKVO dem Oberbürgermeister vor.

5.3 Zweckverbände

Auf die Wirtschafts- und Haushaltsführung der Zweckverbände sind gemäß § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) die Vorschriften des Gemeindewirtschaftsrechts sinngemäß anzuwenden mit Ausnahme der Bestimmungen über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung und die Einrichtung des Rechnungsprüfungsamtes.

Ist die Hauptaufgabe eines Zweckverbandes der Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens, kann die Verbandssatzung bestimmen, dass auf die Wirtschafts- und Haushaltsführung des Zweckverbandes die Vorschriften über die Eigenbetriebe sinngemäß anzuwenden sind.

Für die Jahresabschlussprüfung der Zweckverbände kommen somit zwei Möglichkeiten in Betracht:

1. Bei Anwendung des Gemeindewirtschaftsrechts erfolgt die Prüfung nach § 131 HGO durch das Rechnungsprüfungsamt.
2. Entscheidet sich die Verbandsversammlung für die Anwendung des Eigenbetriebsrechts, so erfolgt die Prüfung nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches. Die Prüfung wird von einem durch die Verbandsversammlung bestimmten Abschlussprüfer durchgeführt.

6. Gesetzliche Regelungen - § 123 a HGO

Im Rahmen der Reform des Gemeindehaushaltsrechtes wurde der § 123 a Hessische Gemeindeordnung, der die Erstellung und den Inhalt des Beteiligungsberichtes regelt, eingeführt.

Mit Inkrafttreten dieser Vorschrift ist die Stadt Wetzlar ab dem Jahr 2005 verpflichtet einen Beteiligungsbericht vorzulegen. Dieser ist in der Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Der Beteiligungsbericht der Stadt Wetzlar verarbeitet die geprüften Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, Zweckverbände und Gesellschaften des Jahres 2020.

Gemäß der gesetzlichen Vorschrift sind alle privatrechtlichen Unternehmen, bei denen die Gemeinde mindestens über den fünften Teil der Anteile verfügt in den Bericht aufzunehmen. Über die gesetzliche Vorschrift hinaus wurden die drei Eigenbetriebe, die Zweckverbände und Gesellschaften mit einer Beteiligungsquote von mindestens 10 % mit in den Bericht aufgenommen.

Der Gesetzgeber hat als Adressaten dieses Berichtes neben den Mitgliedern der Gremien ganz deutlich die Öffentlichkeit benannt. Es ist geregelt, dass die Einwohner

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2020

in geeigneter Weise über den Bericht zu unterrichten und berechtigt sind, diesen einzusehen.

Der Beteiligungsbericht der Stadt Wetzlar wird nach der Erörterung in der Stadtverordnetenversammlung öffentlich ausgelegt und auf der Homepage der Stadt unter www.wetzlar.de veröffentlicht.

6.1 Inhalte des Beteiligungsberichtes gem. § 123 a HGO

Die Eigenbetriebe und Unternehmen, an denen die Gemeinde mindestens über den fünften Teil der Anteile verfügt, werden im Teil C des Beteiligungsberichtes einzeln dargestellt. Dies erfolgt zur besseren Vergleichbarkeit im Wesentlichen in einheitlicher Struktur, einzelne Anpassungen waren jedoch unumgänglich. Die verschiedenen gesetzlichen Forderungen gem. § 123 a HGO wurden aufgegriffen und werden wie folgt umgesetzt:

6.2 Grundlagen des Unternehmens

Dieser Punkt beinhaltet wie gesetzlich gefordert die Angaben zum Gegenstand des Unternehmens, den Beteiligungsverhältnissen, der Besetzung der Organe und den Beteiligungen des Unternehmens. Darüber hinaus wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 HGO – öffentliche Zweckerfüllung – bestätigt.

6.3 Unternehmenskennzahlen

Die Tabelle gibt die Zahlen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst wieder und zeigt somit die Ertragslage der Unternehmen auf. Die beiden Graphiken stellen die wirtschaftliche Entwicklung seit dem Jahr 2015 dar.

Grundlage sind die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der geprüften Jahresabschlüsse jeweils zum Jahresende. Soweit diese nicht vorliegen, werden sie umgehend als Ergänzungslieferung nachgereicht.

6.4 Verbindungen zum städtischen Haushalt

Es werden die Kapitalzuführungen und Entnahmen durch die Stadt und Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, sowie die von der Stadt gewährten Sicherheiten und Kreditaufnahmen dargestellt. Der Stichtag für die Angaben ist der 31.12.2020.

6.5 Unternehmensverlauf und –entwicklung

Der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens und die Grundzüge des Geschäftsverlaufs werden aufgezeigt. Darüber hinaus wird die erwartete Entwicklung dargestellt. Die Aussagen beziehen sich auf den Ablauf des Jahres 2020 und die zu diesem Zeitpunkt geschätzte Entwicklung 2021.

6.6 Darstellung der Bezüge

Die gesetzliche Forderung der einzelnen Angabe der Bezüge der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates bei Unternehmen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz fällt bei den im Beteiligungsbericht beschriebenen Unternehmen unter die Schutzklausel gem. § 286 IV Handelsgesetzbuch, so dass diese nicht genannt werden. Der Gesamtbetrag der Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit der Gremien wird in den jeweiligen Einzeldarstellungen aufgeführt.

7. Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Stadt Wetzlar stellt jährlich zum 31.12. eine Bilanz auf. Bestandteil dieser ist das Finanzanlagevermögen, das sind u.a. die Eigenbetriebe, die Beteiligungen und Genossenschaftsanteile der Stadt Wetzlar.

Die Gliederung des Finanzanlagevermögens in der Vermögensrechnung (Bilanz) und deren Bezeichnung ist in den §§ 44, 49 und 50 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und dem Kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR, Muster 12 zur GemHVO) verbindlich vorgeschrieben.

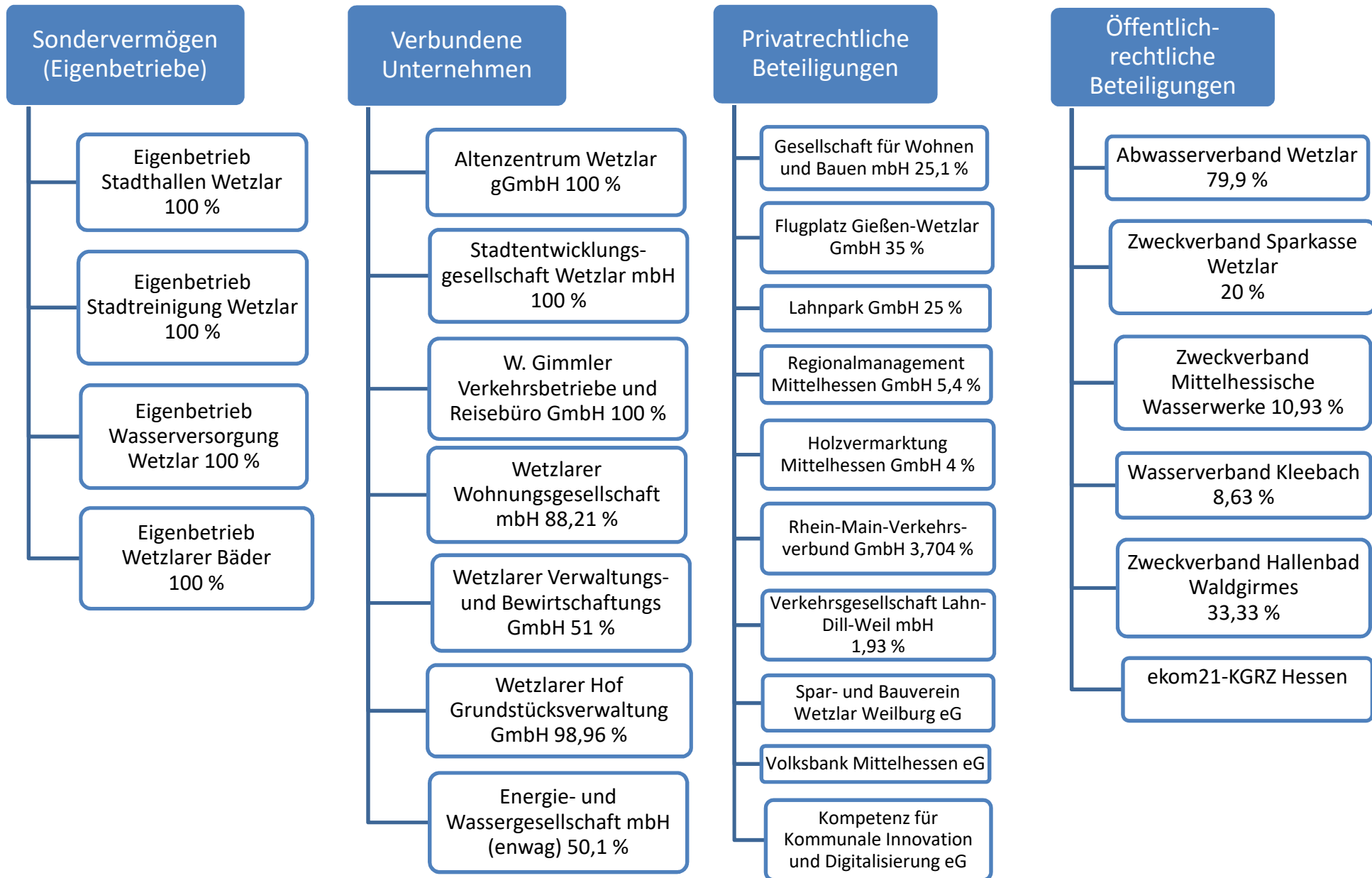
Demnach wird nach „Verbundenen Unternehmen“ und „Beteiligungen“ unterschieden. Bei den Verbundenen Unternehmen handelt es sich um die Eigenbetriebe, die Anteile an Verbänden und Unternehmen die mehrheitlich (über 50 – 100 %) durch die Kommune bestimmt werden. Als Beteiligungen werden Anteile an Unternehmen und Verbänden bezeichnet bei denen die Stadt Wetzlar über mindestens einem Fünftel verfügt.

In der Position „Sonstige Ausleihungen/Sonstige Finanzanlagen“ werden u.a. Anteile an Unternehmen unter 20 % und Genossenschaftsanteile der Kommunen in der Vermögensrechnung (Bilanz) ausgewiesen.

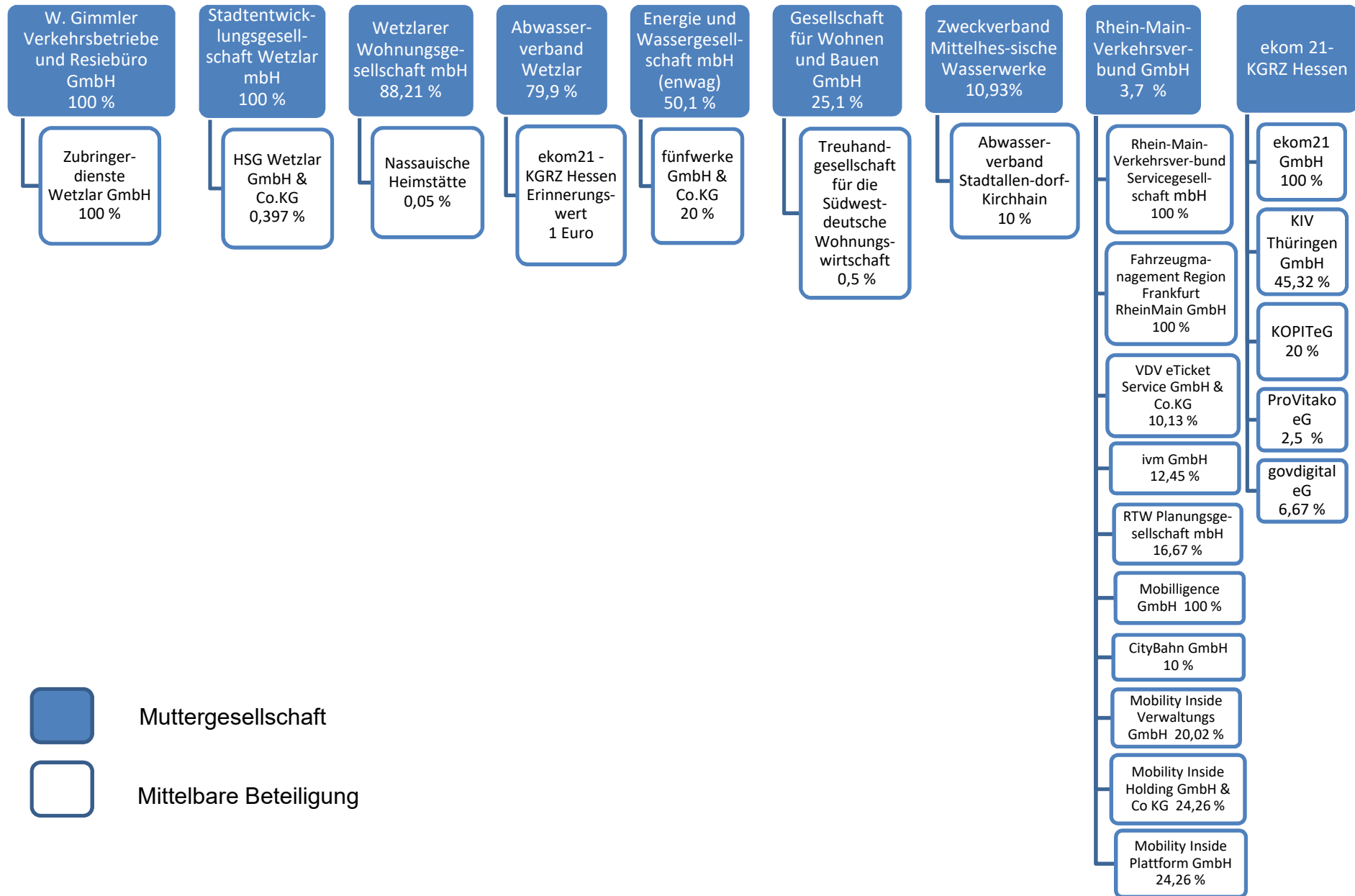


Übersichten

Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Wetzlar



Mittelbare Beteiligungen der Stadt Wetzlar





Übersicht wirtschaftlicher Daten der Eigenbetriebe und Beteiligungen (mind. 10%)

Gesellschaft	Stammkapital	Anteil der Stadt	Stammkapital- anteil	Bilanzdaten 2020			G u V- Daten 2020		
				Anlage- vermögen TEuro	Eigenkapital TEuro	Bilanz summe TEuro	Umsatzerlöse /Erträge TEuro	Personal- aufwand TEuro	Ergebnis TEuro
<u>Eigenbetriebe</u>									
Eigenbetrieb Stadtreinigung	1.300.000,00 €	100,00%	1.300.000,00 €	4.440	129	5.214	7.457	3.916	-2.050
Eigenbetrieb Wasserversorgung	50.000,00 €	100,00%	50.000,00 €	0	659	8.407	7.647	0	163
Eigenbetrieb Wetzlarer Stadthallen	16.286.180,29 €	100,00%	16.286.180,29 €	44.709	26.013	46.201	745	1.035	-636
Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder	1.000.000,00 €	100,00%	1.000.000,00 €	9.249	2.681	10.344	1.973	2.019	12
<u>Verbundene Unternehmen</u>									
Altenzentrum Wetzlar gGmbH	209.000,00 €	100,00%	209.000,00 €	2.103	1.464	2.581	6.787	4.477	189
Stadtentwicklungsgesellschaft Wetzlar mbH	1.051.130,00 €	100,00%	1.051.130,00 €	8.064	1.712	8.629	433	20	20
Werner Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH	1.354.923,50 €	100,00%	1.354.923,50 €	8.946	2.568	13.395	9.834	5.108	4
Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH	4.800.000,00 €	88,21%	4.234.080,00 €	119.783	40.836	127.110	20.718	2.980	1.801
Wetzlarer Verwaltungs- und Bewirtschaftungs GmbH	51.129,19 €	51,00%	26.075,89 €	48	620	1.170	2.265	761	245
Wetzlarer Hof Grundstücksverwaltung GmbH	335.816,51 €	98,96%	332.339,73 €	1.416	1.503	1.553	96	11	-116
enwag Energie- und Wassergesellschaft mbH	17.000.000,00 €	50,10%	8.517.000,00 €	67.056	42.900	78.453	71.371	9.289	4.745

<u>Privatrechtliche Beteiligungen</u>									
Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH	1.536.000,00 €	25,07%	385.024,00 €	107.876	47.207	117.749	19.194	2.697	3.557
Flugplatz Gießen - Wetzlar GmbH	76.693,78 €	35,00%	26.842,82 €	0	107	108	3	0	0
Lahnpark GmbH	28.000,00 €	25,00%	7.000,00 €	0	20	112	29	7	0
<u>Öffentlich-rechtliche Beteiligungen</u>									
Abwasserverband Wetzlar	- €	79,90%	- €	42.008	3.864	46.150	7024	600	387
Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke	18.000.000,00 €	10,93%	1.967.400,00 €	68.968	24.416	76.352	26.382	10.650	-45
Zweckverband Hallenbad Waldgirmes *	- €	33 ^{1/3} %	- €						
<u>Mittelbare Beteiligungen</u>									
Zubringerdienste Wetzlar GmbH	25.000,00 €	100%	25.000,00 €	0	35	45	82	68	0
Fünferwerke GmbH & Co.KG	2.000.000,00 €	10,02%	200.400,00 €	49	5.153	9.629	18.221	0	753

*Es liegt noch kein aufgestellter Jahresabschluss 2020 vor.



Einzel- darstellungen der Beteiligungen

Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1.	Gründung	Der Eigenbetrieb Stadthallen wurde 1991 gegründet.																						
1.2.	Unternehmensgegenstand	Zweck des Eigenbetriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe ist die Verwaltung und Bewirtschaftung der städtischen Gemeinschaftseinrichtungen und die Standortwerbung für Wetzlar einschließlich damit verbundener Investitionen sowie das Halten von Geschäftsanteilen, die mittelbar oder unmittelbar dem Zwecke des Eigenbetriebes förderlich sind. Der Eigenbetrieb kann auch Aufgaben in Form einer Betriebsführung übernehmen, wenn diese den eigentlichen Betriebszweck nicht gefährden und der Eigenbetrieb hierfür eine angemessene Vergütung erhält.																						
1.3.	Öffentlicher Zweck	Der öffentliche Zweck nach § 121 HGO wird erfüllt.																						
1.4.	Stammkapital	16.286.180,29 € Stadt Wetzlar: 100 %																						
1.5.	Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen	<table><tr><td>Werner Gimmmler Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH</td><td>100 %</td></tr><tr><td>Wetzlarer Hof Grundstücksverwaltung GmbH</td><td>95,6 %*</td></tr><tr><td>Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH</td><td>88,2 %</td></tr><tr><td>Wetzlarer Verwaltungs- und Bewirtschaftungs GmbH</td><td>51 %</td></tr><tr><td>Energie- und Wassergesellschaft mbH</td><td>50,1 %</td></tr><tr><td>Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH</td><td>25,1 %</td></tr></table> * Es handelt sich hierbei um die Beteiligungsquote lt. Gesellschaftsvertrag. Mit Inkrafttreten des Bilanzmodernisierungsgesetzes (BilMoG) sind die eigenen Anteile der Wetzlarer Hof Grundstücksverwaltung GmbH unter „Anderen Gewinnrücklagen“ auszuweisen und vom gezeichneten Kapital abzusetzen. Dadurch ändert sich die tatsächliche Beteiligungsquote der Stadt von 95,6 % auf 98,96 %.	Werner Gimmmler Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH	100 %	Wetzlarer Hof Grundstücksverwaltung GmbH	95,6 %*	Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH	88,2 %	Wetzlarer Verwaltungs- und Bewirtschaftungs GmbH	51 %	Energie- und Wassergesellschaft mbH	50,1 %	Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH	25,1 %										
Werner Gimmmler Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH	100 %																							
Wetzlarer Hof Grundstücksverwaltung GmbH	95,6 %*																							
Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH	88,2 %																							
Wetzlarer Verwaltungs- und Bewirtschaftungs GmbH	51 %																							
Energie- und Wassergesellschaft mbH	50,1 %																							
Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH	25,1 %																							
1.6.	Betriebskommission	Die Zusammensetzung der Betriebskommission zum 31.12.2020 ist wie folgt: <table><tr><td>Norbert Kortlüke</td><td>Vorsitzender, Stadtrat</td></tr><tr><td>Jörg Kratkey</td><td>Stadtrat</td></tr><tr><td>Thomas Heyer</td><td>Ehrenamtl. Stadtrat</td></tr><tr><td>Martina Heil-Schön</td><td>Stadtverordnete</td></tr><tr><td>Peter Pausch</td><td>Stadtverordneter</td></tr><tr><td>Björn Höbel</td><td>Stadtverordneter</td></tr><tr><td>Udo Volck</td><td>Stadtverordneter</td></tr><tr><td>Dunja Boch</td><td>Stadtverordnete</td></tr><tr><td>Dorothea Marx</td><td>Stadtverordnete</td></tr><tr><td>Thomas Meißner</td><td>Stadtverordneter</td></tr><tr><td>Thorben Sämann</td><td>Stadtverordneter</td></tr></table>	Norbert Kortlüke	Vorsitzender, Stadtrat	Jörg Kratkey	Stadtrat	Thomas Heyer	Ehrenamtl. Stadtrat	Martina Heil-Schön	Stadtverordnete	Peter Pausch	Stadtverordneter	Björn Höbel	Stadtverordneter	Udo Volck	Stadtverordneter	Dunja Boch	Stadtverordnete	Dorothea Marx	Stadtverordnete	Thomas Meißner	Stadtverordneter	Thorben Sämann	Stadtverordneter
Norbert Kortlüke	Vorsitzender, Stadtrat																							
Jörg Kratkey	Stadtrat																							
Thomas Heyer	Ehrenamtl. Stadtrat																							
Martina Heil-Schön	Stadtverordnete																							
Peter Pausch	Stadtverordneter																							
Björn Höbel	Stadtverordneter																							
Udo Volck	Stadtverordneter																							
Dunja Boch	Stadtverordnete																							
Dorothea Marx	Stadtverordnete																							
Thomas Meißner	Stadtverordneter																							
Thorben Sämann	Stadtverordneter																							

Thassilo Hantusch	Stadtverordneter
Anja Zarge	Vertreterin des Personalrates
Karina Richter	Vertreterin des Personalrates
Waldemar Kleber	Wirtschaftlich oder technisch erfahrene Person
Klaus Scharmann	Wirtschaftlich oder technisch erfahrene Person

Betriebsleitung:
Friedrich Rolf Hess (bis 30.06.2020)
Claus Röming (ab 01.07.2020)

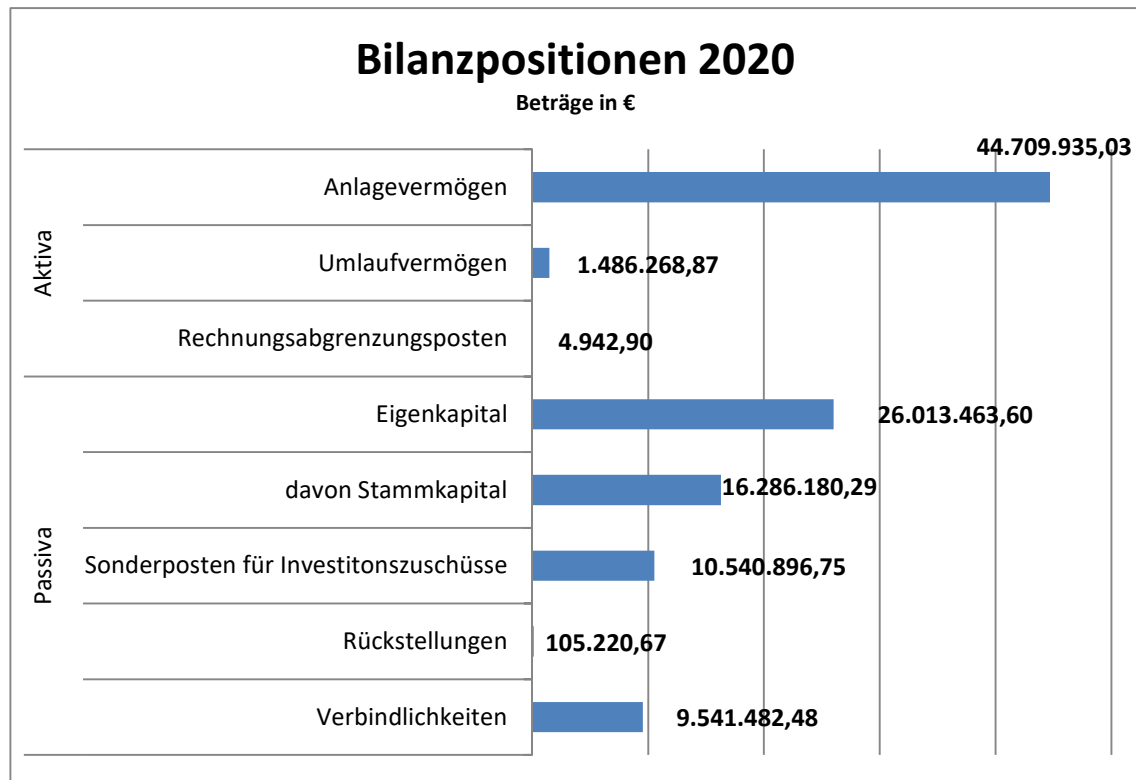
1.6.1 <i>Bezüge Betriebskommission:</i>	Die Gesamtbezüge (Sitzungsgelder) der Betriebskommission in 2020 betrugen 873,81 €.
1.7. <i>Anzahl der Sitzungen</i>	4 Sitzungen der Betriebskommission

2. Unternehmenskennzahlen

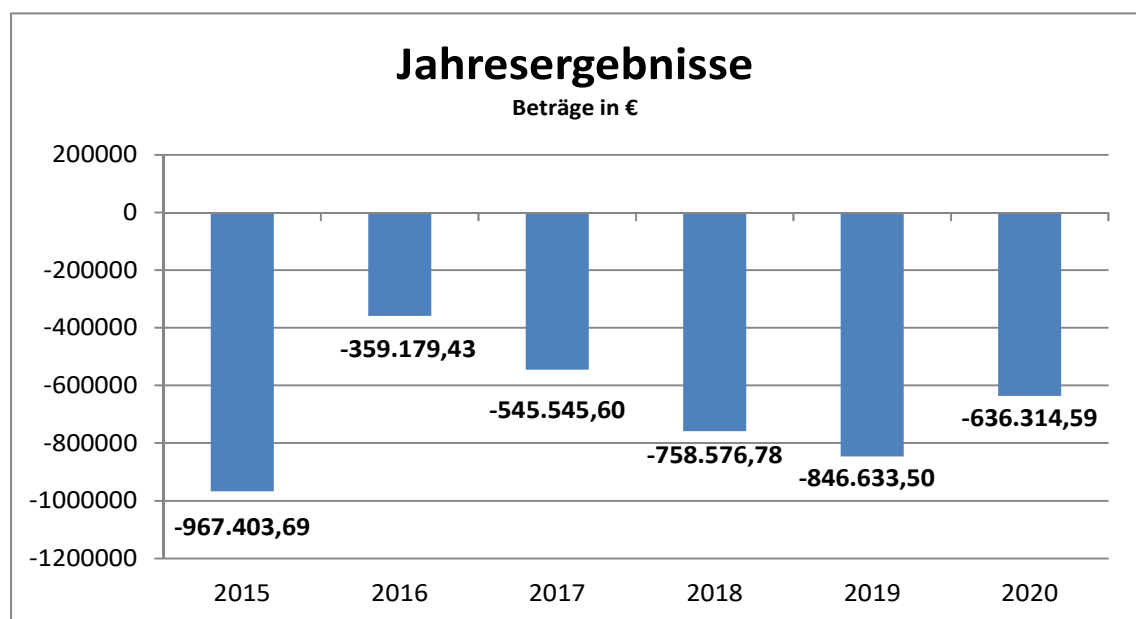
Unternehmenskennzahlen	2020 Euro	2019 Euro	Veränderung 2019-2020 Euro
<u>Bilanz</u>			
Aktiva			
Anlagevermögen	44.709.935,03	45.485.747,16	-775.812,13
Umlaufvermögen	1.486.268,87	1.459.331,88	26.936,99
Rechnungsabgrenzungsposten	4.942,90	2.952,34	1.990,56
Bilanzsumme	46.201.146,80	46.948.031,38	-746.884,58
Passiva			
Eigenkapital	26.013.463,60	26.251.452,91	-237.989,31
<i>davon Stammkapital</i>	<i>16.286.180,29</i>	<i>16.286.180,29</i>	<i>0,00</i>
Sonderposten für Investitionszuschüsse	10.540.896,75	10.144.768,93	396.127,82
Rückstellungen	105.220,67	114.259,50	-9.038,83
Verbindlichkeiten	9.541.482,48	10.437.550,04	-896.067,56
Rechnungsabgrenzungsposten	83,30	0,00	83,30
Bilanzsumme	46.201.146,80	46.948.031,38	-746.884,58
<u>Gewinn- und Verlustrechnung</u>			
Umsatzerlöse	389.190,40	750.948,51	-361.758,11
sonstige betriebliche Erträge	355.825,13	293.220,53	62.604,60
sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00
Betriebsleistung	745.015,53	1.044.169,04	-299.153,51
Materialaufwand	978.284,88	1.147.750,67	-169.465,79
Personalaufwand	1.035.196,51	1.115.798,43	-80.601,92
Abschreibungen	946.315,60	960.193,53	-13.877,93
sonst. betr. Aufwendungen	431.452,12	459.014,38	-27.562,26
Betriebsaufwand	3.391.249,11	3.682.757,01	-291.507,90
Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	6.525,00	-6.525,00
Erträge aus Beteiligungen	2.409.460,00	2.209.060,00	200.400,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	252.860,84	270.164,34	-17.303,50
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	1.708,41	-1.708,41
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-489.634,42	-694.875,72	203.532,89
Steuern	146.680,17	151.757,78	-5.077,61
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-636.314,59	-846.633,50	208.610,50

2.1 Graphische Darstellung der Entwicklung der Unternehmenskennzahlen

a) Bilanz



b) Gewinn- und Verlustrechnung



3. Verbindung zum städtischen Haushalt im Jahr 2020

a) Darlehen / Liquiditätshilfen

Die Stadt gewährte dem Eigenbetrieb Liquiditätshilfe; die Zinsaufwendungen für das Jahr 2020 betrugen 1.844,57 €.

b) Sicherheiten: Keine

c) Erträge / erhaltene Zuschüsse

Die von verschiedenen städtischen Ämtern erbrachten Leistungen für den Eigenbetrieb wurden mit der Zahlung von Verwaltungskostenerstattungen an die Stadt abgegolten. Die Erträge sind in den jeweiligen Produkten des städtischen Haushalts folgender Ämter veranschlagt: Rechnungsprüfungsamt, Amt für Informationstechnik, Rechtsamt, Stadtteilbüros Münchholzhausen und Naunheim, Personalamt und Büro des Magistrats (Post-, Fahr- und Botendienste).

d) Aufwendungen / geleistete Zuschüsse

Einzelne Ämter der Stadtverwaltung Wetzlar mieten bei Bedarf Räumlichkeiten, Veranstaltungsorte u. ä. an.

4. Unternehmensverlauf und –entwicklung 2020

A) Überblick über den Geschäftsverlauf

I. Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Der Eigenbetrieb wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19. November 1990 zum 1. Januar 1991 gegründet. Art und Umfang der Geschäftstätigkeit sind in der Betriebssatzung vom 13. November 1990, zuletzt geändert zum 30. März 1995, geregelt. Die satzungsgemäße Aufgabe besteht in der Verwaltung und Bewirtschaftung der städtischen Gemeinschaftseinrichtungen sowie in der Standortwerbung für die Stadt Wetzlar. Hiermit verbunden ist die Durchführung von Investitionen in die vorgenannten Einrichtungen. Weiterhin sind dem Eigenbetrieb wesentliche Geschäftsanteile städtischer Beteiligungen zur Stärkung der Eigenkapitalbasis sowie der Finanz- und Ertragslage zugeordnet.

Dem Eigenbetrieb sind folgende Einrichtungen und Aufgabenbereiche zugeordnet:

- Rittal-Arena Wetzlar
- Stadthalle Wetzlar mit Tiefgarage
- Stadthaus am Dom mit Tiefgarage

- Bürgerhaus Nauborn
- Bürgerhaus Steindorf
- Bürgerhaus Münchholzhausen
- Sport- und Kulturhalle Naunheim
- Bürgerhaus Büblingshausen, Gaststätte
- Festspielanlage Rosengärtchen
- Fest- und Parkplatz Finsterloh
- Fest- und Parkplatz Bachweide
- Saal Aula, Arnsburger Gasse
- Tourist-Information
- City-Bus

B) Darstellung der Lage des Eigenbetriebs

I. Vermögenslage

Gesamtvermögen und Gesamtkapital sind gegenüber dem Vorjahr 46.948 T€ um 749 T€ auf 46.199 T € in 2020 gesunken.

Auf der Vermögensseite resultiert die Verminderung des Anlagevermögens um 776 T€ aus den Abschreibungen 946 T€ und den Anlagenzugängen in Höhe 170 T€. Das Umlaufvermögen ist um 27 T€ höher als im Vorjahr. Die Rechnungsabgrenzungsposten sind um 2 T€ höher als im Vorjahr.

II. Finanzlage

Im gesamten Geschäftsjahr 2020 war die Liquidität des Eigenbetriebs, u. a. durch Liquiditätshilfen der Stadt Wetzlar in Höhe von 480 T€ € (Stand 31.12.2020) sichergestellt. Einschließlich der regelmäßig wiederkehrenden Einnahmen konnte der Eigenbetrieb alle anfallenden Verpflichtungen stets zum Fälligkeitszeitpunkt erfüllen.

III. Ertragslage

Der Gesamtumsatz (745 T€) ist gegenüber dem Vorjahr (1.044 T€) stark gesunken.

Die Personalkosten sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 80 T€ gesunken.

Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr von 960 T€ auf 946 T€ gesunken.

Das Finanzergebnis erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 194 T€. Ausschlaggebend dafür ist die Erhöhung der Beteiligungserträge aufgrund der höheren Gewinnausschüttung der enwag mbH. Für das Geschäftsjahr 2019 der enwag wurde in 20120 eine Bruttodividende in Höhe von 2.204 T€ ausgeschüttet (VJ. 2.004 T€).

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit weist für das Jahr 2020 einen Betrag von -490 T€ gegenüber dem Vorjahr von -695 T€ aus.

Nach Abzug der sonstigen Steuern (147 T€) wird für das Jahr 2020 ein Verlust von 636 T€ (VJ 847 T€) ausgewiesen.

Das negative Betriebsergebnis hat sich um 211 T€ von -847 T€ im Vorjahr auf -636 T€ in 2020 vermindert.

C) Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung

I. Voraussichtliche Entwicklung

Das Ergebnis des ersten Quartals 2021 gestaltete sich, unter Eindruck der erneuten Verordnung zur Bekämpfung der Corona Pandemie, seitens der Bundes- und Landesregierung entsprechend der Erwartungen bezüglich der Corona-Pandemie. Der am 16.12.2020 beschlossene Lockdown erstreckt sich über das erste Quartal 2021, dieser wurde am 06.01.2021 und am 11.02.2021 verlängert und schließlich mit der Bundesnotbremse am 23.04.2021 auch bundeseinheitlich geregelt. Durch die beschlossenen Maßnahmen ergibt sich im ersten Quartal 2021 ein weiterer Rückgang der Umsätze - auch zum Vergleichszeitraum 2020.

Mit der Bundesnotbremse und den hohen Fallzahlen des Lahn-Dill-Kreises, in welchem alle Liegenschaften des Eigenbetriebes verortet sind, haben sich ab genanntem Datum bis in den Juli sowohl Umsatzeinbußen im Bereich der Vermietung eigener Räumlichkeiten als auch Einbußen in den Pachteinnahmen von ganzheitlich vermieteten Objekten ergeben. Innerhalb der eigenen Räumlichkeiten sank im Vergleich zum Vorjahr die Auslastung um 58 %. Erste vorsichtige Öffnungsmaßnahmen in Form des Stufenkonzeptes der Landesregierung vom 12.05.2021 und 26.05.2021 zeigen zunächst nur geringe Auswirkungen auf die Umsatzerlöse. Erst mit weiteren Öffnungsschritten zum 22.06.2021 zeigen sich steigende Buchungszahlen, der noch stark zurückhaltenden Veranstalter für den Juli, welche sich auch in den Umsatzerlösen bemerkbar machen.

Durch Beschluss der Betriebskommission vom 18.05.2020 wurde den Pächtern eine Reduzierung der Umsatzpacht auf 6 % der gemeldeten Umsätze gewährt, diese Beschluss wurde jeweils am 30.07.2020, 29.09.2020 und 09.12.2020 verlängert. Auch in 2021 wurde den Pächtern eine reduzierte Umsatzpacht von 6 % gewährt. Für das Bürgerhaus Nauborn durch Beschluss der Betriebskommission am 01.03.2021. In derselben Sitzung wurde der Betriebsleiter ermächtigt, die Pachtverhandlungen mit dem Pächter des Bürgerhauses Steindorf lageabhängig monatlich durchzuführen, solange diese nicht 6 % Umsatzpacht unterschreitet.

Die neuen Betreiber der Bürgerhäuser Steindorf und Büblingshausen entwickeln sich positiv, so dass in Steindorf zeitnah mit einer vollen Entrichtung der Pacht zu rechnen ist (Juli 2021). Aufgrund des neuen Betreibergeschäftsmodells in Büblingshausen ist bereits ab dem ersten Monat die volle Pacht entrichtet worden (Juni 2021), mit einer Reduzierung ist nicht zu rechnen.

Mit der Einführung der Kurzarbeit im öffentlichen Dienst durch die Tarifparteien (kommunaler Arbeitgeberverband, Gewerkschaft ver.di sowie dem Deutschen Beamtenbund) als „Tarifvertrag Covid 19“ wird auch weiterhin im Eigenbetrieb Kurzarbeit als Kompensationsmaßnahme angemeldet. Voraussichtlich ist eine Unterbrechung der Kurzarbeit im September 2021 möglich.

Mit Beginn des dritten Quartals und gelockerten Verordnungen ist eine Erholung der Veranstaltungszahlen, wie oben beschrieben, zu beobachten. Durch den anhaltenden Bedarf nach Tagungsstätten im Kleinbereich bis 250 Personen und die breite Aufstellung des Veranstaltungsstättenportfolios kann der Eigenbetrieb sich in diesem Segment weiter positionieren. Die am 19.07.2021 durch die Landesregierung beschlossene Erhöhung der Besucherzahlen im Innenraum auf 750 Personen, zeigt zunächst, aufgrund der Unsicherheit von Veranstaltern, keine größere Auswirkung. Die Erhöhung der Besucherzahlen im Open-Air Bereich sorgt für ein Umsatzplus in der Vermietung des Festplatzes Finsterloh.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste am 07.05.2015 mehrheitlich den Beschluss, die städtischen Anteile am Stadthaus am Dom an die Grundstücksentwicklungsgesellschaft Lahnau GmbH & Co.KG zu übertragen. In derselben Stadtverordnetenversammlung wurde der Beschluss gefasst, das Grundstück des Stadthauses an die Grundstücksentwicklungsgesellschaft Lahnau GmbH & Co.KG für 775 T € zu veräußern. Der Verkauf hat bis zur Erstellung dieses Berichtes nicht stattgefunden.

D) Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Planungen basieren auf dem Niveau der gegenwärtigen Gewinnausschüttungen der enwag mbH, der WWG und der WVb. Sie dienen weitgehend zur Abdeckung des betrieblichen Defizits sowie der Sicherstellung einer stabilen Finanzlage. Nach aktuellem Kenntnisstand beträgt die Ausschüttung der enwag mbH in 2021 (für 2020) 2.204 T€ und ist damit um 200 T € höher als der Planansatz für 2020.

Nach eigenem Kenntnisstand wird davon ausgegangen, dass sich die bestehende Verlustsituation in den nächsten Jahren aufgrund der stetigen Kosten für Abschreibungen, Zinsen und Personal nicht verringern wird. Die vorübergehend positiven Effekte auf der Kostenseite durch Kurzarbeitergeld und Minderausgaben, Aufgrund der Minderauslastung der Liegenschaften, werden mit Ende der Pandemie wieder aufgehoben. Die geplanten umfangreichen Bau- und Sanierungsmaßnahmen in der Tiefgarage Stadthalle Wetzlar werden sich ebenfalls ergebniswirksam auswirken.

Die in 2020 weltweit ausgebrochene Corona-Pandemie und die bestehenden Allgemeinverfügungen zu Veranstaltungen haben die gesamte Veranstaltungswirtschaft schwer getroffen. Nach anfänglichen Erholungen der Infektionszahlen und vorsichtigen Öffnungen der Veranstaltungsstätten für bis zu 250 Besucher, sind spätestens ab dem 02.22.2020 die Versammlungsstätten wieder bis auf wenige Ausnahmen geschlossen. Diese Verordnungen gehen in ihrer Tiefe noch weiter als die ersten vergleichbaren Anordnungen aus dem März 2020. Für den Eigenbetrieb wird die weitere Entwicklung der Pandemie und Verordnungslage zu hohen Risiken im Blick auf die Erreichung der Ziele des Wirtschaftsplanes 2021 führen. Insbesondere der im Zeitablauf zu beobachtende Trend tendenziell strengerer Maßnahmen seitens der Ordnungsgeber in Verbindung mit den stagnierenden Impffzahlen und den aufkommenden Virusvarianten können zu weiteren Umsatzeinbußen führen. Dies betrifft nicht nur die Situation der eigenbewirtschafteten Versammlungsstätten, sondern auch die Situation der Pächter von Liegenschaften des Eigenbetriebes und dem damit verbundenen Risiko von Mindereinnahmen in den Pachtverhältnissen.

Jede Krise birgt aber auch eine Chance. So kann sich der Eigenbetrieb, aufgrund der Verordnungslage, sehr gut im Segment des Sitzungs- und Tagungsgeschäftes, vor allem bei Kunden positionieren, welche diese Art der Veranstaltung normalerweise nicht in den Häusern des Eigentriebs Stadthallen Wetzlar durchgeführt hätten. Der Bedarf an großen Tagungsstätten zur pandemiegerechten Durchführung von Tagungen, Sitzungen und Meetings ist vorhanden und kann aufgrund des Portfolios von Räumlichkeiten durch den Eigenbetrieb gut abgedeckt werden. Zukünftige Bindungen dieser pandemiebedingten Kunden bergen Chancen auf zukünftige Mehreinnahmen.

Es bleibt ein schwer einzuschätzendes Restrisiko bezüglich der Entwicklung der Corona-Pandemie, den entsprechenden Reaktionen seitens der Behörden und den Auswirkungen auf den Veranstaltungsbetrieb.

Nach der Entscheidung des Hessischen Finanzgerichtes vom 14.09.2017 werden die Arena-Verluste nicht als „steuerlich begünstigt“ anerkannt. Nach Bescheid des Finanzamtes Gießen ist die Auswirkung der Nichtanerkennung als begünstigtes Verlustgeschäft durch den „Passivtausch“ geheilt. Für die Folgejahre ist zu prüfen, ob der „Passivtausch“ weiterhin angewendet wird.

Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1.	Gründung	Der Eigenbetrieb Stadtreinigung wurde am 01. Januar 2003 gegründet.																
1.2.	Unternehmensgegenstand	Zweck des Eigenbetriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe ist die Sicherstellung der Abfallsorgung, der Straßenreinigung, des Winterdienstes sowie der Instandhaltung des städtischen Fuhrparks. Zur Erfüllung dieses Zweckes werden die Aufgabenbereiche des bisherigen Stadtreinigungs- und Fuhrparks der Stadt Wetzlar einschließlich ihrer Nebenbetriebe in einem Eigenbetrieb im Sinne des § 127 HGO und des § 1 EigBGes zusammengefasst und nach dessen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt. Der Eigenbetrieb ist berechtigt, auch Leistungen außerhalb der jeweiligen Satzungen für die Abfallbeseitigung und die Straßenreinigung sowie im Fahrbahn- und Gehwegwinterdienst zu erbringen. Die Kfz-Werkstatt des Eigenbetriebes darf Wartungs- und Reparaturarbeiten an Fahrzeugen und Geräten übernehmen, die mit den betriebseigenen Fahrzeugen und Geräten vergleichbar sind. Dies gilt auch für Leistungen, die außerhalb des Stadtbetriebes erbracht werden. Darüber hinaus kann der Eigenbetrieb Aufgaben in Form einer Betriebsführung übernehmen, wenn diese den Betriebszweck nicht gefährden und er hierfür eine angemessene Vergütung erhält.																
1.3.	Öffentlicher Zweck	Der öffentliche Zweck nach § 121 HGO wird erfüllt.																
1.4.	Stammkapital	1.300.000,00 € Stadt Wetzlar: 100 %																
1.5.	Organe	Betriebskommission Der Betriebskommission gehörten zum 31.12.2020 an: <table><tr><td>Norbert Kortlüke</td><td>Stadtrat, Vorsitzender</td></tr><tr><td>Jörg Kratkey</td><td>Stadtrat</td></tr><tr><td>Günter Schmidt</td><td>Stadtrat</td></tr><tr><td>Dr. Ulrike Göttlicher-Göbel</td><td>Stadtverordnete</td></tr><tr><td>Karl-Heinz Schäfer</td><td>Stadtverordneter</td></tr><tr><td>Christian Cloos</td><td>Stadtverordneter</td></tr><tr><td>Dr. Jörg Schneider</td><td>Stadtverordneter</td></tr><tr><td>Dunia Boch</td><td>Stadtverordnete</td></tr></table>	Norbert Kortlüke	Stadtrat, Vorsitzender	Jörg Kratkey	Stadtrat	Günter Schmidt	Stadtrat	Dr. Ulrike Göttlicher-Göbel	Stadtverordnete	Karl-Heinz Schäfer	Stadtverordneter	Christian Cloos	Stadtverordneter	Dr. Jörg Schneider	Stadtverordneter	Dunia Boch	Stadtverordnete
Norbert Kortlüke	Stadtrat, Vorsitzender																	
Jörg Kratkey	Stadtrat																	
Günter Schmidt	Stadtrat																	
Dr. Ulrike Göttlicher-Göbel	Stadtverordnete																	
Karl-Heinz Schäfer	Stadtverordneter																	
Christian Cloos	Stadtverordneter																	
Dr. Jörg Schneider	Stadtverordneter																	
Dunia Boch	Stadtverordnete																	

Dr. Christoph Wehrenfennig	Stadtverordneter
Dr. Barbara Greis	Stadtverordnete
Frank Ritter	Stadtverordneter
Reiner Lugner	Personalrat
Hans Marksteiner	Personalrat
Waldemar Kleber	Wirtschaftlich oder technisch erfahrene Person
Klaus Hugo	Wirtschaftlich oder technisch erfahrene Person

Betriebsleitung

Betriebsleiter: Armin Schöffner
Stellv. Betriebsleiter: Michael Bietz

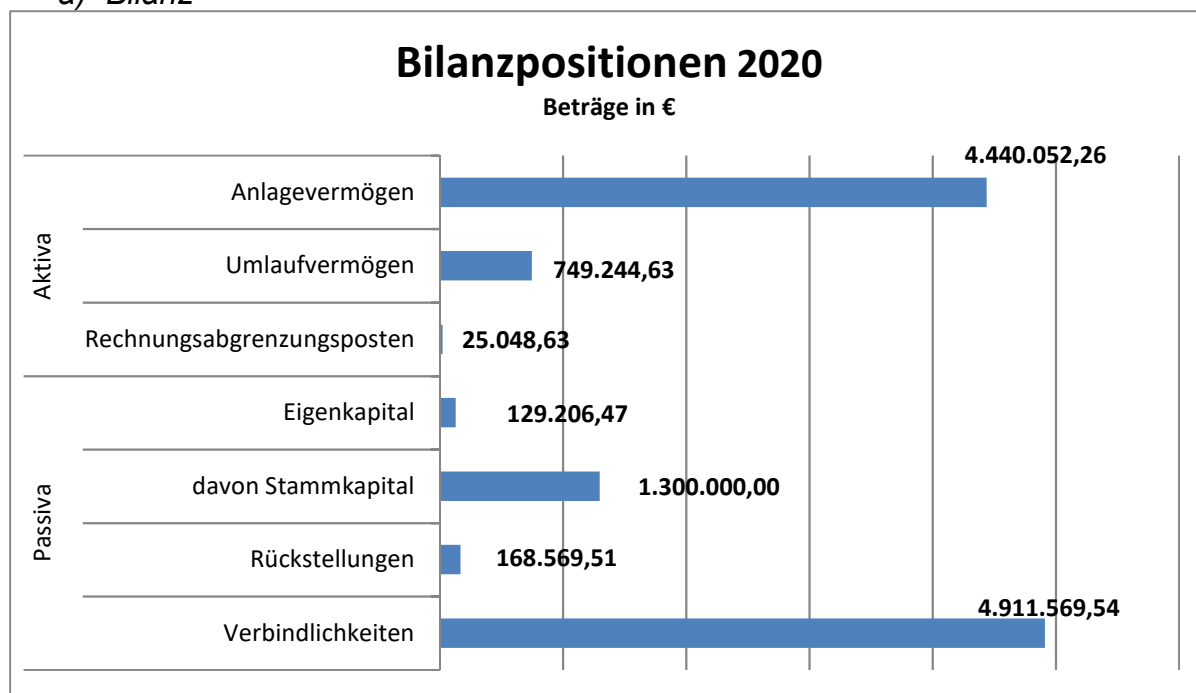
<i>1.5.1 Bezüge Betriebsleitung und –kommission</i>	In Ausübung des Wahlrechts nach § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angaben über die Bezüge der Betriebsleitung verzichtet. An die Mitglieder der Betriebskommission wurden in 2020 Sitzungsgelder in Höhe von 780,00 € gezahlt.
<i>1.6. Anzahl der Sitzungen</i>	4 Sitzungen der Betriebskommission

2. Unternehmenskennzahlen

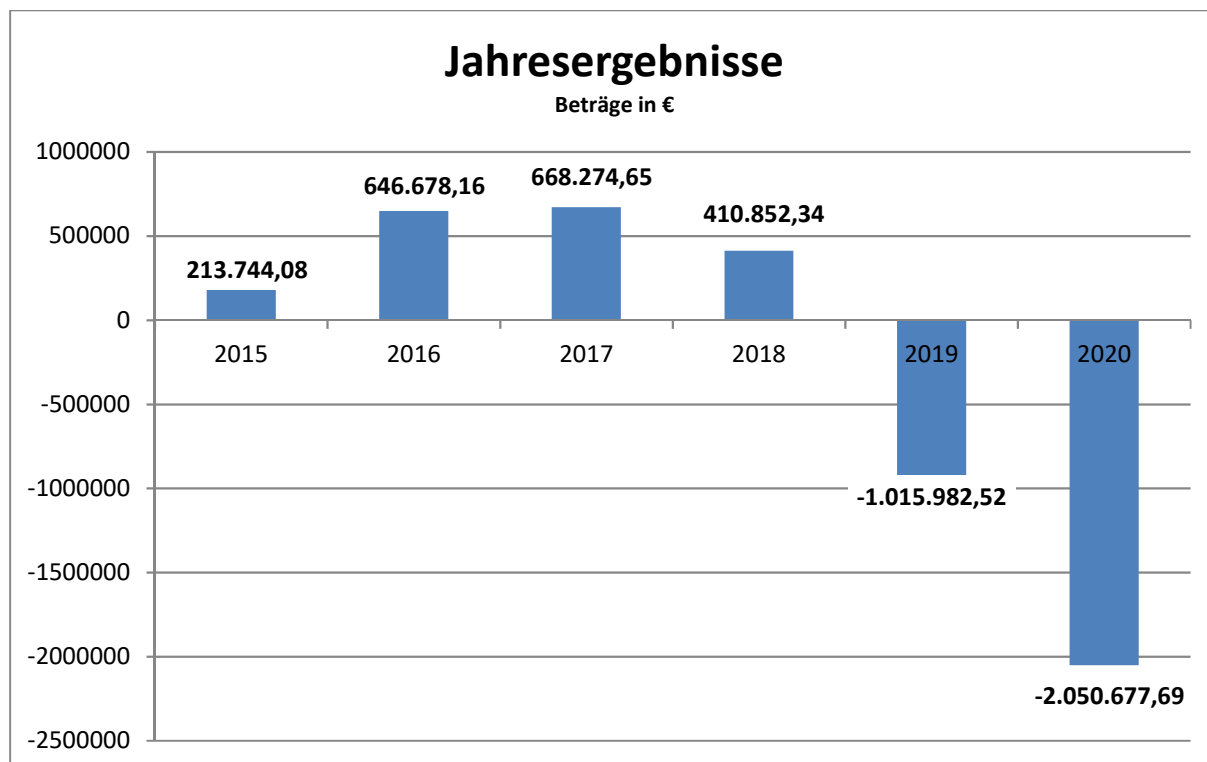
Unternehmenskennzahlen	2020 Euro	2019 Euro	Veränderung 2019 - 2020 Euro
<u>Bilanz</u>			
Aktiva			
Anlagevermögen	4.440.052,26	4.803.830,51	-363.778,25
Umlaufvermögen	749.244,63	705.664,07	43.580,56
Rechnungsabgrenzungsposten	25.048,63	24.303,82	744,81
Bilanzsumme	5.214.345,52	5.533.798,40	-319.452,88
Passiva			
Eigenkapital	129.206,47	2.152.522,68	-2.023.316,21
<i>davon Stammkapital</i>	<i>1.300.000,00</i>	<i>1.300.000,00</i>	<i>0,00</i>
Rückstellungen	168.569,51	230.530,27	-61.960,76
Verbindlichkeiten	4.911.569,54	3.144.995,45	1.766.574,09
Rechnungsabgrenzungsposten	5.000,00	5.750,00	-750,00
Bilanzsumme	5.214.345,52	5.533.798,40	-319.452,88
<u>Gewinn- und Verlustrechnung</u>			
Umsatzerlöse	7.413.309,27	7.433.310,34	-20.001,07
sonstige betriebliche Erträge	44.212,73	37.235,86	6.976,87
Betriebsleistung	7.457.522,00	7.470.546,20	-13.024,20
Materialaufwand	3.914.027,44	2.999.595,60	914.431,84
Personalaufwand	3.916.895,84	3.796.752,66	120.143,18
Abschreibungen	634.815,13	579.696,84	55.118,29
sonst. betr. Aufwendungen	1.005.960,38	1.071.804,82	-65.844,44
Betriebsaufwand	9.471.698,79	8.447.849,92	1.023.848,87
Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	178,47	-178,47
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	23.805,41	26.978,28	-3.172,87
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.037.982,20	-1.004.103,53	-1.033.878,67
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	1,00	-1,00
Sonstige Steuern	12.695,49	11.879,99	815,50
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-2.050.677,69	-1.015.982,52	-1.034.695,17

2.1 Graphische Darstellung der Entwicklung der Unternehmenskennzahlen

a) Bilanz



b) Gewinn- und Verlustrechnung



3. Verbindung zum städtischen Haushalt im Jahr 2020

a) Darlehen / Liquiditätshilfen

Dem Eigenbetrieb Stadtreinigung wurde zum 31.12.2020 ein Darlehen in Höhe von 943.838,76 € gewährt.

Die Stadt gewährte dem Eigenbetrieb Liquiditätshilfe; die Zinserträge für das Jahr 2020 betrugen 3.400,37 €.

b) Sicherheiten

Keine

c) Erträge / erhaltene Zuschüsse

Die von verschiedenen städtischen Ämtern erbrachten Leistungen für den Eigenbetrieb wurden mit der Zahlung von Verwaltungskostenerstattungen an die Stadt abgegolten. Die Erträge sind in den jeweiligen Produkten des städtischen Haushalts folgender Ämter veranschlagt: Rechnungsprüfungsamt, Stadtbetriebsamt, Tiefbauamt, Stadtbüro und Stadtteilbüros, Amt für Informationstechnik, Personal- und Organisationsamt, Rechtsamt, Kämmerei, Kassen- und Steueramt, Amt für Stadtentwicklung sowie das Amt für Gebäudemanagement.

d) Aufwendungen / geleistete Zuschüsse

Die Stadtverwaltung Wetzlar nimmt Leistungen der Kfz-Werkstatt in Anspruch.

4. Unternehmensverlauf und –entwicklung 2020

1. Geschäftsverlauf

Für das achtzehnte Wirtschaftsjahr wurde eine Umsatzprognose von 7.417 T€ im Nachtragswirtschaftsplan zugrunde gelegt. Tatsächlich konnten 2020 Erlöse in Höhe von 7.413 T€ erreicht werden.

Aus dem Wirtschaftsplan 2020 ergab sich zunächst ein Ergebnis in Höhe von -1.994 T€. Im Nachtragswirtschaftsplan erfolgte bereits eine Anpassung des Ergebnisses auf -1.959 T€. Der Eigenbetrieb hat das Wirtschaftsjahr 2020 nunmehr mit einem Jahresverlust von -2.051 T€ abgeschlossen.

Der Materialaufwand hat sich in der Summe gegenüber dem Planansatz um 104 T€ erhöht. Wesentlichen Anteil hieran hatten die Aufwandsarten „Betriebs-

kosten KFZ (Stadtverwaltung“ [+53 T €], „Sperrmüll (Entsorgung) [+ 34 T€] und „gemischte Siedlungsabfälle (Entsorgung)“ [+28 T€]. Weiterhin ergaben sich gegenüber dem Nachtragswirtschaftsplan Steigerungen in Höhe von 60 T€ bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Fahrzeugkosten, Wasser und Abwasser, Buchverlust bei Anlagenabgang sowie Dienstleistungen Stadtverwaltung).

2. Chancen- und Risikobericht

2.1. Risikobericht

Die latent vorhandenen Unterdeckungen der Betriebsbereich „Straßenreinigung hoheitlich“ und „Kfz-Werkstatt“ verursachen weiterhin Jahresverluste. Für den Eigenbetrieb Stadtreinigung sollten Maßnahmen umgesetzt werden, die zu einem ausgeglichenen Ergebnis beitragen.

Ein nach dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) gefordertes Risikofrüherkennungssystem für den Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar ist gesondert eingerichtet und dokumentiert. Die Überprüfung des Risikoszenarios ergibt für 2021 keine den Fortbestand des Eigenbetriebs gefährdenden Risiken.

2.2. Chancenbericht

Zur Vermeidung von Gebührenunterdeckungen im Bereich der hoheitlichen Abfallentsorgung sind nach Neukalkulation der Gebühren für den Zeitraum 2021 bis 2022 die Abfallgebühren zum 1. Januar 2021 erhöht worden.

Zur Realisierung weiterer Kosteneinsparungen wurde ein Optimierungsgutachten für die Kfz-Werkstatt in Auftrag gegeben. Die Neukonzeption der Tourenplanung im Bereich der Abfallentsorgung sowie auch die Einführung der gelben Tonne im Jahr 2021 versprechen ebenfalls weitere Kosteneinsparungen.

Die im Herbst 2011 auf dem Betriebsgelände des Eigenbetriebes in der Altenberger Straße errichtete neue Salzhalle mit einem Fassungsvermögen von rund 1.000 t hat dazu beigetragen, dass dauerhaft ausreichend Streumaterial zur Verfügung steht, um die Verkehrssicherheit auf den Straßen und Wegen im Stadtgebiet Wetzlar sicherstellen zu können.

Weitere, den Geschäftsbetrieb maßgeblich beeinflussende Sachverhalte sind für das Geschäftsjahr 2021 und darüber hinaus derzeit nicht erkennbar.

3. Zusammenfassung

Im Betriebsbereich Abfallentsorgung (hoheitlich) sind die Betriebserträge durch abgesenkte Müllgebühren seit 2019 auf niedrigem Niveau. Durch ein höheres Gebührenaufkommen (Neubaugebiete) konnten die gesunkenen Altpapiererlöse im Vergleich zum Vorjahr kompensiert werden.

Gleichzeitig haben sich hier die Aufwendungen um 17,4 % bzw. 1.026,5 T€ erhöht (überwiegend drastische Steigerungen der Aufwendungen für die Entsor-

gung von verschiedenen Abfällen). Somit hat der Bereich im Geschäftsjahr 2020 mit -1.709,8 T€ negativ abgeschlossen.

Zur Abdeckung der Verluste aus dem Vorjahr erfolgte eine Entnahme aus der Rücklage für den Gebührenaussgleich in Höhe von 749,7 T€. Eine weitere Entnahme aus dieser Rücklage ist für 2021 vorgesehen.

Das Ergebnis des Betriebsbereichs Straßenreinigung (hoheitlich) hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 48,7 T€ verschlechtert und schließt mit -157,3 T€ defizitär ab. Hierzu maßgeblich beigetragen haben insbesondere Kostensteigerungen bei den Abschreibungen und für die Entsorgung von Straßenkehrriemen. Zusätzlich entstand ein Buchverlust für den Totalschaden eines Transporters.

Der Geschäftsverlauf der Kfz-Werkstatt hat sich im Jahr 2020 ungünstig entwickelt (-21,2 T€ im Vergleich zum Vorjahr). Ursächlich hierfür sind die in diesem Wirtschaftsjahr verursachten Aufwendungen für die Untersuchung (inklusive Bestandsaufnahme) der Kfz-Werkstatt durch ein externes Beratungsunternehmen

Die Betriebsergebnisse der Werkstatt der Jahre 2016 bis 2020 stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Verlust
2016	-77.957 €
2017	-95.335 €
2018	-74.082 €
2019	-110.649 €
2020	-131.899 €

Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1.	Gründung	Der Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar wurde am 01. Januar 2011 gegründet.																						
1.2.	Unternehmensgegenstand	Die Einrichtungen zur Trinkwasserversorgung – mit Ausnahme von Einrichtungen zur Trinkwassergewinnung – werden als Eigenbetrieb nach dem Eigenbetriebsgesetz und den Bestimmungen dieser Satzung geführt. Der Eigenbetrieb ist befugt, alle Geschäfte zu führen, die seinen Betriebszweck fördern oder wirtschaftlich berühren. Er kann die Erfüllung seiner Aufgaben ganz oder teilweise auf andere Körperschaften übertragen, wenn dadurch die Versorgungssicherheit nicht beeinträchtigt wird.																						
1.3.	Öffentlicher Zweck	Zweck des Eigenbetriebes ist es, das Stadtgebiet mit Trinkwasser zu versorgen und das hierfür benötigte Wasser zu beschaffen. Der Eigenbetrieb hat keine Gewinnerzielungsabsicht.																						
1.4.	Stammkapital	50.000,00 € Stadt Wetzlar: 100 %																						
1.5.	Organe	Betriebskommission Der Betriebskommission gehörten zum 31.12.2020 an: <table><tr><td>Norbert Kortlüke</td><td>Stadtrat, Vorsitzender</td></tr><tr><td>Jörg Kratkey</td><td>Stadtrat</td></tr><tr><td>Karlheinz Kräuter</td><td>Stadtrat</td></tr><tr><td>Günter Pohl</td><td>Stadtverordneter</td></tr><tr><td>Klaus Scharmann</td><td>Stadtverordneter</td></tr><tr><td>Werner Ufer</td><td>Stadtverordneter</td></tr><tr><td>Dr. Christoph Wehrenfennig</td><td>Stadtverordneter</td></tr><tr><td>Dr. Barbara Greis</td><td>Stadtverordnete</td></tr><tr><td>Dr. Wolfgang Bohn</td><td>Stadtverordneter</td></tr><tr><td>Karl-Heinz Schäfer</td><td>Wirtschaftlich oder technisch erfahrene Person</td></tr><tr><td>Klaus Hugo</td><td>Wirtschaftlich oder technisch erfahrene Person</td></tr></table>	Norbert Kortlüke	Stadtrat, Vorsitzender	Jörg Kratkey	Stadtrat	Karlheinz Kräuter	Stadtrat	Günter Pohl	Stadtverordneter	Klaus Scharmann	Stadtverordneter	Werner Ufer	Stadtverordneter	Dr. Christoph Wehrenfennig	Stadtverordneter	Dr. Barbara Greis	Stadtverordnete	Dr. Wolfgang Bohn	Stadtverordneter	Karl-Heinz Schäfer	Wirtschaftlich oder technisch erfahrene Person	Klaus Hugo	Wirtschaftlich oder technisch erfahrene Person
Norbert Kortlüke	Stadtrat, Vorsitzender																							
Jörg Kratkey	Stadtrat																							
Karlheinz Kräuter	Stadtrat																							
Günter Pohl	Stadtverordneter																							
Klaus Scharmann	Stadtverordneter																							
Werner Ufer	Stadtverordneter																							
Dr. Christoph Wehrenfennig	Stadtverordneter																							
Dr. Barbara Greis	Stadtverordnete																							
Dr. Wolfgang Bohn	Stadtverordneter																							
Karl-Heinz Schäfer	Wirtschaftlich oder technisch erfahrene Person																							
Klaus Hugo	Wirtschaftlich oder technisch erfahrene Person																							

Betriebsleitung

Betriebsleiter: Armin Schöffner, Magistratsoberrat
Stellv. Betriebsleiter: Stefan Kaiser

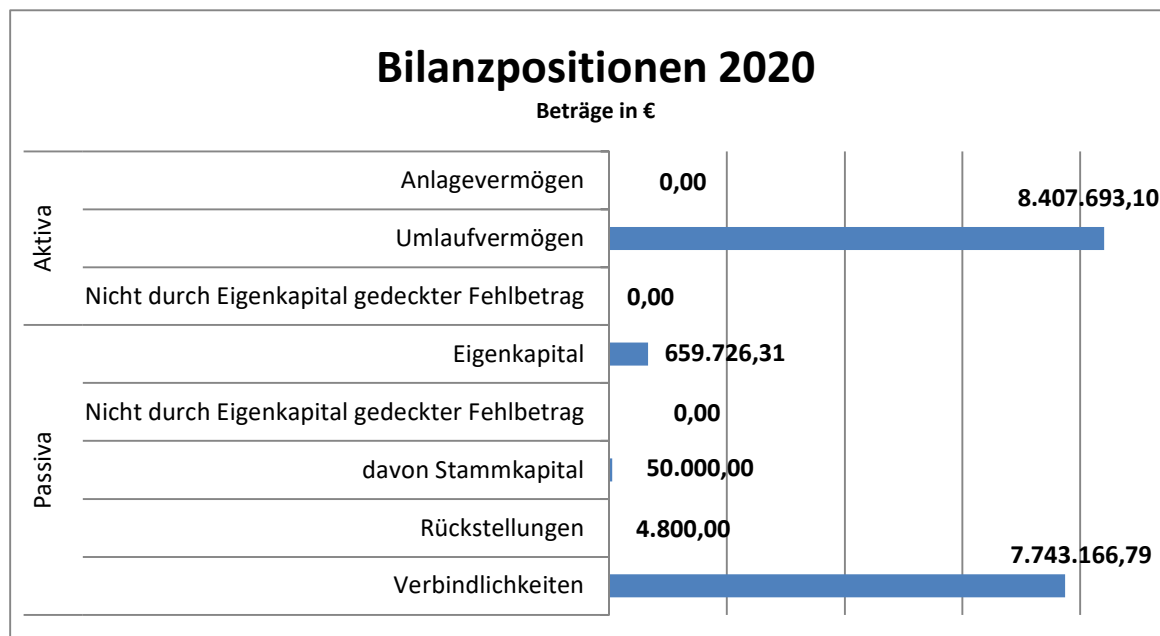
1.5.1 <i>Bezüge Betriebskommission</i>	An die Mitglieder der Betriebskommission wurden in 2020 Sitzungsgelder in Höhe von 285,00 € gezahlt.
1.6. <i>Anzahl der Sitzungen</i>	2 Sitzungen der Betriebskommission

2. Unternehmenskennzahlen

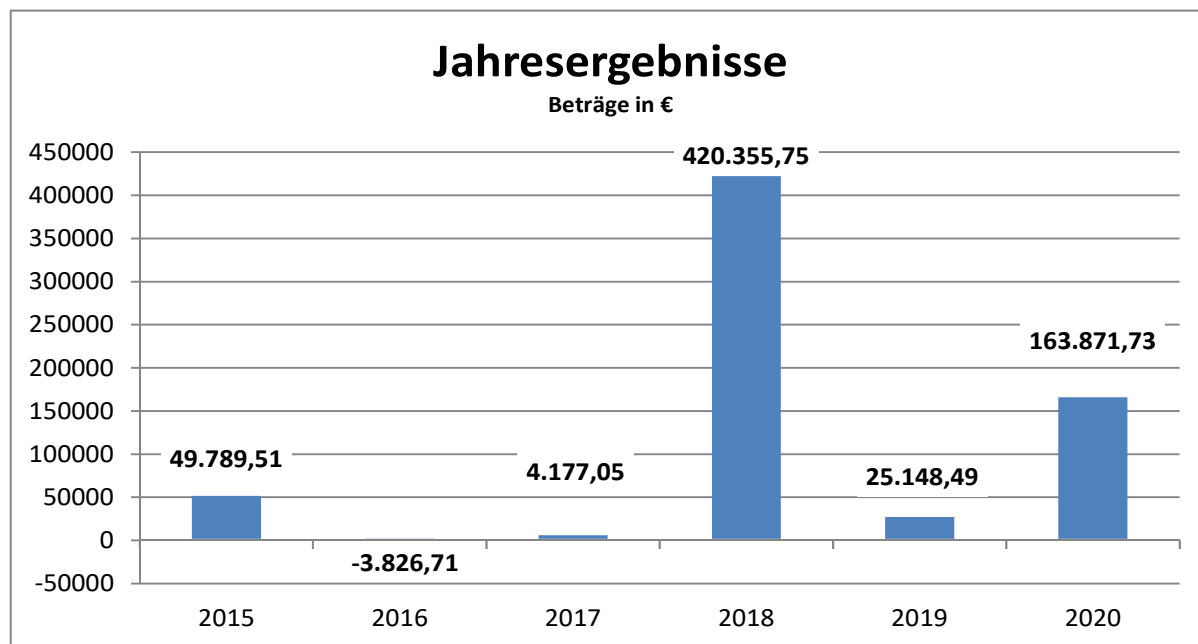
Unternehmenskennzahlen	2020 Euro	2019 Euro	Veränderung 2019 - 2020 Euro
<u>Bilanz</u>			
Aktiva			
Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
Umlaufvermögen	8.407.693,10	1.709.294,16	6.698.398,94
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	8.407.693,10	1.709.294,16	6.698.398,94
Passiva			
Eigenkapital	659.726,31	495.854,58	163.871,73
<i>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
davon Stammkapital	50.000,00	50.000,00	0,00
Rückstellungen	4.800,00	403.700,00	-398.900,00
Verbindlichkeiten	7.743.166,79	809.739,58	6.933.427,21
Bilanzsumme	8.407.693,10	1.709.294,16	6.698.398,94
<u>Gewinn- und Verlustrechnung</u>			
Umsatzerlöse	7.644.864,48	7.587.261,54	57.602,94
sonstige betriebliche Erträge	2.459,36	2.700,00	-240,64
Betriebsleistung	7.647.323,84	7.589.961,54	57.362,30
Materialaufwand	7.388.143,17	7.452.037,24	-63.894,07
Personalaufwand	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen	0,00	0,00	0,00
sonst. betr. Aufwendungen	91.086,87	112.704,00	-21.617,13
Betriebsaufwand	7.479.230,04	7.564.741,24	-85.511,20
Zinsen und ähnliche Erträge	63,31	0,00	63,31
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	71,81	-71,81
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	168.157,11	25.148,49	143.008,62
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.285,38	0,00	4.285,38
Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	163.871,73	25.148,49	138.723,24

2.1 Graphische Darstellung der Entwicklung der Unternehmenskennzahlen

a) Bilanz



b) Gewinn- und Verlustrechnung



3. Verbindung zum städtischen Haushalt im Jahr 2020

a) Darlehen

Keine

b) Sicherheiten

Keine

c) Erträge / erhaltene Zuschüsse

Die von verschiedenen städtischen Ämtern erbrachten Leistungen für den Eigenbetrieb wurden mit der Zahlung von Verwaltungskostenerstattungen an die Stadt abgegolten. Die Erträge sind in den jeweiligen Produkten des städtischen Haushalts folgender Ämter veranschlagt: Kassen- und Steueramt, Büro des Magistrats (Poststelle).

d) Aufwendungen / geleistete Zuschüsse

Keine

e) Kapitalzuführungen

Keine

4. Unternehmensverlauf und –entwicklung 2020

1. Allgemeine Erläuterungen

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar ist unter der Nr. HRA 7151 im Handelsregister beim Amtsgericht Wetzlar eingetragen.

2. Geschäftsverlauf

Für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde für die betrieblichen Erträge eine Prognose in Höhe von 7.495 T€ im Erfolgsplan zugrunde gelegt. Letztendlich konnten Erträge in Höhe von 7.647 T€ in 2020 erreicht werden.

Aus dem Wirtschaftsplan 2020 ergab sich zunächst ein Ergebnis in Höhe von 27 T€. Witterungsbedingt sowie durch die Erschließung der Neubaugebiete auf dem Gebiet der Stadt Wetzlar ergab sich gegenüber dem Planansatz ein höherer Wasserabsatz. Zusätzlich haben sich hierdurch auch die zählerabhängigen

Grundgebühren um 49 T€ erhöht.

Letztendlich konnte ein Jahresüberschuss in Höhe von 164 T€ erreicht werden.

3. Prognosebericht

Auf Grundlage der Ermittlung der kostendeckenden Wassergebühren für die Jahre 2020 und 2021 ist zu erwarten, dass die derzeitigen Wassergebühren ihrer Höhe nach für das Wirtschaftsjahr 2021 als ausreichend angesehen werden können. Dies ist auch im Zusammenhang mit dem derzeitigen Stand des Eigenkapitals sowie der beabsichtigten Einstellung des Gewinnvortrags in die zweckgebundene Rücklage Wasserversorgung zu betrachten.

Die Erstellung der Preiskalkulation der enwag für die Jahre 2021 bis 2023 für die Wasserversorgung in der Stadt Wetzlar wird sich in einer erheblichen Größenordnung auf das Ergebnis 2021 auswirken. Auf Grundlage der im Entwurf vorliegenden Selbstkostenpreiskalkulation der enwag werden sich Grundpreis und Arbeitspreis der Wasserlieferung leicht verringern, Pacht- und Betriebsführungsentgelt jedoch deutlich erhöhen. Für das Geschäftsjahr 2021 erwartet der Eigenbetrieb Wasserversorgung Wetzlar ein negatives Jahresergebnis, dass in der Folge durch die Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage des Eigenbetriebes ausgeglichen werden kann.

4. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Schwankende Wasserverbrauchsmengen stellen neben Kostensteigerungen in verschiedenen Bereichen auch zukünftig ein wesentliches Risiko für den Eigenbetrieb dar. Die Auswirkungen einer Selbstkostenfestpreiskalkulation der enwag ab dem Jahr 2021 sind zunächst abzuwarten.

Weitere, den Geschäftsbetrieb maßgeblich beeinflussende Sachverhalte, sind für das Geschäftsjahr 2021 und darüber hinaus derzeit nicht erkennbar.

Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder

1. Grundlagen des Unternehmens

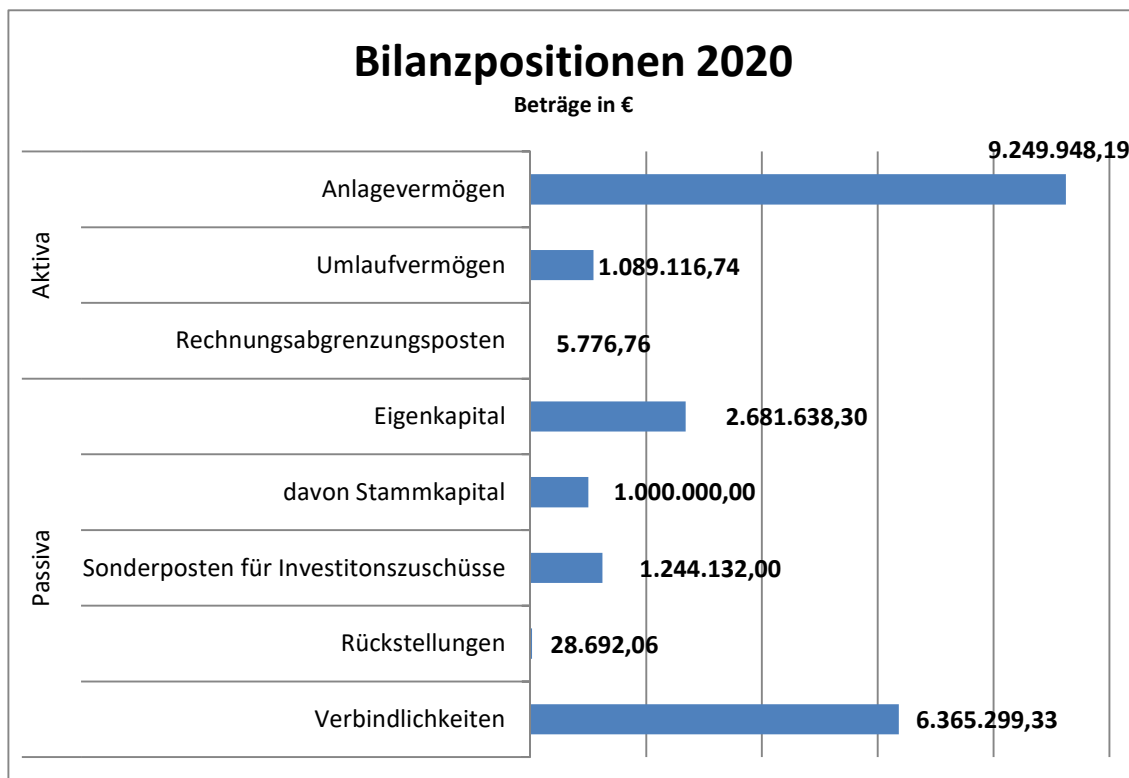
1.1.	<i>Gründung</i>	Der Eigenbetrieb wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12.12.2019 zum 01.01.2020 gegründet.
1.2.	<i>Unternehmensgegenstand</i>	Zweck des Eigenbetriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe ist die Förderung der Einwohnerinnen und Einwohner auf dem Gebiet des Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur und des Sports durch Zurverfügungstellung von Schwimmbädern auf dem Gebiet der Stadt Wetzlar.
1.3.	<i>Öffentlicher Zweck</i>	Der öffentliche Zweck nach § 121 HGO wird erfüllt.
1.4.	<i>Stammkapital</i>	1.000.000,00 € Stadt Wetzlar: 100 %
1.5.	<i>Betriebskommission</i>	Im Geschäftsjahr 2020 wurde keine Betriebskommission gebildet. Die Aufgaben der Betriebskommission wurden entsprechend § 3 der Betriebssatzung vom Magistrat der Stadt Wetzlar übernommen. Betriebsleitung: Wendelin Müller
1.6.1	<i>Bezüge Betriebskommission</i>	keine
1.6.	<i>Anzahl der Sitzungen</i>	keine

2. Unternehmenskennzahlen

Unternehmenskennzahlen	2020 Euro
<u>Bilanz</u>	
Aktiva	
Anlagevermögen	9.249.948,19
Umlaufvermögen	1.089.116,74
Rechnungsabgrenzungsposten	5.776,76
Bilanzsumme	10.344.841,69
Passiva	
Eigenkapital	2.681.638,30
<i>davon Stammkapital</i>	<i>1.000.000,00</i>
Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.244.132,00
Rückstellungen	28.692,06
Verbindlichkeiten	6.365.299,33
Rechnungsabgrenzungsposten	25.080,00
Bilanzsumme	10.344.841,69
<u>Gewinn- und Verlustrechnung</u>	
Umsatzerlöse	205.922,36
sonstige betriebliche Erträge	1.767.408,19
sonstige Erträge	0,00
Betriebsleistung	1.973.330,55
Materialaufwand	24.452,20
Personalaufwand	1.009.818,04
Abschreibungen	235.622,99
sonst. betr. Aufwendungen	613.685,94
Betriebsaufwand	1.883.579,17
Zinsen und ähnliche Erträge	0,00
Erträge aus Beteiligungen	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	77.401,86
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	12.349,52
Steuern	0,00
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	12.349,52

2.1 Graphische Darstellung der Entwicklung der Unternehmenskennzahlen

a) Bilanz



3. Verbindung zum städtischen Haushalt im Jahr 2020

a) Darlehen / Liquiditätshilfen

Die Stadt gewährte dem Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder im Geschäftsjahr 2020 eine Liquiditätshilfe in Höhe von 1.300.000,00 €. Der Eigenbetrieb zahlte hierfür Zinsen in Höhe von 1.047,27 €.

b) Sicherheiten keine

c) Erträge / erhaltene Zuschüsse

Die von verschiedenen städtischen Ämtern erbrachten Leistungen für den Eigenbetrieb wurden mit der Zahlung von Verwaltungskostenerstattungen an die Stadt abgegolten. Die Erträge sind in den jeweiligen Produkten des städtischen

Haushalts folgender Ämter veranschlagt: Rechnungsprüfungsamt, Amt für Informationstechnik, Rechtsamt, Personalamt, Büro des Magistrats (Post-, Fahr- und Botendienste) und Gebäudebewirtschaftung.

d) *Aufwendungen / geleistete Zuschüsse*
keine

4. Unternehmensverlauf und –entwicklung 2020

A) Darstellung der Lage des Eigenbetriebs

Ertragslage

Das Gesamtergebnis zum 31.12.2020 des Eigenbetriebes Wetzlarer Bäder beläuft sich auf 12.349,52 € und liegt somit deutlich über dem Planansatz (-50.000 €). Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die im Wirtschaftsjahr 2020 durch die Covid-19-Pandemie deutlich verminderten Einnahmen wurden durch andere Einnahmen wie Erträge aus Kurzarbeitergeld, Leistungsverrechnung, unentgeltliche Leistungsverrechnung sowie Erträge aus den Zahlungen des Bundes für die Monate November und Dezember 2020 und der Nachzahlung des Lahn-Dill-Kreises für die Schwimmbadentgelte des Kalenderjahres 2020 kompensiert.

Im Bereich der Kosten sind in erster Linie Einsparungen im Bereich Materialaufwendungen, Fremdleistungen, Reparatur- und Instandhaltungen, Personalkosten sowie Kosten für Energieverbrauch zu verzeichnen.

Mehrkosten im Vergleich zum Planansatz für das Wirtschaftsjahr 2020 sind vor allem im Bereich Zinsaufwendungen und Leistungsverrechnung mit der Stadt Wetzlar angefallen.

Vermögenslage

Das Anlagevermögen beträgt zum 31.12.2020 rund 9.249.950 € und ist damit im Vergleich zum 01.01.2020 um rund 510.000 € gestiegen. Dies begründet sich in erster Linie durch den Einbau der neuen Filteranlage im Europabad mit Anschaffungskosten in Höhe von 723.280 € bis zum 31.12.2020.

Finanzlage

Die Finanzen des Eigenbetriebes sind geordnet. Dieses ist auf sparsames Wirtschaften, stetiges Ausführen von Unterhaltungsarbeiten und eine vorausschauende Finanzplanung zurückzuführen.

B) Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Chancen für das kommende Wirtschaftsjahr liegen im Einnahmehereich in der Generierung neuer Kursangebote insbesondere die eigene Durchführung von Anfängerschwimmkursen und anderen Kursangeboten im Europabad. Auch die Vermietung von Wasserflächen an neue Fremdanbieter von Kursen sowie die Optimierung der Angebote für Schwimmsportveranstaltungen stellt eine weitere Option da.

Risiken liegen vor allem in weiteren Einschränkungen des Badebetriebes durch die bestehende Covid-19-Pandemie im Wirtschaftsjahr 2021. So waren beide Bäder seit Beginn des Kalenderjahres 2021 bis zur Wiedereröffnung am 07.06.2021 geschlossen und der Badebetrieb wird seitdem unter einem kostenverursachenden Hygienekonzept durchgeführt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass wie im Wirtschaftsjahr 2020 der überwiegende Teil der entgangenen Einnahmen und zusätzlichen Kosten durch Ersatzeinnahmen wie Kurzarbeitergeld und Bundeshilfen ausgeglichen werden können.

Den Geschäftsbetrieb maßgeblich beeinflussende Sachverhalte sind für das Geschäftsjahr 2021 und darüber hinaus derzeit nicht erkennbar.

Altenzentrum Wetzlar gGmbH

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Gründung	Die Altenzentrum Wetzlar gGmbH wurde zum 01.01.2005 durch Umwandlung des Eigenbetriebes Altenzentrum gegründet.																				
1.2. Unternehmensgegenstand	Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Altenhilfe- und Altenpflegeleistungen. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Geschäftszweck unmittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann Zweigniederlassungen errichten und sich an gleichartigen oder ähnlichen Körperschaften, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen, beteiligen.																				
1.3. Öffentlicher Zweck	Der öffentliche Zweck besteht in der Daseinsvorsorge im Sinne einer ausreichenden und sozial verträglichen Betreuung und Pflege gebrechlicher Menschen. Das Altenzentrum Wetzlar erfüllt diesen Zweck durch ihre angebotenen Leistungen.																				
1.4. Stammkapital	209.000,00 € Stadt Wetzlar: 100 %																				
1.5. Organe	Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat , Geschäftsführung Mitglieder Aufsichtsrat: <table> <tr> <td>Manfred Wagner</td><td>Vorsitzender, Oberbürgermeister</td></tr> <tr> <td>Bärbel Keiner</td><td>Stadträtin</td></tr> <tr> <td>Manfred Viand</td><td>Stadtrat</td></tr> <tr> <td>Hans Litzinger</td><td>Stadtverordneter</td></tr> <tr> <td>Dr. Fritz Teichner (bis 02.09.2020)</td><td>Stadtverordneter</td></tr> <tr> <td>Akop Voskanian (seit 03.09.2020)</td><td>Stadtverordneter</td></tr> <tr> <td>Christa Lefèvre</td><td>Stadtverordnete</td></tr> <tr> <td>Angelika Kunkel</td><td>Stadtverordnete</td></tr> <tr> <td>Krimhild Tacke</td><td>Stadtverordnete</td></tr> <tr> <td>Stefan Schmidt</td><td>Betriebsrat</td></tr> </table> Geschäftsführung: Dipl. Betriebswirt Harald Seipp	Manfred Wagner	Vorsitzender, Oberbürgermeister	Bärbel Keiner	Stadträtin	Manfred Viand	Stadtrat	Hans Litzinger	Stadtverordneter	Dr. Fritz Teichner (bis 02.09.2020)	Stadtverordneter	Akop Voskanian (seit 03.09.2020)	Stadtverordneter	Christa Lefèvre	Stadtverordnete	Angelika Kunkel	Stadtverordnete	Krimhild Tacke	Stadtverordnete	Stefan Schmidt	Betriebsrat
Manfred Wagner	Vorsitzender, Oberbürgermeister																				
Bärbel Keiner	Stadträtin																				
Manfred Viand	Stadtrat																				
Hans Litzinger	Stadtverordneter																				
Dr. Fritz Teichner (bis 02.09.2020)	Stadtverordneter																				
Akop Voskanian (seit 03.09.2020)	Stadtverordneter																				
Christa Lefèvre	Stadtverordnete																				
Angelika Kunkel	Stadtverordnete																				
Krimhild Tacke	Stadtverordnete																				
Stefan Schmidt	Betriebsrat																				

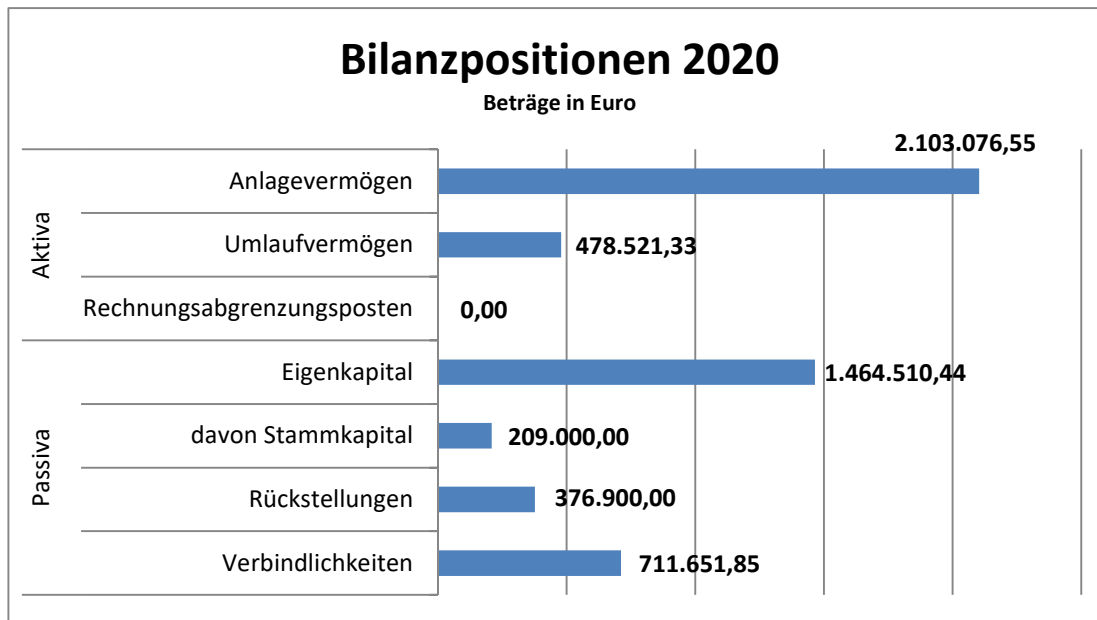
1.5.1 <i>Bezüge Aufsichtsrat</i>	Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit eine Vergütung von 700,00 Euro.
1.6. <i>Anzahl der Sitzungen</i>	1 Gesellschafterversammlung 2 Aufsichtsratssitzungen

2. Unternehmenskennzahlen

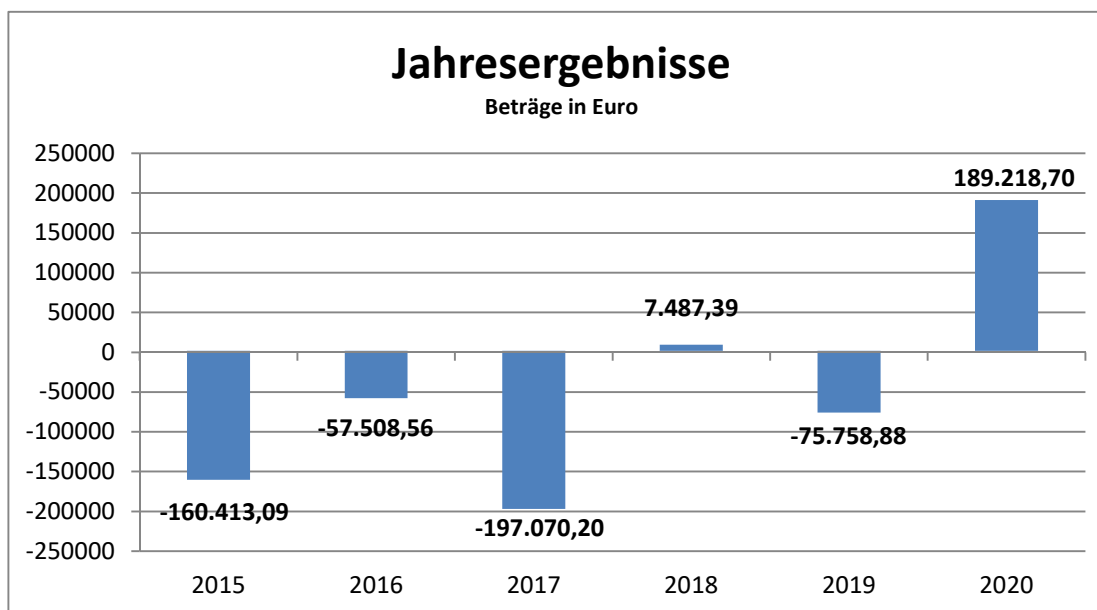
Unternehmenskennzahlen	2020 Euro	2019 Euro	Veränderung 2019-2020 Euro
<u>Bilanz</u>			
Aktiva			
Anlagevermögen	2.103.076,55	2.139.621,55	-36.545,00
Umlaufvermögen	478.521,33	354.603,67	123.917,66
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	2.581.597,88	2.494.225,22	87.372,66
Passiva			
Eigenkapital	1.464.510,44	1.275.291,74	189.218,70
<i>davon Stammkapital</i>	<i>209.000,00</i>	<i>209.000,00</i>	<i>0,00</i>
Rückstellungen	376.900,00	255.950,00	120.950,00
Verbindlichkeiten	711.651,85	943.126,89	-231.475,04
Rechnungsabgrenzungsposten	28.535,59	19.856,59	8.679,00
Bilanzsumme	2.581.597,88	2.494.225,22	87.372,66
<u>Gewinn- und Verlustrechnung</u>			
Erträge	6.182.338,92	6.073.773,19	108.565,73
sonstige betriebliche Erträge	604.663,57	3.161,89	601.501,68
Betriebsleistung	6.787.002,49	6.076.935,08	710.067,41
Materialaufwand	1.054.376,32	1.054.935,10	-558,78
Personalaufwand	4.477.474,96	4.148.915,68	328.559,28
Abschreibungen	91.552,77	78.934,65	12.618,12
sonst. betr. Aufwendungen	1.012.924,76	908.222,88	104.701,88
Betriebsaufwand	6.636.328,81	6.191.008,31	445.320,50
Zinsen und ähnliche Erträge	45.365,00	45.000,00	365,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.819,98	6.685,65	134,33
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	189.218,70	-75.758,88	264.977,58
außerordentliche Erträge			0,00
außerordentlicher Aufwand	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	189.218,70	-75.758,88	264.977,58

2.1 Graphische Darstellung der Entwicklung der Unternehmenskennzahlen

a) Bilanz



b) Gewinn- und Verlustrechnung



3. Verbindung zum städtischen Haushalt im Jahr 2020

a) Darlehen

Keine

b) Sicherheiten

Gegenüber dem Altenzentrum Wetzlar gGmbH bestehen Bürgschaften zum 31.12.2020 in Höhe von 500.000,00Euro.

c) Erträge / erhaltene Zuschüsse

Die von verschiedenen städtischen Ämtern erbrachten Leistungen für die Gesellschaft wurden mit der Zahlung von Verwaltungskostenerstattungen an die Stadt abgegolten. Die Erträge sind in den jeweiligen Produkten des städtischen Haushalts folgender Ämter veranschlagt: Rechnungsprüfungsamt, Personal- und Organisationsamt, Rechtsamt, Kämmerei, Amt für Stadtentwicklung und Amt für Gebäudemanagement.

d) Aufwendungen / geleistete Zuschüsse

Einzelne Ämter der Stadtverwaltung Wetzlar treten hier als Kunde auf und nehmen die angebotenen Leistungen des Unternehmens in Anspruch.

4. Unternehmensverlauf und –entwicklung 2020

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Altenzentrum Wetzlar gemeinnützige GmbH ist im Bereich der stationären und teilstationären Versorgung und Pflege von Seniorinnen und Senioren tätig.

Die Gesellschaft verfügte über 143 zugelassene Plätze, wobei 10 Plätze im Rahmen der sogenannten Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflege zur Verfügung stehen. Hinzu kommen 4 Appartements, die in der Wohnform „Betreutes Wohnen“ angeboten werden. Das „Betreute Wohnen“ mit vier Wohnungen besteht jeweils aus zwei Einzel- und Zweizimmerwohnungen. Am Standort Wetzlar-Naunheim werden 12 Tagespflegeplätze betrieben.

Der Wohnbereich IV spezialisierte sich, als Teil der stationären Einrichtung, im Jahr 2011 zu einem Wohn- und Lebensort für Menschen mit einer dementiellen Erkrankung nach dem anerkannten Konzept von Prof. Böhm.

Weiterhin wird eine Großküche als Regiebetrieb der Gesellschaft geführt. Diese beliefert im Rahmen ihrer Kapazitäten auch Pflegeheime, Tagesstätten sowie Kindergärten im Umkreis.

Mit 145 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Voll- und Teilzeitkräfte) erfüllt die Gesellschaft die bestehenden Versorgungsaufträge und sorgt für die entsprechend hohe Qualität der zu erbringenden Dienstleistungen.

Eine hohe Qualität in der Versorgung wurde im Laufe des Berichtsjahres von den zuständigen Stellen des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung und der Hessischen Heimaufsicht in unangekündigten Überprüfungen vor Ort bestätigt.

Im Berichtsjahr war die Einrichtung zu 91,1 % ausgelastet. Die Erwartungen der Kostenträger in ihren Kalkulationsvorgaben für einen ganzjährigen Durchschnittswert liegen immer noch bei 98 %. Dies ist auch als generelle Vorgabe für alle Pflegeeinrichtungen vorgesehen, unabhängig von der Struktur der Einrichtung und dem Marktumfeld. Die Tagespflege war im Berichtsjahr coronabedingt nicht ganzjährig im Betrieb und ihre Belegung wurde deutlich heruntergefahren von 2.398 auf 1.448 Berechnungstage, dies entspricht 47,88 %. Der Gesamtumsatzerlös des Unternehmens verbesserte sich um 98 TEUR zum Vorjahr, wobei die Umsatzerlöse der Tagespflege enthalten sind.

2. Ertragslage

Nachdem das Verwaltungsverfahren nach § 82 Abs. 4 bzw. 3 SGB XI keine Möglichkeit vorsah, trotz intensiver Verhandlung, notwendige und vertraglich festgelegte Mietkostensteigerungen aufgrund von unausweichlichen Modernisierungen zeitnah über den Investitionskostensatz für geförderte Einrichtungen abzurechnen, wurden alle verbliebenen Fördermittel zurückgezahlt und ein neuer Investitionskostensatz vereinbart. Dieser liegt nun bei 15,12 €, ab 01.02.2021 bei 16,63 € und ab 01.01.2024 bei 17,70 € je Berechnungstag. Durch dieses Verhandlungsergebnis können die im Mietvertrag der Immobilie vereinbarten Anpassungen für die Investitionen in die Außenfassade, die Balkone und Fenster der Immobilie finanziert werden.

Vermögens- und Finanzlage

Das Eigenkapital erhöhte sich im Berichtsjahr um den Jahresgewinn von TEUR 189.

Die Eigenkapitalquote beträgt 56,7 % (Vorjahr 51,1 %).

Die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens war immer gegeben.

3. Risikobericht

Bei allen Geschäftsaktivitäten der Gesellschaft sind neben den Chancen auch immer die Risiken zu beobachten. Diese Risiken sind zu minimieren, indem durch eine fortwährende Beobachtung und Analyse der wichtigsten Kennzahlen gezielt gesteuert wird, um einer negativen Entwicklung entgegenzuwirken.

Durch die Tatsache, dass die Immobilie zum 01. Januar 2013 an die Wetzlarer Wohnungsgesellschaft übergegangen ist, ist das Risiko durch einen hohen Investitionsbedarf in Bedrängnis zu kommen, ausgeschlossen.

Die wesentlichen Risiken für die Gesellschaft sind:

Belegungssituation (Auslastung)

Die Belegungssituation wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst und ist für das Altenzentrum von entscheidender Bedeutung. Beeinflussende Faktoren sind zunächst das Image und der Gesamteindruck der Senioreneinrichtung vor Ort. Professionelle Nachfrager wie das Case-Management der Krankenhäuser nehmen hier an Bedeutung weiter deutlich zu. Kunden und deren Angehörige, die sich direkt an die Einrichtung richten, haben sich im Vorfeld der Entscheidung für eine Senioreneinrichtung bei Verwandten, Freunden, Ärzten aber auch durch Veröffentlichungen informiert und den Standort angeschaut.

Ein weiterer Punkt ist die Kostenseite, also die Höhe der verhandelten Pflegesätze, die im Einzugsgebiet zur Anrechnung kommen. Ein wichtiger Faktor ist auch das vorhandene Raumangebot zum Zeitpunkt der konkreten Entscheidung. Hierzu zählt beispielsweise die Verfügung über ein Einzelzimmer und dessen individuelle Ausstattung mit Balkon und Bad. Die Corona-Pandemie hat allerdings auch deutlich gemacht, dass äußere Umstände direkten Einfluss nehmen können, die nicht voraussehbar sind.

Der Pflegemarkt wird weiterhin auch von der Konjunktur und den sich stetig ändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen bestimmt. Finanzielle Anreize des Gesetzgebers für häusliche Pflegepersonen beeinflussen die stationäre Aufnahme zunehmend. Weiterhin hat das regionale Angebot die Auslastungssituation verändert. War die Wettbewerbssituation in Wetzlar vor Jahren noch sehr überschaubar, drängen nach wie vor Wettbewerber in den regionalen Markt und bieten ihre Leistungen an. Ursächlich hier ist die, vor dem Hintergrund des anhalten günstigen Zinsniveaus, Einschätzung vieler Investoren, den Bau von Pflegeeinrichtungen in Zeiten des demographischen Wandels als gute Anlagemöglichkeit zu nutzen. Der Lahn-Dill-Kreis geht in seiner Altenhilfeplanung unverändert von einer deutlichen Überversorgung im Versorgungsgebiet der Stadt aus.

Pflegesatzverhandlung

Schon seit einigen Jahren werden über landesweite Pauschalvereinbarungen die Steigerungsraten der Kostenbestandteile Pflege, Unterkunft und Verpflegung vorverhandelt und im Rahmen einer Empfehlung eine entsprechende Übernahme dieses Ergebnisses an die beteiligten Einrichtungen und Kostenträger weitergegeben. Ob diese Empfehlungen zu kostendeckende Pflegesätze führen und am Markt auch weiterhin durchsetzbar sind, wird hierbei vor Ort weiterhin einer ständig kritischen Prüfung unterliegen müssen. Weiterhin ist zu überprüfen, inwieweit die notwendigen Anpassungen marktfähig sind. Eine Ausnahme vom oben genannten Verfahren der Pauschalverhandlung von Pflegesätzen bilden die zu vereinbarenden Investitionskosten.

Bei der Kostenentwicklung spielen neben der allgemeinen Preisentwicklung bei Sachmitteln vor allem die Tarifverhandlungen für die noch dem TVöD zugeordneten verbliebenen Mitarbeiter und den sich am Pflegemarkt bildenden Vergütungen für examiniertes Pflegepersonal eine entscheidende Rolle. Teilweise werden am Markt bereits junge Kräfte oberhalb der Eingangsvergütungen des TVöD bezahlt. Dies

drückt sich nunmehr auch in den Personalkostensteigerungen aus, die zunehmend über den durchschnittlichen tariflichen Steigerungen liegen.

Personalgewinnung

Der Suche nach qualifiziertem Fachpersonal in der stationären Altenpflege hat sich in den vergangenen Jahren immer weiter zugespitzt und wirkt sich weiterhin belastend auf das Tagesgeschäft in den Pflegeeinrichtungen aus. Dieses Problem führt zu Engpässen in der Dienstplangestaltung der Wohnbereiche. Der Ausgleich ist häufig aufwendig, insbesondere wenn Belastungsspitzen nur noch mit kostenintensiven Leihkräften abgedeckt werden können.

Der Gesetzgeber versucht schon seit geraumer Zeit mit Sonderprogrammen dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Leider wurde auch beschlossen, den Ausbildungsberuf „Altenpflege“ in einem gemeinsamen Berufsbild mit der Kranken- und Kinderkrankenpflege zusammenzufassen. Hinsichtlich der konkreten praktischen Auswirkungen vor Ort gilt es nun die Auswirkungen auf die praktische Ausbildung vor Ort abzuwarten. Sicherlich werden nicht in allen Pflegeeinrichtungen praktische Ausbildungsplätze in ausreichender Zahl besetzt werden können. Im Ergebnis wird eine Wettbewerbssituation auch mit den Krankenhäusern entstehen. Schon jetzt werben die Krankenhausbetreiber gezielt die Berufsgruppe der Altenpfleger an. Der Wettbewerb mit Tagespflegen und mobilen Diensten tut sein Übriges.

Diese sogenannte Generalisierung der Ausbildung wird aus dem Blickwinkel des Altenzentrums auch weiterhin sehr kritisch gesehen, da die Schwerpunkte der Ausbildung verschoben werden und die notwendige Spezialisierung gerade im Bereich der Pflege von demenziell veränderten Bewohnern nicht mehr im gewünschten Maße vermittelt werden kann.

4. Prognosebericht

Durch die zukünftig wieder zunehmende Belegung der Tagespflege werden die Verluste in diesem Bereich vermindert bzw. ausgeglichen.

Die Situation im Markt der stationären Pflege vor Ort ist nicht ausgeglichen, Angebot und Nachfrage halten sich nicht die Waage. Es ist auch festzustellen, dass in den Ferienzeiten das Angebot an Kurzzeitpflegesätzen zu gering ist. Die Erweiterung dieses Bereichs auf 10 Plätzen in 2018 ist daher die folgerichtige Reaktion auf diese nachhaltig zu beobachtende Entwicklung.

Die im März 2020 aufgekommene Corona-Pandemie hat bundesweit die gesamte Branche der Pflegewirtschaft, sowohl wirtschaftlich als auch organisatorisch, in höchstem Maße gefordert und vor bis dahin noch nicht bekannte Herausforderungen gestellt. Es wurde zugesagt, dass die entgangenen Pflegeerlöse und die durch die Pandemie verursachten notwendigen Mehrkosten in einem abgestimmten Verfahren bis mindestens September 2021 ausgeglichen werden. Ausgenommen hiervon ist allerdings der komplette investive Bereich, welcher zu nicht finanzierten Mietaufwendungen führen wird.

Energie- und Wassergesellschaft mbH

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1.	<i>Gründung</i>	Die Energie- und Wassergesellschaft mbH wurde durch den Gesellschaftsvertrag vom 03. Dezember 1987 gegründet.
1.2.	<i>Unternehmensgegenstand</i>	Gegenstand des Unternehmens ist die öffentliche Versorgung mit elektrischer Energie, Gas und Wasser sowie die Versorgung mit Wärme. Die Stadt Wetzlar kann der Gesellschaft weitere Aufgaben übertragen. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten, pachten oder verpachten sowie Unternehmens- und Interessengemeinschaftsverträge schließen.
1.3.	<i>Öffentlicher Zweck</i>	Der öffentliche Zweck besteht in der Sicherstellung der Energieversorgung. Mit der Betreibung des Versorgungsnetzes und der Belieferung der Kunden mit Strom, Gas und Wasser wird der öffentliche Zweck erfüllt.
1.4.	<i>Stammkapital</i>	17.000.000 € Stadt Wetzlar: 50,1 % Thüga AG München: 49,9 %
1.5.	<i>Beteiligungen</i>	20 % an der Fünfwerke GmbH & Co.KG
1.6.	<i>Organe</i>	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat

Mitglieder Gesellschafterversammlung

Norbert Kortlüke	Stadtrat, Vorsitzender
Ralf Winter	Prokurist der Thüga AG, München

Mitglieder Aufsichtsrat

Norbert Kortlüke	Stadtrat, Vorsitzender
Ralf Winter	Prokurist der Thüga AG, München
Jörg Kratkey	Stadtrat und Stadtkämmerer
Dr. Heidi Bernauer-Münz	Tierärztin
Dr. Wolfgang Bohn	Rentner
Klaus Breidsprecher	Bürgermeister a. D.

Tim Brückmann	Stadtverordneter
Dr. Matthias Büger	Dipl.-Mathematiker
Dr. Karl Ihmels	Rechtsanwalt
Christa Lefèvre	Lehrerin a. D.
Dr. Christian Liebl	Rechtsanwalt; Thüga AG
Jürgen Löhr	Rohrnetzmonteur
Bernhard Noack	Elektromeister
Günter Pohl	Rechtsanwalt
Denise Schäfer	Kaufm. Angestellte
Klaus Scharmann	Dipl. Bauingenieur
Dr. Markus Spitz	Geschäftsführer Thüga Energie GmbH
Klaus Tschakert	Rechtsanwalt

Geschäftsführung:

Dr. Berndt Hartmann	Kaufmännischer Geschäftsführer
Detlef Stein	Technischer Geschäftsführer

<i>1.6.1 Bezüge Aufsichtsrat</i>	Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit eine Vergütung von 9.000,00 Euro.
<i>1.7. Anzahl der Sitzungen</i>	1 Gesellschafterversammlung 3 Aufsichtsratssitzungen

2. Unternehmenskennzahlen

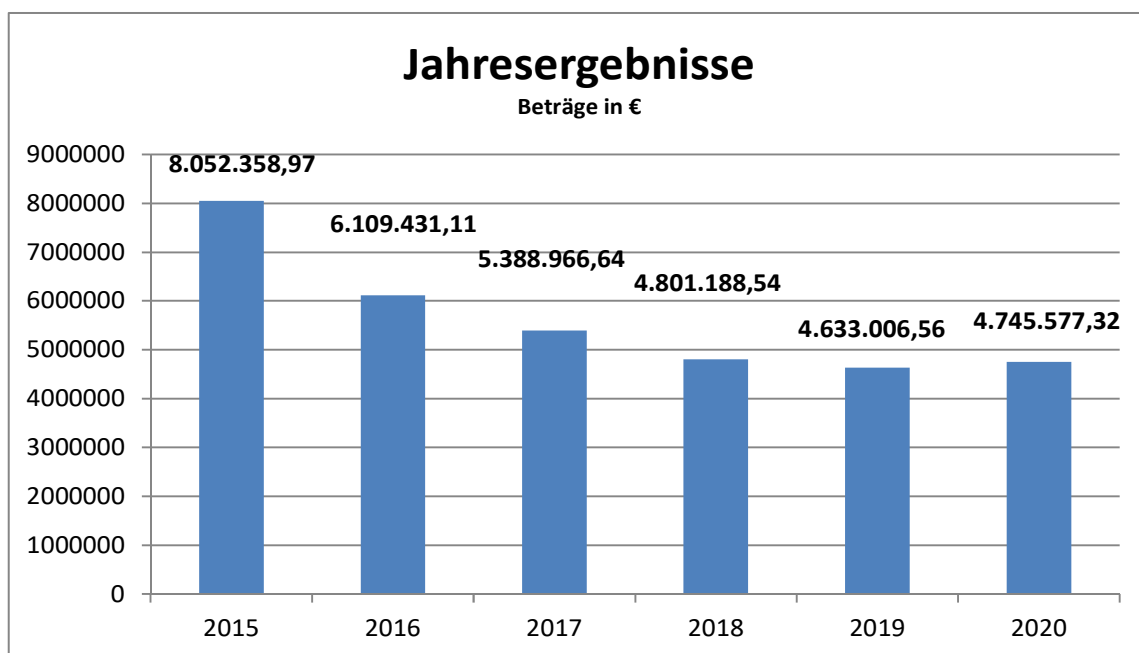
Unternehmenskennzahlen	2020 Euro	2019 Euro	Veränderung 2019 - 2020 Euro
<u>Bilanz</u>			
Aktiva			
Anlagevermögen	67.056.737,64	58.236.783,21	8.819.954,43
Umlaufvermögen	11.321.129,22	11.813.441,84	-492.312,62
Rechnungsabgrenzungsposten	75.537,53	56.712,44	18.825,09
Bilanzsumme	78.453.404,39	70.106.937,49	8.346.466,90
Passiva			
Eigenkapital	42.900.662,55	42.555.085,23	345.577,32
<i>davon Stammkapital</i>	<i>17.000.000,00</i>	<i>17.000.000,00</i>	<i>0,00</i>
empfangene Ertragszuschüsse	3.425.899,28	3.049.777,59	376.121,69
Rückstellungen	4.707.489,98	4.303.329,81	404.160,17
Verbindlichkeiten	26.184.544,44	18.436.619,14	7.747.925,30
Passive latente Steuern	1.234.808,14	1.762.125,72	-527.317,58
Bilanzsumme	78.453.404,39	70.106.937,49	8.346.466,90
<u>Gewinn- und Verlustrechnung</u>			
Umsatzerlöse (ohne Stromsteuer + Erdgaststeuer)	65.076.723,99	63.687.167,04	1.389.556,95
sonstige betriebliche Erträge	4.927.779,08	1.609.858,59	3.317.920,49
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.367.018,00	1.163.851,42	-1.928.363,54
Betriebsleistung	71.371.521,07	66.460.877,05	4.910.644,02
Materialaufwand + Fremdleistungen	45.759.486,01	41.442.257,49	4.317.228,52
Personalaufwand	9.289.683,79	9.253.215,43	36.468,36
Abschreibungen	4.466.233,29	4.175.167,07	291.066,22
sonst. betr. Aufwendungen	4.806.153,46	4.674.453,92	131.699,54
Betriebsaufwand	64.321.556,55	59.545.093,91	4.776.462,64
Zinsen und ähnliche Erträge (inkl. Beteiligungsertr.)	82.426,86	106.722,68	-24.295,82
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	305.148,90	217.311,02	87.837,88
außerordentliche Erträge			0,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	6.827.242,48	6.805.194,80	22.047,68
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Steuern	2.081.665,16	2.172.188,24	-90.523,08
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	4.745.577,32	4.633.006,56	112.570,76
Gewinnvortrag	571.832,34	538.825,78	33.006,56
Bilanzgewinn	5.317.409,66	5.171.832,34	145.577,32

2.1 Graphische Darstellung der Entwicklung der Unternehmenskennzahlen

a) Bilanz



b) Gewinn- und Verlustrechnung



3. Verbindung zum städtischen Haushalt im Jahr 2020

a) *Darlehen:* Keine

b) *Sicherheiten:* Keine

c) *Erträge / erhaltene Zuschüsse*

Die Konzessionsabgabe wird aufgrund der Strom-, Wasser- und Gas-Konzessionsverträge gewährt. Die Abgabe für das Jahr 2020 betrug 2.616.341,26 €.

d) *Aufwendungen / geleistete Zuschüsse*

Einzelne Ämter der Stadtverwaltung Wetzlar treten hier als Kunde auf und nehmen die angebotenen Leistungen der Gesellschaft in Anspruch.

e) *Gewinnausschüttung*

Dem Eigenbetrieb Stadthalle wurde eine Bruttodividende in Höhe 2.204.400 € ausgezahlt.

4. Unternehmensverlauf und –entwicklung 2020

Gesamt- und energiewirtschaftliche Entwicklung

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Jahr 2020 hat die Welt vor ungeahnte Herausforderungen gestellt. Die weltweite Covid-19-Pandemie hat zum Einbruch der Wirtschaft geführt. Die deutsche Wirtschaft wurde im Februar 2020 nach zehnjähriger Wachstumsphase von einer starken Rezession getroffen. Ein Lockdown als erste Maßnahme der Pandemiebekämpfung hatte die Wirtschaft in nahezu allen Sektoren lahmgelegt. Das Bruttoinlandprodukt (BIP) fiel um 9,8 Prozent. Eine kurze Erholungsphase im Sommer wurde durch abermals einschränkende Maßnahmen im Keim erstickt. Mitte Dezember wurde Deutschland erneut in den Lockdown zurückgefahren. Dennoch konnte die Wirtschaftsleistung auf rund 97 Prozent des Schlussquartals 2019 zulegen und den Rückgang des BIP auf 5 Prozent begrenzen.

Energiepolitisches Umfeld

Im Januar 2020 ist mit der BSI-Allgemeinverfügung der Startschuss für den verpflichtenden Smart-Meter-Rollout gefallen. Grundzuständige Messstellenbetreiber

wurden damit verpflichtet, innerhalb von drei Jahren zehn Prozent der Pflichteinbauten vorzunehmen. Im März 2021 wurde die BSI-Allgemeinverfügung allerdings erfolgreich angefochten und vom OVG Münster als voraussichtlich rechtswidrig eingestuft.

In dem Rechtsbeschwerdeverfahren der Bundesnetzagentur (BNetzA) gegen die Entscheidung des OLG Düsseldorf zur Festlegung der Eigenkapitalzinssätze der 3. Regulierungsperiode Gas und Strom hat der BGH mit Beschluss vom 03.03.2020 der Beschwerde stattgegeben und bestätigt, dass die Zinssätze rechtsfehlerfrei festgelegt wurden.

Bundestag und Bundesrat haben in Sondersitzungen am 29.6.2020 das Zweite Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise beschlossen. Das Gesetz ist am 30.6.2020 im BGBL verkündet worden, sodass die Umsatzsteuersatzsenkung im Rahmen des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets vom 1.7.2020 bis 31.12.2020 von 19 % auf 16 % bzw. von 7 % auf 5 % pünktlich zum 1.7.2020 in Kraft treten konnte. Infolge dessen musste die automatisierte Massenkundenabrechnung aber auch sämtliche Individualabrechnungen des Unternehmens unter extremem Zeitdruck aufwendig angepasst werden.

Im Juli wurde der Preispfad für die im Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) beschlossene CO₂-Bepreisung für Teilnehmer am nationalen Emissionshandelssystem (nEHS) festgelegt. Seit 01. Januar 2021 gilt für Anlagen aus den Sektoren Wärme und Verkehr, die bislang nicht dem EU-Emissionshandel unterliegen, ein Preis von 25 Euro/Tonne CO₂. Diese nationale CO₂-Abgabe wird nicht nur Erdgas- und Wärmelieferungen an die Kunden verteuern, sondern auch zu einer zusätzlichen bürokratischen Belastung des Unternehmens beitragen.

Zu einer weiteren bürokratischen Belastung trägt eine Entscheidung des OLG Düsseldorf vom Ende des Jahres 2020 zu Fragen der Aufstellung von Tätigkeitsabschlüssen für den modernen Messstellenbetrieb Strom bei. Das Gericht gab der BNetzA darin Recht, dass die Stromnetzbetreiber zukünftig einen gesonderten Tätigkeitsabschluss für den modernen Messstellenbetrieb aufzustellen und prüfen zu lassen haben.

Mit Beschluss vom 26.01.2021 hat der BGH den von der Bundesnetzagentur (BNetzA) für Gasnetzbetreiber festgelegten Produktivitätsfaktor („Xgen“) in Höhe von 0,49 % bestätigt. In der Vorinstanz hatte das Oberlandesgericht Düsseldorf (OLG) den Beschwerden der Netzbetreiber stattgegeben und umfassende Kritik am Vorgehen der BNetzA geäußert. Die Kritikpunkte der Branche und des OLG Düsseldorf sind zwar nicht ausgeräumt worden, laut Bundesgerichtshof hat die Bundesnetzagentur jedoch innerhalb ihres Ermessensspielraums entschieden. Netzbetreibern werden so Produktivitätssteigerungen abverlangt, die weit über denen anderer Wirtschaftsbranchen in Deutschland liegen.

Für die ausstehende Entscheidung zum Xgen Strom (Festlegung 0,9%) für die Stromversorgungsnetzbetreiber befürchtet die Branche ebenfalls ein Urteil, welches einen großen Ermessensspielraum der Bundesnetzagentur bestätigt.

Die enwag hat mit Datum vom 14.04.2020 den finalen Beschluss der Landesregulierungsbehörde zur Erlösobergrenze (EOG) Gas, sowie mit Beschluss vom 23.11.2020

den finalen Beschluss zur EOG Strom der 3. Regulierungsperiode erhalten. Damit ist Planungssicherheit geschaffen.

2020 war das Basisjahr für die Kostenprüfung Gas für die 4. Regulierungsperiode und ist somit bestimmend für die Geschäftsaussichten der Jahre 2023 bis 2027 des Gasnetzbetriebes. Die enwag hat mit Beschluss vom 09.03.2021 die Genehmigung zur Teilnahme am vereinfachten Verfahren erhalten und muss nun bis 30.11.2021 den Gaskostenantrag abgeben.

Der Netzbetrieb war im Geschäftsjahr 2020 schwerpunktmäßig mit den laufenden Großprojekten der L-H-Gas Umstellung (Marktraumumstellung), den mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung vereinbarten Rehabilitationsplan für die Sanierung der verbliebenen Graugussbestände im Erdgasnetz sowie dem Um- und Ausbau der Wasserhochbehälter auf dem Stoppelberg befasst. Parallel wurden die routinemäßigen Arbeiten in den Netzen und Anlagen der Strom-, Wärme- und Wasserversorgung durchgeführt.

Die Preisentwicklung an den Energiebörsen für Strom und Gas war in 2020 geprägt von den Auswirkungen der weltweiten Corona-Pandemie. Bis Februar konnte die Entwicklung noch mit der üblichen Marktvolatilität erklärt werden. Im Zeitraum zwischen März und Oktober sanken die Großhandelspreise jedoch teils ungewöhnlich stark. Im späteren Jahresverlauf zogen diese dann wieder an, einhergehend unter anderem mit der wirtschaftlichen Erholung und den rasanten Entwicklungen an den Weltfinanzmärkten, um letztendlich zu einer Preisrallye anzusetzen.

Ertragslage

Zur Steuerung des Unternehmens sowie zur Beurteilung der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft werden die Leistungsindikatoren Umsatzerlöse, Jahresüberschuss und Investitionen herangezogen.

Trotz der Auswirkungen der Corona-Pandemie und der damit verbundenen geringeren Mengenabgaben und verbuchten höheren Ausfallgefahren liegt das Jahresergebnis mit T€ 4.746 im Rahmen der Planungsbandbreite.

Im Energiegeschäft musste erneut ein Verbrauchsrückgang hingenommen werden. Die Stromabgabe in der Grundversorgung, Sondervertrags- und Wahltarifbereich sank auf 111 Mio. kWh (2019 Mio kWh 119), die Gasabgabe auf 400 Mio. kWh (2019 Mio. kWh 430).

Die Mengenverluste im Strom- und Gasvertrieb sind ursächlich auf zwei wesentliche Hauptfaktoren zurückzuführen. Zum einen – vorrangig in der Gassparte - auf die sehr warme Witterung mit Temperaturen, die erneut weit über den durchschnittlichen Normaljahrestemperaturen lagen (ca. 7,5 % über der Norm). Zum anderen auf Effekte in Folge der Corona-Pandemie, welche sich vor allem auf die Verbräuche der Gewerbe- und Großkunden deutlich ausgewirkt haben. Alleine im Segment der leistungsgemessenen Stromkunden (RLM) lagen die dadurch verursachten Mengenrückgänge in einem Schwankungskorridor zwischen rund 9 % bis ca. 26 % je Monat.

In Bezug auf die Kunden konnte die enwag hingegen sehr erfreuliche Erfolge verzeichnen. Generell kann die Gesamtkundenanzahl als „konstant“ bezeichnet werden. Somit hat sich die enwag auch in 2020 erneut gegen den starken Wettbewerb behauptet. Die enwag konnte nicht nur den Kundenstamm im Geschäftskundenbereich halten, sondern in 2020 sogar einige lokale Großkunden für die Folgejahre von Fremdanbietern zurückgewinnen. Im Sinne der werthaltigen und zukunftsorientierten Vertriebsstrategie hat die enwag die vorstehend beschriebene Preiserosion an den Energiebörsen - vor allem im II. und III. Quartal 2020 - genutzt, um bereits frühzeitig die Energielieferverträge einer Vielzahl des Kundenstamms im Geschäfts-, Bündel- und Großkundensegment bis in das Jahr 2023 zu verlängern.

Im Jahr 2020 setzte sich der bereits in 2019 manifestierte Preiswettbewerb im Privatkundenbereich weiter fort. Dennoch konnte die enwag im Stromsegment sowohl den Grundversorgungstarif als auch die Wahltarife auf einem guten Wettbewerbsniveau halten. Dabei etablierte sich der Online-Tarif WetzlarDirektStrom mit einer Verdoppelung der Kundenanzahl von 2019 zu 2020 weiterhin als erfolgreiches Abwehrprodukt für wechselaffine Kunden.

Im Gassegment erhöhte sich der Preisdruck im eigenen Netzgebiet merklich, insbesondere auf den Wahltarif WetzlarGas. Aus diesem Grund richtete die enwag die Preisanpassung im Oktober 2020 für das Jahr 2021 auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit aus. Mit Blick auf dieses Ziel gelang es der enwag, trotz gestiegener Gas-Netzentgelte, die Einführung der CO₂-Bepreisung nach dem BEHG als neue Kostenposition im Tarifikundensegment deutlich abzufedern. In den Fremdnetzen zeigten sich die Gas-Wahltarife weiterhin als attraktiv, welches durch Kundenzuwächse in Höhe von ca. 34 % bestätigt wurde.

Auch in 2020 begegnete die enwag einer erhöhten Wettbewerbsdynamik aufgrund der starken Stellung der Vergleichsportale. Darüber hinaus sah sich die enwag mit sehr aggressiven Vorgehensweisen der Wettbewerber im Rahmen der Neukundenakquise über Door-to-Door-Vertrieb konfrontiert.

Angesichts dieser Entwicklungen galt es in 2020 mehr Reichweite regional und digital zu generieren, die Aufmerksamkeit auf die preisattraktiven Onlineprodukte zu lenken und den Mehrwert als regionaler Energiedienstleister vor Ort zu betonen.

Das kulturelle, sportliche, soziale und nachhaltige Engagement der enwag für die Region Wetzlar und Umgebung wird seit Herbst 2020 durch die neue Förderplattform „Machbarschaft“ unterstrichen und dabei auch medial verstärkt in den Vordergrund gestellt. Damit untermauert die enwag vor allem die in 2019 geschärften Markenwerte regional aktiv und sympathisch, leistet einen wirksamen und aufmerksamkeitsstarken Beitrag zur Vereinsförderung während der Corona-Pandemie und nutzt die Plattform auch vertrieblich als Instrument zur Neukundenakquise und Kundenbindung.

Um Neukunden und mehr Reichweite auch in den etwas entfernten Regionen um Wetzlar generieren zu können, hat die enwag im Herbst 2020 eine Strom-Vertriebsgebietserweiterung umgesetzt. Durch den Abschluss neuer Lieferantenrahmenverträge ist die enwag seit Beginn des Jahres 2021 auch in angrenzenden Teilen des Übertragungsnetzgebietes Ampriion lieferfähig.

Den Weg der im Jahr 2019 neu aufgelegten Marketingstrategie hat die enwag auch im vergangenen Jahr weiterhin konsequent beschritten. Aufgrund des pandemiebedingten Wegfalls nahezu aller regionalen Events und Veranstaltungen, wie beispielsweise dem regulär alle drei Jahre stattfindenden Wetzlarer Ochsenfest, bei denen die enwag normalerweise mit den Kunden in den direkten Kontakt und persönlichen Austausch kommt, hat die enwag unter anderem die digitalen Marketingaktivitäten ausgebaut und intensiviert.

Währenddessen stellte sich auch bei der enwag ein verstärkter Trend zu den unterschiedlichen Online-Kanälen heraus, welchen die enwag aufgegriffen hat und zukünftig noch weiter beleben wird. Damit einher ging insbesondere die erhöhte Nutzung der Self-Services über das Online-Kundenportal als schnelle und praktische Ergänzung zur Corona-bedingt massiv eingeschränkten persönlichen Kundenbetreuung im Servicecenter.

Neben dem im Laufe des Jahres 2020 forcierten Blick nach außen in das aktive Wettbewerbsumfeld, erfolgte ebenso eine Straffung und Optimierung der internen Tarifstrukturen. Hierbei konnte die enwag im Jahresverlauf jeweils mehrere Strom- und Gastarife mit nicht mehr zeitgemäßen Vertragswerken erfolgreich in Produkte des aktuell angebotenen Tarifportfolios überführen.

Im Netzgebiet der enwag wurden 198 Mio. kWh Strom abgegeben. Das entspricht einer Minderung von rund - 3,9 % oder 8,0 Mio. kWh. Der Anteil des enwag-Vertriebes an der Gesamtmenge beträgt 99 Mio. kWh, was einer Minderung von ca. 9,8 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Der Marktanteil im eigenen Netzgebiet beträgt 50 %. Insgesamt lieferte der Vertrieb knapp 113 Mio. kWh Strom, was einer Minderung von knapp 8 Mio. kWh und somit 6,6 % entspricht.

In der Gasversorgung wurde eine Gasmenge von 614 Mio. kWh im Netzgebiet benötigt. Das ist ein Minus von 2,2 % gegenüber 2019. Der Vertrieb lieferte dabei einen Anteil von 358 Mio. kWh, folglich ein Vertriebsanteil von 58 % und im Vergleich zum Vorjahr ein Minus von 31 Mio. kWh. Die vertriebliche Gesamtabgabe betrug netzübergreifend 402 Mio. kWh, dies entspricht einem Verlust von rund 7 % bei einer Menge von 30,5 Mio. kWh.

Der Geschäftsbereich Dienstleistungen umfasst den Bau und Betrieb der Wasserversorgungsanlagen nach den Vorgaben der Stadt Wetzlar sowie Dienstleistungen im Wassernetzbetrieb für andere Gemeinden. Ferner umfasst dieser Geschäftsbereich die sich stetig entwickelnde Energiedienstleistung, den Messstellenbetrieb sowie das Contracting.

Die Wasserabgabe betrug 2020 insgesamt 889 Tm³ was einen Anstieg von 10,6 % gegenüber dem Vorjahr bedeutet und knapp der Abgabe im Hitzerekordjahr 2018 entspricht.

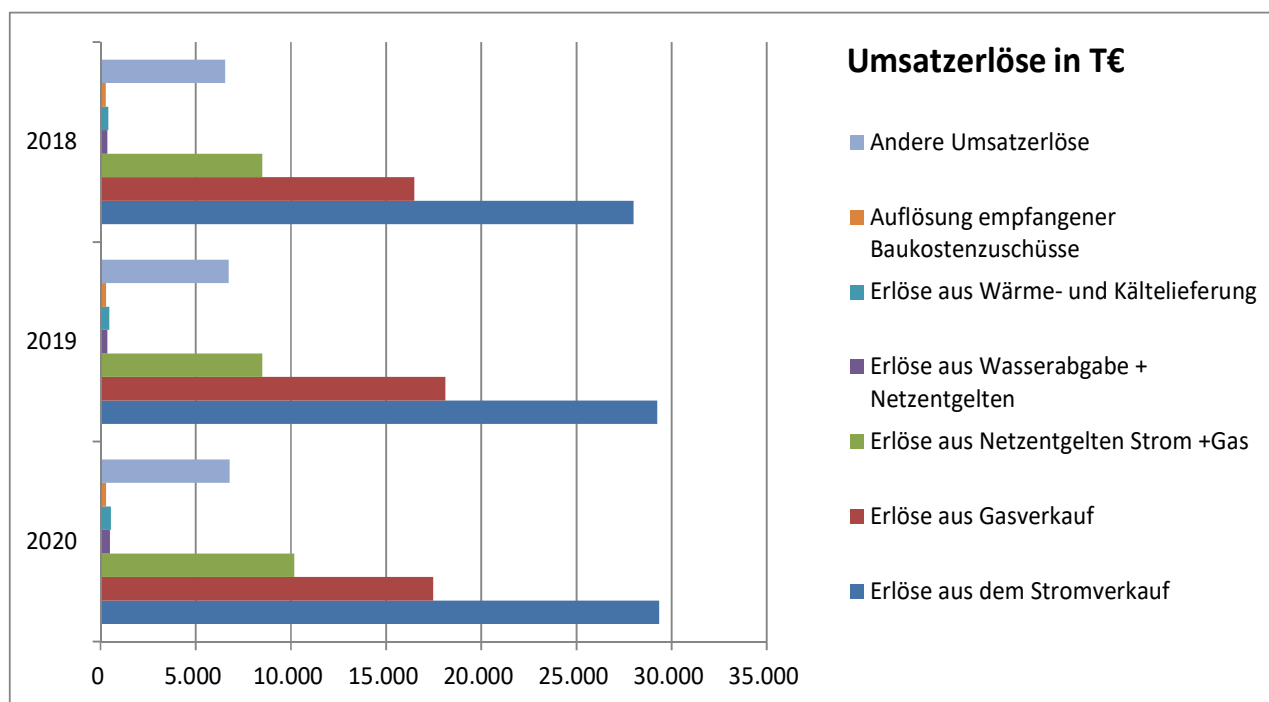
Die Lieferung von Wärme und Kälte konnte in 2020 erneut einen erfreulichen Anstieg verzeichnen. Mit 4,8 Mio. kWh wurde das Vorjahr um 602 T kWh übertroffen. Dies entspricht knapp 14,3 % Zuwachs. Der Bereich ist seit dem Jahr 2015 mit einer Abgabemenge von 1,6 Mio. kWh auf 4,8 Mio. kWh in 2020 kontinuierlich angestiegen und entspricht insofern unseren Zukunftserwartungen.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse sind in 2020 um 2,2 % auf 65 Mio. EUR gestiegen und übertreffen damit die Planwerte. Der Zuwachs resultiert im Wesentlichen aus den Erlösen aus Netzentgelten, welche das Investitionsverhalten in den Netzen widerspiegeln. Erfreulich entwickeln sich zudem die Geschäftsbereiche Contracting und Energiedienstleistungen. Letztgenannte werden noch in den anderen Umsatzerlösen zusammengefasst.

Umsatzerlöse in T€

	2020	2019	2018
Erlöse aus dem Stromverkauf	29.342	29.244	28.013
Erlöse aus Gasverkauf	17.483	18.120	16.480
Erlöse aus Netzentgelten Strom +Gas	10.173	8.492	8.482
Erlöse aus Wasserabgabe + Netzentgelten	491	357	362
Erlöse aus Wärme- und Kältelieferung	526	449	404
Auflösung empfangener Baukostenzuschüsse	290	297	278
Andere Umsatzerlöse	6.772	6.728	6.549
GESAMT	65.077	63.687	60.568

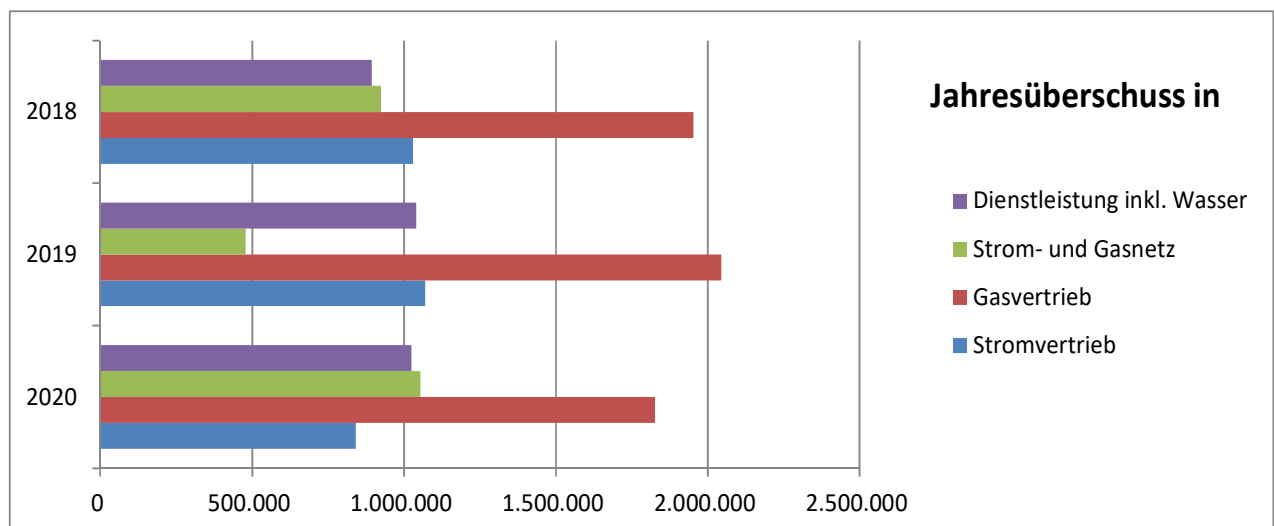


Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss liegt mit 4,7 Mio. Euro zwar über der Wirtschaftsplanung, jedoch knapp unter der Hochrechnung, was u.a. der zusätzlichen Wertberichtigung für Auswirkungen der Covid-19-Pandemie geschuldet ist. Obwohl weiterhin rückläufig, tragen die Vertriebe wesentlich zum Jahresüberschuss bei. Die Netze verzeichnen einen Anstieg und beginnen die geringeren Beiträge aus Vorjahren leicht zu kompensieren. Die Dienstleistung liegt auf Vorjahresniveau.

Jahresüberschuss in €

	2020	2019	2018
Stromvertrieb	840.601	1.069.608	1.030.437
Gasvertrieb	1.827.137	2.044.491	1.952.633
Strom- und Gasnetz	1.054.029	478.466	924.061
Dienstleistung inkl. Wasser	1.023.810	1.040.442	894.057
GESAMT	4.745.577	4.633.007	4.801.188



Investitionen

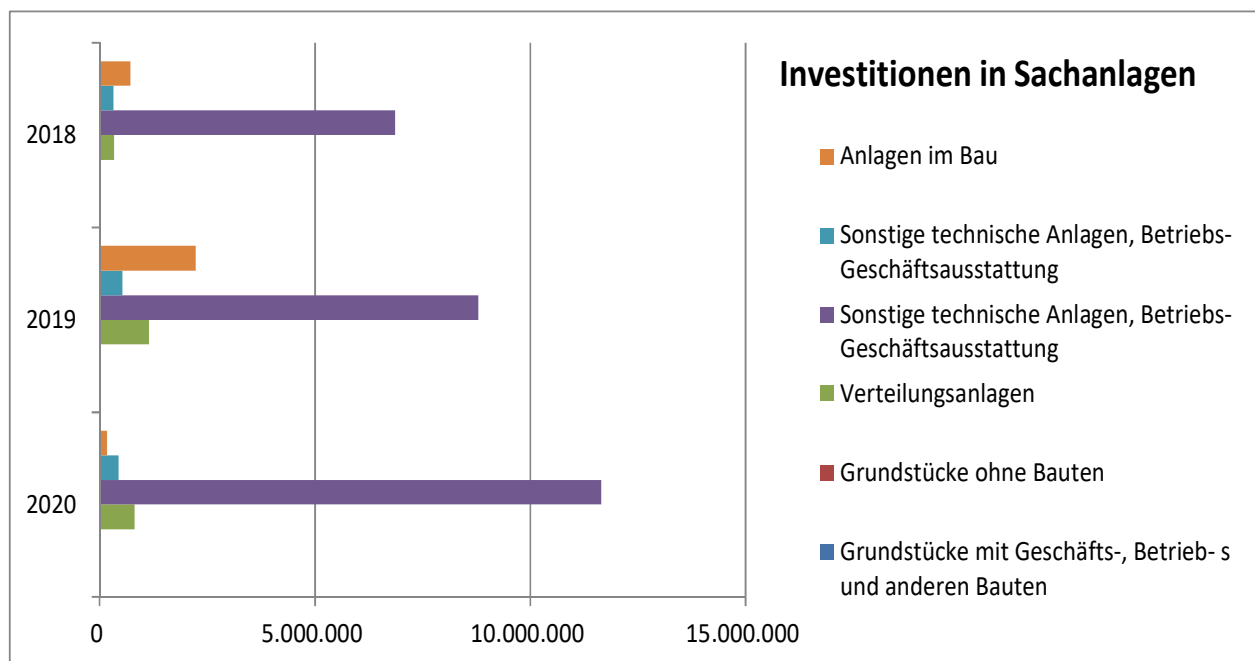
Im Wirtschaftsplan für 2020 wurden Planinvestitionen von insgesamt 15,1 Mio. Euro (Vorjahr 18,3 Mio. Euro) berücksichtigt.

Bedingt durch den mit dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung vereinbarten Rehabilitationsplan für die Sanierung der verbliebenen Graugussbestände im Erdgasnetz wurde für 2020 mit einer Plansumme für Erneuerungsinvestitionen von knapp 3,9 Mio. Euro (inkl. Erweiterungen 4,7 Mio. Euro) kalkuliert. Die Planinvestitionen für das Wasserversorgungsnetz betrugen 4,1 Mio. Euro, rund 1,8 Mio. Euro waren für den Stromnetzbereich und neben weiteren Geschäftsbereichen der Contractingbereich mit 2,0 Mio. Euro geplant.

Die Plansumme wurde erneut unterschritten. Obwohl insbesondere die Netzsanierung in der Altstadt begonnen und weit vorangetrieben wurde und trotz Covid-19-Pandemie Baumaßnahmen fast ohne Einschränkungen abgeschlossen werden konnten, wurde die ursprüngliche Planung nicht eingehalten. Ein größeres Projekt zum Beleuchtungscontracting ist coronabedingt auf 2021 verschoben, ein Freiflächen-PV-Projekt befindet sich noch in der Abstimmung mit dem Partner. Im Wärmecontracting wurde ein Projekt auf 2021 verschoben und für ein weiteres großes Projekt konnte die enwag den Zuschlag nicht erhalten.

Investitionen in Sachanlagen

	2020	2019	2018
Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.577	3.833	30.438
Grundstücke ohne Bauten	0	38.461	0
Gewinnungs- und Bezugsanlagen	813.526	1.147.259	340.758
Verteilungsanlagen	11.651.066	8.791.218	6.856.855
Sonstige technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	442.589	523.635	319.095
Anlagen im Bau	167.887	2.227.626	715.816
Gesamt	13.078.645	12.732.032	8.262.962



Finanzlage

Die finanzielle Lage der Gesellschaft ist seit Jahren stabil und solide. Zahlungsverpflichtungen konnten innerhalb der vereinbarten Fälligkeiten erfüllt werden.

Zur Finanzierung der Anlagezugänge standen neben eigenen Mitteln Baukostenzuschüsse für die Erstellung von Hausanschlüssen, Netzteilen und sonstige Anlagen im Volumen von 290 TEUR sowie plangemäß Investitionskredite zur Verfügung. Ferner besteht ein plangemäß in 2020 abgeschlossenes aber noch nicht abgerufenes Darlehen über 4,0 Mio. Euro.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur hat sich im Berichtsjahr wie folgt geändert:

	Anteil im Bilanzvolumen in %	
	2020	2019
Anlagevermögen	85,5	83,1
Liquide Mittel	0,4	0,6
Eigenkapital	54,7	60,7

Das Anlagevermögen ist damit zu 64,0 % durch Eigenkapital gedeckt.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist im Vorjahresvergleich um 8.346 TEUR auf 78.453 TEUR zum 31.12.2020 angewachsen. Auf der Aktivseite resultiert dies wesentlich aus dem Anlagevermögen, insbesondere den Zugängen der Versorgungsanlagen. Ferner sind die Vorräte und die unter den übrigen Aktiva ausgewiesenen Forderungen aus Strom-, Gas- und Wasserverkauf angestiegen. Demgegenüber steht auf der Passivseite neben dem Anstieg der empfangenen Ertragszuschüsse insbesondere der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch plangemäße Investitions- und Betriebsmittelkredite sowie die Inanspruchnahme eines eingeräumten Betriebsmittelkredits.

Aktive und passive latente Steuern wurden zum Abschlussstichtag saldiert. Es verbleibt zum 31. Dezember 2020 ein passiv latenter Überhang in Höhe von 1.234.808,14 EUR, der auf der Passivseite unter „Passive latente Steuern“ ausgewiesen ist.

Insgesamt ist die Vermögenslage der Gesellschaft weiterhin als ausgewogen zu bezeichnen.

Gesamtaussage

Die Vermögens- Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft stellt sich den Erwartungen entsprechend als stabil dar.

Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Risikomanagementsystem

Zielsetzung des Risikomanagements der enwag ist es, den Unternehmenserfolg durch eine kontinuierliche Überwachung und Steuerung der wesentlichen Risiken langfristig zu sichern.

Um den Anforderungen nach einer sachgerechten Risikoüberwachung und -steuerung zu entsprechen, hat die enwag ein adäquates System installiert. Hierdurch wird die enwag in die Lage versetzt, kritische Geschäftsvorgänge zeitnah zu erfassen, zu analysieren und erforderliche Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten.

Das Chancen- und Risikomanagement ist bei der enwag ein fest in die Aufbau- als auch die Ablauforganisation eingebetteter, fortwährender und intensiv kommunizierter Prozess. Das Risikoportfolio wird hierdurch regelmäßig aktualisiert und in unserer Risikomanagementsoftware abgebildet.

In einer Risikobeiratssitzung wurde von der Geschäftsführung und den Risikobeauftragten die jährliche Risikoinventur durchgeführt. Ein abteilungs- und prozessübergreifender Informationsaustausch ist durch die regelmäßigen Führungskräfte Sitzungen gewährleistet. Im Berichtsjahr fand eine Risikoausschusssitzung mit dem abgesandten Aufsichtsratsmitglied und der Geschäftsführung statt. Thematisiert wurden insbesondere die wesentlichen Risiken, deren wirtschaftliche Auswirkungen und Gegenmaßnahmen zur Risikosteuerung. Der Aufsichtsrat hat die Angemessenheit des bestehenden Risikomanagementsystems bestätigt.

Risiken und Chancen

Branchenspezifische Risiken

Hierunter sieht die enwag insbesondere die vielfältigen rechtlichen und regulatorischen Vorgaben, denen die Branche unterliegt. In Bezug auf langfristige Investitionen fehlen vielfach verlässliche und transparente energiepolitische Rahmenbedingungen, die eine hinreichende Planungssicherheit gewähren. Ein anstehendes EuGH-Urteil könnte gravierende Auswirkungen auf das Regulierungsregime haben, da es eine grundlegende Neuordnung des deutschen Regulierungsrechts anmahnt, inklusive erweiterter Befugnisse für die Bundesnetzagentur. Ursache hierfür ist eine mögliche fehlerhafte Umsetzung der europäischen Erdgas- und Stromrichtlinie von 2009. Diese sieht eine weitreichendere Unabhängigkeit der nationalen Regulierungsbehörden vor, die im Energiewirtschaftsgesetz der Bundesrepublik unzulänglich umgesetzt wurde.

Auch in den kommenden Jahren erwartet die enwag auf europäischer wie nationaler Ebene – hier insbesondere nach der Bundestagswahl im September 2021 - weitere energiepolitische Weichenstellungen, die substanzielle Auswirkungen auf die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung der enwag haben werden. Diese Entwicklungen beobachtet die enwag und reagiert gegebenenfalls mit entsprechenden Anpassungen der Geschäftsmodelle in den betroffenen Sparten.

Um Verpflichtungen aus gesetzlichen und technischen Vorschriften rechtzeitig umzusetzen, greift die enwag auf Angebote der Thüga und juristische Beratungen zurück. Die enwag ist zudem in Verbänden, Interessen- und Arbeitsgemeinschaften vertreten. Regelmäßige Revisionsprüfungen stellen sicher, dass Prozesse ordnungsgemäß ablaufen sowie Gesetze und Verordnungen eingehalten werden.

Neben den witterungsbedingten und den allgemeinen konjunkturellen Risiken ergeben sich aufgrund der hohen Dynamik der Energiemärkte und der Volatilität der Energiepreise wettbewerbsbedingte Bezugs-, Absatz- und Preisrisiken im Strom- und Gasmarkt. Diesen begegnet die enwag mit einem konsequenten Kostenmanagement sowie durch ein marktorientiertes Produkt- und Kundenmanagement.

Ertragsorientierte Risiken

Energieversorger sind in erheblichem Umfang Risiken aufgrund äußerer Eingriffe von Regulierungsbehörden, insbesondere der Bundesnetzagentur oder der Landesregierungsbehörden, ausgesetzt. Durch den drohenden Wegfall der Übergangsregelung zum Sockeleffekt, bedingt durch den Systemwechsel vom Budgetprinzip auf den Kapitalkostenabgleich, drohen die getätigten Investitionen der Netzbetreiber aus den Jahren 2007 bis 2017 nicht vollständig refinanziert zu werden.

Die regulatorischen Vorgaben für die vierte Regulierungsperiode, verbunden mit weiter sinkender Eigenkapitalverzinsung, führen zu spürbaren Erlöseinbußen im Netzbetrieb. Eine weitere Verschärfung der Situation durch fortlaufende Änderung der gesetzlichen Anforderungen und politische Eingriffe führen weiter zu deutlichen Kostensteigerungen. Die enwag versucht diesen Entwicklungen durch Diversifikation, Effizienzverbesserungen sowie intensivem Kostenmanagement, u. a. durch eine optimale Ausgestaltung der Basisjahre Gas (2020) und Strom (2021), zu begegnen.

Weitere Ertragsrisiken gehen auf den anhaltend intensiven Wettbewerb im Energiesektor zurück. Um die sich daraus ergebenden Chancen zu nutzen, erweitert die enwag gezielt das Vertriebsgebiet, um neue Kunden zu gewinnen.

Zur Sicherung der bestehenden Marktanteile setzt die enwag kundenseitig auf ein marktorientiertes Kundenmanagement, um Kundenzufriedenheit und -bindung zu fördern und ihre Position gegenüber Wettbewerbern zu stärken. Dabei übernimmt die enwag für ihre Kunden zunehmend die Funktion eines umfassenden Energiedienstleisters.

Zur Bewältigung von Commodity-Risiken und zur Optimierung der Energiebeschaffung setzt enwag für die optimierte, flexible Energiebeschaffung ein adäquates Portfolio-Managementsystem ein. Eng damit verbunden ist ein stringentes Commodity-Risk-Controlling, das von der enwag im Rahmen einer geltenden Risikorichtlinie durchgeführt wird.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Die andauernde COVID-19-Pandemie hat auch weiterhin Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung der enwag.

Die Höhe dieser Auswirkungen lässt sich weiterhin nicht abschätzen und ist abhängig von der Fortdauer der Krise und deren Auswirkung auf die gesamte Wirtschaft. Die von der enwag getroffenen Notfallpläne und Vorsorgemaßnahmen haben zu jeder

Zeit für eine sichere Weiterführung des Betriebs und der Versorgungssicherheit der Bevölkerung gesorgt. Negative Auswirkungen auf die Ertragslage drohen aus einer weiter sinkenden Energienachfrage und Forderungsausfällen in Folge von Zahlungsunfähigkeit und Insolvenzen, sowohl im Bereich der Privat- als auch Geschäftskunden. Sowohl ein anforderungsgerechtes Forderungsmanagement als auch Bonitätsrichtlinien für den Abschluss von neuen Verträgen sowie die Gewährung von Ratenplänen führten hier zu einer Risikoreduktion.

Liquiditätsrisiken überwacht und steuert die enwag im Rahmen der kurz- und langfristigen Finanzplanung. Dank der guten Liquidität und aufgrund des weiterhin positiven operativen Cashflows werden die Liquiditätsrisiken derzeit als sehr gering eingeschätzt. Unerwartete und kurzfristige Liquiditätsengpässe könnten über verschiedene zur Verfügung stehende Lösungen der Hausbanken überbrückt werden.

Für mögliche Schadensfälle und Haftungsrisiken sind Versicherungen abgeschlossen, die mögliche Auswirkungen auf das Unternehmen eng begrenzen.

Operative Risiken

Bei den Netzen und Anlagen der enwag handelt es sich um technologisch komplexe Anlagen, die das Risiko ungeplanter Nichtverfügbarkeiten bergen. Die bestehenden Risiken werden durch regelmäßige Wartungsarbeiten, hohe Sicherheitsstandards und Notfallpläne sowie viele weitere qualitätssichernde Maßnahmen wie die TSM-Zertifizierung minimiert. Gegen dennoch eintretende Schadensfälle ist die enwag in einem wirtschaftlich sinnvollen Umfang versichert.

Der Anspruch der Gesellschaft, die ständig neuen Anforderungen an die Prozesse des Tätigkeitsfeldes vorwiegend mit eigenen Ressourcen zu erfüllen, erfordert ein hohes Maß an Flexibilität und Leistungsbereitschaft von den Mitarbeitern. Gezielte Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie ein hoher Motivationsgrad des Personals sind wesentliche Voraussetzungen für den Erfolg. Durch gezielte Ausbildung und Personalgewinnung wirkt das Unternehmen dem sich abzeichnenden Mangel an Fach- und Führungskräften entgegen.

Chancen

Die Wahrnehmung von Chancen soll den langfristigen wirtschaftlichen Erfolg sicherstellen und gleichzeitig die Innovationsfähigkeit der enwag stärken. Die seit einigen Jahren forcierten Tätigkeitsfelder mit großem Chancenpotential (Contracting, Wärmeversorgung, EEG-Anlagen) werden kontinuierlich auf- und ausgebaut. Ergänzt wird dies durch strategische Umfeldanalysen mit dem Ziel, die Chancen- und Ergebnispotenzialübersicht zu den Wertschöpfungsbereichen regelmäßig zu aktualisieren und entsprechend dem angestrebten Chancenprofil zu steuern. Daneben wird auch die Positionierung der Marke „enwag“ gezielt weiterentwickelt. In einer großangelegten Image-Kampagne werden die Kernattribute als preiswerter, regional aktiver, grüner, gemeinsamer, sympathischer und zuverlässiger Partner beworben. Das eigene Vertriebsgebiet wird kontinuierlich in die angrenzenden Gemeinden ausgeweitet und der bundesweite Gasvertrieb über die Beteiligung an der „fünfwerke GmbH & Co. KG“ befördert.

Große Chancen sieht die enwag in der stark wachsenden Bedeutung der Elektromobilität, insbesondere beim Laden im privaten und halböffentlichen Raum. Dem trägt

die enwag Rechnung, indem sie das Angebot an Ladelösungen für unterschiedliche Kundensegmente erweitert.

Für Privat- und Geschäftskunden werden verstärkt dezentrale Energielösungen (z. B. PV-Anlagen und Speicher) angeboten. Weiterhin werden Investitionsmöglichkeiten in regenerative Erzeugungsanlagen fortlaufend geprüft. Aus Chancen, die sich durch die Energiewende ergeben, will die enwag Wettbewerbsvorteile und Marktanteile generieren.

Gesamtbeurteilung

Unter Berücksichtigung der gegebenen Gegensteuerungs- und Minimierungsmaßnahmen sind mit Ausnahme möglicher Effekte der Corona-Krise derzeit und für die absehbare Zukunft keine Risiken erkennbar, die die Vermögens, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen und den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten. Es wird davon ausgegangen, dass die enwag den aufgezeigten Herausforderungen weiterhin erfolgreich begegnen kann. Das Risikomanagementsystem erfüllt die gestellten Vorgaben und ist geeignet, Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Prognosebericht

Eine Prognose in der Energiewirtschaft, die durch stetige und massive Veränderungen des regulatorischen Umfeldes sowie durch die allgemeinen wirtschaftlichen Herausforderungen wie beispielsweise die Digitalisierung und die Kostenprüfungen geprägt ist, enthält eine Reihe von Ungewissheiten, die außerhalb des Einflussbereiches der enwag liegen.

Die führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute prognostizieren für das Kalenderjahr 2021 ein Wirtschaftswachstum um 4,7 %. Das größte Risiko dieser Prognosen liegt laut den Experten in dem ungewissen Pandemieverlauf, wie wir immer wieder an aktuellen Entwicklungen feststellen müssen.

Den eingeschlagenen Weg wird die enwag weiterverfolgen. Er ist ausgerichtet auf erneuerbare Energien, neue Produkte und Dienstleistungen, Versorgungssicherheit, Energieeffizienz, Digitalisierung, Verschlinkung und Optimierung der Prozesse. Trotz der klaren Vorstellungen und Weichenstellung können die weitere Entwicklung, insbesondere die Folgen der Pandemie, nicht so zuverlässig wie gewohnt eingeschätzt werden. Die Prognose für das Geschäftsjahr 2021 ist daher mit größeren Unsicherheiten verbunden, wie auch im Chancen- und Risikobericht erläutert.

Im Wirtschaftsplan wird vom temperaturbedingten Normaljahr ausgegangen. Abweichungen können sich insbesondere durch temperaturbedingte Absatzschwankungen, den steigenden Lieferantenwechsel und Anpassungen in der Bau- und Instandhaltungstätigkeit ergeben.

Netzbetrieb

Für 2021 erwartet die enwag im Stromnetzbetrieb einen nicht ganz so starken Mengenrückgang wie im vergangenen Jahr. Darüber hinaus werden im Jahr 2021 nachträglich genehmigte Erlöse vereinnahmt, die regulatorisch das Jahr 2019 betreffen. In diesem Jahr begann im Strombereich die dritte Regulierungsperiode. Jedoch lag zum Zeitpunkt der Ermittlung der EOG für das Jahr 2019 noch kein durch die Landesregulierungsbehörde genehmigtes Kostenniveau vor, so dass zunächst das Ausgangsniveau aus 2018 fortgeführt werden musste.

2021 ist das Basisjahr für die Kostenprüfung zur 4. Regulierungsperiode Strom, deren Ausgang entscheidend für den Ergebnisbeitrag des Stromnetzes in der nächsten Regulierungsperiode ist und somit langfristige Auswirkung hat.

Die Investitionen im Zuge der Graugussanierung sowie der Verschmelzung der Gasversorgung Lahn-Dill GmbH (GLD) auf die enwag sorgen im Gasnetzbetrieb für einen erheblichen Abschreibungsaufwand. Dieser fließt jedoch in Teilen durch den Kapitalkostenaufschlag (KKAuf) in die EOG ein und kann mit einem einjährigen Versatz kompensiert werden.

2020 war das Basisjahr für die Kostenprüfung zur 4. Regulierungsperiode Gas. Der zugehörige Kostenantrag ist in 2021 einzureichen, die Verhandlungen mit der Landesregulierungsbehörde werden frühestens Ende 2021 erwartet. Auch hier entscheidet der Ausgang maßgeblich über den Ergebnisbeitrag des Netzbetriebes.

Die enwag plant in den Netzen mit einem deutlich ansteigenden Beitrag zum Jahresüberschuss unter Berücksichtigung der vorgenannten periodenfremden Positionen.

Energievertrieb

Im anhaltenden Wettbewerb ist in der Sparte Strom mit weiteren Kundenverlusten zu rechnen. Die Vertriebsmengen 2021 sind daher mit der gebotenen Vorsicht kalkuliert. Dennoch erwartet die enwag bei den Monatskunden (RLM) einen Anstieg für das Jahr 2021, während bei den SLP-Kunden ein leichter Mengenrückgang geplant ist.

Die

Strompreise für das Jahr 2021 können im eigenen Netzgebiet konstant gehalten werden. Im Ergebnis erwartet die enwag für das Planjahr 2021 im Stromvertrieb einen Jahresüberschuss, welcher die Hochrechnung des aktuellen Jahres übersteigt.

Mit der Einführung des „Gesetzes über einen nationalen Zertifikatehandel für Brennstoffemissionen“ (Brennstoffemissionshandelsgesetz BEHG) wird erstmals der sogenannte CO₂-Preis wirksam. Der CO₂-Preis beträgt für das kommende Jahr 25 € je Tonne CO₂. Auf den Brennstoffträger Erdgas umgerechnet entspricht dieser Wert einer neuen Belastung von etwa 0,455 ct/kWh netto. Weiterhin wirken im Gasbereich auch die leicht gestiegenen Netzentgelte kostenerhöhend. Hierdurch erwartet die enwag auch Auswirkungen auf die Wechselquote weswegen eine konservative Vertriebsplanung mit entsprechenden Kundenverlusten vorgenommen wurde.

Die enwag plant in den Energievertrieben einen Beitrag zum Jahresüberschuss in etwa auf Jahresniveau von 2020.

Dienstleistungen

Hier werden die Betriebsführung der Wassernetze, die Contractingaktivitäten sowie die Energiedienstleistungen zusammengefasst.

Die Leistungen für die öffentliche Wasserversorgung bilden den wirtschaftlichen Kern des Bereiches Dienstleistungen und bestimmen hier maßgeblich das Ergebnis.

Im Contractingbereich bleiben die Ergebnisbeiträge aufgrund der hohen Anfangsinvestitionen und damit einhergehenden Abschreibungen auf niedrigem Niveau. Mit steigenden Anschlusszahlen bei langer vertraglicher Kundenbindung wird, nach den investitionsintensiven Anfangsjahren, mit zunehmend positiven Ergebnisbeiträgen gerechnet.

Unter Berücksichtigung der für das Geschäftsjahr 2021 geplanten Investitionen prognostiziert die enwag für den Bereich Dienstleistungen daher einen verringerten Jahresüberschuss gegenüber 2020.

Investitionen

Das Investitionsbudget 2021 ist mit 12.505 T€ geplant und soll sowohl mit eigenen Mitteln als auch mit Fremdmitteln finanziert werden. Davon sind 6.973 T€ für Maßnahmen der Erneuerung und 5.532 T€ für Erweiterungen vorgesehen. Der Gasnetzbetrieb hält bei den Planungen mit 29,2 % Anteil am Investitionsvolumen den Spitzenplatz gefolgt vom Stromnetz mit 18,9 %. Erfreulich entwickelt sich die Planung der Contractinginvestitionen mit 1.984 T€, was einem Anteil von 15,9 % entspricht.

Für 2021 zeichnet sich ein weiterer Umsatz- und Ergebnisanstieg ab, zu welchem alle Bereiche mit leichten Ergebnissteigerungen beitragen. Aktuell erwartet die enwag für die nächsten Jahre eine Stabilisierung des Unternehmensergebnisses, auf einem Niveau leicht über 4.000 T€.

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1.	<i>Gründung</i>	Die Stadtentwicklungsgesellschaft Wetzlar mbH wurde am 21. November 1994 gegründet.	
1.2.	<i>Unternehmensgegenstand</i>	Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von Maßnahmen, die positive Impulse auf die Entwicklung der Stadt Wetzlar haben. Hierzu gehören vorrangig: - Grundstückserwerb - Projektentwicklungs- und Steuerungsaufgaben - Vermögensverwaltung und Bewirtschaftung - Erwerb, Sanierung und Veräußerung von Immobilien und Grundstücken - Errichtung von Bauwerken, soweit dies aus städtebaulichen und strukturpolitischen Gründen vorteilhaft ist. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten, pachten oder verpachten sowie Unternehmens- und Interessensgemeinschaftsverträge schließen.	
1.3.	<i>Öffentlicher Zweck</i>	Bei der Realisierung der Projekte werden grundlegende, dem Gesellschaftszweck entsprechende Ziele einer nachhaltig positiven Stadtentwicklung verfolgt, um die Wohn- und Lebensqualität aller Einwohnerinnen und Einwohner zu sichern und weiterzuentwickeln.	
1.4.	<i>Stammkapital</i>	1.051.130,00 € Stadt Wetzlar: 100 %	
1.5.	<i>Beteiligungen</i>	HSG Wetzlar GmbH & Co.KG	0,397 %
1.6.	<i>Organe</i>	Gesellschafterversammlung Die Einberufung der Gesellschafterversammlung und Vorsitz sind in § 15 des Gesellschaftsvertrages geregelt. Den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führt der/die Vorsitzende des Aufsichtsrates.	

Dr. Andreas Viertel- hausen	Bürgermeister, Vorsitzender
Manfred Wagner	Oberbürgermeister
Jörg Kratkey	Stadtkämmerer

Aufsichtsrat

Dr. Andreas Viertel- hausen	Bürgermeister, Vorsitzender
Manfred Wagner	Oberbürgermeister
Jörg Kratkey	Stadtkämmerer
Dunja Boch	Fraktionsvorsitzende
Dr. Matthias Büger	Fraktionsvorsitzender
Michael Hundertmark	Fraktionsvorsitzender
Sandra Ihne-Köneke	Fraktionsvorsitzende
Thorben Sämann	Fraktionsvorsitzender
Dr. Wolfgang Bohn	Fraktionsvorsitzender

Geschäftsführung: Stefan Franz
Harald Seipp
Jennifer Strube

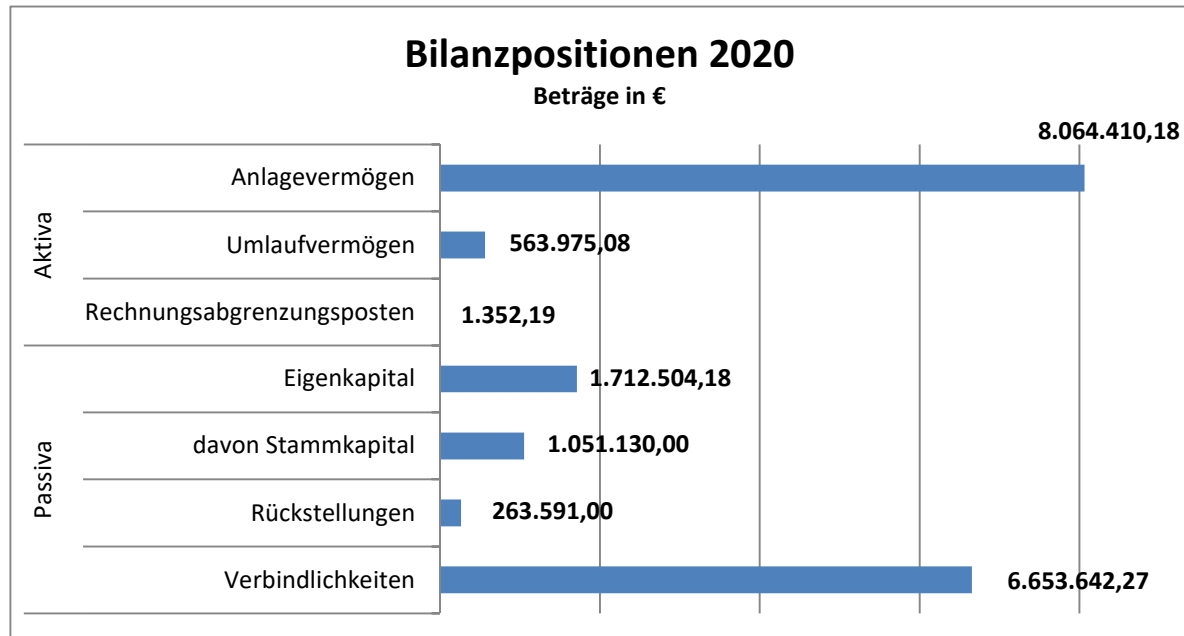
<i>1.6.1 Bezüge Aufsichtsrat</i>	Die Aufwandsentschädigungen des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020 betrugen insgesamt 935,00 €.
<i>1.7. Anzahl der Sitzungen</i>	1 Gesellschafterversammlung 2 Aufsichtsratssitzungen

2. Unternehmenskennzahlen

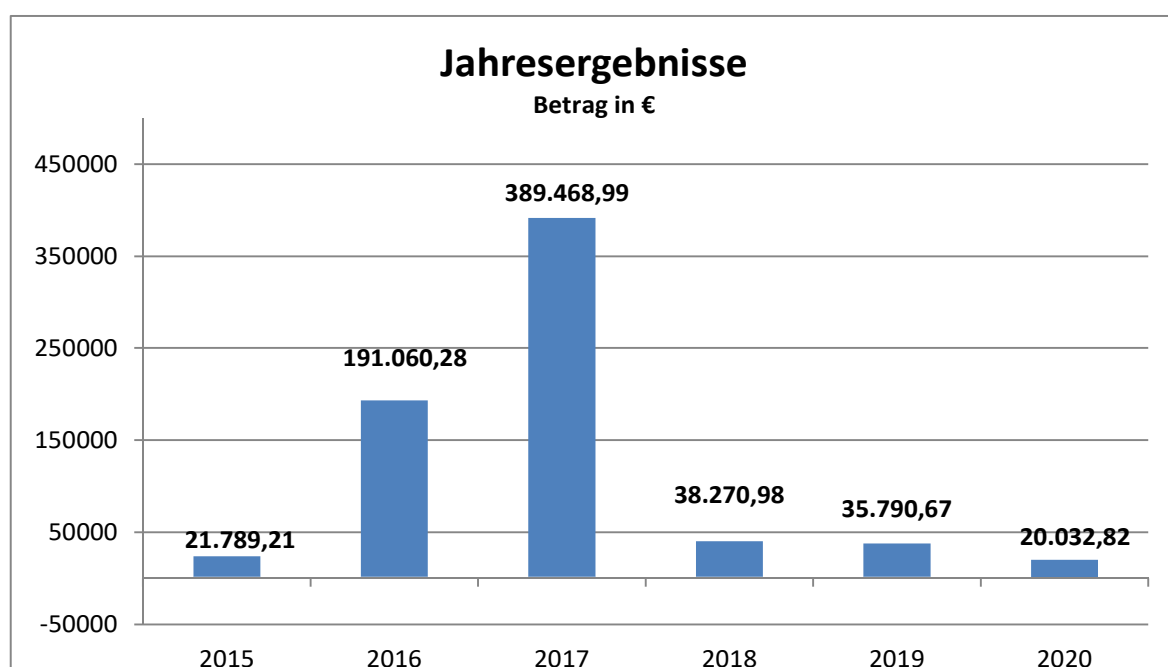
Unternehmenskennzahlen	2020 Euro	2019 Euro	Veränderung 2019 - 2020 Euro
<u>Bilanz</u>			
Aktiva			
Anlagevermögen	8.064.410,18	3.442.931,15	4.621.479,03
Umlaufvermögen	563.975,08	506.757,21	57.217,87
Rechnungsabgrenzungsposten	1.352,19	0,00	1.352,19
Bilanzsumme	8.629.737,45	3.949.688,36	4.680.049,09
Passiva			
Eigenkapital	1.712.504,18	692.470,55	1.020.033,63
<i>davon Stammkapital</i>	<i>1.051.130,00</i>	<i>51.129,19</i>	<i>1.000.000,81</i>
Rückstellungen	263.591,00	262.968,00	623,00
Verbindlichkeiten	6.653.642,27	2.994.249,81	3.659.392,46
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	8.629.737,45	3.949.688,36	4.680.049,09
<u>Gewinn- und Verlustrechnung</u>			
Umsatzerlöse	430.881,82	387.244,86	43.636,96
sonstige betriebliche Erträge	2.459,75	2.394,49	65,26
Verminderung des Bestands in Arbeit befindlicher Aufträge	0,00	0,00	0,00
Betriebsleistung	433.341,57	389.639,35	43.702,22
Materialaufwand	0,00	0,00	0,00
Personalaufwand	20.397,06	14.351,54	6.045,52
Abschreibungen	67.916,71	52.032,00	15.884,71
sonst. betr. Aufwendungen	237.909,32	196.945,67	40.963,65
Betriebsaufwand	326.223,09	263.329,21	62.893,88
Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	66.181,76	60.595,05	5.586,71
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5.221,98	13.593,40	-8.371,42
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	35.714,74	52.121,69	-16.406,95
Steuern	15.681,92	16.331,02	-649,10
Jahresüberschuss	20.032,82	35.790,67	-15.757,85

2.1 Graphische Darstellung der Entwicklung der Unternehmenskennzahlen

a) Bilanz



b) Gewinn- und Verlustrechnung



3. Verbindung zum städtischen Haushalt im Jahr 2020

a) Darlehen / Liquiditätshilfen

Die Stadtentwicklungsgesellschaft Wetzlar mbH erhielt von der Stadt Liquiditätshilfe; dafür zahlte die SEG für das Jahr 2020 Zinsen i. H. v. 3.123,66 €.

b) Sicherheiten

Laut Umsetzungsbeschluss zum Stadthaus am Dom/Domhöfe vom 14.11.2018 wurde der SEG eine Kapitaleinlage von 1,0 Mio. € gewährt.

c) Erträge / erhaltene Zuschüsse

Für die Anmietung des Objektes Turmstr. 7 erhielt die SEG von der Stadt Miete in Höhe von 39.069,22 €.

d) Aufwendungen / geleistete Zuschüsse

Keine

4. Unternehmensverlauf und –entwicklung 2020

A) Geschäftsverlauf

Wichtigste Produkte und Geschäftsprozesse der Gesellschaft im Jahr 2020 waren

- Bauherrschaft für die Baumaßnahme Turmstr. 7 und Abnahme des Objektes als Kinderhort mit Büroeinheit im Untergeschoss,
- die Projektierung des Neubaus eines Parkhauses in der Goethestraße,
- die Vermietung des Objektes Spilburgstr. 6 an die Technische Hochschule Mittelhessen (StudiumPlus/CCD), Verpachtung eines für Vermarktungszwecke vorgesehenen Grundstückes, Förderung des Hochschulstandortes,
- das Betreiben eines „Haus der Optik/Viseum“ in Wetzlar, Kornmarkt 2.

Objekt Turmstraße 7

Im Mai 2019 wurde die Umbaumaßnahme mit Zulassung von Nebenangeboten unter den Anbietern, die ihr Interesse nach Veröffentlichung in der Hessischen Ausschreibungsdatenbank bekundet hatten, ausgeschrieben. Im Ergebnis erhielt das Angebot der Fa. Weimer GmbH aus Lahnau den Zuschlag, das Gebäude mit Kinderhort und

Büroeinheit nach dem Abriss des Bestandsgebäudes im Rahmen einer Generalübernahme neu zu errichten. Die Maßnahme hat sich als wirtschaftlichere Alternative zum bislang vorgesehenen Umbau erwiesen. Durch den Neubau ergibt sich ferner die Chance, viele Vorteile auszunutzen, nicht nur durch die frei wählbare Raumstruktur. So wurde auch nach den neuesten Standards gebaut und damit von einer hohen Energieeffizienz profitiert. Diese trägt ebenso zum derzeit viel diskutierten Klimaschutz bei wie auch die realisierte Photovoltaikanlage auf dem Dach.

Die Baumaßnahme wurde sowohl in Bezug auf das angesetzte Budget als auch in Bezug auf die zeitliche Zielsetzung erfüllt. Die Hauptabnahme des Gebäudes konnte am 21. Oktober 2020 vorgenommen werden, so dass die Nutzung durch die Stadt als Mieterin zum 01. November 2020 wie geplant beginnen konnte. Nach Abnahme der Außenanlage Ende November erfolgte der Umzug des Kinderhortes von der Goethestraße an den neuen Standort.

Parkhaus Goethestraße

Der Magistrat wurde mit Grundsatzbeschluss vom 14.11.2018 durch die Stadtverordnetenversammlung u. a. damit beauftragt, mit der Stadtentwicklungsgesellschaft eine Vereinbarung zu treffen, auf dem ehemaligen Gelände der Kindertagesstätte Marienheim, „Goethestraße 7“, Gemarkung Wetzlar, Flur 15, Flurstücke 7/6, 8/1, 8/2, 14/3 und 14/4, ein Parkhaus mit mindestens 210 Stellplätzen zu planen, die Bauleistung auszuschreiben, zu errichten und zu bewirtschaften. Hierbei kann die SEG sich Dritter bedienen. Zur Finanzierung erhält die Stadtentwicklungsgesellschaft eine Kapitaleinlage sowie einen Investitionszuschuss. Im Dezember 2020 wurde eine erste Anpassung der städtischen Kapitaleinlage auf nunmehr 1.051.130,00 EUR vorgenommen.

Die archäologischen Untersuchungen des Landesamtes für Denkmalpflege haben das gesamte Jahr 2020 über andauert. Im Dezember 2020 wurde eine vierte Vereinbarung über die ausstehenden Grabungen bis spätestens 30. Juni 2021 unterzeichnet.

Ebenfalls im Dezember 2020 wurde ein europaweites Interessensbekundungsverfahren für die Vergabe der Ausführungsplanung und der Bauleistungen als Generalübernahme veröffentlicht. Mit dem Baustart wird Mitte 2021 gerechnet.

Kornmarkt 2 / Viseum Wetzlar

Die SEG ist erster Ansprechpartner für alle Belange rund um das VISEUM und bewirtschaftet die von der Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH angemieteten Räume des Museums.

Der Trägerverein des Viseums plant eine Neuausrichtung der Konzeption an einem anderen Standort. Bis zu einem möglichen Auszug wurde die Zahlung der Kooperationsbeiträge an die SEG zugesichert. Um das Konzept zu unterstützen, wurde mit der WWG eine Reduzierung der Raummiete vereinbart, die dem Trägerverein zusammen mit weiteren Mitteln der SEG zur Verfügung gestellt wird.

Wohn- und Gewerbepark Westend

Im Jahr 2019 reichte die Fa. BPD Immobilienentwicklung GmbH Frankfurt am Main als Käuferin des letzten Baufeldes auf dem Gebiet der ehemaligen Sixt-von-Armin-Kaserne, einen Bauantrag für die Errichtung von 116 Wohnungen ein. Damit war die grundlegende kaufvertragliche Verpflichtung aus dem Jahr 2018 erfüllt. Das Projekt wurde seitens BPD Ende 2019 im Gesamtpaket an die GWH Wohnungsgesellschaft mbH aus Frankfurt am Main veräußert, die Bauverpflichtung verblieb bei der Verkäuferin. Die Wohnungen sollen ab Fertigstellung im Jahr 2022 als Mietwohnungen angeboten werden. Das Projekt bekam die Bezeichnung „LahnLeben“.

Mit dem Verkauf der verbliebenen Bauflächen mussten vertragliche Risiken in Kauf genommen werden. Dies betrifft insbesondere die Beseitigung des anfallenden Bodenaushubs. Demnach erfolgt bei Feststellung von Belastungen der Belastungsstufe größer als LAGA Z 1.1 eine Aufteilung der anfallenden Mehrkosten. So ist die SEG verpflichtet, die durch die Entsorgung dieser Aushübe entstehenden Mehrkosten zu 90 % zu übernehmen. Werden Belastungen größer der Belastungsstufe LAGA Z 2 oder Deponieklasse 2 oder höher festgestellt, gehen die Mehrkosten sogar zu 100 % zu Lasten der SEG. Auch wenn größere Aushubmengen letzterer Klassifizierung äußerst unwahrscheinlich erschienen, wurde das Risiko als bilanzielle Rückstellung entsprechend berücksichtigt.

Nunmehr gab die Fa. BPD im Frühjahr 2020 davon Kenntnis, dass mit den Aushubmaßnahmen auf Grundlage eines eigens veranlassten Entsorgungsgutachtens im Juni begonnen wird. Aufgrund von Unplausibilitäten im Gutachten und Meinungsverschiedenheiten bezüglich des Vorgehens beauftragte die SEG ihrerseits einen Gutachter zur Begleitung der Maßnahme. Während der Entsorgung meldete die Fa. BPD verschiedene Ansprüche an und korrigierte mehrfach die Höhe der voraussichtlich an die SEG gerichteten Forderung. Bis zum Bilanzstichtag wurden nicht alle Entsorgungsnachweise seitens der Fa. BPD vorgelegt. Wenn dies der Fall ist, wird die SEG in Abstimmung mit ihrem Gutachter die Forderungen erst im Wirtschaftsjahr 2021 beurteilen können. Die Rückstellung im Jahresabschluss 2020 wird demnach in voller Höhe belassen.

Gewerbepark Spilburg

Nach wie vor befindet sich eine Fläche von ca. 10.000 qm im Besitz der SEG, die an die THM (Studium Plus) zu Parkzwecken zur Verfügung gestellt wird. Mittelfristig soll eine Vereinbarung über die weitere Verwendung getroffen werden.

B) Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die Ergebnisse aus den Geschäftsfeldern im Einzelnen:

	2020		2019	
Grundstücksverkehr Spilburg und Westend				
Mieterträge Spilburg	304.845,36	110.630,84	297.453,95	164.075,75
Zinsaufwendungen	-55.077,70		0	
Abschreibung Rampe Parkplatz	-1.719,00		- 1.719,00	
Abschreibung Gebäude	-49.483,00		-49.381,00	
Raumkosten Spilburgstr. 6	-28.443,19		-30.078,31	
Reparaturen, Instandhaltung	-593,08		-11.064,38	
Verwaltungskosten	-23.493,36		-18.466,85	
Betr. Grundstücksaufwendungen	-35.405,19		-22.668,66	
Viseum				
Mietertrag	89.392,99	-16.065,55	90.234,28	1.946,78
Zuschuss	-20.000,00		-5.000,00	
Mietaufwand, Raumkosten	-85.268,62		-83.287,50	
Sonstige Kosten	-189,92		0	
Turmstraße 7				
Mietertrag	39.069,22	-2.959,51	0	-7.034,57
Zinsaufwendungen	-7.745,79		0	
Instandhaltungen	0		-916,30	
Raumkosten	-5.086,98		-1.120,27	
Abschreibung	-15.233,35		0	
Grundstücksaufwendungen	-1.685,43		0	
Verwaltungskosten	-4.935,00		-4.998,00	
Sonstige Kosten	-7.342,18		0	
Goethestraße				
Mietertrag	0	-126,00	0	0
Grundstücksaufwendungen	-126,00		0	
Sonstige Erträge				
Sonstige Erträge	-34,00	34,00	1.951,12	1.951,12
Sonstiger Aufwand				
Personalkosten	-20.397,06	-71.480,96	-14.351,54	-125.148,41
Versicherungen	-4.797,28		-4.673,48	
Werbung, Bewirtung, Reisek.	-4.422,28		0	
Div. betriebliche Kosten	-31.802,73		-14.671,92	
Zinsaufwand	-3.358,27		-60.595,05	
Abschreibungen	-1.481,36		-932,00	
Sonstige Steuern	0		-16.331,02	
Ertragsteuern	-5.221,98		-13.593,40	
Ergebnis (Jahresüberschuss)		20.032,82		35.790,67

Finanzlage

Die laufende Liquidität ist durch einen gewährten Kreditrahmen der Gesellschafterin jederzeit gewährleistet. Es wird damit gerechnet, auch in Zukunft jederzeit den finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können.

Vermögenslage

Der Anteil des Anlagevermögens beträgt 93,45 % (Vorjahr 87,17 %) des Gesamtvermögens, das Umlaufvermögen beträgt 6,55 % (Vorjahr 12,83 %) der Bilanzsumme.

Die Verbindlichkeiten haben einen Anteil von 77,10 % (Vorjahr 75,81 %) der Bilanzsumme. Die Eigenkapitalquote beträgt 19,84 % (Vorjahr 17,53 %).

C) Risikobericht

Spilburg, Gewerbegebietsgrundstück, Flurstück 13/83, 10.016 qm

Es besteht weiterhin das Risiko, dass die Marktlage für Grundstücke sich ändert und der erzielbare Verkaufspreis sinkt, auch wenn zuletzt der Bodenrichtwert des Gutachterausschusses zum 01.01.2016 auf 80,-€/qm angehoben wurde. Durch möglicherweise veränderte Rahmenbedingungen könnte ein Verkauf erschwert werden. Zur Vermarktung des Bauplatzes ist ferner ein Preisnachlass nicht auszuschließen. Es bestehen Baulasten (Parkplatznutzung) auf dem Grundstück für die benachbarte SEG-eigene Liegenschaft Spilburgstraße 6.

Spilburg, Spilburgstraße 6

Aufgrund des Umbaus bzw. der Modernisierung der Liegenschaft Spilburgstraße 6 wurden erhebliche Investitionen erforderlich. Zur Finanzierung wurden in 2014 Kapitalmarktmittel mit längerer Laufzeit aufgenommen.

Es besteht das Risiko, dass die Mieteinnahmen den Kapitaldienst (z.B. bei einem längeren Leerstand der vermietbaren Flächen oder bei einem erheblichen Steigen der Darlehenszinsen nach Ablauf der Zinsbindungsfrist) nicht abdecken. Auf langfristige Mietverträge und eine ebenso lange und gleichbleibende Verzinsung des aufzunehmenden Kapitals ist zu achten. Für die Jahre 2019 und 2020 bestehen feste Mietbindungen. Auch mögliche negative Auswirkungen durch die Corona-Pandemie, zum Beispiel bei einer Aussetzung des Studienbetriebes, sind nicht auszuschließen.

Westend, 3. und letzter Bauabschnitt

Mit dem Verkauf der verbliebenen Bauflächen (siehe Abschnitt A) mussten vertragliche Risiken in Kauf genommen werden. Dies betrifft insbesondere die Beseitigung des anfallenden Bodenaushubs. Demnach erfolgt bei Feststellung von Belastungen der Belastungsstufe LAGA Z 1.2 eine Aufteilung der anfallenden Mehrkosten. So ist die SEG verpflichtet, die durch die Entsorgung dieser Aushübe entstehenden Mehrkosten zu 90% zu übernehmen. Werden Belastungen der Belastungsstufe LAGA Z 2

oder Deponieklasse 2 oder höher festgestellt, gehen die Mehrkosten sogar zu 100% zu Lasten der SEG. Auch wenn größere Aushubmengen letzterer Klassifizierung äußerst unwahrscheinlich sind, wurde das Risiko als bilanzielle Rückstellung entsprechend berücksichtigt.

Kornmarkt 2 –VISEUM

Die Vertragslaufzeiten zwischen der Stadtentwicklungsgesellschaft und den Unternehmen aus der optisch-feinmechanischen Branche laufen zeitgleich zu dem Vertragsverhältnis zwischen der Stadtentwicklungsgesellschaft und der Wetzlarer Wohnungsgesellschaft (WWG). Alle Verträge sind mit einer stillschweigenden periodischen Verlängerung ausgestattet.

Sollten weitere Unternehmen in eine Notlage geraten, ihren Sitz verlegen oder aus anderem wichtigen Grund eine Beteiligung an der Firmengemeinschaft aufgeben, kann das Vertragsverhältnis gekündigt werden. Sofern in diesem Fall kein Nachmieter gefunden wird, könnte es zu verminderten Erträgen für die Stadtentwicklungsgesellschaft kommen.

Die durch den Trägerverein angedachte Neukonzeption könnte eine erhebliche Erweiterung des Angebotes vorsehen. Dies würde einen erweiterten Platzbedarf bedeuten und möglicherweise die Kündigung der Verträge am Standort Kornmarkt. In diesem Fall muss die Stadt bzw. die Beteiligten (SEG, WWG) eine alternative Nutzung für die Flächen finden.

Liegenschaft Turmstraße 7

Bei dem erfolgten Abschluss des Generalübernehmervertrages mit garantiertem Maximalpreis bestand die Gefahr, dass realisierte Einsparungen seitens des Generalübernehmers nicht an die beauftragende SEG weitergegeben werden. Zum Bilanzstichtag ist jedoch davon auszugehen, dass das Projekt im vereinbarten Finanzrahmen abgerechnet wird. Unvorhersehbare Ereignisse oder Witterungsverläufe haben die Bauzeit nicht verzögert, so dass die Nutzung fristgerecht erfolgen konnte. Es bestehen lediglich Risiken hinsichtlich von Bau- oder Sachmängeln, die mit entsprechenden Gewährleistungsbürgschaften abgesichert wurden.

Parkhaus Goethestraße

Für die Umsetzung sind rechtssichere baurechtliche Voraussetzungen zu schaffen. Die Themen Denkmalschutz und Archäologie sind abzuarbeiten, was im Bereich der oberen Altstadt und der Nähe zur alten Stadtmauer Risiken in finanzieller und zeitlicher Hinsicht birgt.

Darüber hinaus basiert die Kostenübernahme auf Kalkulationen aus dem Jahr 2017. Aufgrund der Entwicklung der Baukosten in den letzten Jahren ist hier mit einer erheblichen Kostensteigerung zu rechnen. Insoweit bleibt der Verlauf des Vergabeverfahrens abzuwarten.

D) Prognosebericht

Es bestehen feste, bindende Mietverträge für die Gebäude Spilburgstr. 6 und Turmstraße 7. Die Mieteinnahmen und die Rückführung der laufenden Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreditinstitut sind in den nächsten Jahren sichergestellt.

Der Mietvertrag mit fester Vertragslaufzeit zwischen der SEG und der Wetzlarer Wohnungsgesellschaft (WWG) über die Nutzung des Gebäudes Kornmarkt 2 (VISE-UM) endete Anfang 2017. Die organisatorische und finanzielle Neustrukturierung des Projektes Viseum wird in absehbarer Zeit umgesetzt.

Die bestimmenden Herausforderungen für die Stadtentwicklungsgesellschaft in den kommenden Jahren werden weiterhin im Projekt Parkhaus Goethestraße im Rahmen des herausragenden städtebaulichen Vorhabens „Domhöfe“ liegen.

1.1. *Gründung* Die Werner Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH wurde durch den Gesellschaftsvertrag vom 08. Juli 1967 gegründet.

80

Geschäftsführung:
Manfred Thielmann

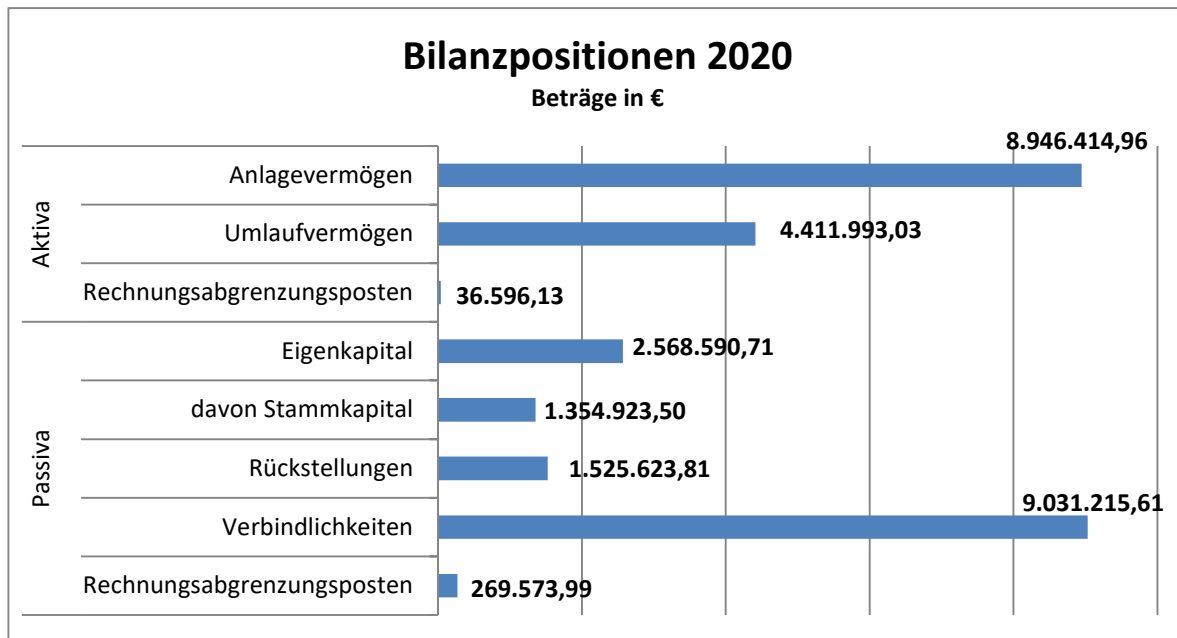
1.6.1 <i>Bezüge Aufsichtsrat</i>	Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit eine Vergütung von 550,00 Euro.
1.7. <i>Anzahl der Sitzungen</i>	2 Gesellschafterversammlungen 2 Aufsichtsratssitzungen

2. Unternehmenskennzahlen

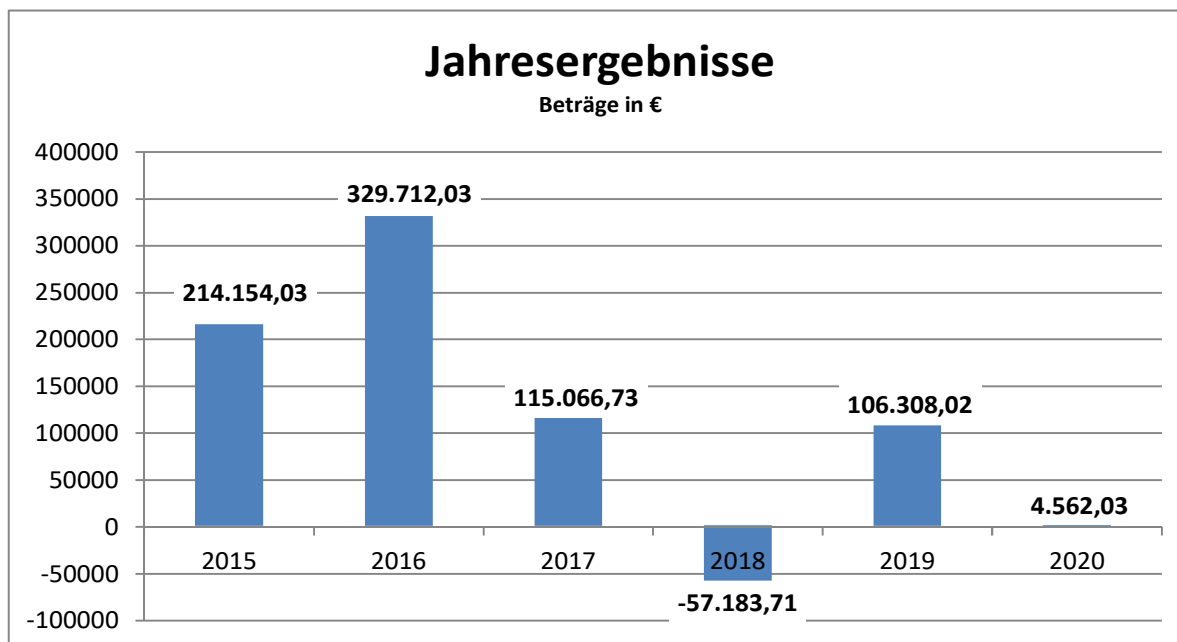
Unternehmenskennzahlen	2020 Euro	2019 Euro	Veränderung 2019 - 2020 Euro
Bilanz			
Aktiva			
Anlagevermögen	8.946.414,96	7.687.269,96	1.259.145,00
Umlaufvermögen	4.411.993,03	3.054.428,26	1.357.564,77
Rechnungsabgrenzungsposten	36.596,13	26.488,00	10.108,13
Bilanzsumme	13.395.004,12	10.768.186,22	2.626.817,90
Passiva			
Eigenkapital	2.568.590,71	2.564.028,68	4.562,03
<i>davon Stammkapital</i>	<i>1.354.923,50</i>	<i>1.354.923,50</i>	<i>0,00</i>
Rückstellungen	1.525.623,81	1.688.476,36	-162.852,55
Verbindlichkeiten	9.031.215,61	6.255.291,77	2.775.923,84
Rechnungsabgrenzungsposten	269.573,99	260.389,41	9.184,58
Bilanzsumme	13.395.004,12	10.768.186,22	2.626.817,90
Gewinn- und Verlustrechnung			
Umsatzerlöse	8.755.580,22	12.118.340,78	-3.362.760,56
sonstige betriebliche Erträge	1.079.392,27	1.074.986,94	4.405,33
sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00
Betriebsleistung	9.834.972,49	13.193.327,72	-3.358.355,23
Materialaufwand	1.321.693,63	2.766.473,96	-1.444.780,33
Personalaufwand	5.108.090,19	6.368.411,95	-1.260.321,76
Abschreibungen	2.148.276,00	1.841.428,74	306.847,26
sonst. betr. Aufwendungen	1.121.321,45	1.962.110,35	-840.788,90
Betriebsaufwand	9.699.381,27	12.938.425,00	-3.239.043,73
Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	91.923,54	108.911,05	-16.987,51
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	43.667,68	145.991,67	-102.323,99
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
Steuern	39.105,65	39.683,65	-578,00
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	4.562,03	106.308,02	-101.745,99

2.1 Graphische Darstellung der Entwicklung der Unternehmenskennzahlen

a) Bilanz



b) Gewinn- und Verlustrechnung



3. Verbindung zum städtischen Haushalt im Jahr 2020

a) Darlehen / Liquiditätshilfen

Die Stadt gewährte der Werner Gimmler Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH Liquiditätshilfe; die Zinserträge für das Jahr 2020 betrugen 2.087,50 €.

b) Sicherheiten

Gegenüber der W. Gimmler Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH besteht zum 31.12.2020 eine Patronatserklärung in Höhe von 6.000.000 €.

c) Erträge / erhaltene Zuschüsse

Das Unternehmen erhielt im Geschäftsjahr 2020 eine Infrastrukturkostenhilfe des Rhein-Main-Verkehrsverbundes in Höhe von 511.300 Euro.

Weitere Entschädigungen ergeben sich aus dem unten angeführten Verkehrsvertrag.

d) Aufwendungen / geleistete Zuschüsse

Einzelne Ämter der Stadtverwaltung Wetzlar treten hier als Kunde auf und nehmen die angebotenen Leistungen des Unternehmens in Anspruch.

e) Verkehrsvertrag (gültig ab 01.08.2017)

Mit dem Vertrag zum Stadtbusverkehr zwischen der Stadt Wetzlar, vertreten durch den Magistrat als „Aufgabenträger“ und der Firma Werner Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Manfred Thielmann, wurde das Verkehrsunternehmen mit der Erbringung der Beförderungsleistungen auf den 11 Stadtbuslinien beauftragt. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis Juli 2027.

f) Kapitalrücklage

Gemäß Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 01.06.1999 wurde dem Unternehmen im Jahr 1999 eine Kapitalrücklage in Höhe von 511.291,88 € gewährt.

4. Unternehmensverlauf und –entwicklung 2020

1. Geschäftstätigkeit und Organisation

Die Werner Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH bietet Mobilitätsdienstleistungen im Bereich Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), Gelegenheits- und Sonderverkehre sowie sonstige Verkehrsdienstleistungen und Bus- und Flugtouristik an.

Mit dem leistungsfähigen und modernen Verkehrsmanagement überwacht und steuert das Unternehmen die ÖPNV-Linien im Stadtgebiet Wetzlar und auf der Linie 11 bis in das Stadtgebiet Gießen. In der Verkehrsleitstelle wird sich um einen möglichst reibungslosen Linienbetrieb im Zuständigkeitsbereich gekümmert. Zudem sammelt und erfasst das Unternehmen Datenmaterial zur Qualitätsprüfung und sorgt für vielfältige Fahrgastinformationen. In den letzten Jahren hat das Unternehmen zusätzlich ein umfassendes Qualitäts- und Beschwerdemanagement aufgebaut.

Nachdem der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar den Vorschlägen zur Verdichtung des Liniennetzes und zur Einführung von Abendverkehren im Stadtgebiet Wetzlar zugestimmt hat, empfiehlt das Unternehmen für die Zukunft den Anschluss der beiden Stadtteile Blasbach und Naunheim an das Liniensystem. Die Diskussion kann im Rahmen der Neufassung des Nahverkehrsplanes erfolgen. Das Unternehmen beobachtet die desolate Entwicklung zur Bedienung der Linie 24 -Gießen-Wetzlar- mit großem Interesse. Die Beauftragung der Verkehrsleistung an das Unternehmen könnte das Problem lösen.

Die Ausweitung des Fahrgastinformationssystems auf weitere zentrale Haltestellen im Stadtgebiet, die Entwicklung eines Wetzlarer Jobtickets, die Integration der Citybuslinie in den Stadtverkehr und die Etablierung von On-Demand-Lösungen (Bedarfsverkehre) unter dem Dach des Unternehmens sind darüber hinaus wesentliche Ziele der Werner Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH.

Zusätzlich befasst sich das Unternehmen aufgrund der zu erwartenden Baumaßnahmen im Stadtgebiet Wetzlar (B 49 Abriss der Hochstraße) mit weiteren ÖPNV-Angeboten für die Zukunft.

Das Geschäftsjahr 2020 im Zeichen der Pandemie

Die Coronavirus-Pandemie hat alle Prognosen, Erwartungen und Hoffnungen für das Geschäftsjahr 2020 maßgebend beeinträchtigt.

Der weltweite Ausbruch der Pandemie hat von jetzt auf gleich den Alltag verändert. Deutschland, Europa und die Welt befinden sich seit einem Jahr im Ausnahmezustand.

Als Verkehrsdienstleister im Öffentlichen Personennahverkehr und einer der umsatzstärksten Bustouristiker Deutschlands ist das Unternehmen im Nah- und Fernverkehr eine tragende Säule und von der Entwicklung massiv betroffen.

Der Pandemie-Plan des Unternehmens wurde am 08.03.2020 aktiviert. In der Folge hat das Unternehmen Maßnahmen für den ÖPNV und das Gesamtunternehmen auf den Weg gebracht.

Die innerbetriebliche Organisation, die Kommunikation nach innen und außen, innerbetriebliche Maßnahmen wie Verhaltensregeln, Hygieneetikette, Umgebungshygiene für Fahrzeuge und Betriebsstätte sowie arbeitsbezogene Maßnahmen wurden unverzüglich eingeleitet.

In Abstimmung mit der Mitarbeitervertretung und dem Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung hat sich das Unternehmen vorübergehend dazu entschieden, den Vordereinstieg in den Linienfahrzeugen nicht mehr zu öffnen. Zusätzlich wurden die beiden ersten Sitzreihen gesperrt, um jeglichen Kundenkontakt zu vermeiden. Die Verbreitung des Coronavirus beeinflusst das Zusammenleben der Menschen und stellt das Unternehmen vor große Herausforderungen.

Die Bundesregierung und die Regierungschefs der Länder haben zunächst am 16.03.2020 umfassende Leitlinien zum einheitlichen Vorgehen zur weiteren Beschränkung der sozialen Kontakte im öffentlichen Bereich, angesichts der Epidemie in Deutschland, vereinbart. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur teilt mit Schreiben vom 19.03.2020 mit, dass danach unter anderem „Reisebus-Reisen“ verboten sind. Damit wurde dem Unternehmen vorübergehend die Grundlage dieses Geschäftszweiges entzogen.

In dieser außergewöhnlichen Zeit mit dynamischen und sich überschlagenden Entwicklungen gilt es für alle, Entscheidungen entschlossen, dennoch in Ruhe und mit Besonnenheit zu treffen. Der Schutz und der Erhalt der Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Handlungs- und Leistungsfähigkeit des Verkehrsdienstleisters Werner Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH stehen an erster Stelle.

Mit einem großen Aufwand führt das Unternehmen zusätzliche Hygienemaßnahmen durch. Die Fahrzeuge werden täglich desinfiziert. Im Laufe des Geschäftsjahres wurde der komplette Fuhrpark mit Fahrerschutzscheiben versehen, so dass ab dem Sommer 2020 die Busfahrer wieder in der Lage waren, die Kassiergeräte in den Fahrzeugen zu bedienen. Im weiteren Verlauf des Jahres wurden die Beschränkungen für das „Reisebus-Reisen“ ein wenig gelockert. Ab Juni durften vereinzelt Reisen angeboten werden. Dies geschah unter Beachtung der gesetzlichen Auflagen und Einhaltung der geforderten Hygieneregeln.

Mit viel Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnte das Unternehmen alle touristischen Verträge kündigen. Somit ist es geglückt, fast die komplette Liquidität in dem Unternehmen zu behalten.

Weitere Maßnahmen, die Stornierung bzw. Rückabwicklung der Reisevorleistungen, die Erstattung der Kundengelder bis hin zur Einführung der Kurzarbeit im Unternehmen wurden parallel dazu organisiert.

Es wurden umfangreiche Sparmaßnahmen zum Erhalt der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit umgesetzt. Als Ergebnis bleibt festzustellen, dass das Gesamtergebnis, trotz der Coronavirus-Pandemie, positiv bleibt.

2. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die Bundesregierung hat am 17.06.2020 den Entwurf eines 2. Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan 2020, nebst dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines 2. Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, beschlossen. Darin enthalten ist die Aufstockung der Regionalisierungsmittel um einmalig 2,5 Milliarden Euro im Jahr 2020, mit denen sich der Bund am ÖPNV-Rettungsschirm beteiligt.

Die Bundesregierung hat sich dazu entschlossen, den ÖPNV und die pandemiebedingten Einnahmeausfälle massiv zu unterstützen. Es wurde zugesagt, dass diese Mittel an die Länder weitergegeben werden, allerdings sind von dort eigene Finanzierungsbeiträge erforderlich.

Der Hessische Landtag hat am 04.07.2020 über das Sondervermögen des Landes entschieden. Es wurde beschlossen, die Regionalisierungsmittel des Bundes mit einem Betrag von 250 Millionen Euro zur Finanzierung der Fahrgeldverluste im ÖPNV zu ergänzen. Das Land Hessen hat im Dezember 2020 über die Verkehrsverbünde die Mittel zunächst an die Aufgabenträger und später an die Verkehrsunternehmen ausgeschüttet.

Seit November 2020 liegt der Referentenentwurf der Bundesregierung eines Gesetzes zur Modernisierung des Personenbeförderungsrechtes vor.

Immer mehr „Alternative Bedienformen“ drängen auf den Verkehrsmarkt und stellen den klassischen ÖPNV in Deutschland vor große Herausforderungen. Im Fokus stehen dabei neue Technologien, insbesondere Vermittlungsdienste über App bzw. Smartphonesteuerung. Durch die Digitalisierung des Verkehrssektors entstehen neue Geschäftsmodelle und machen eine bedarfsgerechte Vermittlung von Fahrdienstleistungen möglich. Das Unternehmen beobachtet diese Entwicklung gemeinsam mit den Spitzenverbänden genau und wird in Zukunft darüber berichten.

Der Inhalt der Förderrichtlinie „Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV“ wird derzeit im Unternehmen geprüft, so dass das Unternehmen dem Aufgabenträger in Kürze verschiedene Vorschläge zur Förderung und zur Stärkung des ÖPNV über ein Nahverkehrskonzept vorlegen kann.

Systemrelevant durch die Krise

Weltweit gilt seit Monaten der Ausnahmezustand. Die den Globus umfassende Pandemie durch Covid 19 hat den Alltag grundlegend verändert. Für die Mobilitätsbranche bedeutet dies eine Zäsur mit noch nicht absehbaren Folgen. Doch darin liegen für die Bus- und Touristikbranche nicht nur große Herausforderungen, sondern auch umfassende Chancen. Neben der Entwicklung und Erneuerung flächendeckender Digitalisierung der Vertriebsstrukturen und Produkte wird das Unternehmen in der Zukunft gefordert sein, die Fahrgäste, auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, bestmöglich vor Infektionen zu schützen.

Das Unternehmen begrüßt ausdrücklich die nationale Wasserstoffstrategie des Bundes. Ab dem Jahr 2030 nur noch Fahrzeuge mit alternativen Antrieben im Stadtgebiet zu beschaffen ist nicht nur Ziel der Unternehmensführung, sondern auch eine große Herausforderung für die Eigentümerin.

3. Personal- und Sozialbereich

Als Traditionsunternehmen mit großem Einzugsbereich kennt das Unternehmen nur eine äußerst geringe Personalfuktuation bei den Mitarbeitern. Dies hat sich auch im Jahr der Pandemie nicht verändert.

Engagierte und motivierte Mitarbeiter sind unerlässlich, um den Erfolg des Unternehmens weiterhin zu sichern. Nicht nur die Arbeitsbedingungen, sondern auch das Arbeitsklima haben erheblichen Einfluss auf die Leistungsbereitschaft und die -fähigkeit. Die Unternehmens- und Führungskultur bildet daher eine wichtige Säule der strategischen Ausrichtung.

Die sehr einschneidenden Maßnahmen im Geschäftsjahr 2020 wurden generell eng mit der Mitarbeitervertretung abgestimmt. Zusätzlich wurden alle Fortbildungsmaßnahmen sowie Schulungen vom Unternehmen bezahlt.

Die Werner Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH beschäftigte im Jahr 2020 143 Mitarbeiter und zwei Auszubildende. Das Unternehmen ist ein bedeutender Arbeitgeber der Region.

4. Investitionen

Das Unternehmen hat, trotz der Pandemie, auch im Geschäftsjahr 2020 in einen hochmodernen Fuhrpark investiert.

Auf Vorschlag des Geschäftsführers haben der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung 2019 das Investitionsprogramm für den Reisefuhrpark beschlossen. Danach hat das Unternehmen 4 Millionen Euro brutto zur Beschaffung von 10 neuen Reisefahrzeugen, die im März 2020 ausgeliefert wurden, investiert.

Die Zeichen stehen auf Verkehrswende und umweltfreundliche Antriebe

Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung haben sich im Geschäftsjahr 2020 mit dem umfassenden Investitionsprogramm für den Linienfuhrpark beschäftigt. Es wurde beschlossen, im Geschäftsjahr 2021 20 hochmoderne Linienfahrzeuge mit „Hybrid-Antrieb“ zu beschaffen. Die Fahrzeuge sind mit neuester Technik, Sicherheitsassistenzsystemen und Klimaanlage für Fahrgäste und am Fahrerarbeitsplatz ausgestattet. Die Investitionen werden ca. 5,95 Millionen Euro betragen.

5. Dienstleistungen

Die Gesellschaft ist in folgenden Teilbereichen tätig:

- Linienverkehr
- Mobilitätsinfo
- Ausflugsfahrten

- Eventreisen
- Mietomnibusse
- Ferienzielreisen
- Ticketverkauf
- Reisebüro für Flug-, Bahn- und Schiffsreisen

6. Finanzierungsmaßnahmen

Wie schon in den Vorjahren wurde die Kontokorrentlinie zu keinem Zeitpunkt in Anspruch genommen.

7. Vermögenslage

Der Vermögensaufbau der Gesellschaft ist weitgehend unverändert. Die Sachanlagen dominieren mit 66,8 % die Aktivseite der Bilanz.

Das Umlaufvermögen mit 33,2 % der Bilanzsumme erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,6 % Punkte.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestanden in Höhe von TEuro 86 oder 0,6 % der Bilanzsumme, das sind TEuro 174 weniger als im Vorjahr.

Die Verbindlichkeiten haben einen Anteil von 67,5 % an der Bilanzsumme (Vorjahr 58,1 %). Die Rückstellungen betragen insgesamt 11,3 % der Bilanzsumme, die Eigenkapitalquote beträgt nun 19,2 %, im Vorjahr 23,8 %. Auf die negative Eigenkapitalquote aus dem Jahr 2004 in Höhe von -4,1 % wird verwiesen.

8. Finanzlage

Die Liquidität im Geschäftsjahr war innerhalb der vereinbarten Kreditlinien jederzeit gewährleistet. Die Liquidität 2. Grades betrug 106 % (Vorjahr 57 %).

9. Ertragslage

Das Unternehmen erzielte ein Rohergebnis von TEuro 8.513, es hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEuro 1.914 verändert. Das Rohergebnis führt zu einem Jahresüberschuss in Höhe von TEuro 5.

Die Ertragslage der Gesellschaft muss in den kommenden Jahren stabilisiert werden.

Der wirtschaftliche Turnaround wurde im Jahr 2007 durch umfangreiche Restrukturierungen erreicht und in den Geschäftsjahren 2008 – 2020 erfolgreich fortgesetzt.

10. Voraussichtliche Entwicklung

Der öffentliche Verkehr als elementarer Bestandteil künftiger Mobilität; was die Branchenvertreter schon seit vielen Jahren propagiert haben, scheint in diesem Jahr auch in der politisch, gesellschaftlichen Wahrnehmung angekommen zu sein. Die große Debatte um den Klimaschutz ist für diese Entwicklung sicher maßgebend. Zudem wird gerade in dieser Zeit über die Auswirkung der Pandemie nachgedacht. Vielerorts muss die Organisation des fließenden und des ruhenden Verkehrs, über das

Wechselspiel von Stadt und Verkehrsplanung generell über die Mobilität als Schlüsselfaktor für Wohnen und Arbeiten diskutiert werden.

Für die künftige Rolle des ÖPNV ist eine solider finanzielle Ausstattung des Unternehmens unerlässlich. Die in den kommenden Monaten folgende Diskussion um den neuen Nahverkehrsplan und die Korrektur der desolaten Entwicklung auf der Linie 24 werden umfangreiche Veränderungen mit sich bringen.

In der Bustouristik wird das Unternehmen nach der Pandemie-Zeit die Bemühungen zur weiteren Expansion des Unternehmens forcieren.

Chancen und Risiken

Im Einzelnen haben sich wesentliche Risiken für die folgenden Punkte ergeben:

- a. Die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie.
- b. Die regelmäßige Erneuerung des Fuhrparks und den damit einhergehenden Erhöhungen im Bereich der Finanzierungskosten sowie weiter steigende Abschreibungen auf das Anlagevermögen.
- c. Die Investitionen in neue Busdrucker durch die Vorgaben des RMV.
- d. Der stark schwankende Dieselpreis.
- e. Der Tarifabschluss mit der Dienstleistungsgesellschaft ver.di.

Neben den Risiken konnten folgende Chancen ermittelt werden:

- a. Nach dem Abschluss des neuen Verkehrsvertrages bis zum Jahr 2027 wurden eine Taktverdichtung und die Einführung von Abendverkehren beschlossen. Die Integration der Stadtteile Blasbach und Naunheim soll im Zuge der Gespräche um den neuen Nahverkehrsplan erörtert werden. Das Unternehmen prüft zusätzlich die Möglichkeit einer direkten Vergabe der Verkehrsleistung auf der Linie 24 Gießen-Wetzlar.
- b. Die notwendige Anpassung des Sollkostensatzes im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs.
- c. Zentralisierung unserer Mobilitätsinfo und des Reisebüros in der Bannstraße.
- d. Umfassende Marktbereinigung und die weitere Expansion im Bereich der Bustouristik Wetzlar.

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1.	Gründung	Die Wetzlarer Hof Grundstücksverwaltungs GmbH, mit Sitz in Wetzlar, wurde zum 01. Juli 1995 durch Übernahme der Geschäftsanteile der Eheleute Axel und Anne Stitz durch die Stadt Wetzlar mehrheitlich erworben. Sie ist im Handelsregister unter der Nummer HRB 38 eingetragen.								
1.2.	Unternehmensgegenstand	Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung der Gesellschaft gehörenden Grundstücke mit den darauf befindlichen Gebäuden und der Betrieb des in den Gebäuden befindlichen Hotels und Restaurants sowie ähnliche Geschäfte. Der Betrieb des Hotels und Restaurants wurde mit Vertrag vom 05.09.2020 zum 01. Januar 2020 der Wetzlarer Hof Betriebsgesellschaft mbH übertragen.								
1.3.	Öffentlicher Zweck	Der öffentliche Zweck besteht in der Verbesserung der touristischen Infrastruktur der Region. Die Stadthalle Wetzlar ist aufgrund der räumlichen Situation auf eine sachgerechte Bewirtschaftung der Grundstücke der Gesellschaft (Küche, Restaurant) angewiesen.								
1.4.	Stammkapital	335.816,51 € (eingefordertes Kapital) <table><tr><td>Stadt Wetzlar/EB Stadthalle</td><td>332.339,73 €</td><td>98,96 %</td></tr><tr><td>Bürgerverein Wetzlar</td><td>3.476,78 €</td><td>1,04 %</td></tr></table> Die eigenen Anteile in Höhe von 11.861,97 € werden gemäß des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) vom gezeichneten Kapital abgesetzt und unter der Eigenkapitalposition „Andere Gewinnrücklagen“ ausgewiesen. Durch die Absetzung der eigenen Anteile vom gezeichneten Kapital ändert sich die Stammkapitalquote der Stadt von 95,6 % auf 98,96 %.			Stadt Wetzlar/EB Stadthalle	332.339,73 €	98,96 %	Bürgerverein Wetzlar	3.476,78 €	1,04 %
Stadt Wetzlar/EB Stadthalle	332.339,73 €	98,96 %								
Bürgerverein Wetzlar	3.476,78 €	1,04 %								
1.5.	Organe	Gesellschafterversammlung Gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrags wird die Gesellschafterversammlung durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates oder seinen Stellvertreter einberufen. <table><tr><td>Manfred Wagner</td><td>Oberbürgermeister</td></tr><tr><td>Doris Ebertz</td><td>Präsidentin des Bürgervereins</td></tr></table> Aufsichtsrat Norbert Kortlüke Vorsitzender, Stadtrat Manfred Wagner Stellv. Vorsitzender, Oberbürger-			Manfred Wagner	Oberbürgermeister	Doris Ebertz	Präsidentin des Bürgervereins		
Manfred Wagner	Oberbürgermeister									
Doris Ebertz	Präsidentin des Bürgervereins									

Udo Volck	meister
Klaus Scharmann	Lehrer i. R.
Bernd Agel	Dipl. Ingenieur (FH)
Doris Ebertz	Bankkaufmann
Krimhilde Tacke	Präsidentin des Bürgervereins
Kevin Boden	Rentnerin
	Steuerfachangestellter

Geschäftsführung:
 Friedrich Rolf Hess (bis 30.06.2020)
 Claus Röming (ab 01.07.2020)

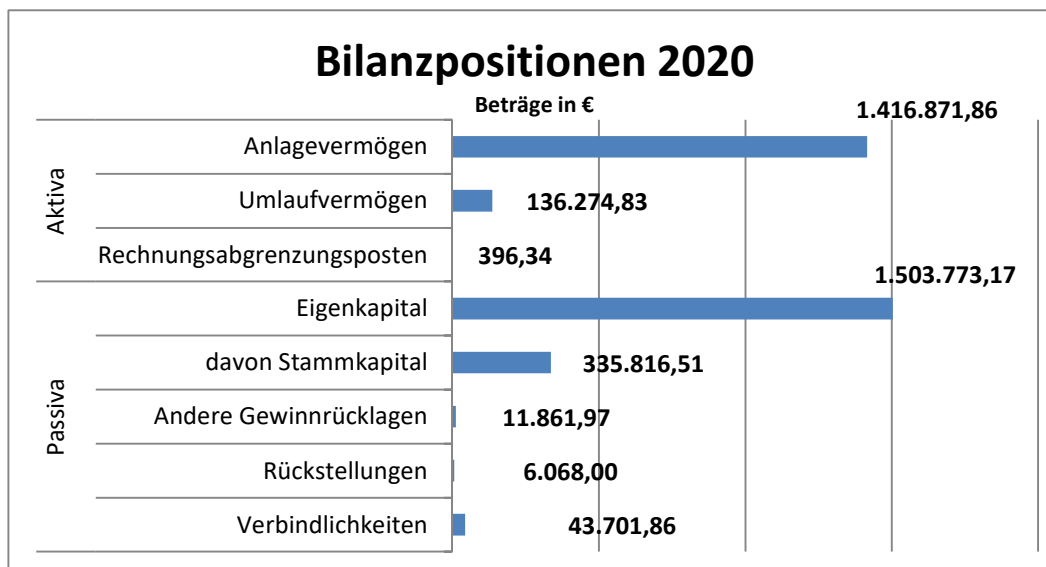
1.5.1 <i>Bezüge Aufsichtsrat</i>	Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit eine Vergütung von 920,16 Euro.
1.6. <i>Anzahl der Sitzungen</i>	2 Gesellschafterversammlungen 3 Aufsichtsratssitzungen

2. Unternehmenskennzahlen

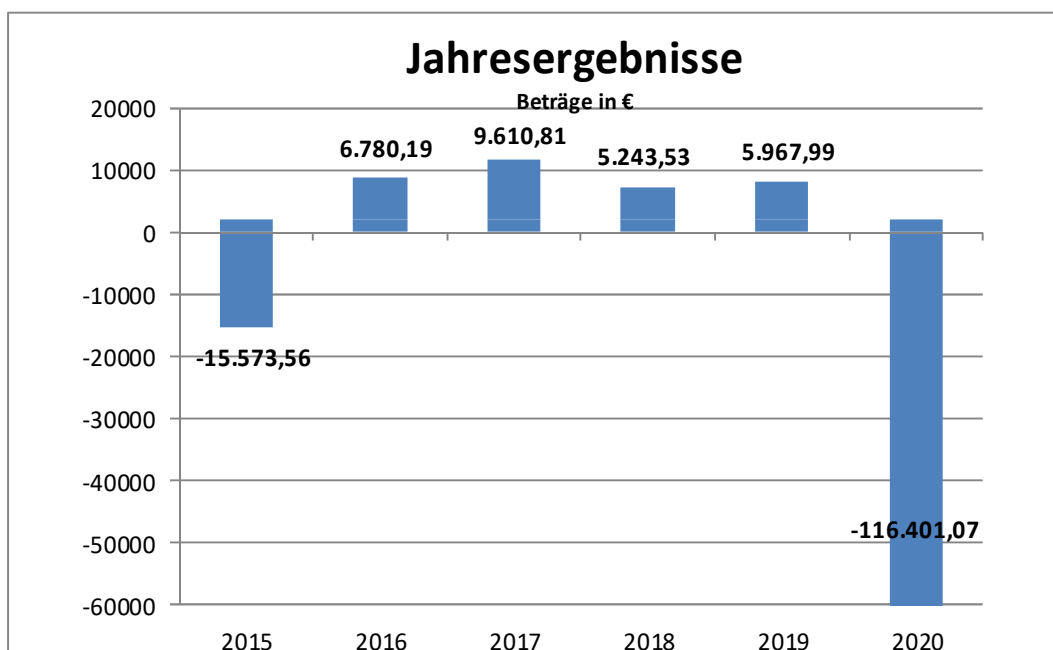
Unternehmenskennzahlen	2020 Euro	2019 Euro	Veränderung 2019-2020 Euro
<u>Bilanz</u>			
Aktiva			
Anlagevermögen	1.416.871,86	1.519.462,86	-102.591,00
Umlaufvermögen	136.274,83	161.378,50	-25.103,67
Rechnungsabgrenzungsposten	396,34	404,43	-8,09
Bilanzsumme	1.553.543,03	1.681.245,79	-127.702,76
Passiva			
Eigenkapital	1.503.773,17	1.620.174,24	-116.401,07
<i>davon Stammkapital</i>	<i>335.816,51</i>	<i>335.816,51</i>	<i>0,00</i>
<i>Andere Gewinnrücklagen</i>	<i>11.861,97</i>	<i>11.861,97</i>	<i>0,00</i>
Rückstellungen	6.068,00	8.163,00	-2.095,00
Verbindlichkeiten	43.701,86	52.908,55	-9.206,69
Bilanzsumme	1.553.543,03	1.681.245,79	-127.702,76
<u>Gewinn- und Verlustrechnung</u>			
Umsatzerlöse	81.186,53	192.000,00	-110.813,47
sonstige betriebliche Erträge	15.566,80	27.284,06	-11.717,26
sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00
Betriebsleistung	96.753,33	219.284,06	-122.530,73
Materialaufwand	0,00	0,00	0,00
Personalaufwand	11.344,94	10.316,47	1.028,47
Abschreibungen	116.061,19	111.873,70	4.187,49
sonst. betr. Aufwendungen	80.559,87	85.890,50	-5.330,63
Betriebsaufwand	207.966,00	208.080,67	-114,67
Zinsen und ähnliche Erträge	480,00	468,00	12,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	35,00	-35,00
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-110.732,67	11.636,39	0,00
Steuern	5.668,40	5.668,40	0,00
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-116.401,07	5.967,99	-122.369,06

2.1 Graphische Darstellung der Entwicklung der Unternehmenskennzahlen

a) Bilanz



b) Gewinn- und Verlustrechnung



3. Verbindung zum städtischen Haushalt im Jahr 2020

a) Darlehen

Keine

b) Sicherheiten

Keine

c) Erträge / erhaltene Zuschüsse

Die WZH GmbH erhält aufgrund eines Nießbrauchsrechts 920,32 € jährlich vom Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar.

Der Pächter zahlt an die Wetzlarer Hof Grundstücksverwaltung GmbH eine Festpacht in Höhe von 16.400 € monatlich.

d) Aufwendungen / geleistete Zuschüsse

Keine

4. Unternehmensverlauf und –entwicklung 2020

Darstellung der wesentlichen Entwicklungen im abgelaufenen Geschäftsjahr

Umsatzentwicklung / Pachtvertrag

Wesentliche Geschäftsgrundlage der Gesellschaft ist der Pachtvertrag mit der Wetzlarer Hof Gastro GmbH & Co. KG, der in 2020 zu Umsatzerlösen in Höhe von T€ 81 geführt hat. Der Pachtvertrag läuft bis zum 31.12.2024.

Geschäftsergebnis

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresfehlbetrag von 116.401,07 € ab, im Vorjahr wurde ein Jahresüberschuss von 5.967,99 € ausgewiesen.

Investitionen und Instandhaltungen

Im Berichtsjahr wurden Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von T€ 42 ausgeführt. Dazu zählen im Wesentlichen die laufenden Wartungen sowie diverse Instandhaltungsarbeiten in den Hotelzimmern. Im Geschäftsjahr wurden Investitionen (Austausch Schallschutztür, Türen Foyer Eingangsbereich) von insgesamt T€ 13 getätigt.

Personal

Die Gesellschaft beschäftigte neben dem Geschäftsführer noch drei Mitarbeiter/innen als Geringfügig Beschäftigte.

Darstellung der Geschäftslage

Vermögenslage

Die im Jahresvergleich verringerte Bilanzsumme der Aktiva von T€ 127 resultiert im Wesentlichen aus dem niedrigeren Sachanlagevermögen T€ 103 (Anlagenzugänge von T€ 13 und den planmäßigen Abschreibungen T€ 116). Die Bilanzsumme der Passiva verringerte sich um T€ 127 durch die geringeren Rückstellungen in 2020 in Höhe von T€ 2, die Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 17, die Verringerung der Sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 26 sowie durch den Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 116.

Das Vermögen der Gesellschaft besteht fast ausschließlich aus Anlagevermögen. Es beinhaltet die Grundstücke und Gebäude des verpachteten Hotel- und Restaurantobjekts Wetzlarer Hof nebst Inventar.

Die Rückstellungen enthalten die zu erwartenden Kosten aus der Prüfung des Jahresabschlusses und Steuerberatungskosten (T € 3).

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten beinhalten ein Brauerei-Darlehen in Höhe von T€ 2 sowie Umsatzsteuerverbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt.

Finanzlage

Der Gesellschaft standen im Geschäftsjahr 2020 ausreichend liquide Mittel zur Verfügung.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse beinhalten die monatliche Pachtzahlung der Wetzlarer Hof Betriebsgesellschaft mbH. Aufgrund der durch Corona-Pandemie ausgelösten besonderen Situation der Pächterin wegen Schließung des Hotelbetriebes und den daraus resultierenden fehlenden Einnahmen wurde ein reduzierter Pachtzins laut Umlaufbeschluss des Aufsichtsrates der Wetzlarer Hof Grundstücksverwaltung GmbH vom 20.03.2020 für die Zeit vom 01. März 2020 bis 30. Juni 2020 auf 6 % des monatlichen Nettoumsatzes festgelegt. Für die Zeit vom 01. Juli 2020 bis zum 30. September 2020 wurde die Pacht auf 9 % des monatlichen Nettoumsatzes reduziert. Im Monat Oktober 2020 wurde die Pacht auf 10 % und vom 01. November bis 31. Dezember 2020 wiederum auf 6 % des monatlichen Nettoumsatzes reduziert. Die sonstigen

betrieblichen Erträge (T€ 16) beinhalten im Wesentlichen den Abschreibungsbetrag für das Brauerei-Darlehen (T€ 2), eine Versicherungsentschädigung in Höhe von T€ 2 (Wasserschaden) sowie weiterberechnete Kosten an den Pächter (T€ 12). Ebenfalls als direkte Auswirkung der Schließungen aufgrund der Corona-Pandemie ist der Materialaufwand (Umsatzpacht – Saalbereiche der Stadthalle) gegenüber dem Vorjahr um T€ 9 gesunken. Die Abschreibungen erhöhten sich um 5 T€. Das Jahresergebnis verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 122 und führt somit zu einem negativen Jahresergebnis in Höhe von T€ 116.

Voraussichtliche Entwicklung

Allgemeine Entwicklung

Ab 01. Januar 2020 betreibt die Wetzlarer Hof Betriebsgesellschaft mbH den Wetzlarer Hof sowie die damit verbundene Stadthallengastronomie. Die vertraglich vereinbarte monatliche Pacht beträgt für das Jahr 2021 T€ 16,4. Das Ergebnis des ersten Quartals 2021 gestaltete sich, unter dem Eindruck der erneuten Verordnungen zur Bekämpfung der Corona Pandemie, seitens der Bundes- und Landesregierung entsprechend der Erwartungen. Der am 16.12.2020 beschlossene Lockdown erstreckt sich über das erste Quartal 2021, dieser wurde am 06.01.2021 und am 11.02.2021 verlängert und schließlich mit der Bundesnotbremse am 23.04.2021 auch bundeseinheitlich geregelt. Durch die beschlossenen Maßnahmen ergibt sich im ersten Quartal 2021 ein weiterer Rückgang der Umsätze – auch zum Vergleichszeitraum 2020.

Durch die Bundesnotbremse in Kombination mit den hohen Fallzahlen im Lahn-Dill-Kreis, in welchem der Wetzlarer Hof verortet ist, haben sich ab genanntem Datum bis in den Juli sowohl Umsatzeinbußen im Bereich der Vermietung von Hotelzimmer als auch Einbußen des gastronomischen Umsatzes beim Pächter ergeben. Der Pächter ist dadurch nicht in der Lage, die volle vertragliche Pacht zu entrichten und führt ebenfalls Kurzarbeit ein. Erste vorsichtige Öffnungsmaßnahmen in Form des Stufenkonzeptes der Landesregierung vom 12.05.2021 und 26.05.2021 zeigen zunächst nur geringe Auswirkungen auf die Umsatzerlöse im Hotel und Gastronomiebereich. Erst mit weiteren Öffnungsschritten zum 22.06.2021 zeigen sich steigende Buchungszahlen für den Juli, welche sich auch in den Umsatzerlösen des Pächters und mithin in der vereinbarten Umsatzpacht bemerkbar machen.

Durch Umlaufbeschluss des Aufsichtsrates vom 20.03.2020 wurde den Pächtern eine Reduzierung der Umsatzpacht auf 6 % der gemeldeten Umsätze gewährt. Nach kurzer Erholung der Pandemielage wurden gemäß Aufsichtsratsbeschluss vom 03.07.2020 für die Monate Juli, August und September, 9 % der gemeldeten Umsätze als Umsatzpacht eingefordert. Die zunächst angenommene weitere Erholung der Lage mit einer Umsatzpacht von 10 %, beschlossen am 29.09.2020 durch den Aufsichtsrat trat nicht ein. Dieser Beschluss wurde am 08.12.2020 mit einer erneut reduzierten Umsatzpacht von 6 % durch den Aufsichtsrat revidiert.

Auch in 2021 wird den Pächtern eine reduzierte Umsatzpacht von 6 % gewährt. Der Beschluss vom 08.12.2020 wurde jeweils am 01.03.2021 und 24.06.2021 verlängert. Ab Monat Juli 2021 ist der Geschäftsführer gemäß Beschluss des Aufsichtsrates in der Sitzung am 24.06.2021 ermächtigt, die Verhandlungen zur Umsatzpacht monatlich, lageabhängig mit den Pächtern zu führen. Entsprechend der gemeldeten Um-

satzzahlen ist von deutlichen Abweichungen, außer im ersten Quartal 2021, zum planmäßigen Ertrag auszugehen.

Die Geschäftsführung ist prinzipiell bestrebt, die notwendige Liquidität zur Aufrechterhaltung des laufenden Geschäftsbetriebes aus eigener Kraft zu erwirtschaften. Aufgrund der lagebedingten Mindereinnahmen ist eine Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung allerdings als wahrscheinlich zu betrachten. Für entsprechende Tilgungszahlungen sind im Wirtschaftsplan bereits Ansätze getroffen worden. Hierzu werden auch Verhandlungen mit Pächtern zu Teilübernahmen bei Kosten von Modernisierungs- und Umbaumaßnahmen geführt. Die Verhandlungen beinhalten auch eine Verschiebung nicht zwingend notwendiger Maßnahmen in spätere Geschäftsjahre.

Ausblick und Ergebnisprognose 2020

Die Berechnung einer Festpacht in der vertraglich vereinbarten Größenordnung (16,4 T€ monatlich) wird voraussichtlich – aufgrund der weiterhin geltenden Corona-Auflagen vor allem in der Stadthalle und im Restaurant – bis zum Ende des Jahres nicht möglich sein. Durch die in der Corona-Pandemie begründet liegenden geringeren Pachtzahlungen (Beschlüsse zur Umsatzpacht) ist von einem deutlich verringerten Jahresergebnis auszugehen. Eine Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung scheint sehr wahrscheinlich.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Zusammenhang mit in Wetzlar vollzogenen Hotelneubauten erscheint es unerlässlich weiter in den Qualitätsstandard zu investieren. Aufgrund der vollzogenen Investitionen in den Standard des Hotels sieht sich die Gesellschaft für die Zeit nach der Pandemie gut aufgestellt. Insbesondere die im Berichtsjahr begonnene Modernisierung und Vergrößerung der Außengastronomieflächen ermöglicht dem Pächter Bewirtschaftung höherer Gästezahlen, selbst wenn verordnungsbedingt eine Innengastronomie nur erschwert oder gar nicht möglich ist. Die neuen Flächen eignen sich auch für den wachsenden Markt der Fahrrad- und Städtetouristen, sowohl in als auch nach der Pandemielage. Insbesondere der im Zeitablauf zu beobachtende Trend tendenziell strengerer Maßnahmen seitens der Ordnungsgeber in Verbindung mit den stagnierenden Impffzahlen und den aufkommenden Virusvarianten können zu weiteren Umsatzeinbußen führen. Es bleibt damit ein schwer einzuschätzendes Restrisiko bezüglich der Entwicklung der Corona-Pandemie, den entsprechenden Reaktionen seitens der Behörden und den Auswirkungen auf den Hotel- und Gastronomiebetrieb.

Verwaltungs- und Bewirtschaftungs GmbH

1. Grundlagen des Unternehmens

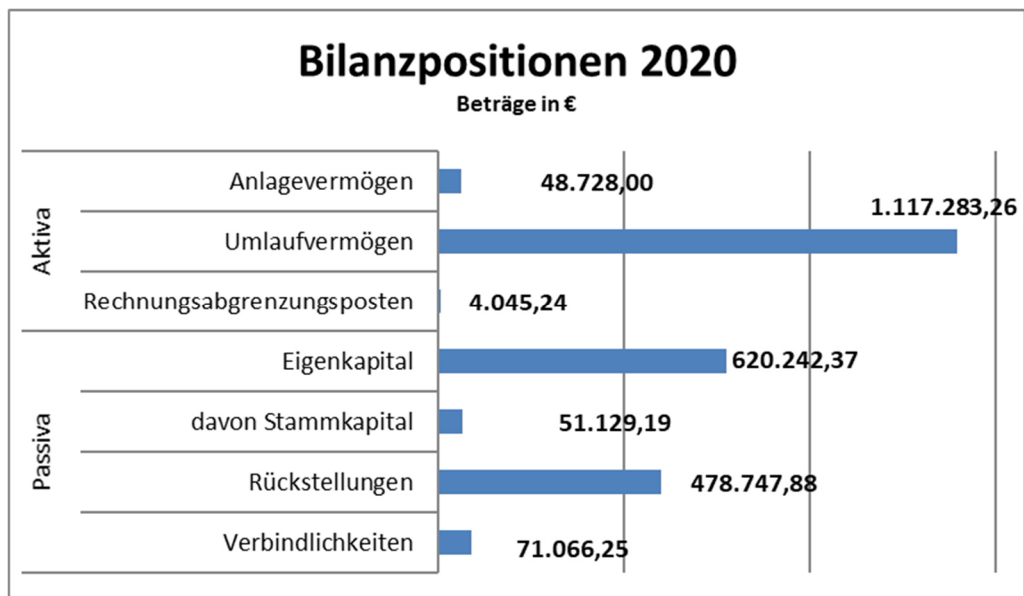
1.1.	<i>Gründung</i>	Die Wetzlarer Verwaltungs- und Bewirtschaftungs GmbH wurde am 12. Januar 1991 gegründet.		
1.2.	<i>Unternehmensgegenstand</i>	Gegenstand des Unternehmens ist die Bewirtschaftung und die Verwaltung des Bildungszentrums Wetzlar, Ernst-Leitz-Straße 49-53. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an anderen Unternehmen beteiligen oder solche Unternehmen errichten.		
1.3.	<i>Öffentlicher Zweck</i>	Der öffentliche Zweck besteht in der Förderung des Bundesfreiwilligendienstes. Dieser wird erreicht durch die Bewirtschaftung und Verwaltung des Bildungszentrums in Wetzlar.		
1.4.	<i>Stammkapital</i>	51.129,19 €		
		Stadt Wetzlar:	26.075,89 €	51 %
		Gbr Dück:	25.053,30 €	49 %
1.5.	<i>Organe</i>	Gesellschafterversammlung Die Gesellschafterversammlung besteht gem. § 9 des Gesellschaftsvertrages aus fünf Mitgliedern. Davon werden drei Mitglieder von der Stadt Wetzlar und zwei Mitglieder von der GbR Dück, benannt. Manfred Wagner Oberbürgermeister, Vorsitzender Gudrun Felkl Günter Schmidt Grundstücksge- meinschaft Dück GbR Aufsichtsrat Günter Matejka Vorsitzender Georg Dück jun. Norbert Kortlüke Manfred Viand Geschäftsführung: Walter Dück / Christian Dück		
1.5.1	<i>Bezüge Aufsichtsrat</i>	Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates (Sitzungsgelder) betrugen im Geschäftsjahr 2020 insgesamt 1.917,15 €.		
1.6	<i>Anzahl der Sitzungen</i>	1 Gesellschafterversammlung 1 Aufsichtsratssitzung		

2. Unternehmenskennzahlen

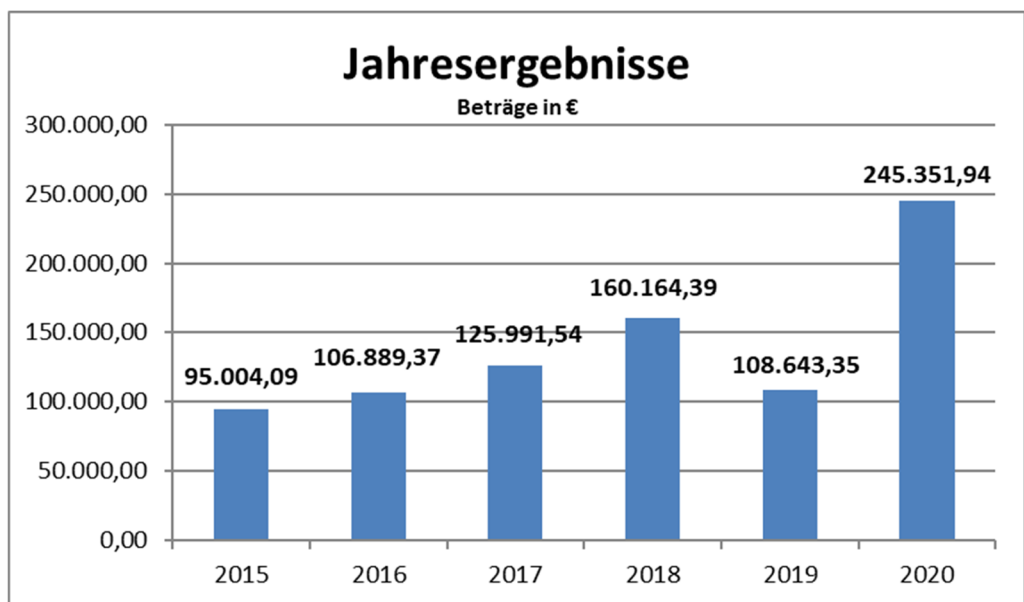
Unternehmenskennzahlen	2020 Euro	2019 Euro	Veränderung 2019 - 2020 Euro
<u>Bilanz</u>			
Aktiva			
Anlagevermögen	48.728,00	43.916,00	4.812,00
Umlaufvermögen	1.117.283,26	948.891,52	168.391,74
Rechnungsabgrenzungsposten	4.045,24	2.479,05	1.566,19
Bilanzsumme	1.170.056,50	995.286,57	174.769,93
Passiva			
Eigenkapital	620.242,37	444.890,43	175.351,94
<i>davon Stammkapital</i>	<i>51.129,19</i>	<i>51.129,19</i>	<i>0,00</i>
Rückstellungen	478.747,88	429.836,40	48.911,48
Verbindlichkeiten	71.066,25	30.966,25	40.100,00
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	89.593,49	
Bilanzsumme	1.170.056,50	995.286,57	174.769,93
<u>Gewinn- und Verlustrechnung</u>			
Umsatzerlöse	2.261.842,03	2.190.511,35	71.330,68
sonstige betriebliche Erträge	3.541,98	38.985,12	-35.443,14
sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00
Betriebsleistung	2.265.384,01	2.229.496,47	35.887,54
Materialaufwand	44.927,16	101.074,60	-56.147,44
Personalaufwand	761.575,97	762.874,28	-1.298,31
Abschreibungen	22.402,12	31.171,15	-8.769,03
sonst. betr. Aufwendungen	1.132.792,98	1.167.942,53	-35.149,55
Zinsen und ähnliche Erträge	32,00	101,84	-69,84
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	395,91	320,22	75,69
Betriebsaufwand	1.962.126,14	2.063.280,94	-101.154,80
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	303.257,87	166.215,53	137.042,34
Finanzergebnis			0,00
Steuern	57.566,93	57.233,18	333,75
Sonstige Steuern	339,00	339,00	0,00
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	245.351,94	108.643,35	136.708,59

2.1 Graphische Darstellung der Entwicklung der Unternehmenskennzahlen

a) Bilanz



b) Gewinn- und Verlustrechnung



3. Verbindung zum städtischen Haushalt im Jahr 2020

a) Darlehen

Keine

b) Sicherheiten

Keine

c) Erträge / erhaltene Zuschüsse

Die Stadt Wetzlar zahlt für 10 Tiefgaragenstellplätze auf dem Grundstück der Wetzlarer Verwaltungs- und Bewirtschaftungs GmbH jährlich 6.000 €.

d) Aufwendungen / geleistete Zuschüsse

Dem Eigenbetrieb Stadthalle wurde eine Bruttodividende in Höhe von 35.700 € ausgezahlt.

Die Stadt Wetzlar erhält für 20 Stellplätze auf dem städtischen Grundstück „Starke Weide“ jährlich 6.000 €.

4. Unternehmensverlauf und –entwicklung 2020

Der Jahresüberschuss 2020 hat sich um rd. 137 T€ auf 245 T€ gegenüber dem Vorjahr (2019: 108 T€) erhöht.

Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich in folgenden Bereichen:

Aufwendungen/Erträge	Veränderung
Umsatzerlöse	+71 T€
Materialaufwand	-56 T€
Sonstige betriebl. Aufwendungen	-35 T€

Seit Abschaffung des Wehrdienstes und damit auch des Zivildienstes dient das Bildungszentrum der Aus- und Weiterbildung im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes.

Mögliche Risiken können sich dann ergeben, wenn das zuständige Bundesministerium die Beauftragung der Gesellschaft mit Aufgaben des Bundesfreiwilligendienstes beenden sollte.

Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1.	<i>Gründung</i>	Die Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH wurde durch den Gesellschaftsvertrag vom 09. Juli 1952 gegründet.		
1.2.	<i>Unternehmensgegenstand</i>	Vorrangiger Gesellschaftszweck ist eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung für breite Schichten der Bevölkerung. Zu diesem Zweck errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet die Wetzlarer Wohnungsgesellschaft Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen. Sie kann alle Aufgaben im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten, veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Sie ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu gründen, zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen. Sie darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck mittelbar oder unmittelbar dienlich sind.		
1.3.	<i>Öffentlicher Zweck</i>	Der öffentliche Zweck ergibt sich im Rahmen der Daseinsvorsorge aus der Bereitstellung von ausreichend sozial vertretbaren Wohnungen. Die WWG nimmt die Aufgaben des sozialen Wohnungsbaues und die Bewirtschaftung entsprechender Liegenschaften wahr.		
1.4.	<i>Stammkapital</i>	4.800.000,00 €		
	<i>Aufteilung</i>	Stadt Wetzlar	4.234,0 T€	88,21 %
		Nassauische Heimstätte	245,0 T€	5,10 %
		Eigene Anteile der Gesellschaft	321,0 T€	6,69 %
1.5.	<i>Beteiligungen</i>	0,05 % Beteiligung an der Nassauischen Heimstätte, Frankfurt am Main		
1.6.	<i>Organe</i>	Gesellschafterversammlung Die Leitung der Gesellschafterversammlung hat gemäß § 17 des Gesellschaftsvertrags der Vorsitzende des Aufsichtsrats oder bei seiner Verhinderung der Stellvertreter.		

Aufsichtsrat

Manfred Wagner
Dr. Andreas Viertelhaue
Jürgen Bluhm

Vorsitzender, Oberbürgermeister
Stellv. Vorsitzender, Bürgermeister

Vertreter der Nassauischen Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main

Thomas Heyer
Sigrid Kornmann
Norbert Kortlüke
Jörg Kratkey

Ehrenamtl. Stadtrat
Ehrenamtl. Stadträtin
Hauptamtl. Stadtrat
Hauptamtl. Stadtrat

Geschäftsführung:
Harald Seipp

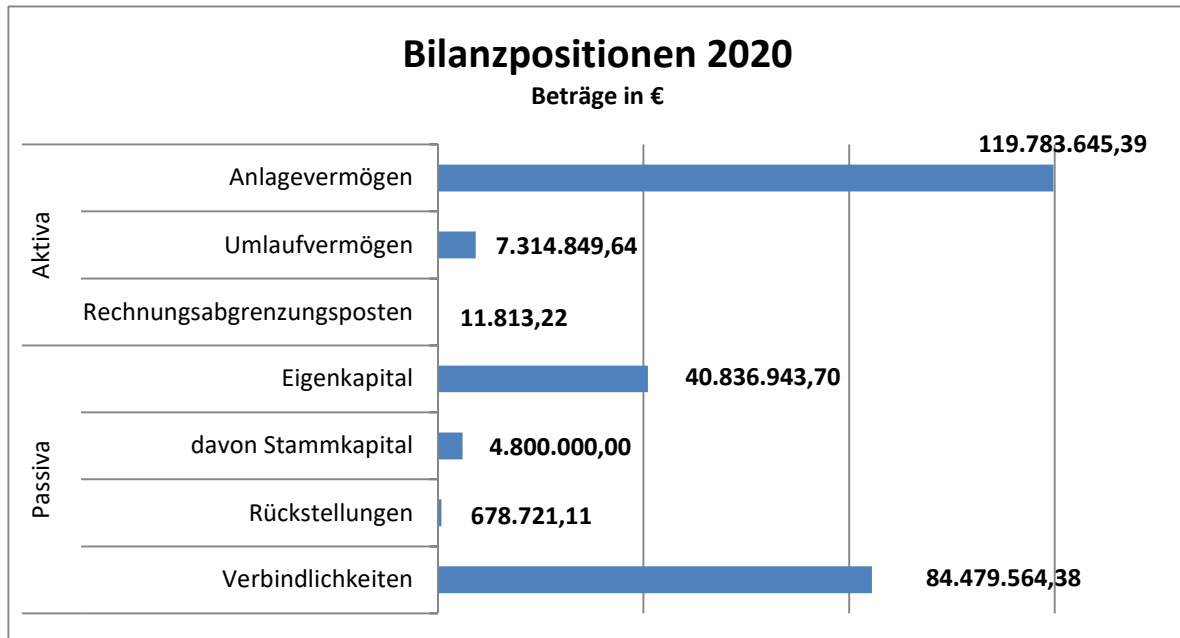
1.6.1 <i>Bezüge Aufsichtsrat</i>	Die Sitzungsgelder des Aufsichtsrates beliefen sich im Geschäftsjahr auf 1.275,00 €.
1.7. <i>Anzahl der Sitzungen</i>	1 Gesellschafterversammlung 2 Aufsichtsratssitzungen

2. Unternehmenskennzahlen

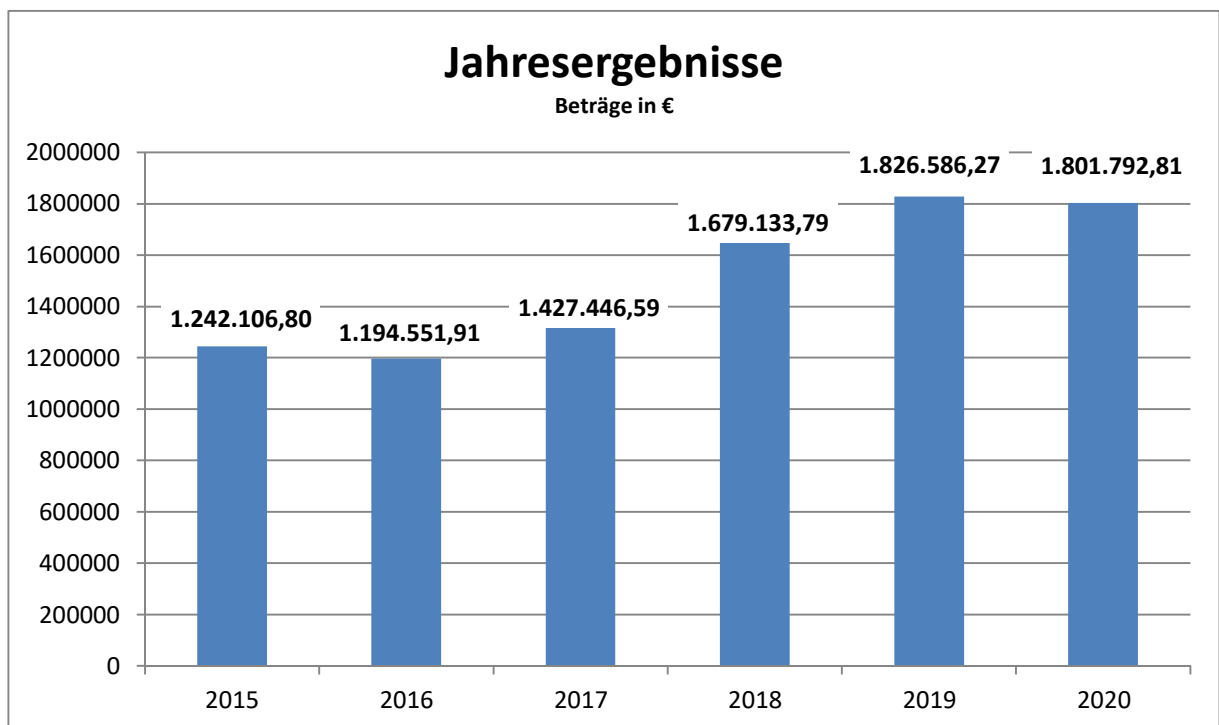
Unternehmenskennzahlen	2020 Euro	2019 Euro	Veränderung 2019 2020 Euro
<u>Bilanz</u>			
Aktiva			
Anlagevermögen	119.783.645,39	115.688.028,59	4.095.616,80
Umlaufvermögen	7.314.849,64	6.644.429,83	670.419,81
Rechnungsabgrenzungsposten	11.813,22	1.410,78	10.402,44
Bilanzsumme	127.110.308,25	122.333.869,20	4.776.439,05
Passiva			
Eigenkapital	40.836.943,70	39.158.877,45	1.678.066,25
<i>davon Stammkapital</i>	<i>4.800.000,00</i>	<i>4.800.000,00</i>	<i>0,00</i>
Rückstellungen	678.721,11	824.709,85	-145.988,74
Verbindlichkeiten	84.479.564,38	81.461.765,89	3.017.798,49
Rechnungsabgrenzungsposten	1.115.079,06	888.516,01	226.563,05
Bilanzsumme	127.110.308,25	122.333.869,20	4.776.439,05
<u>Gewinn- und Verlustrechnung</u>			
Umsatzerlöse	19.780.004,97	19.058.422,37	721.582,60
sonstige betriebliche Erträge	217.783,19	210.343,49	7.439,70
sonstige Erträge	720.590,70	1.310.956,04	-590.365,34
Betriebsleistung	20.718.378,86	20.579.721,90	138.656,96
Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	9.515.234,88	9.738.169,72	-222.934,84
Personalaufwand	2.980.514,09	2.863.640,63	116.873,46
Abschreibungen	4.570.845,80	4.330.412,11	240.433,69
sonst. betr. Aufwendungen	782.814,56	814.872,22	-32.057,66
Betriebsaufwand	17.849.409,33	17.747.094,68	102.314,65
Zinsen und ähnliche Erträge	2.525,39	2.353,71	171,68
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.077.690,10	1.012.390,84	65.299,26
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.793.804,82	1.826.586,27	-32.781,45
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Steuerrückerstattung	7.987,99	3.996,18	3.991,81
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	1.801.792,81	1.826.586,27	-24.793,46
Einstellung in gesellschafts- vertragliche Rückstellung	0,00	0,00	0,00
Bilanzgewinn	1.801.792,81	1.826.586,27	-24.793,46

2.1 Graphische Darstellung der Entwicklung der Unternehmenskennzahlen

a) Bilanz



b) Gewinn- und Verlustrechnung



3. Verbindung zum städtischen Haushalt im Jahr 2020

a) Darlehen

Die Stadt gewährte der Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH Wohnungsbau-darlehen zum Stand vom 31.12.2020 in Höhe von 7.743.745,50 €.

b) Sicherheiten

Gegenüber der WWG bestehen zum 31.12.2020 Bürgschaftsverpflichtungen der Stadt Wetzlar in Höhe von 276.086,63 €.

c) Erträge / erhaltene Zuschüsse

Die Stadt Wetzlar gewährt der WWG im Jahr 2020 Zinsdiensthilfen in Höhe von 2.238,80 €.

d) Aufwendungen / geleistete Zuschüsse

Dem Eigenbetrieb Stadthalle wurde eine Bruttodividende in Höhe von 169.360 € ausgezahlt.

4. Unternehmensverlauf und –entwicklung 2020

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH mit Sitz in Wetzlar verfügt zum Bilanzstichtag 31.12.2020 über 3.047 eigene Wohnungen, 607 Garagen, 1.336 PKW-Stellplätze und 31 sonstige Einheiten (Gewerbe, darunter seit 2013 eine stationäre Pflegeeinrichtung mit 149 Plätzen). Damit stieg im Vergleich zum Vorjahr die Anzahl der eigenen Wohnungen um 27 und der Stellplätze um 82 Einheiten. Bei der Anzahl der Garagen und den sonstigen Einheiten ergaben sich keine Veränderungen.

Wie in den Vorjahren befand sich auch in 2020 die Nachfrage nach günstigen, gut ausgestatteten Wohnungen in einem angenehmen Umfeld auf hohem Niveau. Das Geschäftsmodell ist nicht auf möglichst hohe Mieten und kurzfristigen Gewinn ausgerichtet, sondern auf dauerhafte Nutzung durch zufriedene Kunden, die pfleglich mit dem Wohnungsbestand umgehen und gute Nachbarschaften pflegen. Dies entspricht dem Zweck des Gesellschaftsvertrages, der vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung für breite Schichten der Bevölkerung vorsieht. Dabei darf die Gesellschaft nicht aus dem Blick verlieren, dass sie im Wettbewerb mit anderen Wohnungsanbietern steht und das Denken und Handeln den Grundsätzen eines wirtschaftlich erfolgreich geführten Unternehmens unterworfen ist.

Neben der Verwaltung des eigenen Bestandes war die Gesellschaft im Jahr 2020 Verwalter nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG) von 21 Gemeinschaften mit insgesamt 333 Wohnungen, 49 Garagen, 1 Tiefgaragenstellplatz und 25 Stellplätzen sowie 4 Mietverwaltungen mit insgesamt 34 Wohnungen und 4 Gewerbeeinheiten.

Das Geschäftsgebiet liegt schwerpunktmäßig in der Stadt Wetzlar und seinen Stadtteilen. Darüber hinaus besitzt die Gesellschaft Wohnungen in der Stadt Aßlar und der Gemeinde Lahnau.

2. Geschäftsverlauf

Eine in 2020 ungebrochen hohe Nachfrage nach Wohnungen im Geschäftsgebiet übersteigt das Angebot an frei werdenden Wohnungen weiterhin deutlich.

Die Kündigungsquote lag in 2020 bei 7,7 % und damit niedriger als in 2019 (8,4 %). In dieser Zahl befinden sich auch die Kündigungen von Mietern, die in eine andere Wohnung bei der WWG eingezogen sind. Werden diese Kündigungen eliminiert, so liegt die Fluktuationsquote in 2020 bei 6,3 % (Vorjahr: 6,9 %).

Die Bewerberzahlen sind wiederum gestiegen und betrugen 2.182 (Vorjahr: 1.984), was im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg von 198 bzw. 10,0 % bedeutet. Bei 234 Wohnungswechseln in 2020 bedeutet dies, dass die Gesellschaft rein rechnerisch nur jedem neunten Bewerber eine Wohnung anbieten konnte.

Um unverhältnismäßig hohe Mieterhöhungen zu vermeiden, hat die Gesellschaft in 2020 wie gewohnt die Mieten in einigen Bereichen im gesetzlich vorgegebenen Rahmen nur moderat erhöht. Darüber hinaus wurden die Mieten bei Neubezug einer Wohnung nach Renovierung dem Marktpreis angenähert. Die Nettokaltmieten betrugen in 2020 durchschnittlich 5,53 €/m² nach 5,43 €/m² im Vorjahr, was einer durchschnittlichen Erhöhung um 1,84 % entspricht.

Die wesentlichen Kennzahlen, die für die Unternehmensentwicklung von Bedeutung sind, fasst folgende Tabelle zusammen:

	Plan 2020 T€	Ist 2020 T€	Ist 2019 T€
Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung	19.852	19.660	18.936
Davon Nettomieterlöse	14.078	13.976	13.545
Aufwendungen aus der Hausbewirtschaftung	9.842	9.511	9.734
Abschreibungen	4.767	4.571	4.330
Zinsaufwendungen	1.048	1.078	1.012
Jahresüberschuss	1.728	1.802	1.827

Mit dem Jahresüberschuss in Höhe von 1.802 T€ hat die Gesellschaft die Planzahl für das Geschäftsjahr 2020 übertroffen. Das Resultat wird wiederum das Eigenkapital nachhaltig stärken und als Basis für eine künftige, erfolgreiche Entwicklung dienen, was unabdingbar für die weitere erfolgreiche Fortsetzung der Modernisierungs- und Neubautätigkeiten ist.

Die Instandhaltungsaufwendungen betrugen durchschnittlich rd. 21,74 €/m²-Wohn-/Hauptnutzfläche bzw. Mio. € 4,31 (Vorjahr rd. 23,68 €/m² bzw. 4,66 Mio. €). Zusätzlich wurden ca. 9,9 Mio. € (Vorjahr ca. 11,29 Mio. €) für aktivierungspflichtige Investitionen aufgewendet.

Die Zinsaufwendungen haben sich aufgrund der erneut hohen Investitionen, die überwiegend mit Fremdkapital finanziert wurden, erwartungsgemäß erhöht und lagen in Summe bei 1.078 T€. Aufgrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus liegt der Zinsaufwand für aufgenommenes Fremdkapital in 2020 bei durchschnittlich 1,44 %.

Insgesamt ist die Entwicklung des Unternehmens weiterhin wachsend. Der Wohnungsbestand wurde in 2020 erneut erhöht und planmäßig mit Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen auf hohem Niveau gehalten und die Ertragslage bei nahezu unverändertem Personalbestand gestärkt.

3. Vermögenslage

Das Anlagevermögen beträgt 94,24 % (Vorjahr: 94,57 %) der Bilanzsumme. Es ist nahezu vollständig durch Eigenkapital und langfristige Fremdmittel einschließlich langfristiger Rückstellungen gedeckt. Das Eigenkapital nahm um T€ 1.678 zu und beträgt zum 31.12.2020 T€ 40.837 (Vorjahr: T€ 39.159). Die Bilanzsumme hat sich insbesondere durch die Neubauaktivitäten, den Anlagen im Bau und den Aktivierungen von nachträglichen Herstellungskosten um T€ 4.776 auf T€ 127.110 erhöht und liegt damit erneut auf dem Höchststand der Firmengeschichte. Die Eigenkapitalquote beträgt bei um 3,90 % gestiegener Bilanzsumme 32,13 % (Vorjahr 32,01 %).

Die Vermögenslage ist geordnet, die Vermögens- und Kapitalstruktur solide.

4. Finanzlage

Im Rahmen des Finanzmanagements wird fortlaufend darauf geachtet, sämtliche Zahlungsverpflichtungen aus dem laufenden Geschäftsverkehr sowie gegenüber den finanzierenden Banken und sonstigen Kreditgebern termingerecht nachkommen zu können. Darüber hinaus gilt es, die Zahlungsströme so zu gestalten, dass neben einer von den Gesellschaftern als angemessen angesehenen Dividende von 4 % weitere Liquidität geschöpft wird, sodass ein guter Anteil an Eigenmitteln für die Modernisierung des Wohnungsbestandes und für Neuinvestitionen, seien es Neubauten oder Zukäufe, zur Verfügung steht. Darüber hinaus gehender Liquiditätsbedarf kann problemlos und weiterhin günstig finanziert werden.

Die Verbindlichkeiten bestehen ausschließlich in der Euro-Währung, sodass Währungsrisiken nicht bestehen. Swaps, Caps oder andere Finanzinstrumente werden nicht in Anspruch genommen. Bei den für die Finanzierung des Anlagevermögens hereingenommenen langfristigen Fremdmitteln handelt es sich zum größten Teil um langfristige Annuitätendarlehen mit Zinsfestschreibungslaufzeiten bis zu ursprünglich 30 Jahren.

Durch die aufgestellte Kapitalflussrechnung wird deutlich, dass das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit nicht nur ausreichte für die planmäßige Tilgung und die vorgesehene Dividende von 4 %, sondern darüber hinaus für Investitionsauszahlungen zur Verfügung stand. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit betrug

T€ 6.117 (Vorjahr: T€ 5.771). Für eventuell kurzfristig benötigte Liquidität bestehen bei zwei Kreditinstituten weiterhin zusätzliche Kreditzusagen in laufender Rechnung über insgesamt T€ 1.500, die im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen wurden. Durch den regelmäßigen Liquiditätszufluss aus den Mieten wird bei sorgfältiger Vergabe von Instandhaltungsaufträgen die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens auch zukünftig gesichert bleiben.

5. Ertragslage

Der Jahresüberschuss ergibt sich, wie in den Vorjahren und in der Branche üblich, überwiegend aus der Bewirtschaftung des eigenen Immobilienbestandes und ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 25 auf T€ 1.802 leicht zurückgegangen.

Da im Jahr 2015 die Höhe der gesellschaftsvertraglichen Rücklage, die gemäß Gesellschaftsvertrag bis zur Hälfte des Stammkapitals (= 2,4 Mio. €) aufzufüllen ist, erreicht worden ist, entfällt zukünftig die Einstellung in die gesellschaftsvertragliche Rücklage, so dass der Bilanzgewinn dem Jahresüberschuss entspricht.

Die Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung waren mit T€ 19.660 um T€ 742 höher als im Vorjahr. Dazu beigetragen haben einerseits die Nettosollmieten. Diese sind durch Erweiterungen des Bestandes und in der Fläche durchgeführte, moderate Mieterhöhungen angestiegen. Daneben haben die Umlageerlöse aus den Betriebskostenabrechnungen 2019 mit einer Steigerung um T€ 238 zu diesem Anstieg geführt.

In 2020 sind sowohl die sog. warmen als auch die sog. kalten Betriebskosten angestiegen. Dieser absolute Anstieg ist teilweise auf den erweiterten Bestand zurückzuführen, da mehr Wohnungen naturgemäß auch mehr Kosten verursachen. Bei den Heizkosten lag die prozentuale Steigerung bei 1,59 % bzw. T€ 40 und liegt damit in den normalen Schwankungsbreiten, die stark abhängig von der Wetterlage im Winter sind. Die sonstigen Betriebskosten stiegen um 3,60 % bzw. T€ 122, was als durchschnittliche Steigerung gewertet werden kann.

Sowohl die warmen als auch die kalten Betriebskosten werden auf die Mieter umgelegt, so dass die Entwicklung die Gewinn- und Verlustrechnung nicht beeinflusst, sondern lediglich das Ergebnis diesbezüglich über zwei Jahre verschiebt. Der Ausgleich erfolgt über die „Veränderungen des Bestandes an unfertigen Leistungen“.

6. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Der Lagebericht der Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH wurde in einer seit mittlerweile über einem Jahr andauernden Krisenzeit verfasst, dessen Ausmaße gravierend sind und die weitere Entwicklung immer noch nicht verlässlich prognostiziert werden kann.

Die von Wirtschaftsexperten vorausgesagten wirtschaftlichen Verwerfungen sind in den meisten wirtschaftlichen Bereichen eingetroffen. Die Wohnungswirtschaft ist glücklicherweise eher wenig betroffen, da das Grundbedürfnis Wohnen unabhängig von Krisen vorhanden ist und staatliche Hilfen der Bevölkerung die Zahlungen der Mietkosten überwiegend ermöglichen.

Aufgrund der bisher durchgeführten Impfungen kann davon ausgegangen werden, dass sich die Lage in der zweiten Jahreshälfte 2021 entspannen wird. Als Wohnungsunternehmen, das in den letzten Jahrzehnten solide und wirtschaftlich erfolgreich agiert hat, und die Krise bisher ohne gravierende Probleme durchlaufen hat, sieht die Gesellschaft auch die vermeintlich letzte Phase der Pandemie ohne nennenswerte Risiken.

Es werden weiterhin Wohnungen nachgefragt, so dass kein nachfragebedingter Leerstand zu verzeichnen ist. Die Planzahlen sind solide und es gibt auch keinen Anlass zur Sorge, dass sich diese gravierend verändern.

Es gilt nach wie vor der besondere Vorteil des Geschäftsmodells, der in den regelmäßig eingehenden Nutzungsgebühren (Mieten) liegt. Aufgrund der aktuellen Marktlage mit ihrer anhaltend hohen Nachfrage nach Wohnraum kann davon ausgegangen werden, dass nicht mit nennenswertem Leerstand oder mit umfangreichen Mietausfällen zu rechnen ist. Bei auch zukünftig leicht steigenden Mieten, bei nur leicht ansteigenden Zinsen, sowie der Fortführung von Instandhaltung und Modernisierung rechnet das Unternehmen für 2021 mit Erlösen aus der Hausbewirtschaftung von T€ 19.954, Zinsaufwendungen von T€ 1.098 und plant Kosten für die Hausbewirtschaftung mit T€ 9.673. Als Jahresüberschuss rechnet die WWG mit einem Betrag von T€ 1.538. Damit wird das Eigenkapital wiederum gestärkt und die finanzielle Basis für künftige Investitionen weiter verbessert.

1. Grundlagen des Unternehmens

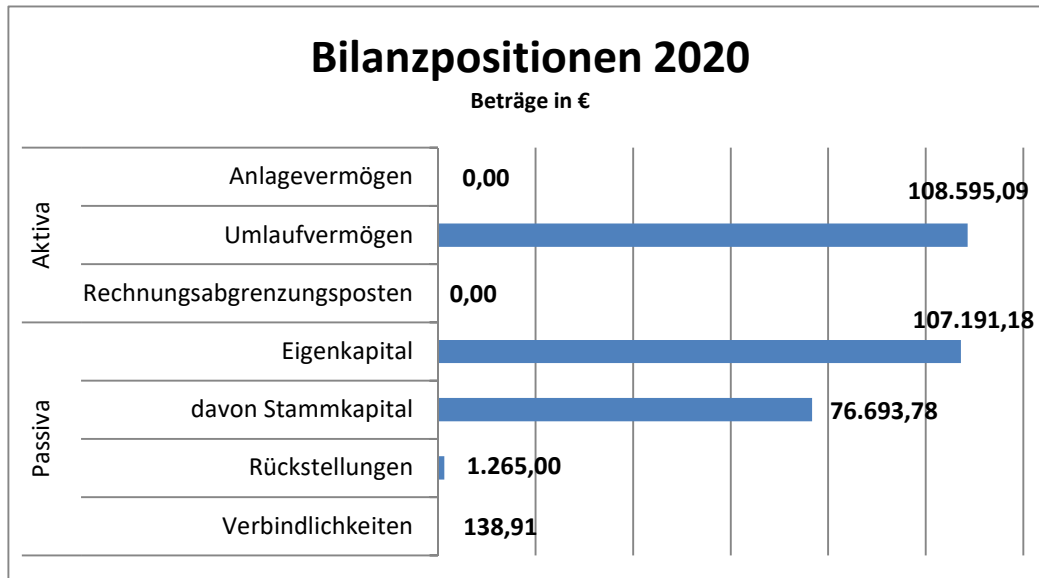
1.1.	<i>Gründung</i>	Die Flugplatz Gießen-Wetzlar GmbH wurde 1972 gegründet.		
1.2.	<i>Unternehmensgegenstand</i>	Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Betriebes des Flugplatzes in der Gemarkung Gießen-Lützellinden für sportliche Zwecke. Die Gesellschaft arbeitet auf gemeinnütziger Grundlage und hat das Ziel, den Ausbau des Flugplatzgeländes für die in- und ausländische Luftfahrt zu fördern. Eine gewerbliche Betätigung des Unternehmens ist derzeit ausgeschlossen.		
1.3.	<i>Öffentlicher Zweck</i>	Der öffentliche Zweck ist u. a. zum Transport von Schwerverletzten und Spenderorganen, Geschäftsflüge der heimischen Industrie und zur touristischen Infrastrukturaufwertung im Bereich des Flugsportangebotes gegeben. Durch die Förderung des Betriebes des Flugplatzes wird das touristische Angebot in der Region erweitert.		
1.4.	<i>Stammkapital</i>	76.693,78 €		
		Stadt Gießen	26.842,82 €	35,0 %
		Stadt Wetzlar	26.842,82 €	35,0 %
		Gebr. Allendörfer GmbH	21.474,26 €	28,0 %
		Aero-Club Lützellinden	1.533,88 €	2,0 %
1.5.	<i>Organe</i>	Gesellschafterversammlung Der Vorsitz in der Gesellschafterversammlung wechselt von Wahlzeit zu Wahlzeit der kommunalen Vertretungsorgane zwischen den Vertretern der Städte Gießen und Wetzlar. Astrid Eibelshäuser Vorsitzende, Stadträtin Stadt Gießen Manfred Wagner Oberbürgermeister, Stadt Wetzlar Rolf Allendörfer Geschäftsführer, Firma Gebrüder Allendörfer GmbH und den AERO-Club Lützellinden e.V. Robert Schuchmann AERO-Club Lützellinden e. V. Geschäftsführung: Dr. Bernd Würthner u. Rolf Allendörfer		
1.5.1	<i>Bezüge Aufsichtsrat</i>	Die Organe erhielten für ihre Tätigkeit keine Vergütung.		
1.6.	<i>Anzahl der Sitzungen</i>	1 Gesellschafterversammlung		

2. Unternehmenskennzahlen

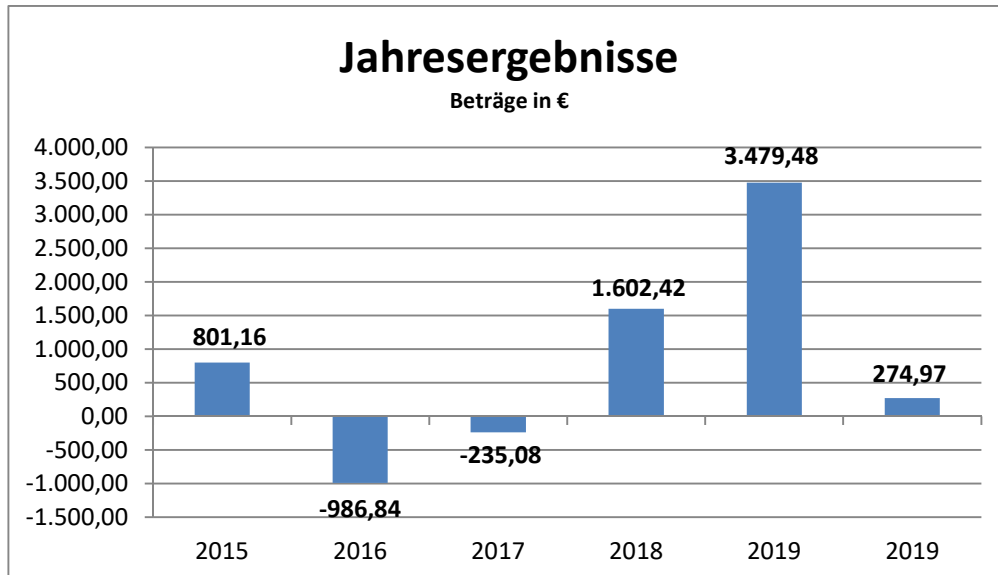
Unternehmenskennzahlen	2020 Euro	2019 Euro	Veränderung 2019 - 2020 Euro
<u>Bilanz</u>			
Aktiva			
Anlagevermögen	0	0	0,00
Umlaufvermögen	108.595,09	108.838,21	-243,12
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	108.595,09	108.838,21	-243,12
Passiva			
Eigenkapital	107.191,18	106.916,21	274,97
<i>davon Stammkapital</i>	76.693,78	76.693,78	0,00
Rückstellungen	1.265,00	1.922,00	-657,00
Verbindlichkeiten	138,91	0,00	138,91
Bilanzsumme	108.595,09	108.838,21	-243,12
<u>Gewinn- und Verlustrechnung</u>			
Zinserträge	3.550,00	3.582,66	-32,66
sonstige betr. Erträge	0,00	0,00	0,00
Erträge	3.550,00	3.582,66	-32,66
Abschlusskosten			0,00
Rechts- und Beratungskosten			0,00
Gebühren, Beiträge u.ä.	261,41	280,00	-18,59
sonstiges	2.914,04	1.373,21	1.540,83
sonstige betr. Aufwendungen	3.175,45	1.653,21	1.522,24
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	3.041,50	-3.041,50
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	374,55	4.970,95	-4.596,40
Steuern	99,58	1.491,47	-1.391,89
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	274,97	3.479,48	-3.204,51

2.1 Graphische Darstellung der Entwicklung der Unternehmenskennzahlen

a) Bilanz



b) Gewinn- und Verlustrechnung



3. Verbindung zum städtischen Haushalt im Jahr 2020

a) Darlehen

Keine

b) Sicherheiten

Keine

c) Erträge / erhaltene Zuschüsse

Keine

d) Aufwendungen / geleistete Zuschüsse

Keine

4. Unternehmensverlauf und –entwicklung 2020

Das Anlagevermögen blieb im Berichtszeitraum in seiner Zusammensetzung unverändert und ist bereits voll abgeschrieben. Gezeichnetes Kapital und Gesellschafterkreis blieben unverändert. Das Jahresergebnis stammt grundsätzlich aus dem Ergebnis der erzielten Zinserträge der angelegten Wertpapiere.

Die Flugplatz Gießen/Wetzlar GmbH ist seit Gründung praktisch nur ein Firmenumantel ohne eigene Beschäftigte und ohne wirtschaftliche Betätigung. Das bei Gründung der Gesellschaft Anfang der siebziger Jahre angestrebte Ziel, den privaten Sonderlandeplatz Lützellinden zu einem Verkehrslandeplatz zu entwickeln, wurde politisch nicht weiterverfolgt.

Im Hinblick auf mögliche zukünftige Veränderungen wurde die Gesellschaft aber nicht aufgelöst, vor allem auch, um auf Ebene der Gesellschafterversammlung kommunale Interessen einzubringen und aufgetretene Konflikte mit dem Betreiber und den Nutzern des Sonderlandeplatzes lösen zu können.

GEWOBAU **Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH**

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Gründung	Die GEWOBAU – Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH wurde durch den Gesellschaftsvertrag vom 28. Oktober 1939 gegründet.		
1.2. Unternehmensgegenstand	Zweck des Unternehmens ist die Bereitstellung von Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen. Die Gesellschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben, veräußern, vermitteln und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern, sowie Erbbaurechte ausgeben. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten und Beteiligungen an anderen Unternehmen zu erwerben oder zu halten.		
1.3. Öffentlicher Zweck	Der öffentliche Zweck ergibt sich im Rahmen der Daseinsvorsorge aus der Bereitstellung von ausreichend sozial vertretbarem Wohnraum.		
1.4. Stammkapital	1.536.000,00 €		
	<i>Aufteilung:</i>		
	Spar- und Bauverein Wetzlar-Weilburg eG, Wetzlar	945.152,00 €	61,5 %
	Stadt Wetzlar	385.024,00 €	25,1 %
	Lahn-Dill-Kreis	181.248,00 €	11,8 %
	Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Frankfurt a. M.	24.576,00 €	1,6 %
1.5. Beteiligungen	Treuhandgesellschaft für die Südwest-deutsche Wohnungswirtschaft		0,5 %

1.6.Organe

Gesellschafterversammlung

Gemäß § 16 des Gesellschaftsvertrages hat der Vorsitzende des Aufsichtsrates die Leitung der Gesellschafterversammlung.

Aufsichtsrat

Katja Silbe	Vorsitzende, Professorin
Manfred Wagner	Stellv. Vorsitzender, Oberbürgermeister Stadt Wetzlar
Wolfram Dette	Oberbürgermeister a. D., ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter des Lahn-Dill-Kreises
Jürgen Bluhm	Leiter Regionalcenter Kassel, Unternehmensgruppe Nassauische Heimstätte/Wohnstadt
Jochen Hedderich	Rechtsanwalt, Aufsichtsratsmitglied der Spar- und Bauverein Wetzlar-Weilburg eG
Roland Esch	Erster Kreisbeigeordneter, Aufsichtsratsvorsitzender der Spar- und Bauverein Wetzlar-Weilburg eG
Jörg Unützer	Wirtschaftsprüfer
Andrea Simon	Amtsleiterin, Aufsichtsratsmitglied der Spar- und Bauverein Wetzlar-Weilburg eG

Geschäftsführung:
Dipl.-Ök. Thorsten Köhler

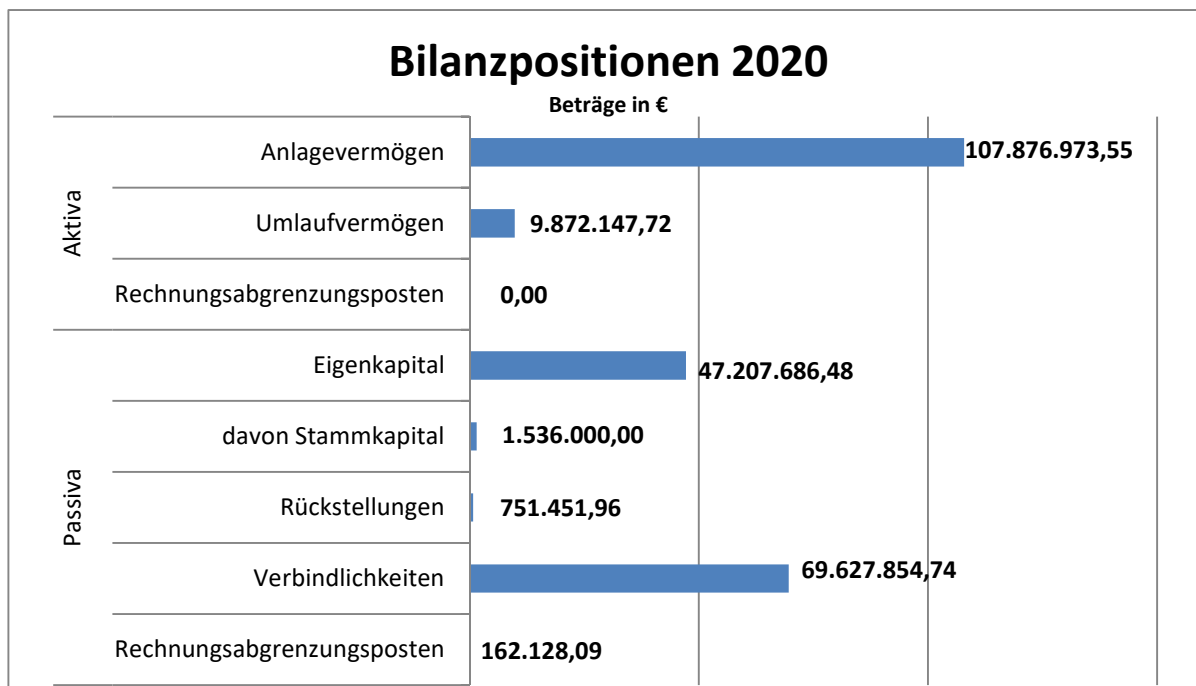
1.6.1 <i>Bezüge Aufsichtsrat</i>	Die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder der Aufsichtsratsmitglieder betrugen im Geschäftsjahr 16.570,91 €.
1.6. <i>Anzahl der Sitzungen</i>	1 Gesellschafterversammlung 3 Aufsichtsratssitzungen

2. Unternehmenskennzahlen

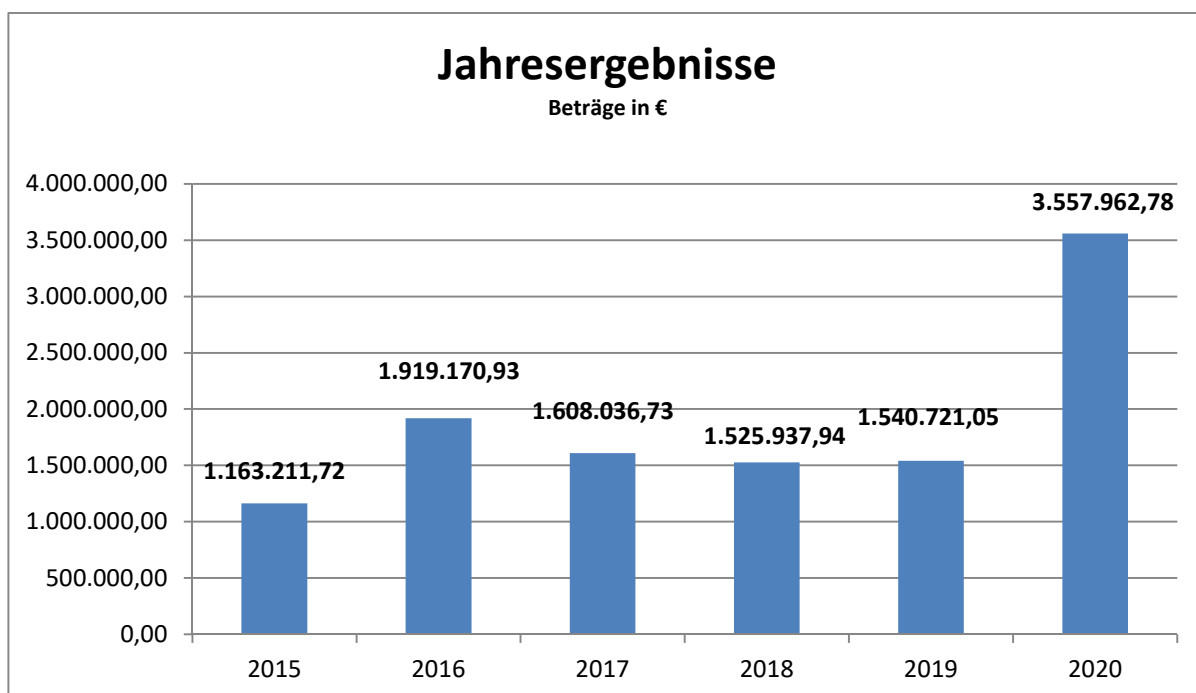
Unternehmenskennzahlen	2020 Euro	2019 Euro	Veränderung 2019 - 2020 Euro
Bilanz			
Aktiva			
Anlagevermögen	107.876.973,55	103.401.882,32	4.475.091,23
Umlaufvermögen	9.872.147,72	7.657.624,60	2.214.523,12
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	117.749.121,27	111.059.506,92	6.689.614,35
Passiva			
Eigenkapital	47.207.686,48	43.649.723,70	3.557.962,78
<i>davon Stammkapital</i>	<i>1.536.000,00</i>	<i>1.536.000,00</i>	<i>0,00</i>
Rückstellungen	751.451,96	729.497,11	21.954,85
Verbindlichkeiten	69.627.854,74	66.521.881,83	3.105.972,91
Rechnungsabgrenzungsposten	162.128,09	158.404,28	3.723,81
Bilanzsumme	117.749.121,27	111.059.506,92	6.689.614,35
Gewinn- und Verlustrechnung			
Umsatzerlöse	17.018.490,90	16.155.156,52	863.334,38
sonstige betriebliche Erträge	2.092.868,96	73.731,83	2.019.137,13
Veränderungen des Bestandes an zum Verkauf bestimmten Grundstü- cken mit fertigen oder unfertigen Bau- ten sowie unfertigen Leistungen	83.305,33	226.303,84	-142.998,51
Betriebsleistung	19.194.665,19	16.455.192,19	2.739.473,00
Aufwand bez. Lieferung und Leistung	6.364.834,88	6.024.034,90	340.799,98
Personalaufwand	2.697.968,48	2.523.217,14	174.751,34
Abschreibungen	4.231.507,92	3.998.711,86	232.796,06
sonst. betr. Aufwendungen	712.088,11	683.993,27	28.094,84
Betriebsaufwand	14.006.399,39	13.229.957,17	776.442,22
Zinsen und ähnliche Erträge	57,41	605,72	-548,31
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.621.145,13	1.683.580,93	-62.435,80
Erträge aus Beteiligungen, Ausleihun- gen des Finanzanlagevermögens u.a. Finanzanlagen	218,32	2.188,91	-1.970,59
Ergebnis aus gewöhnlicher Ge- schäftstätigkeit	3.567.396,40	1.544.448,72	2.022.947,68
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	6.096,84	0,00	6.096,84
sonstige Steuern	3.336,78	3.727,67	-390,89
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	3.557.962,78	1.540.721,05	2.017.241,73
Gewinnvortrag	0,00	0,00	0,00
Einstellung Ergebnismrücklage	0,00	0,00	0,00
Entnahme aus Bauerneuerungsrück- lage	0,00	0,00	0,00
Bilanzgewinn	3.557.962,78	1.540.721,05	2.017.241,73

2.1 Graphische Darstellung der Entwicklung der Unternehmenskennzahlen

a) Bilanz



b) Gewinn- und Verlustrechnung



3. Verbindung zum städtischen Haushalt im Jahr 2020

a) Darlehen

Keine

b) Sicherheiten:

Keine

c) Erträge / erhaltene Zuschüsse:

Keine

d) Aufwendungen / geleistete Zuschüsse:

Keine

4. Unternehmensverlauf und –entwicklung 2020

Wohnungswirtschaftliche Tätigkeit

Modernisierung – Instandhaltung

Der Wohnungsmarkt bleibt auf der Nachfrageseite weiter angespannt. Die Anzahl der Wohnungskündigungen ist im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr minimal angestiegen. Die Versorgung breiter Schichten der Bevölkerung mit Wohnraum zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen bleibt wesentliches Gesellschaftsziel.

Durch die seit Jahren mit einem enormen Kostenaufwand praktizierte Bestandspflege und -entwicklung hat die GEWOBAU keine strukturellen Leerstände von längerer Dauer zu verzeichnen. Hierzu trägt auch die kontinuierliche Fortentwicklung des Wohnimmobilienbestandes unter Berücksichtigung der Markterfordernisse bei, um weiterhin im Wettbewerb bestehen zu können und die Nachfrage nach Wohnungen auch zukünftig sicherzustellen.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden insgesamt 21 Wohneinheiten modernisiert. In nahezu allen Wohnungen wurden sehr umfangreiche Arbeiten durchgeführt.

In folgenden Liegenschaften wurde 2020 mit den Aufstockungen (Errichtung von neun Penthouse-Wohnungen) begonnen. Damit verbunden sind die Schaffung von Barrierearmut für die Bestandswohnungen sowie die energetische Sanierung des vorhandenen Gebäudes:

- Wetzlar, Braunfelser Str. 74, 76
- Wetzlar, Lampertsgraben 2, 4, 6.

Des Weiteren wurde eine energetische Gebäudemodernisierung in der Liegenschaft Braunfels, Bagnolstraße 4, durchgeführt.

Insgesamt hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr für Bestandsentwicklung und Instandhaltung rund 10.466 T€ investiert. Aktiviert wurde ein Betrag in Höhe von rund 8,8 Mio. Aufgrund der durchgeführten Modernisierungen wurde eine deutliche Verbesserung des Qualitätsstandards erzielt.

Für das Jahr 2021 sind aktivierungsfähige Maßnahmen im Bereich der Bestandsentwicklung mit einem Gesamtvolumen in Höhe von ca. 7,6 Mio. € geplant.

Lage der Gesellschaft

Finanzlage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 6.690 T€ auf einen Wert von 117,75 Mio. € erhöht. Bei den Sachanlagen standen den Investitionen von 8,8 Mio. € eine planmäßige Abschreibung von rund 4,2 Mio. € gegenüber. Das langfristige Eigenkapital erhöhte sich aufgrund des nicht zur Ausschüttung vorgesehenen Teils des Jahresüberschusses. Damit beläuft sich die Eigenkapitalquote auf 40,1 % (Vorjahr 39,3 %). Die Verbindlichkeiten aus der Dauerfinanzierung erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 2,9 Mio. €. Diese Veränderung ist maßgeblich mit der Neuvaluierung von 9,2 Mio. € im Rahmen von Finanzierungen zur Bestandsentwicklung und den planmäßigen Tilgungen von 3,8 Mio. € sowie vorzeitigen Rückzahlungen einschließlich Tilgungszuschüssen von 2,5 Mio. € verbunden.

Die in der Bilanz zum 31.12.2020 enthaltenen langfristigen Vermögenswerte sind durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital weitgehend gedeckt. Sämtliche Fortentwicklungsmaßnahmen innerhalb des Immobilienbestandes sind fristgerecht finanziert. Die Zahlungsfähigkeit war im Jahr 2020 gegeben. Den Zahlungsverpflichtungen ist die Gesellschaft jederzeit nachgekommen. Bei Bedarf standen kurzfristige Kreditlinien in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Die Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie den Finanzierungsmaßnahmen waren ausreichend, um die Investitionstätigkeiten zu decken. Der Finanzmittelbestand zum Ende des Geschäftsjahres ist gegenüber dem Vorjahr um 1,9 Mio. € gestiegen.

Das Betriebsergebnis aus dem Kerngeschäft der Hausbewirtschaftung ist weitgehend gleichgeblieben. Die Sollmieten sind planmäßig gestiegen und die Zinsaufwendungen leicht gesunken. Der Instandhaltungsaufwand hat sich erhöht. Das Jahresergebnis konnte im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt werden. Dies ist auf den erfolgswirksamen Sondereffekt des Anteilsverkaufs an der Buderus Immobilien GmbH zurückzuführen.

Personal- und Sozialbereich

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter einschließlich Geschäftsführung beträgt im Geschäftsjahr 50,9; davon sind 4,4 Angestellte in leitender Position beschäftigt. Die Entlohnung der Beschäftigten erfolgt auf Grundlage der Tarifverträge für die Angestellten und gewerblichen Arbeitnehmer in der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft.

Für die Mitarbeiter wird eine zusätzliche Altersversorgung bei der KDZ – Kommunales Dienstleistungszentrum Wiesbaden gewährt.

Die Ausbildung bei der GEWOBAU hat nach wie vor einen hohen Stellenwert. Es wird das Berufsbild Immobilienkauffrau/-mann dort ausgebildet. Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 4,2 Auszubildende in dem Unternehmen tätig. Immer wieder wird jungen Menschen die Gelegenheit gegeben, ein Praktikum bei der GEWOBAU zu absolvieren. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besuchen regelmäßig Schulungen und Seminare, um den ständig wechselnden Anforderungen gerecht zu werden. Weiterbildungsmaßnahmen werden großzügig unterstützt und gefördert. Die Quote nach dem Schwerbehindertengesetz wird erfüllt.

Die betriebliche Organisation wird im Hinblick auf die Geschäftsbesorgung für die Spar- und Bauverein Wetzlar-Weilburg eG in gewohnter Weise erfolgreich fortgeführt.

Finanzierungsinstrumente

Das Anlagevermögen ist weitgehend langfristig finanziert. Bei den langfristigen Fremdmitteln handelt es sich überwiegend um Annuitätendarlehen mit einer Laufzeit von 10 oder 20 Jahren. Aufgrund steigender Tilgungsanteile halten sich die Zinsänderungsrisiken in beschränkten Rahmen. Die Zinsentwicklung wird im Rahmen des Risikomanagements beobachtet und überprüft.

Die Gesellschaft hat in den letzten Jahren mehrere Forward Payer-Zinsswaps zur Absicherung des Zinsrisikos abgeschlossen. Ziel war eine feste Kalkulationsgrundlage für die in den nächsten Jahren entstehenden Anschlussfinanzierungen. Die bisherigen Zinsswaps wurden auf Grund von Zinseinsparungen zu einem Zinsswap zusammengefasst. Der Zinsswap ist mit einem fristen-, betrags- und zinskongruenten Grundgeschäft unterlegt, so dass keine offenen Positionen durch Über- und Untersicherung entstehen können. Ziel war eine feste Kalkulationsgrundlage für die in den nächsten Jahren entstehenden Anschlussfinanzierungen.

Der Bezugsbetrag des neuen Swaps orientiert sich an der Darlehensverbindlichkeit zum Bilanzstichtag gegenüber der Sparkasse Wetzlar (27,9 Mio. €).

Umweltschutz

Im Rahmen der Modernisierungsarbeiten an den Gebäuden leistet die GEWOBAU einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz. Wärmeisolierungen im Bereich der Fassaden und Dächer sowie der Einbau von Gaszentralheizungen mit neuester Brennwerttechnik, tragen nachhaltig zur Reduzierung des Ausstoßes von CO² und sonstigen klimaschädlichen Treibhausgasen bei.

Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

Es wurden organisatorische Regelungen und Maßnahmen (Risikomanagementsystem) getroffen, damit für den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende und sonstige wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung früh erkannt werden. Aus der anhaltenden Corona-Pandemie ist mit Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung und den zukünftigen Geschäftsverlauf der Gesellschaft zu rechnen. Zu nennen sind mögliche Verzögerungen von Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie die Durchführung von Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Baumaßnahmen. Bereits eingetreten sind Lieferschwierigkeiten beziehungsweise Kostensteigerungen, insbesondere bei Holz, Stahl, Sanitärprodukten und Dämmstoffen. Mögliche Mietausfälle betreffen vor allem den Bereich von Gewerbemietverhältnissen, wobei dieses Segment keine signifikante Rolle im Portfolio einnimmt. Die Geschäftsführung beobachtet laufend die weitere Entwicklung zur Identifikation der damit verbundenen Risiken und reagiert bedarfsweise unter Zugrundelegung des Risikomanagementsystems des Unternehmens mit angemessenen Maßnahmen zum Umgang mit den identifizierten Risiken. Dies betrifft auch Maßnahmen zur Anpassung von operativen Geschäftsprozessen unter Nutzung aktueller technologischer Möglichkeiten. Für die Gesellschaft waren für 2020 keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar. Bestandsgefährdende Risiken und sonstige Risiken mit einem wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bestehen nach derzeitigem Kenntnisstand auch für den Prognosezeitraum sowie die überschaubare Zukunft nicht.

Zum internen Kontrollsystem der Gesellschaft gehören auch Regelungen zur Compliance. Neben den geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind unternehmensinterne Richtlinien und Anweisungen Bestandteil des sogenannten Compliance Management Systems, das regelmäßig überprüft und aktualisiert wird.

Der Wohnungsbestand wird seit vielen Jahren kontinuierlich und in großem Umfang den sich ändernden Marktgegebenheiten und -entwicklungen entsprechend nachfragegerecht angepasst und verbessert. Daher sieht die Gesellschaft gute Chancen bei der Vermietung für deren Gebäude- und Wohnungsbestand. Die in der Vergangenheit mit einem erheblichen Kostenaufwand durchgeführten energetischen Sanierungen sowie die geplanten wohnwertsteigernden Maßnahmen werden es in der Zukunft ermöglichen, weiterhin Wohnraum zu einem wettbewerbsfähigen Mietzins anzubieten und sichern die nachhaltige Vermietbarkeit der Objekte. In diesem Zusammenhang kann und will die GEWOBAU sich der immer älter werdenden Gesellschaft nicht verschließen. Die Nachfrage nach altengerechten Wohnungen für „junge Alte“ mit entsprechenden Ansprüchen wird in den kommenden Jahren weiter zunehmen. Der Herausforderung des demografischen Wandels begegnet die GEWOBAU aktiv. Die Schaffung von barrierearmem Wohnraum u.a. durch die Errichtung von Liftanlagen, in Kombination mit einer etwaigen Aufstockung sowie dem Anbau bzw. Vergrößerung von Balkonen, tragen hierzu bei.

Wie bereits in den vergangenen Jahren wirkten sich die Fluktuation und die Veränderung der Bevölkerungsstruktur nicht spürbar auf die von der Gesellschaft bewirtschafteten Quartiere bzw. Stadtgebiete aus. Aufgrund der stabilen städtebaulichen und sozialen Entwicklung dieser Gebiete, der nachhaltig gesicherten Wettbewerbsposition und der ebenso wirtschaftlichen wie fairen Mietpreisgestaltung sind zumindest mittelfristig keine erhöhten Leerstands- und Fluktuationszahlen mit korrespondierenden Mietausfällen zu erwarten. Zudem sichert das Forderungsmanagement die kontinuierlichen Zahlungseingänge und kann zeitnah möglichen Zahlungsverzögerungen

entgegenwirken. Das Risiko von Mietausfällen ist in Einzelfällen vorhanden, in seiner Gesamtheit ist es jedoch als gering zu erachten. Insgesamt zeichnen sich derzeit keine Vermietungsrisiken ab.

Wesentlichen Risiken aus Zahlungsstromschwankungen und Liquiditätsrisiken ist die Gesellschaft aufgrund regelmäßiger Mieteinzahlungen nicht ausgesetzt. Die Mieterträge sind durch die Nutzungs- und Mietverträge gesichert. Preisänderungsrisiken bestehen aufgrund des vielfach bestehenden Abstands zum ortsüblichen Mietpreinsniveau nicht. Das aktuelle Mietniveau bietet kurz- und mittelfristig Mieterhöhungsmöglichkeiten.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Gemäß Wirtschaftsplan 2021 ist mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 945 T€ zu rechnen. Auch für das Geschäftsjahr 2022 wird mit einem positiven Ergebnis gerechnet.

Der geplante Jahresüberschuss für das Jahr 2021 setzt sich gemäß Wirtschaftsplan aus folgenden wesentlichen Posten zusammen:

Umsatzerlöse aus Mieten inkl. Umlagen	15.230 T€
Instandhaltungsaufwendungen	1.500 T€
Abschreibungen Sachanlagen	4.140 T€
Zinsaufwendungen	1.770 T€
Personalaufwand	2.630 T€

Die GEWOBAU wird weiterhin den Fokus auf die nachhaltige Entwicklung des Bestandes, insbesondere die bauliche Erneuerung der Objekte durch umfassende Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen, richten und diesen entsprechend an die sich ändernden Marktgegebenheiten und -entwicklungen anpassen und verbessern. Im Rahmen der Quartierbetrachtung können künftig unterschiedliche Maßnahmen zum Einsatz kommen. Neben der klassischen energetischen Gebäudesanierung und der Errichtung von Balkonen wird zu den vorgenannten Maßnahmen zusätzlich die Aufstockung von Bestandsgebäuden in Verbindung mit dem Anbau von Liftanlagen, welches zur Schaffung von barrierearmen Wohnraum beitragen soll, einen immer höheren Stellenwert einnehmen. Mit diesen zielgerichteten Investitionen wird frühzeitig bedarfsgerechter Wohnraum für die Nachfragegruppen der Zukunft geschaffen. Somit baut die Gesellschaft ihre Position im Wettbewerb langfristig aus. An- und Verkäufe von Wohnimmobilien in nennenswertem Umfang sind hingegen kurz- und mittelfristig nicht geplant.

Die Gesellschaft beobachtet aufmerksam die sich weiterdrehende Preisschraube bei den Mietnebenkosten, der sogenannten zweiten Miete; insbesondere bei den Energiekosten. Hier sind immer wieder Preissteigerungen zu verzeichnen. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben kommen oftmals neue Betriebskosten hinzu. Die GEWOBAU ist bestrebt, die beeinflussbaren Betriebskosten zugunsten der Mieter zu optimieren.

Seit Anfang 2020 hat sich das Coronavirus (COVID-19) weltweit ausgebreitet. Die Coronavirus-Pandemie verursacht starke negative Auswirkungen auf die globalen Volkswirtschaften mit einer ausgeprägten Rezession. Auch in Deutschland hat die Pandemie seit Februar 2020 zu deutlichen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Einschränkungen geführt. Zunehmend ist mit Beeinträchtigung der Wirtschaftsstruktur durch Insolvenzen und Entlassungen sowie mit geringeren Investitionen der öffentlichen Haushalte aufgrund von finanziellen Belastungen bedingt durch die Coronavirus-Pandemie zu rechnen. Die Wohnungswirtschaft hat sich in der Pandemie als robust und widerstandsfähig erwiesen. Bei der Wohnungsvermietung sind bisher coronabedingt keine signifikanten Mietrückstände oder gar Rückgang der Wohnungsnachfrage feststellbar. Unter Berücksichtigung des gegenwärtig unsicheren wirtschaftlichen Umfeldes sind Prognosen für das Geschäftsjahr 2021 mit Unsicherheiten verbunden. Die offene Dauer sowie der Umfang der Maßnahmen der Bundesregierung zur Pandemiebekämpfung machen es schwierig, negative Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf zuverlässig einzuschätzen.

Lahnpark GmbH

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1.	Gründung	Die Lahnpark GmbH wurde durch den Gesellschaftsvertrag vom 04.03.2009 gegründet.	
1.2.	Unternehmensgegenstand	Die Entwicklung und Gestaltung der Lahnaue als zentraler Grünbereich zwischen den Städten und Gemeinden Gießen, Heuchelheim, Lahnau und Wetzlar. Einzelmaßnahmen außerhalb dieser Flächen sind möglich, wenn sie dem Gesellschaftszweck dienen und alle Gesellschafter zustimmen. Die Umsetzung soll erfolgen durch Maßnahmen und Projekte in den Handlungsfeldern Erholung, Freizeit, Tourismus, Landwirtschaft und Naturschutz.	
1.3.	Stammkapital	28.000 €	
		Stadt Wetzlar:	7.000 €
		Stadt Gießen:	7.000 €
		Gemeinde Heuchelheim:	7.000 €
		Gemeinde Lahnau:	7.000 €
1.4.	Organe	Gesellschafterversammlung Gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages führen den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung die Gesellschafter im jährlichen Wechsel. Der Vertreter eines Gesellschafters in der Gesellschafterversammlung darf nur ein rechtsgeschäftlicher Vertreter des Gesellschafters oder einer seiner gegen Entgelt Beschäftigten sein.	
		Bürgermeisterin Silvia Wrenger-Knispel	Lahnau, Vorsitzende
		Bürgermeister Lars Burkhard Steinz	Heuchelheim
		Bürgermeisterin Gerda Weigel-Greilich	Gießen
		Oberbürgermeister Manfred Wagner	Wetzlar
		Aufsichtsrat	
		Silvia Wrenger-Knispel	Bürgermeisterin, Vorsitzende
		Manfred Wagner	Oberbürgermeister, stellv. Vorsitzender
		Udo Volck	Stadtverordnetenvorsteher
		Claudia Coburger-Becker	Gemeindevertreterin
		Dr. Michael Mondre	Gemeindevertreter
		Egon Fritz	Gemeindevertreter
		Gerda Weigel-Greilich	Stadträtin
		Lars Burkhard Steinz	Bürgermeister

Geschäftsführung: Lutz Adami

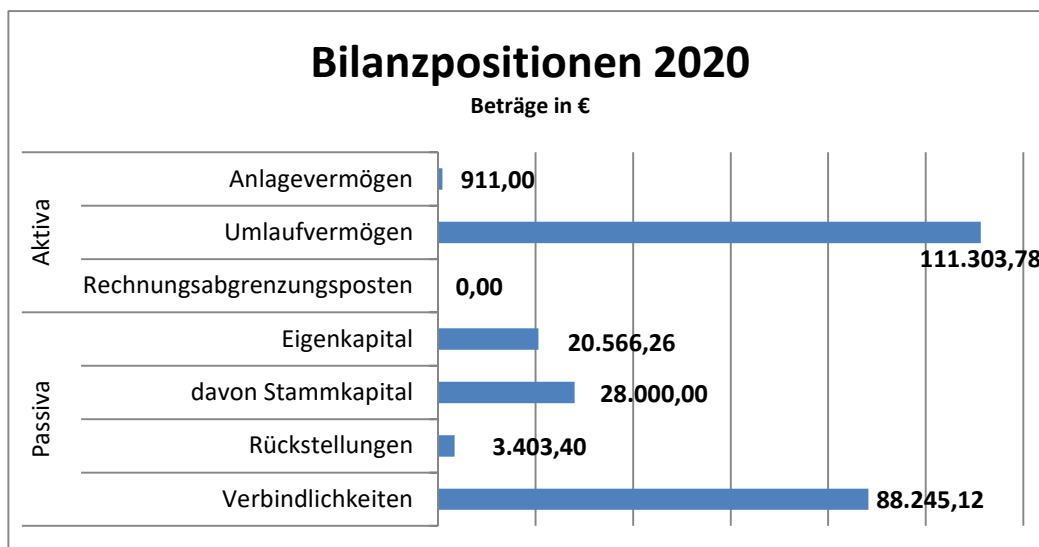
1.4.1 <i>Bezüge Aufsichtsrat</i>	Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit eine Vergütung von 300,00 Euro.
1.5. <i>Anzahl der Sitzungen</i>	1 Gesellschafterversammlung 1 Aufsichtsratssitzung

2. Unternehmenskennzahlen

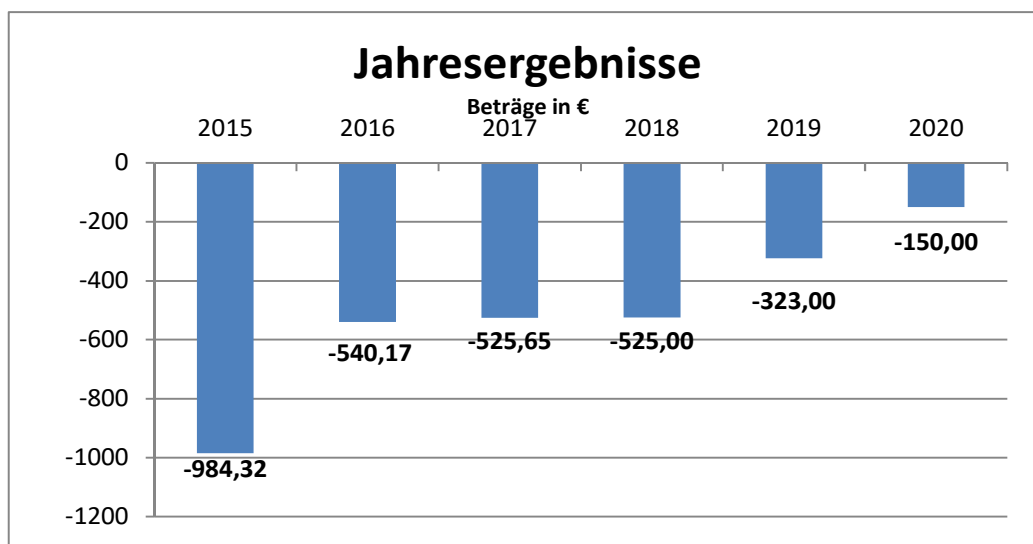
Unternehmenskennzahlen	2020 Euro	2019 Euro	Veränderung 2019 - 2020 Euro
Bilanz			
Aktiva			
Anlagevermögen	911,00	1.118,00	-207,00
Umlaufvermögen	111.303,78	109.351,33	1.952,45
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	112.214,78	110.469,33	1.745,45
Passiva			
Eigenkapital	20.566,26	20.716,26	-150,00
<i>davon Stammkapital</i>	<i>28.000,00</i>	<i>28.000,00</i>	<i>0,00</i>
Rückstellungen	3.403,40	1.558,90	1.844,50
Verbindlichkeiten	88.245,12	88.194,17	50,95
Bilanzsumme	112.214,78	110.469,33	1.745,45
Gewinn- und Verlustrechnung			
Rohergebnis	29.949,05	17.636,34	12.312,71
Materialaufwand	3.073,66	2.626,53	447,13
Personalaufwand	7.086,21	7.083,26	2,95
Abschreibungen	207,00	301,00	-94,00
sonst. betr. Aufwendungen	19.732,18	7.950,55	11.781,63
Betriebsaufwand	30.099,05	17.961,34	12.137,71
Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-150,00	-325,00	175,00
Steuern	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-150,00	-325,00	175,00

2.1 Graphische Darstellung der Entwicklung der Unternehmenskennzahlen

a) Bilanz



b) Gewinn- und Verlustrechnung



3. Verbindung zum städtischen Haushalt im Jahr 2020

a) Darlehen

Keine

b) Sicherheiten

Keine

c) Erträge / erhaltene Zuschüsse

Keine

d) Aufwendungen / geleistete Zuschüsse

Die Stadt Wetzlar gewährt der Lahnpark GmbH jährlich einen Zuschuss in Höhe von 10.000 € für laufende Zwecke.

4. Unternehmensverlauf und –entwicklung 2020

Geschäftsverlauf

Eine der bedeutendsten Maßnahmen im Lahnpark war die Eröffnung der neuen Bootsanleger in Dorlar und Atzbach im Mai 2020. Die von der Gemeinde Lahnau durchgeführte Maßnahme wurde von der Lahnpark GmbH mit 10.000,00 € bezuschusst.

Weiterhin wurde im Jahre 2020 gemeinsam mit der Justus-Liebig-Universität das Kunstprojekt „Bildhauerische Interventionen im Lahnpark“ durchgeführt. Die Ausstellung der bildhauerischen Arbeiten fand zwischen 12. September und 2. Oktober 2020 in Gießen entlang des Lahnufers statt. Das Projekt wurde von der Lahnpark GmbH mit 2.500,00 € bezuschusst.

Seitens der Stadt Wetzlar werden die Renaturierungsmaßnahmen im Bereich Dutenhofen und die Neuanlage und die Entwicklung von Gewässer- und Uferlebensräumen in der Unterweide bei Naunheim weiter vorangebracht. Weiterhin hat das zwischen 2016 und 2018 erstellte Konzept zur Integration der innerstädtischen Wasserläufe (KIWA), von dem im Bürgerbeteiligungsverfahren wichtige Aussagen zur Gestaltung der innerstädtischen Lahnufer und zur besseren Vernetzung der Wetzlarer Innenstadt mit der Lahnaue erwartet werden, eine große gemeinsame Schnittmenge mit dem Lahnpark. Durch die Aufnahme in das Städtebauförderprogramm stehen in den kommenden Jahren finanzielle Mittel zur Umgestaltung und Aufwertung der innerstädtischen Uferbereiche in Wetzlar zur Verfügung. Der Ausbau der „grünen und blauen Infrastruktur“ und damit die Verbesserung der Lebens- und Aufenthaltsqualität in den Innenstädten von Gießen und Wetzlar stehen in Einklang mit den Zielen des Lahnarks. Die Schaffung von ansprechenden Freiräumen in den Innenstädten leistet einen wichtigen Beitrag zur Entlastung des störanfälligen Kernbereichs des Lahnarks. Als erste Maßnahme aus dem Integrierten Handlungskonzept zum Stadumbaugebiet „Quartiere an der Lahn“ ist im Oktober 2020 der erste Bauabschnitt

des Lahnufers zwischen Alter Lahnbrücke und Hintergasse eröffnet worden. Im Frühjahr 2020 erfolgte weiterhin die Implementierung der Besucherlenkung auf der Naunheimer Lahninsel durch Aufstellen von Informationstafeln und dem Bau von befestigten Grillplätzen zum Verhindern des flächenhaften unerlaubten Grillens.

Darüber hinaus wurde im August 2020 der Auftrag für die Neuerstellung der Lahn-park-Freizeitkarte erteilt. Das beauftragte Büro Rahlwies.Pietz aus Frankfurt am Main erstellte die Freizeitkarte unter intensiver Beteiligung der Arbeitsgruppe und anderer Akteure wie der Tourist-Information.

Seit dem Frühjahr 2015 begleitet und finanziert die Lahn-park GmbH die Bestreifung des Naturschutzgebietes „Lahnaue zwischen Atzbach, Dutenhofen und Heuchelheim“ in der Brutsaison. Seit 2017 erfolgt die Bestreifung auch im Herbst und seit dem Frühjahr 2018 wurde die Bestreifung auch auf die Naturschutzgebiete „Auloch von Dutenhofen und Sändchen von Atzbach“ und „Westspitze Dutenhofener See“ ausgeweitet. Die Bestreifung leistet einen großen Beitrag zum Erreichen der Naturschutzziele und stößt auf positive Resonanz in der Öffentlichkeit. Im Jahre 2020 fielen hierfür Kosten in Höhe von 3.073,66 € an.

Weiterhin fördert und begleitet die Lahn-park GmbH seit 2010 den inzwischen über die Landesgrenzen hinaus bekannten Lahn-parklauf, welcher allerdings im Jahre 2020 aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfand.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die Gesamtsumme aller Aktiva betrug zum 31. Dezember 2020 insgesamt 112.214,78 €. Es handelt sich im Wesentlichen um flüssige Mittel. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war gegeben.

Die Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit resultieren vorrangig aus Einzahlungen der beteiligten Kommunen in einer Gesamthöhe von 30.000,00 €.

Den Erträgen gegenüber stehen Aufwendungen insbesondere in Höhe des Personalaufwands von 7.086,21 € und sonstige betriebliche Aufwendungen. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen handelt es sich vorwiegend um Kosten zur Förderung von Projekten, die in Einklang mit dem Gesellschaftszweck der Lahn-park GmbH stehen. Insbesondere handelt es sich dabei um den Zuschuss für die Bootsanleger in Lahnaue mit 10.000,00 €, die Bestreifung der Lahnaue mit 3.073,66 €, den Zuschuss für das Kunstprojekt „Bildhauerische Interventionen im Lahn-park“ mit 2.500,00 € sowie die Fortschreibung der Lahn-parkkarte mit 2.131,05 €.

Chancen- und Risiko

Grundsätzlich besteht bei allen beantragten Fördermitteln das Risiko, dass diese aufgrund von im Rahmen einer Prüfung durch die Fördermittelbehörde festgestellten Mängeln ganz oder teilweise zurückgezahlt werden müssen. Das voraussichtliche maximale Risiko für die in 2013 beantragten und in 2014 und 2015 umgesetzten Leader-Projekte der Lahn-park GmbH beträgt 2.898,00 €.

Das Risiko wird seitens der Geschäftsführung als gering erachtet. Im Bereich der Beschilderung sind voraussichtlich in den kommenden Jahren Ersatzinvestitionen notwendig.

Weitere Risiken können sich aufgrund politischer Beschlüsse der einzelnen Kommunen, insbesondere die Bereitstellung von Haushaltsmitteln betreffend, ergeben. Durch entsprechende Zurückhaltung in der Haushaltsplanung bezüglich des Heran-gehens an weitere neue Projekte wird dieses Risiko minimiert.

Prognose

Für das Jahr 2021 sind Fertigstellung und Druck der Neugestaltung der Freizeitkarte geplant.

Die Bestreifung der Lahnaue wird fortgesetzt.

Auf planerischer Ebene werden neben dem Flurbereinigungsverfahren „Lahnaue“ insbesondere die Diskussionen um die Verlegung der B49 im Stadtgebiet Wetzlar und deren Auswirkungen auf den Lahnpark sowie die Verbesserung der Radwege-verbinding zwischen Gießen und Wetzlar eine große Rolle spielen.

Die Auswirkung der durch das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 ausgelösten Pandemie, die am 25. März 2020 vom Bundestag als „epidemische Lage von nation-aler Tragweite“ eingestuft wurde, sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zu erfassen. Erhebliche Auswirkungen insbesondere auf die Bearbeitung und Umsetzung von Projekten können nicht ausgeschlossen werden. Es muss davon ausgegangen werden, dass sich durch die Corona-Pandemie für die Kommunen finanzielle Belas-tungen oder Mindererträge ergeben. Zu möglichen finanziellen Auswirkungen auf die Lahnpark GmbH, insbesondere die Einzahlungen der Kommunen betreffend, kann zu diesem Zeitpunkt keine Einschätzung getroffen werden.

Für das Jahr 2021 wird nach derzeitigem Kenntnisstand ebenfalls ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet. Auch für das Jahr 2021 werden wie in den Vorjahren Zu-schüsse durch die beteiligten Kommunen in einer Höhe von 30.000,00 € erwartet.



Abwasserverband Wetzlar

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1.	<i>Gründung</i>	Der Zweckverband Abwasserverband Wetzlar wurde im Jahr 1973 gegründet.
1.2.	<i>Unternehmensgegenstand</i>	Der Zweckverband hat die Aufgabe, das in den Mitgliedsgemeinden anfallende Abwasser nach Maßgabe einschlägiger gesetzlicher Bestimmungen abzuführen und zu behandeln. Zur Durchführung seiner Aufgaben hat der Zweckverband die zur Ableitung und Behandlung des Abwassers notwendigen Anlagen wie Abwassersammler, Rückhaltebecken, Regenkläranlagen, Pumpwerke und Gruppenklärwerke zu erstellen, zu unterhalten und zu betreiben.
1.3.	<i>Öffentlicher Zweck</i>	Der öffentliche Zweck besteht in der Abwasserbeseitigung im Rahmen der Daseinsvorsorge.
1.4.	<i>Stammkapital</i>	0 €
1.5.	<i>Verbandsmitglieder</i>	Stadt Aßlar 20,01 % Stadt Wetzlar 79,99 %
1.6.	<i>Beteiligungen</i>	Ekom21-KGRZ-Hessen (1 € Erinnerungswert)
1.7.	<i>Organe</i>	Mitglieder Vorstandsvorsitz Viertelhausen Dr., Andreas Vorsitzender, Bürgermeister Stadt Wetzlar Schwarz, Christian Stellv. Vorsitzender, Bürgermeister Stadt Aßlar Schmidt, Günter Stadtrat, Stadt Wetzlar Viand, Manfred Stadtrat, Stadt Wetzlar Mitglieder Versammlung Urbanek, Siegfried Vorsitzender, Stadt Aßlar Clemens, Michael Scharmann, Klaus Boch, Dunja Dr. Göttlicher-Göbel, Ulrike Dr. Greis, Barbara Hornivius, Sibille Lich-Brand, Andrea Wabel, Anna Cloos, Christian

Dr. Bohn, Wolfgang
 Dr. Lauber-Nöll, Jürgen
 Noack, Bernhard
 Pohl, Günter
 Schmal, Uwe
 Weber, Peter Helmut
 Schäfer, Katharina
 Keiner, Wolfgang
 Menz, Oliver

Verbandsvorsitzender: Bürgermeister Dr. Andreas Viertelhausen

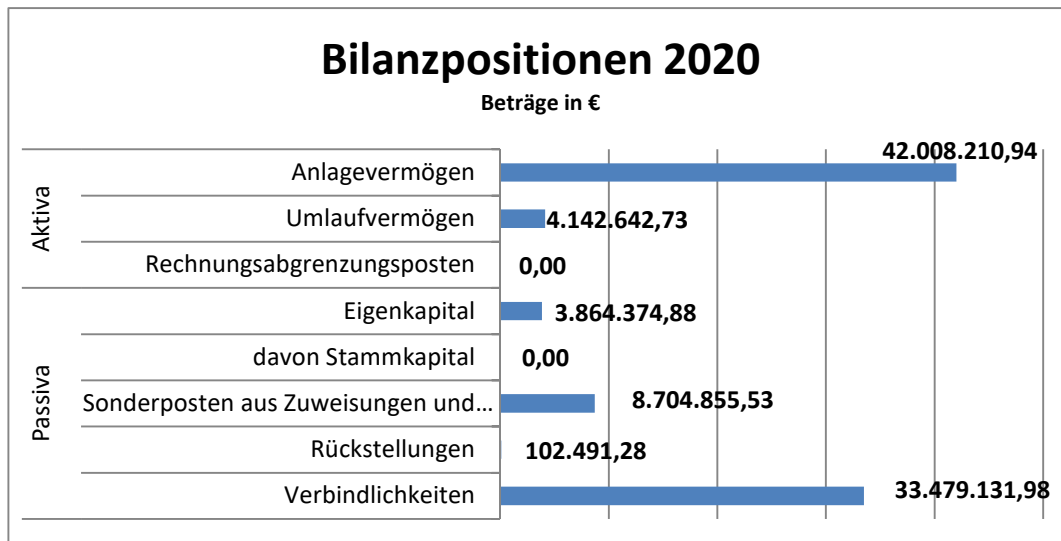
1.7.1 <i>Bezüge Verbandsvorstand</i>	Der Verbandsvorstand erhielt für seine Tätigkeit eine Vergütung von 1.513,44 Euro.
1.8. <i>Anzahl der Sitzungen</i>	1 Verbandsversammlung 3 Vorstandssitzungen

2. Unternehmenskennzahlen

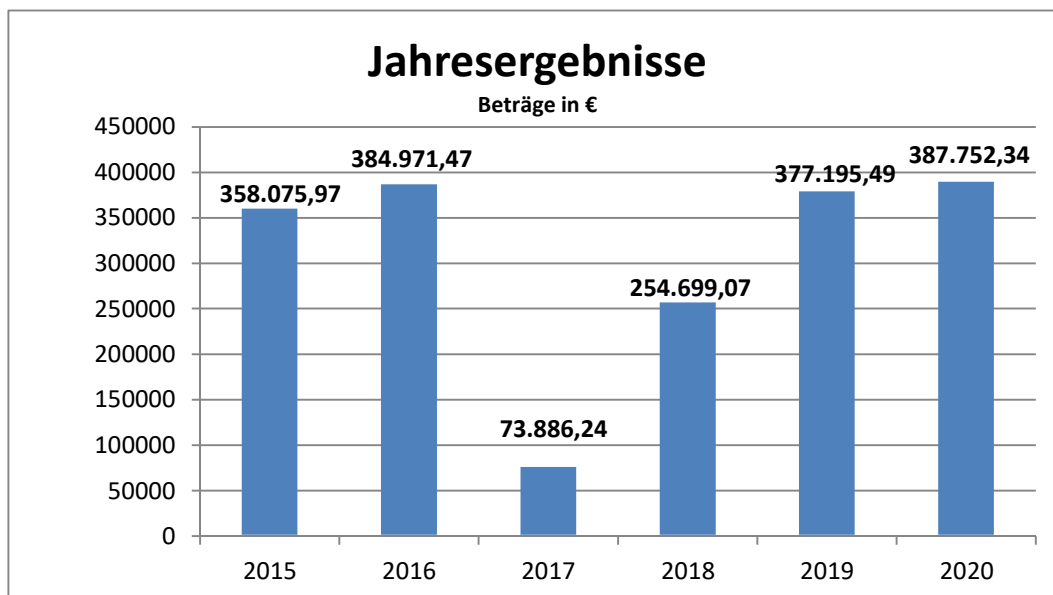
Unternehmenskennzahlen	2020 Euro	2019 Euro	Veränderung 2019 - 2020 Euro
Bilanz			
Aktiva			
Anlagevermögen	42.008.210,94	43.057.156,11	-1.048.945,17
Umlaufvermögen	4.142.642,73	2.878.478,40	1.264.164,33
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	46.150.853,67	45.935.634,51	215.219,16
Passiva			
Eigenkapital	3.864.374,88	3.476.622,54	387.752,34
<i>davon Stammkapital</i>	0,00	0,00	0,00
Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen	8.704.855,53	9.183.601,77	-478.746,24
Rückstellungen	102.491,28	54.988,96	47.502,32
Verbindlichkeiten	33.479.131,98	33.220.421,24	258.710,74
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	46.150.853,67	45.935.634,51	215.219,16
Ergebnisrechnung			
Steuern und steuerähnliche Erträge	6.166.080,00	5.733.170,00	432.910,00
Umsatzerlöse	319.162,89	321.644,61	-2.481,72
sonstige Erträge	539.622,90	760.959,07	-221.336,17
Summe ordentliche Erträge	7.024.865,79	6.815.773,68	209.092,11
Sach- und Dienstleistungen	2.206.196,75	1.726.315,00	479.881,75
Personalaufwand	600.113,28	602.492,58	-2.379,30
Abschreibungen	2.905.436,04	2.823.014,83	82.421,21
sonstige betriebliche Aufwendungen	465.876,40	505.577,40	-39.701,00
Summe ordentliche Aufwendungen	6.177.622,47	5.657.399,81	520.222,66
Verwaltungsergebnis	847.243,32	1.158.373,87	-311.130,55
Zinsen und ähnliche Erträge	30,29	423,90	-393,61
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	460.645,17	778.837,40	-318.192,23
Ordentliches Ergebnis	386.628,44	379.960,37	6.668,07
Außerordentliches Ergebnis	1.123,90	-2.764,88	3.888,78
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	387.752,34	377.195,49	10.556,85

2.1 Graphische Darstellung der Entwicklung der Unternehmenskennzahlen

a) Bilanz



b) Ergebnisrechnung



3. Verbindung zum städtischen Haushalt im Jahr 2020

a) *Darlehen / Liquiditätshilfen:*

keine

b) *Sicherheiten:*

Keine

c) *Erträge / erhaltene Zuschüsse:*

Keine

d) *Aufwendungen / geleistete Zuschüsse*

Die Stadt Wetzlar zahlte im Jahr 2020 eine Verbandsumlage i. H. v. 4.932.215,00 €. Die Umlage wird von den Verbandsmitgliedern im Verhältnis der auf sie entfallenden Einwohnergleichwerte erhoben.

Im Jahr 2020 betrug das Umlageverhältnis:

Stadt Aßlar: 20,01 %

Stadt Wetzlar: 79,99 %

4. Unternehmensverlauf und –entwicklung 2020

a) **Kläranlage**

Historie Ausbau Kläranlage

Der Gesamtausbau der Kläranlage, entsprechend der Darstellung in der Eröffnungsbilanz des Abwasserverbandes Wetzlar, erfolgte im Wesentlichen in folgenden Ausbaustufen:

- 1) Mechanische Reinigung (mittleres Herstellungsjahr 1960)
(Schneckenhebewerk, Rechen, Sandfang, Absetzbecken etc.).
- 2) Biologische Reinigung (mittleres Herstellungsjahr 1976)
(Belebungsbecken, Nachklärbecken, Schlammbehandlung, RÜB etc.).
- 3) Dritte Reinigungsstufe (mittleres Herstellungsjahr 1999)
(Stickstoff- u. Phosphat-Elimination, Erweiterung Belebungsbecken etc.).
- 4) Neues Zulauf-Pumpwerk und zentrales RÜB (mittleres Herstellungsjahr 2004).
- 5) Zwischenbaustufen (mittleres Herstellungsjahr 1996) Laufende Investitionstätigkeiten und Baumaßnahmen außerhalb der o.g. Ausbaustufen.

Die Verbandskläranlage Wetzlar ist derzeit für einen Anschlusswert von 80.000 Einwohnerwerten bemessen. Aufgrund des vorhandenen umfangreichen Anlagebestands und Investitionsvermögens besteht ein fortlaufender Bedarf an Sanierungs-, Umbau- und Neubaumaßnahmen. Dies betrifft insbesondere die älteren Anlagenbereiche.

Investive Maßnahmen im Haushaltsjahr 2020

- **Neubau belüfteter Langsandfang**

Der bis 2020 betriebene ehemalige Langsandfang (Bj. 1975) wies erhebliche Bauwerksschädigungen, u.a. durch Ettringitbildung im Beton, auf. Die komplette technische Ausrüstung inkl. der elektrotechnischen Anlagen war ebenfalls verschlissen und entsprach z.T. auch nicht mehr den bestehenden technischen Anforderungen (EMSR-Anlagen). Neben den aufgezeigten bautechnischen Gründen bestanden auch verfahrenstechnische Gründe für den Neubau des Sandfangs (verbesserte Reinigungsleistung).

Leistungsumfang 2017 – 2019:

2017: Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens nach HVTG zur Vergabe der Planungsleistungen. Beginn der Vorplanung.

2018: Variantenbetrachtung zum Sandfang-Neubau mit Variantenfestlegung. Fertigstellung der Entwurfs- und Ausführungsplanung. Vorbereitung des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens.

2019: Abschluss des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens zur Ausführung der Bauleistungen. Baubeginn und geplante Fertigstellung der Maßnahme in 2020.

2020: Baufertigstellung und Inbetriebnahme des neuen Langsandfangs mit Gebläsestation. Rückbau des alten Sandfangs und Neubau einer Notumgehung (Bypassführung) im ehemaligen Baufeld des alten Sandfangs.

- **Verbesserung der Reinigungsleistung zur Phosphat-Elimination –
Neubau Fällmitteldosierstation**

Auf Grundlage des Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Hessen im Zeitraum 2016 – 2021 sind die Betreiber kommunaler Kläranlagen durch höhere Anforderungen im Anlagenablauf für den Parameter Phosphor betroffen. Die verschärften Reinigungsziele können mit den bestehenden Verfahren und Einrichtungen der KLA Wetzlar zur P-Elimination nicht eingehalten werden. Der Umfang der erforderlichen investiven Maßnahmen zur Sicherstellung der neuen Reinigungsziele kann derzeit noch

nicht abschließend angegeben werden. Daher ist ein schrittweises Vorgehen zur Umsetzung geplant.

Zunächst ist die Einrichtung und Installation weiterer Fällmittel-Dosierstellen mit Neubau einer WHG-Abfüllstation, Lagerbehältern (2 x 30 m³), Dosieranlagen, Einmisch-Vorrichtungen und den erforderlichen elektrotechnischen Schalt- und Regelungsanlagen vorgesehen.

Leistungsumfang 2017 – 2019:

2017: Erarbeitung eines Gutachtens zur P-Elimination und zur Umsetzung der erforderlichen baulichen Maßnahmen mit Variantenbetrachtung zur Einrichtung einer Zwei-Punkt-Fällung.

2018: Beauftragung und Umsetzung der Planungs- und Ingenieurleistungen zur Erstellung der Entwurfs-/ Ausführungsplanung und zur Vorbereitung des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens.

2019: Abschluss des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens. Baubeginn und geplante Fertigstellung der Maßnahme in 2020.

2020: Baubeginn, geplante Fertigstellung der Maßnahme in 2021

Eine weitere geplante Maßnahme zur Verbesserung der P-Elimination ist die verfahrenstechnische Optimierung der Nachklärung, welche zusammen mit der bautechnischen Sanierung erfolgen soll.

- **Neubau / Erweiterung Betriebsgebäude**

Im Baufeld der alten Schlammmentwässerungshalle ist die Erweiterung bzw. der Neubau eines Betriebsgebäudes vorgesehen. Der Neubau soll folgende Funktionalbereiche beinhalten:

EG: Umkleidebereich, Lagerraum / Garage

1. OG: Verwaltungsbereich mit Büroräumen, Technikraum, bedarfsweise Werkstatt-bereich, 2. OG: Besprechungs-/ Schulungsraum mit Teeküche und Technikraum

Zur Durchführung einer Konzept-Studie zum Neubau wurde in 2020 ein Auftrag an ein planendes Ingenieurbüro erteilt. Die konkrete Ausgestaltung der weiteren Planungen ist abzustimmen.

Die Gesamtkosten für einen Neubau werden vorläufig mit ca. 3,0 Mio. € im Investitionsplan veranschlagt. Ein Baubeginn ist frühestens ab 2023 vorgesehen.

b) Verbandssammler

Struktur des Abwassernetzes

Der Abwasserverband Wetzlar betreibt die Hauptsammler von der Kläranlage bis zu den an ihrem jeweiligen Ende angeordneten Regenüberläufen bzw. Regenüberlaufbecken. Das oberhalb dieser Sonderbauwerke angeordnete Abwassernetz sowie die von den Hauptsammlern abzweigende Nebensammler sind dagegen Bestandteil des kommunalen Abwassernetzes der beiden Mitgliedsstädte Wetzlar und Aßlar. Die Gesamtlänge des AWV-Abwassernetzes beträgt rd. 77 km, welches sich auf 65 km Mischwassersammler, 10 km Regenwassersammler und 1,5 km Schmutzwassersammler verteilt. Darüber hinaus sind 26 Regenüberläufe, 25 Regenüberlaufbecken, zwei Großpumpwerke und sechs Flusssdüker Bestandteil des AWV-Abwassernetzes.

Historie des Netzausbaues

Der zur Kläranlage führende Hauptsammler, mit den im Bereich der Flusskreuzungen angeordneten Dükerleitungen, ist bereits Mitte/Ende der 1950er Jahre im Zusammenhang mit der Errichtung der mechanischen Stufe der Kläranlage hergestellt worden. Danach wurden bis etwa Mitte der 1990er Jahre sukzessive, in den Stadtgebieten der Mitgliedsstädte, kommunale Abwassersammler durch Dimensionsvergrößerung zu Hauptsammlern umfunktioniert und zum Anschluss weiterer Stadtteile an die Kläranlage des AWV Verbindungssammler neu verlegt. In den Jahren 2003 – 2006 wurden dann mehrere Regenüberlaufbecken neu errichtet, um den gestiegenen Anforderungen der Mischwasserbehandlung gerecht zu werden.

Aktueller Stand des Netzausbaues

Durch die vorbezeichneten Maßnahmen ist das Hauptsammlernetz des AWV in seinen Strukturen vorhanden. Es muss jedoch punktuell verbessert werden. Hierbei ist die vorrangige Aufgabe der nächsten Jahre die Reduzierung der Fremdwasserinfiltration und die sich nach der Eigenkontrollverordnung (EKVO) ergebende Notwendigkeit zur Abdichtung der Abwassersammler (u.a. im Wasserschutzgebiet Hermannstein). Hierzu wurde 2009 für das Wasserschutzgebiet Hermannstein auf einer Gesamtlänge von 1.255 m querenden Hauptsammler ein Sanierungskonzept erstellt.

Hinsichtlich des Fremdwasserproblems wurde, beginnend 2010 – 2012, zur Lokalisierung des Fremdwassereintrages eine Messkampagne durchgeführt und diese ausgewertet.

Die nach EKVO vorzunehmende Bewertung des Sammlernetzes, nach baulichem Zustand und hydraulischer Leistungsfähigkeit, wurde 2009 beginnend mit dem Entwässerungsgebiet „Wetzlar-Nord“ in Angriff genommen und für den Bereich „Blasbach“ bereits erste Erkenntnisse gewonnen. Diese EKVO-Untersuchung ist in den

nächsten Jahren für weitere Entwässerungsgebiete fortzuführen und wird in einem baulich umzusetzenden Sanierungsprogramm enden. Der hieraus resultierende Mittelbedarf ergibt sich nach überschlägiger Grobeinschätzung mit 4,0 Mio. EUR für eine rd. 20 km lange Sanierungsstrecke.

Investive Maßnahmen im Haushaltsjahr 2020 / Maßnahmen in Vorbereitung

- **Fortführung der Aufstellung eines Sanierungskonzeptes nach EKVO**

Nachdem die TV-Befahrung der Sammler in den Vorjahren abgeschlossen wurde, konnte für das Entwässerungsgebiet „Wetzlar-Nord“ die Zustandsbewertung und mit Überlagerung der hydraulischen Leistungsfähigkeit die Aufstellung des Sanierungskonzeptes weitgehend abgeschlossen werden.

Bevor ein Einstieg in die Sanierungsplanung des Entwässerungsgebietes „Wetzlar-Süd“ in Angriff genommen wird, sollen die Personalressourcen der Bauverwaltung zunächst für die bauliche Umsetzung von EKVO-Maßnahmen des Entwässerungsgebietes „Wetzlar-Nord“ sowie der vermögensrechtlich der Stadt Wetzlar zugeordneten Kanalisation eingesetzt werden.

Der Beginn der Sanierungsplanung, auch aus personellen Gründen für „Wetzlar-Süd“ wird daher auf 2021/22 aufgeschoben.

- **Bauwerkssanierung Dükerbauwerke Eiserne Hand - Bodenfeld**

An den in den 1950er Jahren errichteten beiden Häuptionern des Lahndükers „Eiserne Hand/Bodenfeld“ haben sich Schäden wie Abplatzungen, Ausbrüche, freiliegende Bewehrungen ergeben. Des Weiteren ist die im Bauwerk befindliche Technische Ausrüstung veraltet und wurde daher grundhaft erneuert. Als letzte Maßnahme ist noch die Elektrotechnik zu erneuern.

- **Bauwerkssanierung Pumpwerk „Braunfelser Straße“**

Das in den 1950er Jahren erstellte Abwasserpumpwerk „Braunfelser Straße“ dient zur Anhebung des aus dem Trennsystem des Gewerbeparkes Westend und Teilen des Einzugsgebietes „Braunfelser Straße/Im Winkel“ zufließenden Schmutzwassers auf das zur Weiterleitung im Freispiegelgefälle notwendige höhere Niveau. Das Pumpwerk besteht aus einem Pumpenkeller mit darunter angeordneter Pumpenvorlage, einem offenen Zulaufgerinne und einem die Steuerungseinrichtungen enthaltenden Hochbauteil. Das Bauwerk inklusive der technischen Ausrüstung ist sanierungsbedürftig.

Im Jahr 2015 wurde eine Varianten-/Wirtschaftlichkeitsuntersuchung darüber vorgenommen, ob eine Sanierung gegenüber einem Neubau wirtschaftlicher ist. Auf dieser Grundlage erfolgte im November 2016 eine Beschlussfassung durch den Verbandsvorstand zur Durchführung eines Ersatzneubaus.

In 2020 wurde mit der baulichen Umsetzung begonnen. Fertigstellung ist zum Jahreswechsel 2021/22 vorgesehen

- **Dillfeldsammler Hermannstein/ Aßlar (1. und 2. BA) – in Vorbereitung**

Der entlang der Dill führende Verbindungssammler zwischen Hermannstein und Aßlar ist auf einer Länge von rd. 1.200 m undicht, sodass in diesem Bereich eine Innenrenovierung in geschlossener Bauweise erforderlich wurde. Die Maßnahme ist in 2020 durchgeführt worden.

- **Kanalbaumaßnahme „Ludwig Erk“ Straße**

Die grundhafte Erneuerung des Kanals wurde in 2019 begonnen und in 2020 abgeschlossen.

Voraussichtliche Entwicklung

Seit Anfang 2020 hat sich das Coronavirus (COVID-19) weltweit ausgebreitet. Auch in Deutschland hat sich die Pandemie seit Februar 2020 zu deutlichen Einschnitten sowohl im sozialen als auch im Wirtschaftsleben geführt. Die Entwicklung macht es schwierig die Auswirkungen auf den Abwasserverband zuverlässig einzuschätzen. Die Risiken über die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung des Verbandes sind momentan monetär nicht bewertbar.

Sparkassenzweckverband Wetzlar

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1.	<i>Gründung</i>	Der Sparkassenzweckverband Wetzlar wurde 1982 gegründet.
1.2.	<i>Unternehmensgegenstand</i>	Der Sparkassenzweckverband Wetzlar ist der Träger der Sparkasse Wetzlar. Der Zweckverband unterstützt die Sparkasse bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit der Maßgabe, dass ein Anspruch der Sparkasse gegen den Träger oder eine sonstige Verpflichtung des Trägers, der Sparkasse Mittel zur Verfügung zu stellen, nicht besteht.
1.3.	<i>Öffentlicher Zweck</i>	Der Sparkassenzweckverband Wetzlar übernimmt die Trägerschaft für die Sparkasse Wetzlar. Der öffentliche Zweck nach § 121 HGO wird somit erfüllt.
1.4.	<i>Stammkapital</i>	Entfällt Haftungsquote: Lahn-Dill-Kreis 40 % Stadt Wetzlar 20 % Zu gleichen Teilen mit insgesamt 40 %: Stadt Aßlar Gemeinde Biebertal Gemeinde Bischoffen Stadt Braunfels Gemeinde Ehringshausen Gemeinde Greifenstein Gemeinde Hohenahr Gemeinde Hüttenberg Gemeinde Lahnau Gemeinde Langgöns Stadt Leun Gemeinde Schöffengrund Stadt Solms Gemeinde Waldsolms Gemeinde Wettenberg
1.5.	<i>Beteiligungen</i>	Sparkasse Wetzlar

1.6.	<i>Organe</i>	Verbandsversammlung	
		Thomas Brunner	Gemeinde Wettenberg, Vorsitzender
		Armin Frink	Gemeinde Hohenahr , stellv. Vorsitzender
		Sabrina Zeaiter	Lahn-Dill-Kreis
		Andreas Altenheimer	Stadt Wetzlar
		Bernhard Völkel	Stadt Aßlar
		Franz Faulhaber	Stadt Braunfels
		Silke Interthal	Stadt Leun
		Frank Inderthal	Stadt Solms
		Patricia Ortmann	Gemeinde Biebertal
		Ralph Venohr	Gemeinde Bischoffen
		Stefan Arch	Gemeinde Ehringshausen
		Werner Spies	Gemeinde Greifenstein
		Hans Bach	Gemeinde Hüttenberg
		Silvia Wrenger-Knispel	Gemeinde Lahnau
		Marius Reusch	Gemeinde Langgöns
		Michael Peller	Gemeinde Schöffengrund
		Bernd Heine	Gemeinde Waldsolms
		Verbandsvorstand	
		Wolfgang Schuster	Vorsitzender
		Manfred Wagner	Stellv. Vorsitzender
		Roland Esch	
		Thomas Heyer	
		Jürgen Mock	
		Wolfgang Keller	
1.7.	<i>Anzahl der Sitzungen</i>	1 Verbandsversammlung	
		1 Zweckverbandsvorstandssitzung	

2. Unternehmenskennzahlen

Die Unternehmenskennzahlen entfallen, da der Sparkassenzweckverband keine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt.

Zweckverband Hallenbad Waldgirmes

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1.	<i>Gründung</i>	Der Zweckverband Hallenbad Waldgirmes wurde 1984 gegründet.
1.2.	<i>Unternehmensgegenstand</i>	Zweck des Verbandes ist die Unterhaltung des Hallenbades in der Gemeinde Lahnau (Ortsteil Waldgirmes).
1.3.	<i>Öffentlicher Zweck</i>	Der öffentliche Zweck besteht in der Förderung des Gesundheitswesens und des Sports.
1.4.	<i>Stammkapital</i>	0 €
1.5.	<i>Verbandsmitglieder</i>	Gemeinde Lahnau (66 ² / ₃ %) Stadt Wetzlar (33 ¹ / ₃ %)
1.6.	<i>Organe</i>	Mitglieder Verbandsvorstand: Silvia Wrenger-Knispel Verbandsvorsteherin Manfred Wagner Stellv. Verbandsvorsteher Ulrich Jung Jan Ludwig Thomas Kraft Manfred Viand Mitglieder Verbandsversammlung: Andrea Volk Karl Heinz Weber Werner Brück Ronald Döpp Michele Connors Brigitte Sauter-Hill Horst Schmitt Klaus Breidsprecher Willi Heun Thomas Meißner
1.6.1	<i>Bezüge Verbandsvorstand und -versammlung</i>	Der Gesamtbetrag der Aufwandsentschädigung (Sitzungsgeld) 2020 betrug 1.289,75 €.
1.7.	<i>Anzahl der Sitzungen</i>	4 Verbandsvorstandssitzungen 1 Verbandsversammlungen

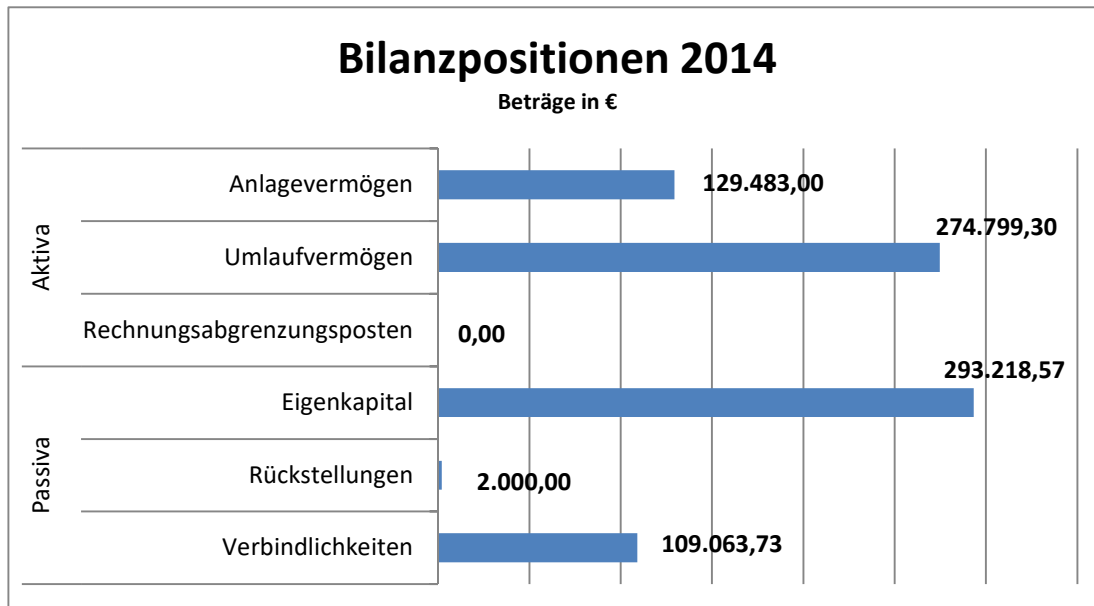
2. Unternehmenskennzahlen

Es liegen noch keine geprüften Jahresabschlüsse 2015 - 2020 vor.

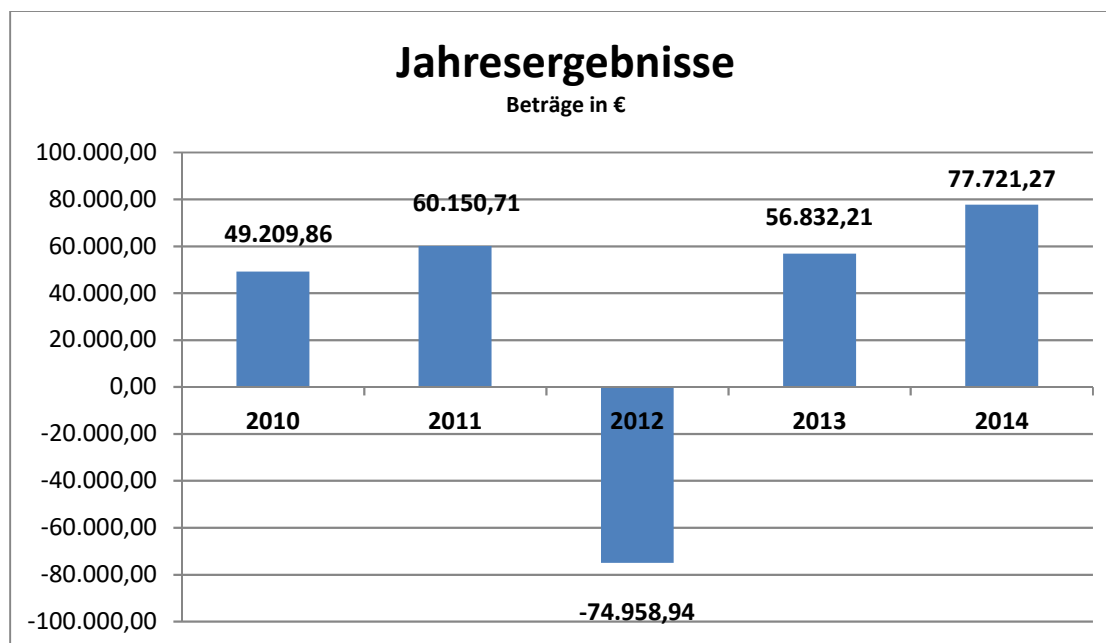
Unternehmenskennzahlen	2014 Euro	2013 Euro	Veränderung 2013 - 2014 Euro
<u>Bilanz</u>			
Aktiva			
Anlagevermögen	129.483,00	142.480,00	-12.997,00
Umlaufvermögen	274.799,30	148.254,04	126.545,26
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	404.282,30	290.734,04	113.548,26
Passiva			
Eigenkapital	293.218,57	215.497,30	77.721,27
Rückstellungen	2.000,00	2.857,60	-857,60
Verbindlichkeiten	109.063,73	72.379,14	36.684,59
Bilanzsumme	404.282,30	290.734,04	113.548,26
<u>Ergebnisrechnung</u>			
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	489.000,00	489.000,00	0,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	122.854,21	122.717,53	136,68
sonstige Erträge	47.218,01	27.682,65	19.535,36
Summe ordentliche Erträge	659.072,22	639.400,18	19.672,04
Sach- und Dienstleistungen	292.877,79	328.820,32	-35.942,53
Personalaufwand	252.772,06	222.047,65	30.724,41
Abschreibungen	12.997,00	12.879,31	117,69
sonstige betriebliche Aufwendungen	19.980,77	15.833,43	4.147,34
Summe ordentliche Aufwendungen	578.627,62	579.580,71	-953,09
Verwaltungsergebnis	80.444,60	59.819,47	20.625,13
Zinsen und ähnliche Erträge	63,82	81,80	-17,98
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.787,15	3.109,06	-321,91
Ordentliches Ergebnis	77.721,27	56.792,21	20.929,06
Außerordentliches Ergebnis	0,00	40,00	-40,00
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	77.721,27	56.832,21	20.889,06

2.1 Graphische Darstellung der Entwicklung der Unternehmenskennzahlen

a) Bilanz (es liegen noch keine geprüften Jahresabschlüsse 2015-2020 vor)



b) Ergebnisrechnung



3. Verbindung zum städtischen Haushalt im Jahr 2020

a) Darlehen

Keine

b) Sicherheiten

Keine

c) Erträge / erhaltene Zuschüsse

Keine

d) Aufwendungen / geleistete Zuschüsse

Im Jahr 2020 zahlte die Stadt eine Verbandsumlage in Höhe von 163.000 € an den Zweckverband.

Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1.	Gründung	Der Zweckverband wurde mit Zweckverbandssatzung vom 18. Oktober 1982 aus dem seit 1955 bestehenden Wasser- und Bodenverband gegründet.																																						
1.2.	Unternehmensgegenstand	Gegenstand des Zweckverbandes ist die Versorgung der Mitgliedskommunen bzw. einzelner Stadt- und Ortsteile sowie Sonderabnehmer mit Trinkwasser. Hierfür ist die Übernahme, der Neubau oder Verkauf von örtlichen Verteilernetzen möglich. Darüber hinaus kann der Zweckverband wasserwirtschaftliche Aufträge für die Verbandsmitglieder, öffentlich-rechtliche Körperschaften und kommunale Unternehmen ausführen. Dies gilt auch für die technischen und kaufmännischen Betriebs- und Geschäftsführungen in den Bereichen Wasser, Abwasser, Gewässerunterhaltung und Hochwasserschutz. Der Zweckverband kann aufgrund von Vereinbarungen fremde kommunale Ortsnetze betreiben, warten und unterhalten und kann sich an anderen Wasserversorgungsunternehmen beteiligen sowie Wasserlieferungs- und Wasserbezugsverträge mit solchen und Dritten abschließen.																																						
1.3.	Öffentlicher Zweck	Der öffentliche Zweck besteht in der Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser.																																						
1.4.	Stammkapital	18.000.000,00 €																																						
	Aufteilung	<table><tr><td>Stadt Amöneburg</td><td>0,51 %</td></tr><tr><td>Gemeinde Biebertal</td><td>0,14 %</td></tr><tr><td>Gemeinde Buseck</td><td>1,00 %</td></tr><tr><td>Gemeinde Cölbe</td><td>1,46 %</td></tr><tr><td>Gemeinde Ebsdorfergrund</td><td>0,95 %</td></tr><tr><td>Gemeinde Fronhausen</td><td>0,84 %</td></tr><tr><td>Stadt Gießen</td><td>13,79 %</td></tr><tr><td>Stadt Gladenbach</td><td>2,62 %</td></tr><tr><td>Gemeinde Heuchelheim</td><td>2,52 %</td></tr><tr><td>Gemeinde Hüttenberg</td><td>2,45 %</td></tr><tr><td>Stadt Kirchhain</td><td>3,50 %</td></tr><tr><td>Stadt Kirtorf</td><td>0,07 %</td></tr><tr><td>Gemeinde Lahnau</td><td>0,96 %</td></tr><tr><td>Gemeinde Lahntal</td><td>1,39 %</td></tr><tr><td>Gemeinde Langgöns</td><td>1,92 %</td></tr><tr><td>Stadt Linden</td><td>2,94 %</td></tr><tr><td>Gemeinde Lohra</td><td>1,16 %</td></tr><tr><td>Stadt Marburg</td><td>13,91 %</td></tr><tr><td>Stadt Neustadt</td><td>1,15 %</td></tr></table>	Stadt Amöneburg	0,51 %	Gemeinde Biebertal	0,14 %	Gemeinde Buseck	1,00 %	Gemeinde Cölbe	1,46 %	Gemeinde Ebsdorfergrund	0,95 %	Gemeinde Fronhausen	0,84 %	Stadt Gießen	13,79 %	Stadt Gladenbach	2,62 %	Gemeinde Heuchelheim	2,52 %	Gemeinde Hüttenberg	2,45 %	Stadt Kirchhain	3,50 %	Stadt Kirtorf	0,07 %	Gemeinde Lahnau	0,96 %	Gemeinde Lahntal	1,39 %	Gemeinde Langgöns	1,92 %	Stadt Linden	2,94 %	Gemeinde Lohra	1,16 %	Stadt Marburg	13,91 %	Stadt Neustadt	1,15 %
Stadt Amöneburg	0,51 %																																							
Gemeinde Biebertal	0,14 %																																							
Gemeinde Buseck	1,00 %																																							
Gemeinde Cölbe	1,46 %																																							
Gemeinde Ebsdorfergrund	0,95 %																																							
Gemeinde Fronhausen	0,84 %																																							
Stadt Gießen	13,79 %																																							
Stadt Gladenbach	2,62 %																																							
Gemeinde Heuchelheim	2,52 %																																							
Gemeinde Hüttenberg	2,45 %																																							
Stadt Kirchhain	3,50 %																																							
Stadt Kirtorf	0,07 %																																							
Gemeinde Lahnau	0,96 %																																							
Gemeinde Lahntal	1,39 %																																							
Gemeinde Langgöns	1,92 %																																							
Stadt Linden	2,94 %																																							
Gemeinde Lohra	1,16 %																																							
Stadt Marburg	13,91 %																																							
Stadt Neustadt	1,15 %																																							

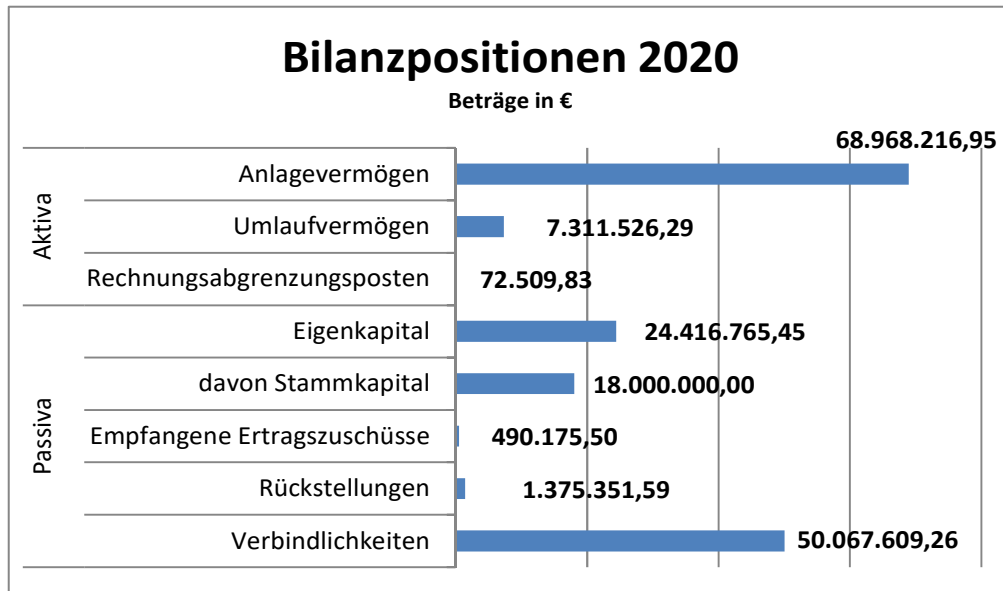
	Stadt Pohlheim	4,07 %
	Stadt Rauschenberg	0,35 %
	Gemeinde Schöffengrund	1,27 %
	Stadt Stadtallendorf	13,98 %
	Gemeinde Weimar	1,57 %
	Gemeinde Wettenberg	2,07 %
	Stadt Wetter	2,48 %
	Stadt Wetzlar	10,93 %
	Landkreis Marburg-Biedenkopf	5,10 %
	Landkreis Gießen	3,16 %
	Land-Dill-Kreis	1,74 %
1.5.	Organe	Verbandsversammlung
	Manfred Apell	Vorsitzender
	Martin Hanika	Stellv. Vorsitzender
	Heinz Rauber	Lahn-Dill-Kreis
	Waldemar Kleber	Stadt Wetzlar
	Verbandsvorstand	
	Christian Somogyi	Verbandsvorsitzender, Bürgermeister Stadtallendorf
	Wieland Stötzel	Stellv. Verbandsvorsitzender, Bürgermeister Marburg
	Gerda Weigel-Greilich	Stadträtin Gießen
	Olaf Hausmann	Bürgermeister Kirchhain
	Norbert Kortlüke	Stadtrat Wetzlar
	Jörg König	Bürgermeister Linden
	Kirsten Fründt	Landrätin Landkreis Marburg-Biedenkopf
	Andreas Schulz	Bürgermeister Ebsdorfergrund
	Roland Esch	Kreisbeigeordneter Lahn-Dill-Kreis
	Dr. Christiane Schmahl	Kreisbeigeordnete Landkreis Gießen
	Geschäftsführung:	
	Karl-Heinz Schäfer	
1.5.1	Bezüge Verbandsvorstand	Der Verbandsvorstand erhielt für seine Tätigkeit eine Vergütung von 12 TEuro.
1.6.	Anzahl der Sitzungen	1 Verbandversammlung 1 Vorstandssitzung

2. Unternehmenskennzahlen

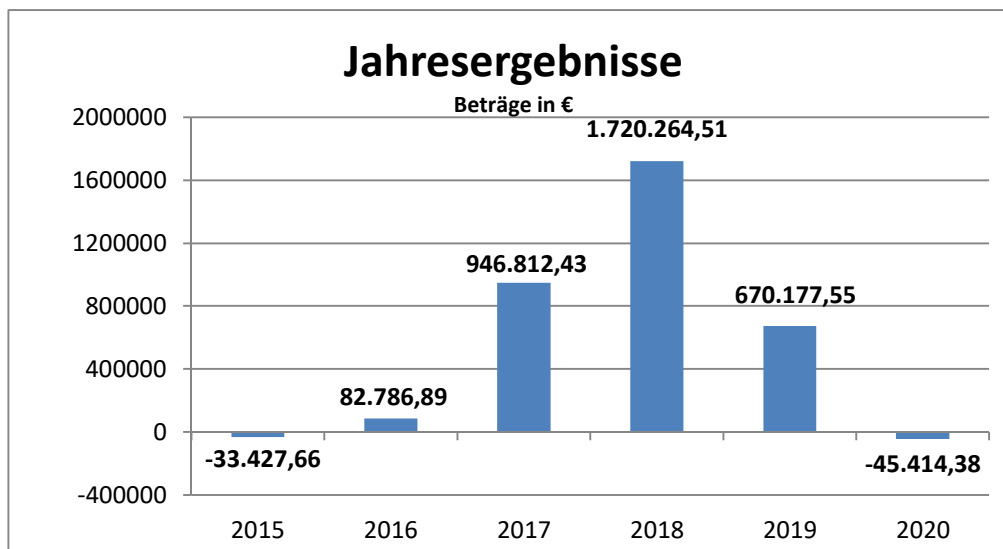
Unternehmenskennzahlen	2020 Euro	2019 Euro	Veränderung 2019 - 2020 Euro
<u>Bilanz</u>			
Aktiva			
Anlagevermögen	68.968.216,95	67.374.304,92	1.593.912,03
Umlaufvermögen	7.311.526,29	7.194.065,42	117.460,87
Rechnungsabgrenzungsposten	72.509,83	67.901,44	4.608,39
Bilanzsumme	76.352.253,07	74.636.271,78	1.715.981,29
Passiva			
Eigenkapital	24.416.765,45	24.462.179,83	-45.414,38
<i>davon Stammkapital</i>	18.000.000,00	18.000.000,00	0,00
Empfangene Ertragszuschüsse	490.175,50	639.791,89	-149.616,39
Rückstellungen	1.375.351,59	1.277.294,11	98.057,48
Verbindlichkeiten	50.067.609,26	48.252.102,12	1.815.507,14
Rechnungsabgrenzungsposten	2.351,27	4.903,83	-2.552,56
Bilanzsumme	76.352.253,07	74.636.271,78	1.715.981,29
<u>Gewinn- und Verlustrechnung</u>			
Umsatzerlöse	24.908.064,51	25.175.291,51	-267.227,00
Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	6.673,00	0,00	6.673,00
sonstige betriebliche Erträge	497.459,15	470.600,67	26.858,48
andere aktivierte Eigenleistungen	970.690,46	953.057,13	17.633,33
Betriebsleistung	26.382.887,12	26.598.949,31	-216.062,19
Materialaufwand	9.232.700,28	8.720.718,52	511.981,76
Personalaufwand	10.650.460,46	10.318.792,95	331.667,51
Abschreibungen	4.241.825,10	4.243.804,33	-1.979,23
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.576.674,98	1.866.192,53	-289.517,55
Betriebsaufwand	25.701.660,82	25.149.508,33	552.152,49
Betriebsergebnis	681.226,30	1.449.440,98	-768.214,68
Zinsen und ähnliche Erträge	134,36	292,20	-157,84
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	671.651,92	717.271,12	-45.619,20
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	9.708,74	732.462,06	-722.753,32
Steuern	55.123,12	62.284,51	-7.161,39
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-45.414,38	670.177,55	-715.591,93

2.1 Graphische Darstellung der Entwicklung der Unternehmenskennzahlen

a) Bilanz



b) Gewinn- und Verlustrechnung



3. Verbindung zum städtischen Haushalt im Jahr 2020

a) *Darlehen:* Keine

b) *Sicherheiten:* Keine

c) *Erträge / erhaltene Zuschüsse:* Keine

d) *Aufwendungen / geleistete Zuschüsse:* Keine

4. Unternehmensverlauf und –entwicklung 2020

I. Wirtschaftsbericht – Geschäftsverlauf

Das Jahresergebnis nach Steuern ergibt einen Verlust in Höhe von 45.414,38 Euro, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Der Wirtschaftsplan sah ein negatives Ergebnis in Höhe von 924 TEUR vor.

Die Umsatzerlöse aus Wasserabgabe sind um 350 TEUR gestiegen, was auf die witterungsbedingten höheren Mengenabgaben und die Corona-Pandemie zurückzuführen ist.

Die Erlöse aus aktivierten Eigenleistungen belaufen sich auf 971 TEUR (Vorjahr: 953 TEUR), da im Jahr 2020 einige betreuungsintensive Investitionen getätigt wurden.

Der im Wirtschaftsplan 2020 vorgesehene Ansatz für Unterhaltungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 5.698 TEUR wurde mit 5.317 TEUR nicht erreicht. Einige der vorgesehenen Maßnahmen wie die Sanierung der ältesten Wasserkammer des Hochbehälters Ebsdorf für ca. 700 TEUR, konnten nicht wie geplant durchgeführt werden.

Zur Sicherung und zum Ausbau der Versorgung der Kunden wurden im Jahre 2020 Investitionen in Höhe von 6.815 TEUR (Vorjahr: 9.156 TEUR) getätigt. Die Finanzierung erfolgte durch Zuschüsse, Eigenmittel und Darlehen.

II. Prognosebericht

In den ersten fünf Monaten des Wirtschaftsjahres 2021 liegt die Wasserförderung rd. 0,33 % unter der vergleichbaren Vorjahresmenge.

Das geplante Investitionsvolumen ohne Übertragungen aus dem Jahr 2020 lt. Wirtschaftsplan 2021 beläuft sich auf 10,91 Mio. Euro. Zu dessen Finanzierung wird eine

Darlehensaufnahme in Höhe von 9,5 Mio. Euro geplant. Darüber hinaus bestehen Verpflichtungsermächtigungen von 8,31 Mio. Euro. Hinzu kommen Investitionen in Höhe von 4,18 Mio. Euro, welche im Investitionsplan 2020 enthalten waren und erst 2021 zur Ausführung kommen. Der Wirtschaftsplan 2021 sieht dabei einen Verlust von 680 TEUR vor.

Die Sanierung des in die Jahre gekommenen, rd. 1.600 km langen, Rohrnetzes muss über immer geringer werdende Abschreibungen finanziert werden. Es bedarf des schwindenden Abnutzungsvorrates kontinuierlicher Erneuerung und der Bereitstellung des Fachpersonals. Insbesondere für Ingenieure, Techniker und die Vermessung ist der Fachkräftemarkt aktuell schwierig. Das Problem des Eigenkapitalverzehr verschärft sich noch dadurch, dass der satzungsgemäße Gewinnerzielungsverzicht Selbstfinanzierungen maximal bis zu den Abschreibungen zulässt, also inflationsbedingte und investitionsbedingte Ausweitungen des Anlagevermögens über akkumuliertes Eigenkapital nicht möglich sind. Dementsprechend setzt ein Fremdfinanzierungsmechanismus ein, der künftig kosten- und preistreibend sein kann.

In der Umsetzung befinden sich unter anderem folgende Projekte:

- div. Baumaßnahmen in den Ortsnetzen
- Neubohrungen diverser Brunnen im Wasserwerk Stadtallendorf im Rahmen des Projektes zum Schutz der Produktionsanlagen vor Starkregenereignissen und vor Verkeimungen und Havarien
- Anschaffung eines neuen Ersatzstromaggregats
- Einbau einer UV-Anlage im Wasserwerk Wohratal
- Umsetzung des KRITIS Standards
- Erstellung des Organisationshandbuches und Aktualisierung/Ergänzung bestehender Richtlinien
- Neubau der Druckerhöhungsanlage Leitung 2.6 Wieseck

III. Chancen- und Risikobericht

Mit Hilfe des Risikofrüherkennungssystems hat die Geschäftsführung die wesentlichen Risiken und Frühwarnsignale identifiziert und Maßnahmen zur Risikoabwehr ergriffen. Eine umfassende Dokumentation der Risiken, Frühwarnsignale und Gegenmaßnahmen sowie die innerbetriebliche Organisation des Risikofrüherkennungssystems einschließlich des Berichtswesens werden halbjährlich dem Vorstand als Risikobericht vorgelegt.

Dabei wurden Risiken festgestellt, die die Wasserabgabe, das hohe und steigende Preisniveau im Bausektor und den technischen Bereich betreffen. Indikatoren hierfür sind insbesondere die spezifischen Kennziffern im Anlagenspiegel „Abschreibungssatz“ und „Restbuchwerte in % der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten“. Gerade in den Anlageuntergruppen „Leitungsnetz und Grundstücksanschlüsse“ sowie „Speicheranlagen“ und „Wassergewinnungsanlagen“ wird sich die Risikobeurteilung verschärfen. Insbesondere in diesen Bereichen sind die Anlagenreinvestitionsdauern künftig deutlich zu verkürzen. Dem damit ausgelösten steigenden Abschreibungsbedarf steht dann ein entsprechend sinkender Instandhaltungsaufwand gegenüber, auch die rechnerischen Wasserverluste dürften sich dann rückläufig entwickeln. Dies wird eine weitere Verbesserung der Versorgungssicherheit nach sich ziehen. Eine hierzu gebildete TASK-FORCE hat die Prioritätenfolge der Sanierungsnotwendigkeiten für eine mehrjährige Umsetzung identifiziert und festgelegt.

Aufgrund der Klimaveränderungen und zukünftigen Trockenjahren und einer Erhöhung des Wasserbedarfs durch z.B. Industrieansiedlungen besteht für den Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke trotz der durch den Wasserrechtsbescheid erhaltenen zusätzlichen Mehrmengen die Gefahr unter gewissen Fallkonstellationen, etwa in weiteren Trockenjahren, seinen Lieferverpflichtungen nicht nachkommen zu können.

Risiken finden sich auch in der Sparte Betriebsführungen für Verbände. Diese liegen in auslaufenden Verträgen, soweit sie nicht verlängert werden, für die jedoch das Personal beim ZMW vorgehalten wird. Damit besteht die Gefahr einer unzureichenden Personalfixkostendeckung. Es ist zu betonen, dass der ZMW seine Aufwand- und Ausgabesituation sehr restriktiv behandelt und intensive Sparbemühungen umsetzt. Bedingt durch die Betriebsgröße sind eine Vielzahl von Funktionen nur mit einem/ einer Mitarbeiter/in besetzt, so dass das Streichen einer Stelle oder krankheitsbedingter Ausfall dazu führt, dass die betroffene notwendige Funktion nicht mehr oder nicht vollständig und zeitnah erfüllt werden kann. Dies beeinträchtigt die erforderlichen Betriebsabläufe.

Das integrierte System Schleppen wird um Auswertungsmöglichkeiten durch das BI-Programm Kosy erweitert. Es verknüpft programmtechnisch die Auswertungsmöglichkeiten der verschiedenen Module. Da die Implementierung durch den vorhandenen Personalstamm geschultert wurde und noch wird sowie noch Dokumentations- und Anweisungsaktualisierungen durch die Umstrukturierungen nachzuholen sind, sind Rückstände parallel zum Tagesgeschäft abzuarbeiten.

Mit der zunehmenden elektronischen Kommunikation, Sachbearbeitung und Archivierung unter Verzicht auf Papierdokumente – im Rahmen der rechtlichen Vorgaben – werden sich die Risikoprofile in diesen Bereichen in den nächsten Jahren zum Teil ändern.

Mit dem Bau der A 49 ergibt sich ein erheblicher Risikozuwachs. Eine hydrogeologische Studie zeichnet ein worst-case-Szenario, demzufolge je nach Bauablauf eine Reihe von Förderbrunnen wegen der Brückenbauten ausfallen könnte. Damit wäre die Trinkwasserversorgung massiv gefährdet. Daher bedürfte es eigentlich einer Sicherstellung durch Ersatzwassergestellung oder andere aufwändige technische Maßnahmen durch die DEGES, welche jedoch voraussichtlich nicht erfolgen werden. Der Baubeginn der A 49 hat 2020 stattgefunden. Die Verhandlungen haben im Jahr 2019 zu einer angemessenen finanziellen Beteiligung des Bundes geführt. Mit den vorgesehenen Maßnahmen wird das worst-case-Risiko deutlich gemindert, kann aber letztendlich nicht vollständig ausgeschlossen werden.

fünfwerke GmbH & Co.KG

1. Grundlagen des Unternehmens

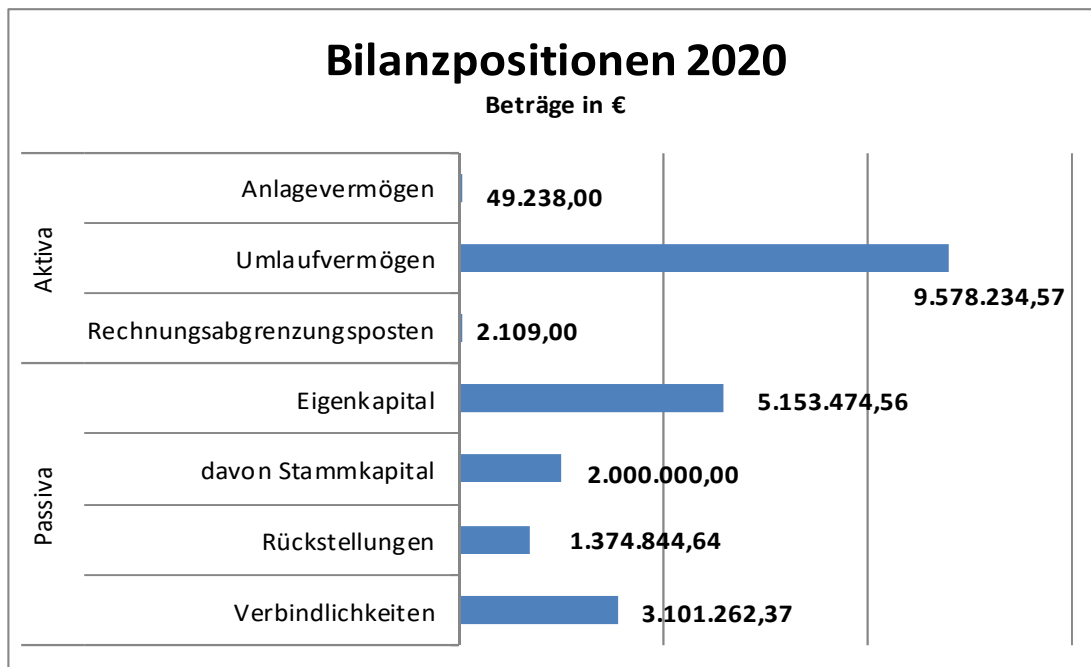
1.1.	<i>Gründung</i>	Die fünfwerke GmbH & Co.KG wurde am 15.07.2010 gegründet.	
1.2.	<i>Unternehmensgegenstand</i>	Gegenstand des Unternehmens ist die gemeinsame Versorgung der Bevölkerung mit Energie.	
1.3.	<i>Öffentlicher Zweck</i>	Der öffentliche Zweck besteht in der Sicherstellung der Energieversorgung im Rahmen der Daseinsvorsorge. Die Gesellschaft darf alle Geschäfte und Handlungen vornehmen, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind.	
1.4.	<i>Stammkapital</i>	2.000.000 €	
	<i>Aufteilung</i>	Stadtwerke Marburg	20 %
		Stadtwerke Göttingen	20 %
		Stadtwerke Gießen	20 %
		Energieversorgung Limburg GmbH	20 %
		enwag mbH	20 %
1.5.	<i>Geschäftsführung</i>	Holger Armbrüster	

2. Unternehmenskennzahlen

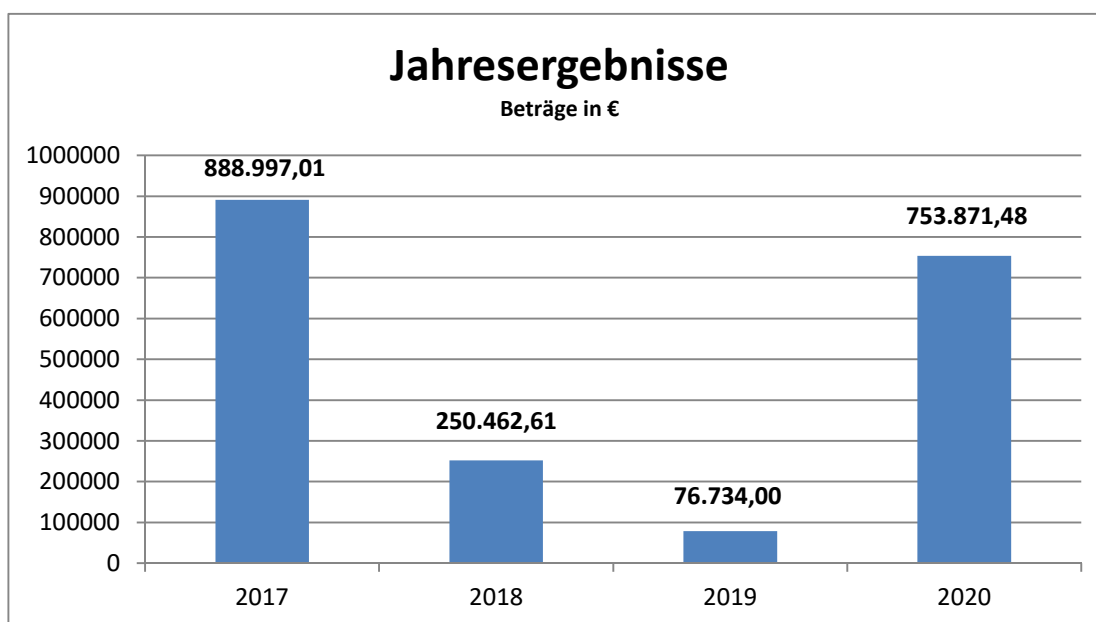
Unternehmenskennzahlen	2020 Euro	2019 Euro	Veränderung 2019 - 2020 Euro
<u>Bilanz</u>			
Aktiva			
Anlagevermögen	49.238,00	61.250,00	-12.012,00
Umlaufvermögen	9.578.234,57	5.571.700,34	4.006.534,23
Rechnungsabgrenzungsposten	2.109,00	2.552,50	-443,50
Bilanzsumme	9.629.581,57	5.635.502,84	3.994.078,73
Passiva			
Eigenkapital	5.153.474,56	4.549.603,08	603.871,48
<i>davon Stammkapital</i>	2.000.000,00	2.000.000,00	0,00
Rückstellungen	1.374.844,64	20.350,00	1.354.494,64
Verbindlichkeiten	3.101.262,37	1.065.549,76	2.035.712,61
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	9.629.581,57	5.635.502,84	3.994.078,73
<u>Gewinn- und Verlustrechnung</u>			
Umsatzerlöse	18.216.972,51	12.360.525,35	5.856.447,16
Sonstige betriebliche Erträge	4.518,21	131.240,62	-126.722,41
Betriebsleistung	18.221.490,72	12.491.765,97	5.729.724,75
Materialaufwand	14.966.868,27	11.149.784,52	3.817.083,75
Abschreibungen	13.162,00	13.211,00	-49,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.293.338,68	1.233.069,24	1.060.269,44
Betriebsaufwand	17.273.368,95	12.396.064,76	4.877.304,19
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.274,71	1.306,79	967,92
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.250,00	11.250,00	0,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	939.146,48	85.758,00	853.388,48
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	185.275,00	9.024,00	2.962.727,35
Jahresüberschuss	753.871,48	76.734,00	677.137,48

2.1 Graphische Darstellung der Entwicklung der Unternehmenskennzahlen

a) Bilanz



b) Gewinn- und Verlustrechnung



Zubringerdienste Wetzlar GmbH

1. Grundlagen des Unternehmens

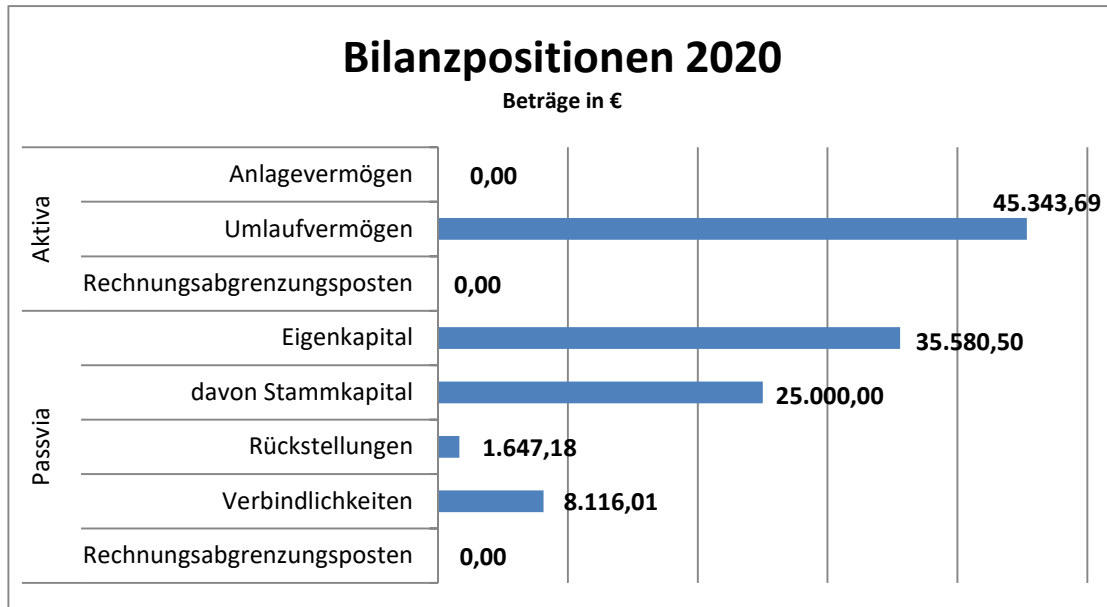
1.1.	<i>Gründung</i>	Die Zubringerdienste Wetzlar GmbH wurde durch Gesellschaftervertrag vom 13. Mai 2009 gegründet.
1.2.	<i>Unternehmensgegenstand</i>	Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von Zubringerdiensten, sowie des Linien-, Ausflugs- und Gelegenheitsverkehrs mit öffentlichen Verkehrsmitteln.
1.3.	<i>Öffentlicher Zweck</i>	Gemäß § 4 ÖPNVG ist die Stadt Wetzlar zuständiger Aufgabenträger für die Planung, die Organisation und die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs auf ihrem Gebiet. Der Aufgabenträger hat derzeit die Wetzlarer Verkehrsbetriebe mit der Durchführung der ÖPNV beauftragt.
1.4.	<i>Stammkapital</i>	25.000,00 € Werner Gimmler Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH 100 %
1.5.	<i>Organe</i>	Gesellschafterversammlung: Werner Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH Aufsichtsrat: Keinen Geschäftsführung: Manfred Thielmann
1.5.1	<i>Bezüge Aufsichtsrat</i>	Die Sitzungsgelder des Aufsichtsrates beliefen sich im Geschäftsjahr auf 0 €.
1.6.	<i>Anzahl der Sitzungen</i>	Keine

2. Unternehmenskennzahlen

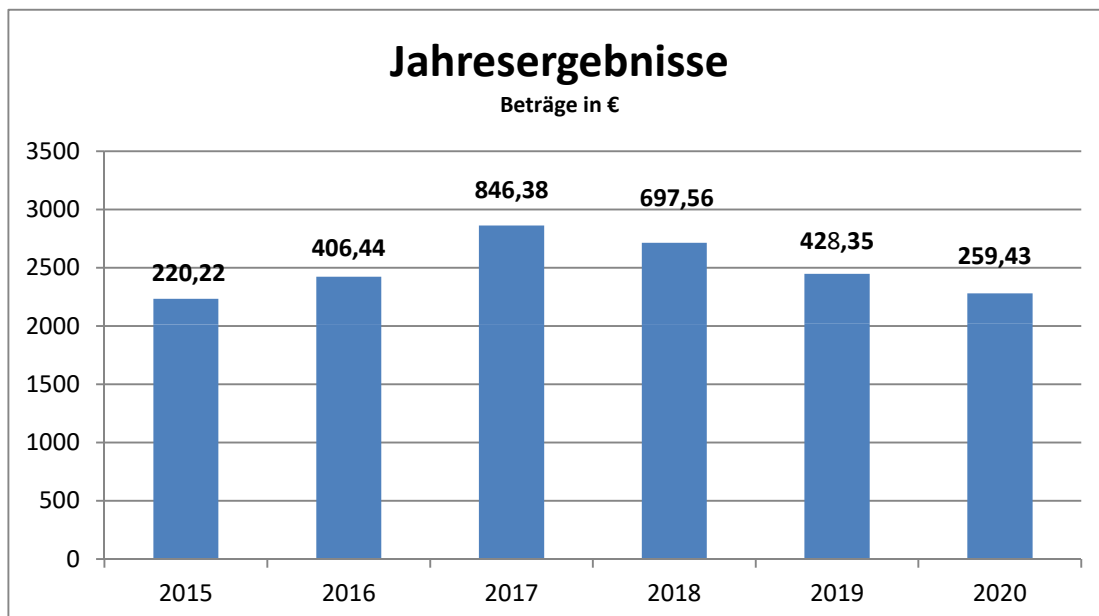
Unternehmenskennzahlen	2020 Euro	2019 Euro	Veränderung 2019-2020 Euro
<u>Bilanz</u>			
Aktiva			
Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
Umlaufvermögen	45.343,69	60.166,35	-14.822,66
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	45.343,69	60.166,35	-14.822,66
Passiva			
Eigenkapital	35.580,50	35.321,07	259,43
<i>davon Stammkapital</i>	<i>25.000,00</i>	<i>25.000,00</i>	0,00
Rückstellungen	1.647,18	1.607,79	39,39
Verbindlichkeiten	8.116,01	23.237,49	-15.121,48
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	45.343,69	60.166,35	-14.822,66
<u>Gewinn- und Verlustrechnung</u>			
Umsatzerlöse	82.341,03	150.261,30	-67.920,27
sonstige betriebliche Erträge	0,00	5.669,90	-5.669,90
Betriebsleistung	82.341,03	155.931,20	-73.590,17
Materialaufwand	5.000,00	15.000,00	-10.000,00
Personalaufwand	68.576,65	137.924,02	-69.347,37
sonstige betriebliche Aufwendungen	8.410,06	2.421,04	5.989,02
Betriebsaufwand	81.986,71	155.345,06	-73.358,35
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			0,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	94,89	157,79	-62,90
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	259,43	428,35	-168,92

2.1 Graphische Darstellung der Entwicklung der Unternehmenskennzahlen

a) Bilanz



b) Gewinn- und Verlustrechnung



3. Verbindung zum städtischen Haushalt im Jahr 2020

a) Darlehen

Keine

b) Sicherheiten

Keine

c) Erträge / erhaltene Zuschüsse

Keine

d) Aufwendungen / geleistete Zuschüsse

Keine

4. Unternehmensverlauf und –entwicklung 2020

Es handelt sich um eine Beschäftigungsgesellschaft.
Das Unternehmen erzielt seit der Gründung ununterbrochen Gewinne.



Glossar

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2020

Abschreibung

Bestandteil der GuV (Gewinn- und Verlustrechnung). Materielle und immaterielle Vermögensgegenstände des Unternehmens werden abgeschrieben. Die Höhe der Abschreibung bestimmt sich gemäß der Nutzungsdauer und der Höhe der Auszahlung für den Vermögensgegenstand sowie gesetzlicher Regelungen. Die Abschreibung dient dazu, die hohe Auszahlung für die Anschaffung des Vermögensgegenstandes in kleine Beträge über mehrere Jahre in der GuV zu verteilen um den Vermögenswert wieder zu erwirtschaften. Bei den Abschreibungen handelt es sich um eine zeitliche Umverteilung einer Auszahlung und nicht um einzelne zahlungswirksame Beträge. Daher ist sie nur in der GuV aufzuführen, niemals in der Liquiditätsplanung.

Aktiva

Summe der Vermögensgegenstände eines Unternehmens. Die Aktivseite einer Bilanz umfasst das betriebliche Vermögen, unterteilt in Anlagevermögen und Umlaufvermögen. Die Aktiva sind die linke Seite der Bilanz und stellen die Mittelverwendung dar. Die Summe der Aktiva in der Bilanz muss immer gleich der Summe der Passiva sein.

Anlagevermögen

Dauieranlagen eines Unternehmens, die normalerweise nicht verkauft werden sollen. Dazu zählen Sachanlagen wie Maschinen, Finanzanlagen wie Aktien und immaterielle Vermögenswerte wie Konzessionen, Patente, Lizenzen usw. ; Gegensatz: Umlaufvermögen (§247 Abs. 2 HGB)

Anhang zur Vermögensrechnung

Im Anhang zur Vermögensrechnung sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung zu erläutern. Im Absatz 2 zu § 50 GemHVO – Doppik sind abschließend weitere Angaben aufgeführt, die darzustellen sind. Das sind u.a. die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung auszuweisen sind; Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

Aufwand

Der kaufmännische Begriff des Aufwandes (Gegenstück: Ertrag) ist von den Auszahlungen sowie den Ausgaben zu unterscheiden. Aufwand ist in Geld ausgedrückt-

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2020

ter, aber nicht unbedingt zahlungswirksamer Werteverzehr von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) einer Organisationseinheit in einem Zeitabschnitt.

Außerordentliche Aufwendungen

Bestandteil der GuV. Hierzu zählen Aufwendungen, die nicht direkt mit dem Unternehmenszweck und den Unternehmensleistungen (Produkten oder Dienstleistungen) verknüpft sind und daher nicht regelmäßig anfallen (zum Beispiel Gerichtskosten).

Außerordentliche Erträge

Finanzielle Mittel, die dem Unternehmen zufließen und nicht mit seinem Unternehmenszweck oder Leistungen in Verbindung stehen.

Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zum Unternehmen herzustellen. Der Begriff wird im Rahmen der Gemeindehaushaltsverordnung auch im Zusammenhang mit Anteilen an Verbänden verwendet.

Betriebliche Steuern

Man unterscheidet Verbrauchs -, Verkehrs -, Substanz - sowie Einkommens - und Ertragssteuern. Letztere sind vom betrieblichen Erfolg (Gewinn) abhängig. Die übrigen werden nach anderen Kriterien bemessen. Bis auf die Einkommens - und Körperschaftsteuer können alle anderen Steuern in die Kostenrechnung einbezogen werden.

Bilanz

Eine Bilanz ist die Gegenüberstellung von Vermögenswerten (Aktiva) und Fremd- und Eigenkapital (Passiva) eines Unternehmens. Die Aktivseite zeigt, in welchen Formen das Vermögen des Unternehmens vorhanden ist (zum Beispiel Bargeld, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Wertpapiere). Die Passivseite zeigt, mit welchen Mitteln die Vermögenswerte der Aktivseite finanziert wurden. Diese Mittel setzen sich zusammen aus dem Eigenkapital des Unternehmens und dem Fremdkapital. Aus der Passivseite ist zudem die Art der Finanzierung ersichtlich (kurz-, mittel-, langfristige Verbindlichkeiten). Die Bilanzsumme entspricht dem in der Bilanz ausgewiesenen Gesamtkapital, das im Unternehmen eingesetzt wird – also die Summe der Aktiva bzw. Passiva.

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2020

Eigenkapital

Das vom Unternehmer oder den Gesellschaftern in das Unternehmen eingebrachte Kapital, für das kein Anspruch auf eine feste Verzinsung oder Rückzahlung des Betrages besteht, dafür aber auf Beteiligung am Geschäftserfolg und beim Verkauf des Unternehmens.

Es wird ermittelt durch die Gleichung: Vermögen - Fremdkapital = Eigenkapital. Durch diese Gleichung wird die Bilanz stets ausgeglichen. Es besteht aus den Posten gezeichnetes Eigenkapital, Kapitalrücklage, Gewinnrücklage, Gewinn - bzw. Verlustvortrag sowie Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Posten in der GuV, Gewinn oder Verlust aus der normalen Geschäftstätigkeit.

Eröffnungsbilanz

Die erstmalig aufgestellte Bilanz wird als Eröffnungsbilanz bezeichnet. Die Vermögensbewertung erfolgt zum Bilanzstichtag zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten.

Des Weiteren wird auch die Bilanz zu Beginn eines Wirtschaftsjahres als Eröffnungsbilanz – auch Anfangsbilanz – bezeichnet. Die Angaben entsprechen denen der Schlussbilanz des abgelaufenen Jahres (Prinzip der Bilanzidentität).

Ertrag

Der kaufmännische Begriff des Ertrags (Gegenstück: Aufwand) ist von den Einnahmen sowie den Einnahmen zu unterscheiden. Ertrag ist in Geld ausgedrückter, aber nicht unbedingt zahlungswirksamer Wertezuwachs (Ressourcenaufkommen) in einem Zeitabschnitt.

Fremdkapital

Bezeichnung für die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten des Unternehmens gegenüber Dritten. Es sind die ausgewiesenen Schulden eines Unternehmens, die ferner in langfristiges und kurzfristiges Fremdkapital unterschieden werden.

Gewinn/Jahresüberschuss

Die Differenz zwischen Ertrag und Aufwand nennt man Jahresüberschuss (Gewinn) oder Jahresfehlbetrag (Verlust). Verwendet wird dieses Begriffpaar zur Ermittlung des Unternehmenserfolges wie er in der gesetzlichen GuV vorgeschrieben ist.

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2020

Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

Die Gewinn- und Verlustrechnung dient zur Darstellung der Ertragslage eines Unternehmens. Sie ermittelt den Jahresüberschuss beziehungsweise den Jahresfehlbetrag und bildet daher die Rentabilität eines Unternehmens ab. Sie ist handels- und steuerrechtlich notwendig. Zu ihren gesetzlichen Vorschriften siehe § 275 Handelsgesetzbuch (HGB). Der Jahresüberschuss dient auch als steuerliche Bemessungsgrundlage.

Gewinnvortrag

Der Gewinnvortrag ist der Teil des Bilanzgewinns des Vorjahres oder der Vorjahre, über dessen endgültige Verwendung erst später entschieden werden soll.

Der das Eigenkapital einer Unternehmung vermindern Verlustvortrag entspricht dem Bilanzverlust des Vorjahres.

Gewöhnliche Geschäftstätigkeit

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit weist eine Zwischensumme aus:

Betriebsergebnis plus Zinserträge minus Zinsaufwand
= Ergebnis vor Berücksichtigung des Steueraufwandes

Investition

Als Investition bezeichnet man die Anschaffung eines Vermögensgegenstandes (zum Beispiel Maschinen). Merkmal einer Investition ist, dass der beschaffte und mit dem Kaufpreis bezahlte Gegenstand dauerhaft beziehungsweise über eine längere Dauer im Unternehmen genutzt werden muss. Büromittel wie Papier, Stifte oder Hilfsstoffe (zum Beispiel Schmierstoffe, Reinigungsmittel) sind dagegen keine Investition, da sie zügig (meist noch im Laufe des Geschäftsjahres) verbraucht werden. Die Auszahlung für eine Investition wird nur in der Liquiditätsplanung ersichtlich. In der GuV werden nur ihre Abschreibungen eingetragen.

Jahresabschluss

Gesetzlich vorgeschriebener Abschluss der Buchführung eines Jahres. Besteht aus Bilanz, GuV sowie bei mittelgroßen und großen Gesellschaften dem Lagebericht.

Kommunaler Verwaltungskontenrahmen (KVKR)

Aus dem Industriekontenrahmen abgeleiteter Kontenrahmen für Hessen, der die Systematik eines kaufmännischen Rechnungswesens mit Spezifika der öffentlichen Ver-

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2020

waltung kombiniert und sowohl betriebswirtschaftliche als auch kamerale Berichtsstrukturen unterstützt.

Kosten

Betriebsnotwendige Aufwendungen; bewerteter Verzehr wirtschaftlicher Güter zur Erstellung oder Vertrieb von Produkten oder Dienstleistungen. Der Begriff Kosten umfasst die betrieblichen Aufwendungen (Betriebsaufwand) und enthält zusätzlich die kalkulatorischen Kosten. Beispiele für letzteres sind kalkulatorische Zinsen auf Eigenkapital oder kalkulatorische Abschreibung). Gegensatz: Leistungen

Lagebericht

Er ist Teil des Jahresabschlusses bei mittelgroßen und großen Unternehmungen. Ein Lagebericht soll Geschäftsverlauf, Lage des Betriebes und Risiken der künftigen Entwicklung realistisch darstellen.

Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich zusammen aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren und Aufwendungen für bezogene Leistungen (Fremdleistungen auf die produzierten Erzeugnisse, Fremdreparaturen sowie Strom- und Energielieferungen).

Passiva

Passiva bilden die rechte Seite der Bilanz. Sie umfassen das Eigenkapital (inkl. Rücklagen) sowie Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten. Sie zeigt die Finanzierungsquellen der Vermögensgegenstände auf der Aktivseite an. Die Summe der Passiva in der Bilanz muss immer gleich der Summe der Aktiva sein.

Rechnungsabgrenzung (RAP)

Rechnungsabgrenzungsposten sind ein Instrument zur zeitlichen Abgrenzung und Zurechnung von Erträgen und Aufwendungen. Sie finden sich auf beiden Seiten der Bilanz.

Aktive RAP: Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Passive RAP: Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2020

Rücklagen

Sind Eigenkapital, das auf der Passivseite der Bilanz verbucht wird. Rücklagen entstehen meist durch Gewinnthesaurierung oder durch Einlagen der Gesellschafter. Offene Rücklagen sind in der Bilanz ausgewiesen. Sie bestehen aus Kapitalrücklagen (Einlagen, Agio auf Aktienemissionen u.a.) sowie den Gewinnrücklagen, die aus Gewinnthesaurierungen entstanden sind. Stille Rücklagen sind als solche nicht in der Bilanz ausgewiesen. Sie werden auch stille Reserven genannt. Sie umfassen unterbewertete Vermögensgegenstände, die aus abgeschrieben, jedoch noch genutzten Anlagegütern bestehen, oder überbewertete Schulden.

Rückstellungen

Im Gegensatz zu den ähnlich klingenden Rücklagen sind Rückstellungen als Fremdkapital anzusehen. Ein Beispiel sind Pensionsrückstellungen. Sie haben also ihre Ursache in der abgelaufenen Periode, werden jedoch erst in einer künftigen Periode zu Auszahlungen. Zum Beispiel, wenn die jetzt tätigen Beschäftigten den Ruhestand erreichen. Andere Beispiele sind Rückstellungen für künftige Steuerzahlungen, Umweltschäden, Instandhaltung, Gewährleistung sowie Jubiläumszuwendungen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen werden als Sammelposten ausgewiesen. Er erfaßt alle Aufwendungen aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, soweit sie nicht in gesonderten Posten enthalten sind.

- Vertriebsgemeinkosten
- Produktionsgemeinkosten
- Logistikkosten
- Werbung
- Anlagen-Instandhaltung
- Entwicklungskosten
- Gebäudemieten
- Gebühren (Unternehmensberater, Wirtschaftsprüfer)
- Forderungsausfälle
- Aufwendungen durch Veräußerung von Vermögensgegenständen unterhalb ihres Buchwertes

Sonstige betriebliche Erträge

Sie sind als Sammelposten in GuV nach § 275 HGB ausgewiesen. Er erfasst alle Erträge aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, soweit diese nicht bereits in anderen Ertragspositionen enthalten sind. Beispiele sind Auflösung von Rückstellungen, erhaltener Schadensersatz, Erträge aus Vermietung und Verpachtung oder aus dem Verkauf in der Kantine u.a.m.

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2020

Stammkapital

Das Stammkapital oder gezeichnete Kapital stellt das Nominalkapital von Kapitalgesellschaften dar und entspricht in einer Aktiengesellschaft dem Grundkapital. Das gezeichnete Kapital gibt den Betrag an auf den die Haftung der Gesellschafter für die Verbindlichkeiten des Unternehmens gegenüber den Gläubigern beschränkt ist.

Umlaufvermögen

Vermögensgegenstände, die dem Unternehmen nicht längerfristig oder ständig dienen, sondern zum Verkauf oder Verbrauch bestimmt sind. Nach § 266 HGB umfasst das Umlaufvermögen Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere sowie Schecks, Kassenbestände u.ä. liquide Bestandteile. Es bildet zusammen mit dem Anlagevermögen die Aktiv-Seite der Bilanz.

Umsatzerlös

Umsatz minus Mehrwertsteuer. Nicht dazu gehören Erlöse aus nicht betriebstypischen Geschäftsfällen.

Verbindlichkeiten

Alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehende Verpflichtungen. Sie sind mit dem Rückzahlungsbetrag anzusetzen und gehören zum Fremdkapital.

Vermögensrechnung (Kommunen)

In der Vermögensrechnung (Bilanz) sind das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Schulden und die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig aufgeführt. Die Vermögensrechnung ist in die Aktiv- und Passivseite untergliedert und wird stets stichtagsbezogen dargestellt.

Zinsaufwand

Der Zinsaufwand entsteht durch Zinsen für Fremdkapital (Kontokorrentkredite, Darlehen und Hypotheken).

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2020

Quellen:

1. Industrie- und Handelskammer Reutlingen, Begriffe aus dem Finanzwesen
2. www.my-career.de - Design and Service © 2002-2005. All Rights Reserved
3. Neues Kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem, doppik hessen
4. Cabs. Hilfe-System, © Copyright 1997 Virtual Management GmbH



Anlagen

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2020

1. Hessische Gemeindeordnung (HGO)

§ 121 Wirtschaftliche Betätigung

(1) Gemeinde darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn

1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.

(1a) Abweichend von Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Abs. 5 Nr. 1 und § 122 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 dürfen Gemeinden sich ausschließlich auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung und des Vertriebs von Strom, Wärme und Gas aus erneuerbaren Energien sowie der Verteilung von elektrischer und thermischer Energie bis zum Hausanschluss wirtschaftlich betätigen, wenn die Betätigung innerhalb des Gemeindegebietes oder im regionalen Umfeld in den Formen interkommunaler Zusammenarbeit erfolgt. Die wirtschaftliche Beteiligung der Einwohner soll ermöglicht werden. Die wirtschaftliche Betätigung nach dieser Vorschrift ist in besonderer Weise dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu unterwerfen. Die wirtschaftlichen Ergebnisse dieser Betätigung sind einmal jährlich der Gemeindevertretung vorzulegen.

(1b) Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 1a dienen auch dem Schutz privater Dritter, soweit sie sich entsprechend wirtschaftlich betätigen oder betätigen wollen. Betätigungen nach § 121 Abs. 1 Satz 2 bleiben hiervon unberührt.

(2) Als wirtschaftliche Betätigung gelten nicht Tätigkeiten

1. zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung, der Breitbandversorgung sowie
3. zur Deckung des Eigenbedarfs.

Auch diese Unternehmen und Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

(3) Die für das Kommunalrecht zuständige Ministerin oder der hierfür zuständige Minister kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Unternehmen und Einrichtungen, die Tätigkeiten nach Abs. 2 wahrnehmen und die nach Art und Umfang eine selbstständige Verwaltung und Wirtschaftsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.

(4) Ist eine Betätigung zulässig, sind verbundene Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden, ebenfalls zulässig; mit der Ausführung dieser Tätigkeiten sollen private Dritte beauftragt werden, soweit das nicht unwirtschaftlich ist.

(5) Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes ist zulässig, wenn

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2020

1. bei wirtschaftlicher Betätigung die Voraussetzungen des Abs. 1 vorliegen und

2. die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

(6) Vor der Entscheidung über die Errichtung, Übernahme oder wesentliche Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie über eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung ist die Gemeindevertretung auf der Grundlage einer Markterkundung umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sowie über deren zu erwartende Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Vor der Befassung in der Gemeindevertretung ist den örtlichen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie Verbänden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, soweit ihr Geschäftsbereich betroffen ist. Die Stellungnahmen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.

(7) Die Gemeinden haben mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.

(8) Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist. Die Erträge jedes Unternehmens sollen mindestens so hoch sein, dass

1. alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten gedeckt werden,

2. die Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglicht werden, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind und

3. eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erzielt wird.

Lieferungen und Leistungen von anderen Unternehmen und Verwaltungszweigen der Gemeinde an das Unternehmen sowie Lieferungen und Leistungen des Unternehmens an andere Unternehmen und Verwaltungszweige der Gemeinde sind kostendeckend zu vergüten.

(9) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften.

§ 122 Beteiligung an Gesellschaften

(1) Eine Gemeinde darf eine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn

1. die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 vorliegen,

2. die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt ist,

3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält,

4. gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weiter gehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nr. 2 bis 4 in besonderen Fällen Ausnahmen zulassen.

(2) Abs. 1 gilt mit Ausnahme der Vorschriften der Nr. 1 auch für die Gründung einer Gesellschaft, die nicht auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, und für die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft. Darüber hinaus ist die Gründung einer solchen Gesellschaft oder die Be-

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2020

teiligung an einer solchen Gesellschaft nur zulässig, wenn ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder Beteiligung vorliegt.

(3) Eine Aktiengesellschaft soll die Gemeinde nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt werden kann.

(4) Ist die Gemeinde mit mehr als 50 Prozent an einer Gesellschaft unmittelbar beteiligt, so hat sie darauf hinzuwirken, dass

1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften

a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,

b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,

2. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 121 Abs. 8) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein wirtschaftliches Unternehmen betreibt.

(5) Abs. 1 und 3 gelten entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden oder Gemeindeverbände mit insgesamt mehr als 50 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, sich an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.

(6) Die Gemeinde kann einen Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftsumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 123 Unterrichts- und Prüfungsrechte

(1) Ist die Gemeinde an einem Unternehmen in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes in der Fassung vom 19. August 1969 (BGBl. I S.1273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S.2398), bezeichneten Umfang beteiligt, so hat sie

1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes auszuüben,

2. sicherzustellen, dass ihr und dem für sie zuständigen überörtlichen Prüfungsorgan die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.

(2) Ist eine Beteiligung einer Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, so soll die Gemeinde darauf hinwirken, dass ihr in der Satzung oder im Gesellschaftsvertrag die Befugnisse nach den § 53 und 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes eingeräumt werden. Bei mittelbaren Beteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beteiligt ist.

§ 123a Beteiligungsbericht und Offenlegung

(1) Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Der Bericht ist innerhalb von 9 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.

(2) Der Beteiligungsbericht soll mindestens Angaben enthalten über

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,

2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2020

3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten,
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen.

Ist eine Gemeinde in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzgesetzes bezeichneten Umfang an einem Unternehmen beteiligt, hat sie darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

(3) Der Beteiligungsbericht ist in der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Die Gemeinde hat die Einwohner über das Vorliegen des Beteiligungsberichtes in geeigneter Form zu unterrichten. Die Einwohner sind berechtigt, den Beteiligungsbericht einzusehen.

§ 124 Veräußerung von wirtschaftlichen Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen

(1) Die teilweise oder vollständige Veräußerung einer Beteiligung an einer Gesellschaft oder eines wirtschaftlichen Unternehmens sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn dadurch die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird. Das Gleiche gilt für Einrichtungen im Sinne des § 121 Abs. 2.

(2) Abs. 1 gilt entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden und Gemeindeverbände mit mehr als 50 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, Veräußerungen sowie andere Rechtsgeschäfte im Sinne des Abs. 1 vornehmen will.

§ 125 Vertretung der Gemeinde in Gesellschaften

(1) Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde in Gesellschaften, die der Gemeinde gehören (Eiengesellschaften) oder an denen die Gemeinde beteiligt ist. Der Bürgermeister vertritt den Gemeindevorstand kraft Amtes; er kann sich durch ein von ihm zu bestimmendes Mitglied des Gemeindevorstandes vertreten lassen. Der Gemeindevorstand kann weitere Vertreter bestellen. Alle Vertreter des Gemeindevorstands sind an die Weisungen des Gemeindevorstands gebunden, soweit nicht Vorschriften des Gesellschaftsrechts dem entgegenstehen. Vorbehaltlich entgegenstehender zwingender Rechtsvorschriften haben sie den Gemeindevorstand über alle wichtigen Angelegenheiten möglichst frühzeitig zu unterrichten und ihm auf Verlangen Auskunft zu erteilen. Die vom Gemeindevorstand bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Verlangen des Gemeindevorstands jederzeit niederzulegen. Sofern Beamte der Gemeinde von den Gesellschaften für ihre Tätigkeit eine finanzielle Gegenleistung erhalten, zählt diese zu den abführungspflichtigen Nebentätigkeitsvergütungen im Sinne von § 2 der Nebentätigkeitsverordnung in der Fassung vom 21. September 1976 (GVBl. I S. 403), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. November 1998 (GVBl. I S. 492).

(2) Abs. 1 gilt entsprechend, wenn der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, in den Vorstand, den Aufsichtsrat oder ein gleichartiges Organ einer Gesellschaft Mitglieder zu entsenden; bei den Aufsichtsgremien soll der Gemeindevorstand darauf hinwirken, dass die Gemeinde möglichst paritätisch durch Frauen und Männer vertreten sind. Der Bürgermeister oder das von ihm bestimmte Mitglied des Gemeindevorstands führt in den Gesellschaftsorganen den Vorsitz, wenn die Gesellschaft der Gemeinde gehört oder die Gemeinde an ihr mehrheitlich beteiligt ist. Die Mitgliedschaft gemeindlicher Vertreter endet mit ihrem Ausscheiden aus dem hauptamtlichen oder ehrenamtlichen Dienst der Gemeinde. Dies gilt nicht, wenn weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. Die Mitgliedschaft gemeindlicher Vertreter endet mit ihrem Ausscheiden aus dem hauptamtlichen oder ehrenamtlichen Dienst der Gemeinde.

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2020

(3) Werden Vertreter der Gemeinde aus ihrer Tätigkeit bei einer Gesellschaft haftbar gemacht, so hat ihnen die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Falle ist die Gemeinde schadenersatzpflichtig, wenn die Vertreter der Gemeinde nach Weisung gehandelt haben.

§ 126 Beteiligung an einer anderen privatrechtlichen Vereinigung

Die Vorschriften des § 122 Abs. 1 und 2 mit Ausnahme des Abs. 1 Satz 1 Nr. 4, der §§ 124 und 125 gelten auch für andere Vereinigungen in einer Rechtsform des privaten Rechts. Für die Mitgliedschaft in kommunalen Interessenverbänden gelten nur die Vorschriften des § 125.

§ 126a Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts

(1) Die Gemeinde kann Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Regie- und Eigenbetriebe im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umwandeln. § 122 Abs. 1 Nr. 1 gilt entsprechend.

(2) Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der Anstalt durch eine Satzung. Diese muss Bestimmungen über den Namen und die Aufgaben der Anstalt, die Zahl der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrates, die Höhe des Stammkapitals, die Wirtschaftsführung, die Vermögensverwaltung und die Rechnungslegung enthalten. Die Gemeinde hat die Satzung und deren Änderungen bekannt zu machen. § 127a gilt entsprechend.

(3) Die Gemeinde kann der Anstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängende Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Sie kann zugunsten der Anstalt unter der Voraussetzung des § 19 Abs. 2 durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang vorschreiben und der Anstalt das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen; § 5 gilt entsprechend. Die Anstalt kann sich nach Maßgabe der Satzung an anderen Unternehmen beteiligen, wenn der öffentliche Zweck der Anstalt dies rechtfertigt. Die §§ 123a und 125 gelten entsprechend.

(4) Die Gemeinde haftet für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft). Rechtsgeschäfte im Sinne des § 104 dürfen von der Anstalt nicht getätigt werden.

(5) Die Anstalt wird von einem Vorstand in eigener Verantwortung geleitet, soweit nicht gesetzlich oder durch die Satzung der Gemeinde etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand vertritt die Anstalt nach außen.

(6) Die Geschäftsführung des Vorstands wird von einem Verwaltungsrat überwacht. Der Verwaltungsrat bestellt den Vorstand auf höchstens 5 Jahre; eine erneute Bestellung ist zulässig. Er entscheidet außerdem über:

1. den Erlass von Satzungen nach Abs. 3 Satz 2,
2. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses,
3. die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungsnehmer,
4. die Ergebnisverwendung,
5. die Beteiligung oder die Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen.

Der Verwaltungsrat berät und beschließt in öffentlicher Sitzung. Dem Verwaltungsrat obliegt außerdem die Entscheidung in den durch die Satzung der Gemeinde bestimmten Angelegenheiten der Anstalt. Entscheidungen nach Satz 3 Nr. 1 bedürfen der Zustimmung der Gemeindevertretung. Die Satzung im Sinne von Abs. 2 Satz 1 kann vorsehen, dass die Gemeindevertretung dem Verwaltungsrat in bestimmten Fällen Weisungen erteilen kann oder bei Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung die Zustimmung der Gemeindevertretung erforderlich ist.

(7) Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und den übrigen Mitgliedern. Den Vorsitz führt der Bürgermeister. Soweit Beigeordnete mit eigenem Geschäftsbereich bestellt sind, führt derjenige Beigeordnete den Vorsitz, zu dessen Geschäftsbereich die der Anstalt übertragenen Aufga-

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2020

ben gehören. Sind die übertragenen Aufgaben mehreren Geschäftsbereichen zuzuordnen, so entscheidet der Bürgermeister über den Vorsitz. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der Gemeindevertretung für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrats, die der Gemeindevertretung angehören, endet mit dem Ende der Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus der Gemeindevertretung. Die Mitglieder des Verwaltungsrats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus. Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:

1. Bedienstete der Anstalt,
2. Bedienstete der Aufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über die Anstalt befasst sind.

(8) Der Anstalt kann durch Satzung die Dienstherrnfähigkeit verliehen werden. Die Satzung bedarf insoweit der Genehmigung der obersten Aufsichtsbehörde. Wird die Anstalt aufgelöst, hat die Gemeinde die Beamten und die Versorgungsempfänger zu übernehmen.

(9) Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Anstalt gelten die Bestimmungen des Sechsten Teils und die dazu ergangenen Durchführungsbestimmungen (§ 154 Abs. 3 und 4) entsprechend. Der Haushalt der Anstalt muss in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Kredite der Anstalt bedürfen entsprechend den §§ 103 und 105 der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Ist die Anstalt überwiegend wirtschaftlich tätig, so kann sie in ihrer Satzung bestimmen, für die Wirtschafts- und Haushaltsführung die Vorschriften über die Eigenbetriebe sinngemäß anzuwenden. Das für die Gemeinde zuständige Rechnungsprüfungsamt prüft den Jahresabschluss und den Lagebericht der Anstalt. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Recht, sich zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 131 Abs. 1 auftreten, unmittelbar zu unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und Schriften der Anstalt einzusehen.

(10) § 14 Abs. 2, § 25 sowie die Bestimmungen des Sechsten Teils über die Gemeindewirtschaft und die des Siebenten Teils über die staatliche Aufsicht sind auf die Anstalt sinngemäß anzuwenden.

(11) Die Anstalt ist zur Vollstreckung von Verwaltungsakten in demselben Umfang berechtigt wie die Gemeinde, wenn sie aufgrund einer Aufgabenübertragung nach Abs. 3 hoheitliche Befugnisse ausübt und bei der Aufgabenübertragung nichts Abweichendes geregelt wird.

(12) Abs. 1 bis 11 finden auf Anstalten des öffentlichen Rechts nach § 2c des Hessischen OFFENSIV-Gesetzes vom 20. Dezember 2004 (GVBl. I S. 488), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2015 (GVBl. I S. 318), keine Anwendung.

§ 127 Eigenbetriebe

(1) Die Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung der wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) sind so einzurichten, dass sie eine vom übrigen Gemeindevermögen abgesonderte Betrachtung der Verwaltung und des Ergebnisses ermöglichen.

(2) In den Angelegenheiten des Eigenbetriebs ist der Betriebsleitung eine ausreichende Selbstständigkeit der Entscheidung einzuräumen.

(3) Die näheren Vorschriften über die Verfassung, Verwaltung und Wirtschaftsführung einschließlich des Rechnungswesens der Eigenbetriebe bleiben einem besonderen Gesetz vorbehalten.

§ 127a Anzeige

(1) Entscheidungen der Gemeinde über

1. die Errichtung, die Übernahme oder die wesentliche Erweiterung eines wirtschaftlichen Unternehmens,
2. die Gründung einer Gesellschaft, die erstmalige Beteiligung an einer Gesellschaft sowie die wesentliche Erhöhung einer Beteiligung an einer Gesellschaft,
3. den Erwerb eines Geschäftsanteils an einer eingetragenen Genossenschaft,

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2020

4. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 124 Abs. 1

sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs, schriftlich anzuzeigen. Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

(2) Abs. 1 gilt für Entscheidungen über mittelbare Beteiligungen im Sinne von § 122 Abs. 5 entsprechend.

§ 127b Verbot des Missbrauchs wirtschaftlicher Machtstellung

Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Unternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2020

2. Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

§ 53 Rechte gegenüber privatrechtlichen Unternehmen

(1) Gehört einer Gebietskörperschaft die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder gehört ihr mindestens der vierte Teil der Anteile und steht ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zu, so kann sie verlangen, dass das Unternehmen

1. im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen lässt;

2. die Abschlussprüfer beauftragt, in ihrem Bericht auch darzustellen

a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,

b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,

c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages;

3. ihr den Prüfungsbericht der Abschlussprüfer und, wenn das Unternehmen einen Konzernabschluss aufzustellen hat, auch den Prüfungsbericht der Konzernabschlussprüfer unverzüglich nach Eingang übersendet.

(2) Für die Anwendung des Absatzes 1 rechnen als Anteile der Gebietskörperschaft auch Anteile, die einem Sondervermögen der Gebietskörperschaft gehören. Als Anteile der Gebietskörperschaft gelten ferner Anteile, die Unternehmen gehören, bei denen die Rechte aus Absatz 1 der Gebietskörperschaft zustehen.

§ 54 Unterrichtung der Rechnungsprüfungsbehörde

(1) In den Fällen des § 53 kann in der Satzung (im Gesellschaftsvertrag) mit Dreiviertelmehrheit des vertretenen Kapitals bestimmt werden, dass sich die Rechnungsprüfungsbehörde der Gebietskörperschaft zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 44 auftreten, unmittelbar unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und die Schriften des Unternehmens einsehen kann.

(2) Ein vor dem In-Kraft-Treten dieses Gesetzes begründetes Recht der Rechnungsprüfungsbehörde auf unmittelbare Unterrichtung bleibt unberührt.



Impressum

<u>Herausgeber:</u>	Magistrat der Stadt Wetzlar Ernst-Leitz-Str. 30 35578 Wetzlar Tel.: 06441/99 – 0 Internet: www.wetzlar.de
<u>Redaktion:</u>	Rechtsamt Kämmerei
<u>Koordination:</u>	Kämmerei Tel.: 06441 - 992029 Fax: 06441 - 992024 E-Mail: kaemmerei@wetzlar.de
<u>Druck:</u>	Hausdruckerei der Stadt Wetzlar